Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

im

Königreiche Bayern.

Amtlich herausgegeben vom

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

1896.

XXXII. Jahrgang.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

Register des Ministerialblattes

für

Kirchen- und Schulangelegenheiten

vom Jahre 1896.

A.

Chronologische Uebersicht.

Bemerkung:

Die Bezeichnung „Ministerialentschließung“ oder „Bekanntmachung“ ohne weiteren Beisatz ist durchgehends als Entschließung oder Bekanntmachung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu verstehen.

B.

Alphabetisches Register.

Bemerkung:

Die beigesetzte Zahl verweist auf die betreffende Seite des Ministerialblattes.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

C.

Personen-Register.

Die beigesetzten Zahlen bezeichnen die Seite des Ministerialblattes.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 1.** 11. Januar 1896.

Nr. 19882.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen neuen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Rosenheim von 1895/96 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 1/2 prozentigen neuen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Rosenheim von 1895/96 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen

einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 31. Dezember 1895.

Frhr. von Feilitzsch. von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 30. Dezember v. Js.

die Erhebung des Kuratbenefiziums und der damit verbundenen Expositur Eichendorf, Bezirksamts Landau a. J., zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Seelsorgebezirk des Kuratbenefiziums und der damit verbundenen Expositur Eichendorf wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Dornach gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Eichendorf mit dem Sitze in Eichendorf.

Das Einkommen der Pfarrei Eichendorf, welches in dem Ertrag des Grundvermögens der Pfarrpfründestiftung Eichendorf, in den Zinsen aus den zu dieser Stiftung gehörigen Kapitalien und Grundrentenobligationen, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen, sowie in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird auf 2104 ℳ 11 ₰ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Benefiziums- und Expositurgebäude Haus Nr. 137 in Eichendorf, welches samt Nebengebäuden und zugehörigen Grundstücken in das Eigentum der Pfarrpfründestiftung Eichendorf übergeht.

Hinsichtlich der Besetzung der Pfarrei Eichendorf steht dem Pfarrer in Dornach und der Marktgemeindeverwaltung Eichendorf gemeinschaftlich das Präsentationsrecht zu.

Summarische Uebersicht

der Studierenden an den drei Landesuniversitäten

im Wintersemester 1895/96.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Sommersemester 1895 immatrikuliert . .	1777	1885	3662
Nachträglich wurden mit besonderer Genehmigung noch immatrikuliert und inskribiert . . .	4	7	11
Sohin Frequenz des vorigen Semesters	1781	1892	3673
Hievon sind abgegangen	512	971	1483
Rest für das laufende Semester	1269	921	2190
Neu immatrikuliert wurden	619	812	1431
Sohin Frequenz des Wintersemesters 1895/96	1888	1733	3621
und zwar:			
a) Theologen	123	20	143
b) Juristen	581	459	1040
c) Kameralisten	7	38	45
d) Forstkandidaten	75	32	107
e) Mediziner	516	677	1193
f) Zahnärzte	2	6	8
g) Philosophen der I. Sektion . .	368	135	503
h) „ „ II. „ . .	126	191	317
i) Pharmazeuten	90	175	265
Summa	1888	1733	3621
Hiezu kommen noch Hörer, welche, ohne immatrikuliert zu sein, die Erlaubnis zum Besuche der Vorlesungen erhalten haben	—	—	115
Somit im Ganzen	—	—	3736

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert	568	774	1342
Hievon sind abgegangen	167	289	456
Es sind demnach geblieben	401	485	886
Für das laufende Semester sind hinzugekommen inkl. der 5 unter Vorbehalt Immatrikulierten	221	258	479
weshalb in diesem Semester anwesend sind . .	622	743	1365
und zwar: a) Theologen	98	38	136
b) Juristen	186	52	238
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner	182	532	714
f) Zahnärzte	6	18	24
g) Philosophen der I. Sektion . .	74	25	99
h) „ „ II. „	55	49	104
i) Pharmazeuten	21	29	50
Summa	622	743	1365
Hiezu kommen:			
Hörer mit Rektoratserlaubnis	—	—	29
Gesamtsumma	—	—	1394

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert	577	577	1154
Hievon sind abgegangen	236	230	466
Es sind demnach geblieben	341	347	688
Für laufenden Winter sind hinzugekommen . .	246	182	428
weshalb in diesem Semester anwesend sind .	587	529	1116
und zwar: a) Theologen	100	150	250
b) Juristen	174	23	197
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner	187	187	374
f) Zahnärzte	3	21	24
g) Philosophen der I. Sektion . .	50	13	63
h) „ „ II. „ . .	39	95	134
i) Pharmazeuten	34	40	74
Summa	587	529	1116
Hiezu kommen noch:			
Hörer, welche, ohne immatrikuliert zu sein, die Erlaubnis zum Besuche der akademischen Vorlesungen erhielten	6	5	11
Gesamtsumma	593	534	1127

Statistische Uebersicht

über die Frequenz der K. technischen Hochschule in München im Winter-Semester 1895/96.

a) Aus Bayern:

Kreise.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Hochbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oberbayern	22	1	53	61	—	2	36	6	3	86	3	1	20	—	6	6	1	1	308
Niederbayern	9	—	17	17	—	—	4	—	1	7	—	—	3	—	2	—	—	—	60
Pfalz	2	1	9	29	—	1	8	3	—	32	2	—	10	—	1	—	—	—	98
Oberpfalz und Regensburg .	17	—	13	17	—	—	13	2	2	14	1	—	4	—	2	—	—	—	85
Oberfranken	10	1	5	27	—	—	4	1	2	13	—	1	5	1	—	—	1	—	71
Mittelfranken	11	—	20	30	—	—	8	2	—	50	1	1	11	1	2	—	—	—	137
Unterfranken u. Aschaffenburg	9	—	10	28	—	—	7	1	—	12	1	—	2	—	—	—	—	—	70
Schwaben und Neuburg .	15	1	23	19	—	—	15	2	2	40	—	—	5	1	—	—	—	1	124
Summa a	95	4	150	228	—	3	95	17	10	254	8	3	60	3	13	6	2	2	953

b) Aus dem übrigen Deutschen Reiche:

Staaten.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Hochbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Preußen	2	—	11	16	1	—	21	22	9	51	11	6	9	4	4	1	—	3	171
Sachsen	—	—	1	—	—	—	3	2	—	7	1	—	2	—	1	—	—	—	17
Württemberg	1	1	3	2	1	1	3	1	1	4	1	—	—	—	1	—	—	—	20
Baden	—	—	3	—	—	—	5	1	—	17	—	—	2	—	—	1	—	—	29
Hessen	—	—	3	3	—	—	—	2	—	2	—	—	1	—	—	2	—	1	14
Mecklenburg-Schwerin . .	—	—	—	2	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Mecklenburg-Strelitz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6
Thüringische Staaten . . .	—	—	1	2	1	—	2	5	—	5	2	1	—	1	—	—	—	—	20
Braunschweig	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	5
Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3
Lippe	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4
Hamburg	—	—	—	1	—	—	1	1	—	3	1	—	1	—	—	—	—	—	8
Lübeck	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4
Elsaß-Lothringen	—	—	1	5	1	—	1	2	—	7	1	—	2	—	—	—	—	—	20
Summa b	4	1	26	36	4	1	39	37	13	99	20	7	17	5	10	4	1	4	328

c) Ausländer:

Staaten.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Hochbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oesterreich-Ungarn . . .	—	—	2	17	—	—	17	1	1	14	1	—	9	—	1	—	—	—	63
Rußland	1	—	1	—	—	—	4	—	—	50	1	—	7	2	1	8	—	1	76
Rumänien	1	—	—	9	—	—	4	—	—	3	1	—	1	—	—	—	—	—	19
Serbien	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	5
Bulgarien	—	—	1	14	—	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	24
Türkei	—	—	—	4	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Griechenland	—	—	—	3	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Italien	—	—	—	3	—	—	—	—	—	16	1	—	1	—	—	—	—	—	21
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schweiz	—	—	1	9	—	1	5	7	1	13	—	—	—	—	1	—	1	—	39
Luxemburg	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Holland	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Großbritannien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	3
Schweden und Norwegen .	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Ver. Staaten von Nordamerika	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	5
Südamerikanische Staaten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	1	—	—	5
Summa c	3	—	6	62	—	1	40	9	4	107	5	1	22	2	4	11	1	2	280
Hiezu b	4	1	26	36	4	1	39	37	13	99	20	7	17	5	10	4	1	4	328
" a	95	4	150	228	—	3	95	17	10	254	8	3	60	3	13	6	2	2	953
Gesamt-Summa	102	5	182	326	4	5	174	63	27	460	33	11	99	10	27	21	4	8	1561

d) Zusammenstellung:

Abteilungen	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa
Allgemeine Abteilung	102	5	182	289
Ingenieur-Abteilung	326	4	5	335
Hochbau-Abteilung	174	63	27	264
Mechanisch-techn. Abteilung . . .	460	33	11	504
Chemisch-techn. Abteilung	99	10	27	136
Landwirtschaftliche Abteilung . .	21	4	8	33
Summa	1182	119	260	1561

Die 102 Studierenden der allgemeinen Abteilung sind zusammengesetzt aus:

46 Lehramtskandidaten,
48 Zolldienstadspiranten
4 Kandidaten des Bergfaches und
4 Studierenden unbestimmten Berufes.

Die 5 Zuhörer derselben Abteilung sind Lehramtskandidaten.

Die 260 Hospitanten bestehen aus:

112 Studierenden der Universität,
59 Studierenden der tierärztlichen Hochschule,
5 Beamten,
7 Offizieren,
39 Technikern (Ingenieuren, Architekten zc.),
5 Chemikern,
4 Geistlichen,
8 Lehrern und Lehramtskandidaten,
6 Künstlern,
4 Landwirten,
3 Kaufleuten und Fabrikanten,
3 Aerzten,
1 Apotheker,
4 Personen ohne bestimmten Beruf.

Besuch der K. Tierärztlichen Hochschule in München im Wintersemester 1895/96.

Zahl der Studierenden	Hievon treffen auf															
	Bayern	Preußen	Württemberg	Sachsen	Baden	Hessen	Sachsen-Weimar	Sachs.-Meiningen	Reichslande	Oesterreich-Ungarn	Türkei	Rußland	Schweiz	Bulgarien	Rumänien	Nordamerika
219	184	9	6	1	4	2	2	1	1	2	1	1	2	1	1	1

Uebersicht
über die Frequenz der Lyceen
im Wintersemester 1895/96.

Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Studierenden			Bemerkungen
		Philos. Sekt.	Theol. Sekt.	im Ganzen	
1	Kgl. Lyceum Freising	40	93	133	
2	„ „ Passau	25	63	88	dazu 2 Hörer der philos. Sekt.
3	„ „ Regensburg	54	106	160	„ 5 „ „ „ „
4	„ „ Bamberg	22	51	73	„ 7 „ „ „ „
5	„ „ Dillingen	35	105	140	
6	„ „ Augsburg	21	—	21	
7	Bischöfl. Lyceum Eichstätt	18	81	99	
	Summa	215	499	714	

Uebersicht

über die Frequenz der humanistischen Gymnasien bei Beginn des Schuljahres 1895/96

verglichen mit der Frequenz bei Beginn des Schuljahres 1885/86.

Nr.	Bezeichnung des Gymnasiums	Zahl der Schüler bei Beginn des Schuljahres 1885/86: an der ganzen Anstalt	1885/86: in der 1. Lateinklasse	1885/86: in der 4. Gymnasialklasse	1895/96: an der ganzen Anstalt	1895/96: in der 1. Klasse	1895/96: in der 9. Klasse
1	Wilhelmsgymnasium in München	673	137	36	682	94	62
2	Ludwigsgymnasium in München	1099	239	41	835	127	40
3	Maximiliansgymnasium in München . . .	668	120	46	787	137	50
4	Luitpoldgymnasium in München	—	—	—	1342	218	80
5	Burghausen	170	19	18	342	47	15
6	Freising	443	60	45	489	46	50
7	Landshut	375	76	19	424	70	23
8	Metten	373	31	29	368	45	26
9	Passau	447	46	24	625	84	46
10	Straubing	316	34	24	384	70	20
11	Kaiserslautern . . .	263	35	17	278	39	20
12	Landau	286	40	24	404	53	27
13	Neustadt a/H. . . .	308	39	23	230	22	20
14	Speyer	527	36	41	424	34	40
15	Zweibrücken	233	35	24	241	16	17
16	Amberg	455	64	28	392	66	19
17	Regensburg alt. Gymn.	594	66	31	611	60	54
18	„ neues „	509	118	18	556	122	20
19	Bamberg altes Gymn.	673	100	31	512	74	29
20	„ neues „	—	—	—	420	66	15
21	Bayreuth	345	59	18	396	60	19
22	Hof	229	34	21	252	27	10
23	Ansbach	321	34	37	291	30	19
24	Eichstätt	277	49	18	323	38	26
25	Erlangen	299	29	27	288	33	38
26	Nürnberg altes Gymn.	928	202	47	455	100	27

Nr.	Bezeichnung des Gymnasiums	Zahl der Schüler bei Beginn des Schuljahres					
		1885/86			1895/96		
		an der ganzen Anstalt	in der 1. Latein-Klasse	in der 1. Gymnasial-Klasse	an der ganzen Anstalt	in der 1. Klasse	in der 9. Klasse
27	Nürnberg neues Gymn.	—	—	—	460	71	30
28	Aschaffenburg . . .	384	53	31	444	54	35
29	Münnerstadt . . .	260	30	15	298	21	36
30	Schweinfurt	295	33	22	232	26	18
31	Würzburg altes Gymn.	886	157	56	369	57	17
32	„ neues „	—	—	—	714	100	60
33	Augsburg Gymnasium bei St. Anna . .	344	56	26	342	58	25
34	Augsburg Gymnasium bei St. Stephan .	706	135	22	622	116	34
35	Dillingen	485	64	38	532	51	34
36	Kempten	321	41	33	341	40	26
37	Neuburg a/D. . . .	284	43	21	288	34	32
	Summa	14776	2314	951	16993	2406	1159

Anmerkung:

Das Luitpoldgymnasium in München wurde mit Beginn des Schulj. 1887/88, das neue Gymnasium in Bamberg mit Beginn des Schuljahres 1890/91, das neue Gymnasium in Nürnberg mit Beginn des Schuljahres 1889/90 und das neue Gymnasium in Würzburg mit Beginn des Schulj. 1886/87 errichtet.

Uebersicht

über die Frequenz der Progymnasien und Lateinschulen bei Beginn des Schuljahres 1895/96.

Lauf. Nr.	Bezeichnung der Anstalt	Zahl der Schüler
	A. Progymnasien.	
1	Bergzabern	79
2	Dinkelsbühl	73
3	Dürkheim	121
4	Edenkoben	137
5	Frankenthal	175
6	Fürth	146

Lauf. Nr.	Bezeichnung der Anstalt	Zahl der Schüler
7	Germersheim	72
8	Grünstadt	151
9	Günzburg	127
10	St. Ingbert	110
11	Ingolstadt	170
12	Kirchheimbolanden	69
13	Kitzingen	86
14	Kusel	67
15	Lohr	123
16	Ludwigshafen a/Rh.	134
17	Memmingen	105
18	Neustadt a/A.	90
19	Nördlingen	69
20	Oettingen	112
21	Pirmasens	77
22	Rosenheim	164
23	Rothenburg o/T.	72
24	Schäftlarn	156
25	Schwabach	80
26	Weißenburg a/S.	98
27	Windsheim	80
28	Wunsiedel	79
	Summa A	3022
	B. Lateinschulen.	
1	Annweiler	23
2	Blieskastel	38
3	Donauwörth	56
4	Feuchtwangen	20
5	Hammelburg	50
6	Haßfurt	54
7	Hersbruck	36
8	Homburg	76
9	Landstuhl	71
10	Lindau	31
11	Miltenberg	97
12	Uffenheim	65
13	Winnweiler	66
	Summa B	683

Uebersicht

der Frequenz der K. Studienseminare und Alumneen in den Schuljahren 1867/68 und 1895/96.

Fortlaufende Nr.	Name der Anstalt	1867/68				1895/96			
		Zahl der Zöglinge			Gesamtzahl der Zöglinge	Zahl der Zöglinge			Gesamtzahl der Zöglinge
		ganz zahlende	teilweise zahlende	ganz befreite		ganz zahlende	teilweise zahlende	ganz befreite	
1	K. adeliges Julianum in Würzburg	—	—	—	—	7	22	—	29
2	Erziehungsinstitut für Studierende in München	45	37	20	102	65	36	19	120
3	Studienseminar Burghausen	—	—	—	—	68	6	5	79
4	Erziehungsinstitut für Studierende in Landshut	23	4	10	37	54	7	5	66
5	Vereinigte Studienseminare St. Paul und St. Emmeram in Regensburg	49	12	14	75	40	33	4	77
6	Alumneum zu Regensburg	—	15	—	15	15	25	10	50
7	Studienseminar Amberg	11	61	3	75	72	37	17	126
8	Freih. v. Aufsees'sches Studienseminar in Bamberg	1	—	44	45	46	—	58	104
9	Alumneum in Ansbach	5	21	15	41	17	25	6	48
10	Studienseminar Aschaffenburg	22	4	36	62	50	10	16	76
11	Studienseminar St. Joseph in Augsburg	43	4	7	54	75	4	2	81
12	Kollegium bei St. Anna in Augsburg	6	43	15	64	10	36	10	56
13	Studienseminar Neuburg a/D.	14	27	63	104	60	68	32	160
14	Internat der Pfarrwaisenanstalt in Windsbach	17	25	19	61	39	29	12	80
				Sa.	735			Sa.	1152

Uebersicht

der Frequenz der erzbischöflichen und bischöflichen Knabenseminarien in Bayern in den Schuljahren 1871/72 und 1895/96.

Fortlaufende Nr.	Name der Anstalt	1871/72 Zahl der Zöglinge: Ganz zahlende	1871/72 Zahl der Zöglinge: Teilweise zahlende	1871/72 Zahl der Zöglinge: Ganz befreite	1871/72 Gesamtzahl der Zöglinge	1895/96 Zahl der Zöglinge: Ganz zahlende	1895/96 Zahl der Zöglinge: Teilweise zahlende	1895/96 Zahl der Zöglinge: Ganz befreite	1895/96 Gesamtzahl der Zöglinge
1	Erzbischöfliches Knabenseminar in Scheyern . .	11	39	38	88	39	125	36	200
2	Erzbischöfliches Knabenseminar in Freising . . .	43	70	76	189	13	138	75	226
3	Bischöfliches Knabenseminar in Dillingen . . .	7	91	32	130	14	164	22	200
4	Bischöfliches Knabenseminar in Metten . . .	15	81	64	160	30	116	36	182
5	Bischöfliches Knabenseminar in Regensburg . .	—	—	—	—	21	124	27	172
6	Bischöfliches Knabenseminar in Straubing . .	—	—	—	—	10	47	15	72
7	Bischöfliches Knabenseminar in Passau	8	73	88	169	10	135	146	291
8	Bischöfliches Knabenseminar in Burghausen . .	—	—	—	—	1	33	38	72
9	Erzbischöfliches Knabenseminar in Bamberg . .	—	—	16	16	14	15	45	74
10	Bischöfliches Knabenseminar in Würzburg . . .	2	7	21	30	11	61	42	114
11	Bischöfliches Knabenseminar in Eichstätt . . .	12	19	42	73	17	67	20	104
12	Bischöfliches Knabenseminar in Speyer . . .	12	87	20	119	3	86	11	100
				Sa.	974			Sa.	1807

Uebersicht

der Frequenz des Georgianischen Klerikalseminars in München, sowie der erzbischöflichen und bischöflichen Klerikalseminare in Bayern in den Studienjahren 1877/78 und 1895/96.

Lauf. Nr.	Name der Anstalt	Gesamtfrequenz 1877/78	Gesamtfrequenz 1895/96
1	Georgianisches Klerikalseminar in München	71	101
2	Erzbischöfliches Klerikalseminar in Freising .	90	163
3	Bischöfliches Klerikalseminar in Dillingen .	81	120
4	Bischöfliches Klerikalseminar in Regensburg	77	189
5	Bischöfliches Klerikalseminar in Passau . .	41	81
6	Erzbischöfliches Klerikalseminar in Bamberg	22	58
7	Bischöfliches Klerikalseminar in Würzburg .	52	60
8	Bischöfliches Klerikalseminar in Eichstätt .	91	73
9	Bischöfliches Klerikalseminar in Speyer . .	6	10
	Summa	531	855

Uebersicht

über die Frequenz der städtischen Erziehungsinstitute für Real- und Handelsschüler in den Schuljahren 1890/91 und 1895/96.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Zöglinge im Schuljahre 1890/91	Zahl der Zöglinge im Schuljahre 1895/96	Bemerkungen
1	Städt. Erziehungsinstitut für die Kgl. Realschule in Freising	170	140	
2	Städt. Realschulpensionat in Traunstein	76	110	
3	Städt. Erziehungsinstitut für Real- und Handelsschüler in Landshut	50	45	
4	Pensionat der städt. Handelsschule in Marktbreit . .	93	53	
	Sa.	389	348	

Frequenz
der K. b. technischen Mittelschulen am Anfange des Schuljahres 1895/96.

I. Realschulen.

Nr.	Realschule (Kreisrealschule)	Kurs I	II	III	IV	V	VI	Summa
1	München (Ludwigs-Kreisrealschule)	268	212	133	92	72	40	817
2	München (Luitpold-Kreisrealschule)	275	194	151	131	92	98	941
3	Freising	58	40	49	44	49	41	281
4	Ingolstadt . . .	43	24	23	19	17	14	140
5	Landsberg*) . . .	23	12	20	12	14	—	81
6	Rosenheim . . .	43	39	35	29	23	23	192
7	Traunstein . . .	45	39	30	23	21	13	171
8	Wasserburg*) . .	27	24	14	5	15	—	85
9	Weilheim*) . . .	25	18	21	11	4	—	79
10	Passau (Kreisrealschule)	73	59	59	53	44	42	330
11	Landshut	99	62	75	77	54	38	405
12	Straubing . . .	35	27	28	18	19	22	149
13	Kaiserslautern (Kreisrealschule)	127	142	98	86	62	31	546
14	Landau	98	70	77	56	33	16	350
15	Ludwigshafen a/Rh. .	123	96	61	62	33	20	395
16	Neustadt a/H. . .	65	67	63	38	33	35	301
17	Pirmasens . . .	62	54	49	20	14	7	206
18	Speyer	36	43	32	21	17	12	161
19	Zweibrücken . . .	57	62	60	48	32	34	293
20	Regensburg (Kreisrealschule)	156	120	79	65	67	38	525
21	Amberg	49	47	31	28	27	16	198
22	Bayreuth (Kreisrealschule)	68	62	61	42	37	15	285
23	Bamberg	82	78	51	70	44	31	356
24	Hof	86	46	50	29	30	12	253
25	Kronach	39	43	33	24	21	11	171
26	Kulmbach*) . . .	55	55	49	36	14	—	209
27	Wunsiedel . . .	47	30	32	20	30	21	180
28	Nürnberg (Kreisrealschule)	271	214	168	119	74	63	909
29	Ansbach	58	56	39	29	28	20	230
30	Eichstätt	21	26	25	18	17	17	124
31	Erlangen	61	32	38	30	18	23	202
32	Fürth	97	90	94	59	36	27	403
33	Rothenburg o/T. .	26	30	31	18	22	18	145
34	Weißenburg a/S.*) .	37	33	15	13	14	—	112

*) Die seither vierkursigen Realschulen in Landsberg, Wasserburg, Weilheim, Kulmbach und Weißenburg a/S. wurden in sechskursige umgewandelt und zählen daher im Jahre 1895/96 je fünf Kurse, an welche sich im nächsten Schuljahre der sechste Kurs anschließen wird.

Nr.	Realschule (Kreisrealschule)	Kurs I	II	III	IV	V	VI	Summa
35	Würzburg (Kreisrealschule)	139	122	100	77	51	52	541
36	Aschaffenburg . .	80	57	33	26	28	24	248
37	Bad Kissingen . .	27	26	35	13	19	11	131
38	Kitzingen	44	39	44	31	20	18	196
39	Schweinfurt . . .	60	56	37	31	21	15	220
40	Augsburg (Kreisrealschule)	85	76	76	43	39	27	346
41	Kaufbeuren . . .	36	29	25	19	16	11	136
42	Kempten	61	69	34	31	22	11	228
43	Lindau	35	31	27	17	13	9	132
44	Memmingen . . .	21	31	23	14	25	17	131
45	Neuburg a/D. . .	21	34	27	29	11	11	133
46	Nördlingen . . .	40	46	30	27	18	11	172
47	Neumarkt i/OP. (vierkursig)	35	40	21	16	—	—	112
48	Weiden . . . (vierkursig)	57	49	24	22	—	—	152
49	Dinkelsbühl . . (vierkursig)	30	21	25	12	—	—	88
50	Gunzenhausen . (vierkursig)	37	39	35	27	—	—	138
51	Neu-Ulm . . (vierkursig)	42	15	20	8	—	—	85
	Summa	3585	3026	2490	1888	1410	1015	13414

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 136 Schülern; die Hospitanten sind hier nicht miteingerechnet.

II. Realgymnasien.

Nr.	Realgymnasium	Kurs IV	V	VI	VII	VIII	IX	Summa
1	München	51	67	41	17	18	11	205
2	Nürnberg . . .	50	47	48	29	17	24	215
3	Würzburg . . .	31	28	27	6	7	5	104
4	Augsburg . . .	41	44	36	24	19	22	186
	Summa	173	186	152	76	61	62	710

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 58 Schülern.

III. Industrieschulen.

		Schüler
1	München	242*
2	Nürnberg	197
3	Augsburg	121
	Summa	560

Gegenüber der Anfangsfrequenz des Vorjahres ein Zugang von 35 Schülern.

*) Die mit der K. Industrieschule in München in Verbindung stehende Baugewerkschule zählt im laufenden Wintersemester 190 Schüler.

Uebersicht
über die Frequenz der Präparandenschulen des Königreiches pro 1895/96.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Schülerzahl im Jahre 1895/96 u. zwar im I. Kurs	im II. Kurs	im III. Kurs	in Summa	Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen ausgeschieden kath.	prot.	israel.
1	Amberg . . .	18	17	21	56	56	—	—
2	Arnstein . . .	15	14	8	37	35	—	2
3	Bamberg . . .	20	15	13	48	41	7	—
4	Blieskastel . .	14	17	12	43	34	9	—
5	Cham	20	7	9	36	36	—	—
6	Deggendorf . .	25	23	21	69	69	—	—
7	Edenkoben . . .	18	13	11	42	23	19	—
8	Eichstätt . . .	17	15	13	45	45	—	—
9	Freising . . .	30	26	24	80	80	—	—
10	Haßfurt . . .	5	11	8	24	23	1	—
11	Kaiserslautern .	27	15	18	60	—	59	1
12	Kirchheimbolanden	20	24	10	54	21	33	—
13	Kronach . . .	6	5	7	18	17	—	1
14	Kulmbach . . .	10	9	13	32	—	32	—
15	Kusel	18	17	12	47	—	47	—
16	Landsberg . . .	19	17	13	49	49	—	—
17	Landshut . . .	20	15	11	46	46	—	—
18	Lauingen . . .	17	22	17	56	56	—	—
19	Lohr	8	10	11	29	28	1	—
20	Marktsteft . . .	8	11	10	29	1	28	—
21	Mindelheim . .	17	19	17	53	53	—	—

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Schülerzahl im Jahre 1895/96 u. zwar im I. Kurs	im II. Kurs	im III. Kurs	in Summa	Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen ausgeschieden kath.	prot.	israel.
22	Neustadt a/A. .	9	6	13	28	—	28	—
23	Neustadt a/S. .	15	9	9	33	32	—	1
24	Nördlingen . .	12	5	7	24	—	24	—
25	Oberdorf . . .	20	14	24	58	58	—	—
26	Passau	15	15	6	36	36	—	—
27	Pfarrkirchen . .	16	17	9	42	42	—	—
28	Regensburg . .	17	19	10	46	42	4	—
29	Rosenheim . . .	26	21	12	59	59	—	—
30	Rothenburg o/T. .	10	10	8	28	—	28	—
31	Schwabach . . .	19	19	11	49	—	49	—
32	Speyer . . .	17	15	17	49	49	—	—
33	Wassertrüdingen .	14	11	18	43	—	41	2
34	Weiden . . .	8	9	12	29	18	11	—
35	Wunsiedel . . .	2	5	12	19	—	19	—
	Summa	552	497	447	1496	1049	440	7

Uebersicht

über die Frequenz der Schullehrerseminarien des Königreiches am Beginne des Schuljahres 1895/96.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Schülerzahl im Jahre 1895/96 und zwar im I. Kurs	im II. Kurs	in Summa	Gesamtzahl der Schüler nach Konfessionen ausgeschieden kath.	prot.	israel.
1	Altdorf	31	36	67	—	67	—
2	Amberg	49	36	85	85	—	—
3	Bamberg	23	26	49	49	—	—
4	Bayreuth	26	23	49	—	49	—
5	Eichstätt	14	18	32	32	—	—
6	Freising	59	41	100	100	—	—
7	Kaiserslautern	49	39	88	—	87	1
8	Lauingen	50	42	92	92	—	—
9	Schwabach	52	42	94	—	92	2
10	Speyer	35	31	66	66	—	—
11	Straubing	67	33	100	100	—	—
12	Würzburg	49	37	86	79	—	7
	Summa	504	401	908	603	295	10

Uebersicht

über die Frequenz der Lehrerinnenbildungsanstalten des Königreiches am Beginne des Schuljahres 1895/96.

Fortl. Nr.	Name der Anstalt	Anzahl der Schülerinnen im Kurse I	II	III	in Summa	Gesamtzahl der Schülerinnen nach Konfessionen ausgeschieden kath.	prot.	israel.
1	Höhere weibliche Bildungsanstalt in Aschaffenburg:							
	a) Präparandinnenanstalt (zugleich höhere Töchterschule)	26	34	37	97	55	32	10
	b) Lehrerinnenseminar . . .	48	44	—	92	69	20	3
2	Ludwigsseminar in Memmingen:							
	a) Präparandinnenanstalt . .	7	10	13	30	7	23	—
	b) Lehrerinnenseminar . . .	18	18	—	36	9	24	3
3	Kreis-Lehrerinnen-Bildungsanstalt von Oberbayern in München:							
	a) Präparandinnenschule . .	34	28	32	94	85	9	—
	b) Lehrerinnenseminar . . .	35	28	—	63	53	10	—
	Summa	168	162	82	412	278	118	16
	und zwar ad a)	67	72	—	221	147	64	10
	„ „ ad b)	101	90	—	191	131	54	6

Anmerkung: Mit der Präparandenschule der höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg ist auch ein Vorkurs verbunden, welcher im Schuljahre 1895/96 von 27 Schülerinnen besucht wird.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 26. Dezember v. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Crazsambach, Bezirksamts Höchstadt a. d. A., dem Priester Johann Wolf, Pfarrer in Thurndorf, Bezirksamts Eschenbach, verliehen werde; die erledigte Dekanatsfunktion für den Dekanatsbezirk Speyer dem gegenwärtigen II. Stadtpfarrer Theodor Hoffmann in Speyer zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Seukendorf, Dekanats Fürth, dem Pfarrer Georg Grethlein zu Rasch, Dekanats Altdorf, zu verleihen;

unterm 28. Dezember v. Js.

auf das durch den Tod des Domkapitulars Dr. Albert Stöckl und durch das Vorrücken der jüngeren Kapitularen in dem bischöflichen Kapitel Eichstätt erledigte VIII. Kanonikat den Priester Emmeran Weigl, Gymnasialprofessor und Religionslehrer am humanistischen Gymnasium in Eichstätt, zu ernennen; dem Lehrer der Akademie der Tonkunst Professor Karl Brulliot in München bei der Enthebung von seiner Lehrstelle in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Dienste den Titel eines Königlichen Professors zu belassen; unter Genehmigung des hieher bezüglichen Beschlusses des Landrats von Unterfranken und Aschaffenburg dem Rektor der Realschule Kitzingen, Friedrich Schröder, den Rang und Gehalt eines Gymnasialprofessors zu verleihen; zu genehmigen, daß der approbierte Arzt und dermalige I. Assistent an der chirurgischen Poliklinik in München Dr. Ludwig von Stubenrauch aus München als Privatdozent in die medizinische Fakultät der Universität München aufgenommen werde; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Poppenlauer, Bezirksamts Kissingen, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Georg Kneuer; die Pfarrei Weisbach, Bezirksamts Neustadt a. d. S., dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Schaupp; die Pfarrei Bischofsheim v. Rhön, Bezirksamts Neustadt a. d. S., dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Alois Schultheis, und die Pfarrei Wegfurt, Bezirksamts Neustadt a. d. S., dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Frey, verliehen werden;

unterm 29. Dezember v. Js.

den Inspektor des K. Schullehrerseminars Bamberg, Philipp Hock, und den Seminarlehrer an der K. Lehrerbildungsanstalt Bayreuth, Johann Peter Huß, zu Mitgliedern des Kreisscholarchates für den Regierungsbezirk Oberfranken in widerruflicher Weise zu ernennen; unter Genehmigung des einschlägigen Beschlusses des Landrats von Mittelfranken nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Assistenten an der Kreisackerbauschule Triesdorf Hermann Behr zum Landwirtschaftslehrer an dieser Anstalt zu ernennen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Hochstätt, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Heinrich Kenkmann, Pfarrer in Unterpfaffenhofen, Bezirkamts Bruck, verliehen werde;

unterm 30. Dezember v. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Bruck bei Grafing, Bezirksamts Ebersberg, Priester Georg Stürzer, seine Pfründe resigniere;

unterm 1. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Fürstenzell, Bezirksamts Passau, dem Pfarrer in Unterneukirchen, Bezirksamts Altötting, Priester Franz Seraph Eras, und die katholische Pfarrei Niederwürzbach, Bezirksamts Zweibrücken, dem Pfarrer in Karlsberg, Bezirksamts Frankenthal, Priester Joseph Kapper, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Stadtlauringen, Bezirksamts Königshofen i. Gr., dem Kaplan an der Pfarrkirche Unserer Lieben Frau in Aschaffenburg, Priester Christian Endres verliehen werde;

unterm 2. Januar l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium in Ansbach Johann Baptist Plenk seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an das humanistische Gymnasium in Straubing zu versetzen und den Reallehrer der Mathematik an der Kreisrealschule in Passau Franz Dicknether zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium in Ansbach zu befördern; den Gymnasiallehrer am Progymnasium in Grünstadt Franz Steigenberger wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Diensteunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und Inspektor am protestantischen Alumneum in Ansbach Eduard Littig zum Gymnasiallehrer am Progymnasium in Grünstadt nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen;

unterm 3. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Geltolfing, Bezirksamts Straubing, dem Priester Dr. Georg Michael Greß, Pfarrer in Ittling, Bezirksamts Straubing, und die katholische Pfarrei Hölsbrunn, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Priester Joseph Viernstein, Pfarrer in Chamerau, Bezirksamts Kötzting, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg die Pfarrei Alteglofsheim, Bezirksamts Regensburg, dem Pfarrer in Ergoldsbach, Bezirksamts Mallersdorf, Priester Joseph Igl verliehen werde;

unterm 5. Januar l. Js.

unter Genehmigung der bezüglichen Beschlüsse des Landrats der Oberpfalz und von Regensburg dem Rektor der Realschule Neumarkt i. d. O. Eugen Pitzer und dem Rektor der Realschule Weiden Friedrich Meißner den Rang und Gehalt eines Gymnasialprofessors zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, das von Berg'sche Stipendium im Betrage von 230 ℳ für das Studienjahr 1895/96 dem Studierenden der Rechtswissenschaft an der Universität München Nikolaus Schlelein von Bamberg zu verleihen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Dezember v. Js.

dem K. Gymnasialprofessor und Rektor an der Luitpold-Kreisrealschule Adolf Sickenberger in München den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Dezember v. Js.

dem Kommerzienrate Franz Xaver Zettler, Inhaber der K. Hofglasmalereianstalt in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Ritterkreuzes des päpstlichen St. Gregorius-Ordens, und

unterm 21. Dezember v. Js.

dem päpstlichen Geheimkämmerer Sebastian Kneipp, Pfarrer in Wörishofen, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von dem Patriarchen von Jerusalem verliehenen Komturkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe

zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 2. Januar l. Js.

die erledigte Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren an der Realschule in Zweibrücken dem vom dortigen Stadtrate auf Ansuchen präsentierten geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der genannten Anstalt Max Ponader von Kulmbach, zunächst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers, übertragen.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Schambach, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 3960 ℳ 81 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 16. Januar l. Js.;

die katholische Pfarrei Ottersheim, Bezirksamts Kirchheimbolanden; Reinertrag 2096 ℳ 74 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Pfalz; Bewerbungstermin 8. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Eurishofen und Schwäbishofen, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1124 ℳ 18 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 11. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Altisheim, Bezirksamts Donauwörth, fassionsmäßiger Reinertrag 1827 ℳ 90 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 11. Februar l. Js;

die katholische Pfarrei Daiting, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 2000 ℳ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 11. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Eglfing, Bezirksamts Weilheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1344 ℳ 11 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Februar l. Js.

Gestorben:

Der katholische Hausgeistliche an der Gefangenanstalt Amberg, K. Pfarrer Johann Nepomuck Müller am 16. Dezember v. Js.;

der protestantische Pfarrer, Dekan Johann Friedrich Pöhlmann in Rothausen, Bezirksamts Königshofen, am 23. Dezember v. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Spagl in Lappersdorf, Bezirksamts Stadtamhof, am 24. Dezember v. Js.;

der Rektor des K. Lyceums in Dillingen, Heinrich Ritter und Edler von Peßl, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael 3. Klasse, am 27. Dezember v. Js.;

der K. protestantische Kirchenrat, Dekan und I. Stadtpfarrer Ludwig Held in Hof am 28. Dezember v. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 2.** 20. Januar 1896.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 9. Januar 1896, Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr. — Ministerialentschließung vom 11. Januar 1896, Gesuch des Fabrikrates Rohrbach, Bezirksamts Zweibrücken, um Bewilligung einer allgemeinen Kirchenkollekte betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 186.

An sämtliche K. Regierungen, Kammern des Innern,
die Senate der drei Landesuniversitäten,
das Direktorium der K. technischen Hochschule,
den Vorstand der Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 6 des Allerhöchst genehmigten Statutes der K. Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt zu München vom 5. September 1872 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Jahre 1872 Seite 317) wird an dieser Anstalt in der Zeit vom 13. April bis Mitte Juli dieses Jahres ein ordentlicher Lehrkurs abgehalten werden.

Dieser Kurs ist vorzugsweise für Lehrer und Lehramtskandidaten der humanistischen, technischen und Kunstanstalten, dann der Lehrerbildungsanstalten bestimmt.

Lehrer und Lehramtskandidaten der Volksschulen, welche ihre regelmäßige turnerische Vorbildung an den Schullehrerbildungsanstalten empfangen haben, können nur ausnahmsweise zu diesem Lehrkurse zugelassen werden.

Der Turnunterricht in diesem Lehrkurse ist unentgeltlich. Von auswärts kommende Teilnehmer erhalten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstützungen aus der Staatskasse.

Die Gesuche um Zulassung zu diesem ordentlichen Turnkurse sind bis

längstens 1. März l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Gesuchen haben die Bewerber Zeit und Ort ihrer Geburt, ihre Konfession, ihren Bildungsgang, ihre allenfallsige turnerische Vorbildung, ihre dermalige Berufsthätigkeit und ihren Aufenthaltsort anzugeben, sowie über ihr dienstliches und sittliches Verhalten ein Zeugnis ihrer vorgesetzten Behörden, endlich ein ärztliches Zeugnis über ihre Gesundheitsverhältnisse beizulegen. Bewerber, welche ein öffentliches Lehramt bekleiden, haben zugleich den erforderlichen Geschäftsurlaub von Seite ihrer vorgesetzten Dienstesbehörde nachzuweisen. Bewerber, welche auf eine Unterstützung Anspruch erheben, haben dies in ihrem Gesuche ausdrücklich zu bemerken.

München, den 9. Januar 1896.

von Landmann.

Abhaltung eines ordentlichen Lehrkurses an der Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 182.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß behufs teilweiser Deckung der restigen Kirchenbaukosten der katholischen Kirchengemeinde Rohrbach, Bezirksamts Zweibrücken, eine Kollekte in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreichs vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den betreffenden erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen, welche dieselben von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz einzusenden.

München, den 11. Januar 1896.

von Landmann.

Gesuch des Fabrikrates Rohrbach, Bezirksamts Zweibrücken, um Bewilligung einer allgemeinen Kirchenkollekte betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 8. Januar l. Js.

die Erhebung der Expositur Mitterhausen, Bezirksamts Eggenfelden, zur Pfarrei zu genehmigen.

Die Filialkirchengemeinde Mitterhausen wird in ihrem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Mariakirchen gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Mitterhausen mit dem Sitze in Mitterhausen.

Das Einkommen der Pfarrei Mitterhausen, welches in einem Zuschuß der Kirchengemeinde Mitterhausen, in den Zinsen aus dem Kapitalvermögen der Pfarrpfründestiftung Mitterhausen, in dem Ertrage der Realitäten, in den Einnahmen für besonders bezahlte Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich 1800 ℳ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Exposíturgebäude in Mitterhausen, welches samt Zugehör in das Eigentum der Pfarrpfründestiftung Mitterhausen übergeht.

Bei der Pfarrei Mitterhausen wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs von Passau.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 7. Januar l. Js.

die Umpfarrung des dem Söldner Markus Baab gehörigen Anwesens Haus Nr. 31 der Gemeinde Apfeldorf aus der katholischen Pfarrei Apfeldorf in die katholische Pfarrei Birkland, beide Bezirksamts Schongau, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 9. Januar l. Js.

unter Genehmigung des bezüglichen Beschlusses des Landrats von Schwaben und Neuburg nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde den katholischen Religionslehrer an der Kreisrealschule in Augsburg Priester Max Bisle zum Reallehrer an dieser Anstalt zu ernennen und ihm für die Dauer seiner Funktion als Religionslehrer am Realgymnasium in Augsburg die Führung des Titels eines Gymnasialprofessors allerhuldvollst zu gestatten; den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Präfekten und ersten Seminarlehrer an der K. Lehrerbildungsanstalt Amberg, Max Stigler, wegen fortdauernden körperlichen Leidens gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen; die katholische Pfarrei Wülfershausen, Bezirksamts Königshofen i/Gr., dem dermaligen Verweser dieser Pfarrei Priester Thomas Muckelbauer zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Sankt Veit, Bezirksamts Weißenburg a/S., dem Expositus in Roth, Bezirksamts Schwabach, Priester Joseph Grabendorfer, und von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Stadtbergen, Bezirksamts Augsburg, dem Pfarrer in Aufheim, Bezirksamts Neu-Ulm, Priester Anton Ottler verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Kirchleus, Dekanats Kulmbach, dem Pfarrer Oskar Wagner zu Hemhofen, Dekanats Münchaurach, zu verleihen;

unterm 10. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Grettstadt, Bezirksamts Schweinfurt, dem Pfarrer in Altenmünster, Bezirksamts Königshofen i/Gr., Priester Kilian Brech, verliehen werde;

unterm 12. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Parsberg, Bezirksamts gleichen Namens, dem Pfarrer in Kohlberg, Bezirksamts Neustadt a/W.N., Priester Ferdinand Aschenbrenner, und die katholische Pfarrei Wondreb, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Expositus in Gaisthal, Bezirksamts Neunburg v/W., Priester Johann König zu übertragen;

unterm 13. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Eslarn, Bezirksamts Vohenstrauß, dem Kooperator in Unterviechtach, Bezirksamts Viechtach, Priester Alexius Sperl, und die katholische Stadtpfarrei Lindau dem Stadtpfarrer in Oettingen, Bezirksamts Nördlingen, Priester Adolf Aubele zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising das Babl'sche Krankenhausbenefizium bei St. Martin in Landshut dem Pfarrer in Bruck bei Grafing, Bezirksamts Ebersberg, Priester Georg Stürzer, und von dem Bischofe von Regensburg die Pfarrei Falkenberg, Bezirksamts Eggenfelden, dem Pfarrer in Rettenbach, Bezirksamts Regensburg, Priester Franz Xaver Platzer verliehen werde; den Kaufmann Franz Reindl in Landshut als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Jodok daselbst zu bestätigen;

unterm 14. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Thannhausen, Bezirksamts Krumbach, dem Pfarrer in Oberhausen, Bezirksamts Neu-Ulm, Priester Jakob Zwiebel, und die katholische Pfarrei Legau, Bezirksamts Memmingen, dem Pfarrer in Gersthofen, Bezirksamts Augsburg, Priester Wilhelm Kösel zu übertragen.

Die von dem Herrn Erzbischofe von München-Freising beschlossene Ernennung der Priester

Adalbert Huhn, Stadtpfarrers bei heil. Geist in München,
Simon Knoll, Stadtpfarrers bei Mariahilf in München,
Paul Lechner, Stadtpfarrers in Freising,
Philipp Leibig, Dekans und Pfarrers in Nandlstadt, Bezirksamts Freising,
Heinrich Meixner, Dekans, Stadtpfarrers und Distriktsschulinspektors in Traunstein,
Dr. Joseph Punkes, Lycealprofessors in Freising, und
des katholischen Religionslehrers am humanistischen Gymnasium in Landshut Gymnasialprofessors Dr. Anton Walter

zu erzbischöflichen geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz Regenten gebracht worden.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 29. Dezember v. Js.

dem K. Obermedizinalrate, Universitätsprofessor und Direktor der Kreisirrenanstalt für Oberbayern, Dr. Hubert Grashey in München, den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 4. Januar l. Js.

die an der Kreisrealschule in Augsburg erledigte Stelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem vom Stadtmagistrat Augsburg hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am K. Realgymnasium in Würzburg Max Weyrauther aus Bayreuth zunächst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von Seiner Erlaucht Grafen zu Törring-Jettenbach, erblichen Reichsrat der Krone Bayern, dem Priester Johann Knittlmayer, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Oberalting, auf die Pfarrei Tegernbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 27. Dezember v. J. und

der von dem Grafen von Schönborn-Wiesentheid ausgestellten Präsentation des Priesters Joseph Abel auf die Pfarrei Wiesentheid, Bezirksamts Gerolzhofen, von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 3. Januar l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Lengdorf, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 3103 ℳ 14 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 3. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Bruck bei Grafing, Bezirksamts Ebersberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2827 ℳ 50 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 22. Februar l. Js.;

das I. Martin von Eyb'sche Benefizium an der Heil. Geist-Spitalkirche zu Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 521 ℳ 29 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 29. Februar l. Js.

Gestorben:

Der quieszierte Oberkonsistorialsekretär, K. wirkliche Rat Ferdinand Wagner in München, am 30. Dezember v. Js.;

der quieszierte Reallehrer der Realschule Ludwigshafen a/Rh., Christian Paul Schneider am 31. Dezember v. Js.;

der ordentliche Professor in der theologischen Fakultät der K. Universität Würzburg, bischöflich geistliche Rat Dr. Joseph Grimm, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael I. Klasse ä. O., am 1. Januar l. Js.;

der K. Professor für neuere Sprachen am Realgymnasium München, Dr. Joseph Wallner, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael IV. Klasse, am 2. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Friedrich Höchstetter in Rückersdorf, Bezirksamts Hersbruck, am 12. Januar l. Js.

Notiz.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Titelblatt und Register zum Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten pro 1895 am 20. Januar l. Js. ausgegeben wurde.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 3.** 30. Januar 1896.

Allerhöchste Entschließung.

Die Verhandlungen der im Jahre 1893 zu Ansbach abgehaltenen vereinigten protestantischen Generalsynode für die Konsistorialbezirke des Königreichs diesseits des Rheins betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern, Regent.

Wir haben Uns über die Verhandlungen der im Jahre 1893 zu Ansbach versammelten ordentlichen protestantischen Generalsynode für die Konsistorialbezirke diesseits des Rheins ausführlichen Vortrag erstatten lassen und erwidern euch im Nachgange zu Unserer Entschließung vom 19. Februar 1894 Nr. 19001, was folgt:

A.

Die an die Generalsynode gebrachten Vorlagen.

I.

Liturgische Gottesdienste für die Allerhöchsten Geburts- und Namensfeste.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, das als Beilage I beigefügte Formular für die liturgischen Gottesdienste zur Feier der Allerhöchsten Geburts- und Namensfeste zu genehmigen.

II.

Die Anordnung eines allgemeinen Buß- und Bettages für das evangelische Deutschland.

Es wird euerem Ermessen anheimgegeben, den richtigen Zeitpunkt zu wählen, in welchem ihr die in der Vorlage an die Generalsynode ausdrücklich hervorgehobenen Voraussetzungen für gegeben erachtet, unter welchen die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu der von euch in Aussicht genommenen Anordnung eines zweiten jährlichen Bußtages am Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag alleruntertähnigst zu erbitten sein würde.

III.

Führung der Kirchenbücher.

Dem als Beilage II anruhenden Entwurfe einer Verordnung, die Führung der Kirchenbücher betreffend, nebst den vorgelegten Formularen erteilen Wir Unsere Allerhöchste Genehmigung.

IV.

Die Kirchenstühle in den protestantischen Kirchen.

Ebenso finden Wir Uns allergnädigst bewogen, dem als Beilage III anruhenden Entwurfe einer Verordnung, die Kirchenstühle in den protestantischen Kirchen betreffend, Unsere Allerhöchste Genehmigung zu erteilen.

V.

Die Einführung der revidierten Ausgabe der Lutherbibel.

Wir genehmigen, daß die von der Canstein'schen Bibelanstalt Halle a. S. 1892 hergestellte revidierte Ausgabe der Lutherbibel allmählich und mit thunlichster Schonung der bestehenden Verhältnisse eingeführt und daß deren Text den kirchlichen Unterrichtsbüchern bei neuen Auflagen der letzteren zu Grunde gelegt werde.

VI.

Das Verhältnis der Kirche zur Armenpflege.

Wir ermächtigen euch, eine im Sinne der von der Generalsynode gebilligten Vorlage gehaltene allgemeine Anweisung an die Pfarrämter und ständigen Vikariate der protestantischen Landeskirche des Königreichs diesseits des Rheins hinauszugeben.

VII.

Ausübung der Seelsorge, hier das sogenannte Beichtgeld.

Wir haben von der Zustimmung der Generalsynode zu der Ziffer 1, 3 und 4 der von euch an dieselbe gebrachten Vorlage Kenntnis genommen und geben euch anheim, hienach das Weitere einzuleiten.

Der von euch hiebei gestellten Bitte, auszusprechen, daß die K. Staatsregierung geneigt sei, zu einer entsprechenden Ablösung der Stolgebühren auf dem Wege der Staatshilfe, sowie einer allgemeinen Kirchensteuer die Hand zu bieten, vermögen Wir nicht zu entsprechen, da einerseits die dermalige Finanzlage des Staates es nicht gestattet, eine derartige Staatshilfe in sichere Aussicht zu stellen und andrerseits der von euch in Vorschlag gebrachte Weg der Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer noch so wenig vorbereitet ist, daß es sich zur Zeit nicht ermessen läßt, ob derselbe im Hinblick auf die Verhältnisse der protestantischen Landeskirche Bayerns mit Sicherheit betreten werden kann.

B.

Wünsche und Anträge der Generalsynode.

I.

Die Pastorierung des Militärs in Metz.

Bezüglich dieses Gegenstandes habt ihr nach Durchführung der noch weiter erforderlichen Vorerhebungen seitens des K. Kriegsministeriums gesonderte Entschließung zu gewärtigen.

II.

Beifügung eines kirchengeschichtlichen Anhanges zur biblischen Geschichte.

Wir stellen euch anheim, eueren dem fast einstimmig bekundeten Wunsche der Generalsynode vollständig entgegenstehenden Standpunkt den Mitgliedern der letzteren in entsprechender Weise darzulegen und euere Anträge bezüglich der Beigabe eines kirchen- und reformationsgeschichtlichen Anhanges an die für die Volksschulen des Königreichs eingeführten Lesebücher im speziellen Falle bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten neuerdings in Anregung zu bringen.

III.

Wahl der protestantischen Geistlichen zum Landrate.

Wir beauftragen das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, von dem Beschlusse der Generalsynode und dem von euch hieran geknüpften Antrage dem K. Staatsministerium des Innern Kenntnis zu geben und über das Ergebnis der hienach veranlaßten Erhebungen und Verhandlungen seinerzeit weiteren allerunterthänigsten Antrag zu stellen.

IV.

Revision der Geschäftsordnung für die Generalsynoden des Königreichs diesseits des Rheins.

Wir genehmigen die von euch vorgeschlagene Aenderung der §§ 3, 12, 13, 18 und 20 der Geschäftsordnung für die General-

synoden des Königreichs diesseits des Rheins vom $\frac{\text{31. August 1853}}{\text{17. August 1876}}$ und des § 2 Absatz 1 der Verordnung vom 25. Juni 1887, die Einführung eines Generalsynodalausschusses betreffend, in der Fassung, wie sie als Beilage IV anruht.

V.

Die Umzugskosten der Pfarrverweser.

Gegen die von euch in Vorschlag gebrachten Festsetzungen einer Entschädigung für die Umzugskosten der Pfarrverweser haben Wir eine Erinnerung nicht zu erheben.

VI.

Die Amtstracht der Geistlichen.

Wir geben euch anheim, euere mit dem fast einstimmigen Wunsche der Generalsynode nicht übereinstimmende Ansicht den Mitgliedern der letzteren in entsprechender Weise kund zu geben und die von euch in Aussicht genommene Einvernahme des Generalsynodalausschusses wegen einer Modifikation der Amtstracht herbeizuführen.

VII.

Verschmähung kirchlicher Handlungen.

Gegen die von euch beabsichtigte Sachbehandlung, wonach ihr gesonnen seid, zunächst dem Generalsynodalausschuß bei seinem nächsten Zusammentritt und darnach der Generalsynode selbst über eine etwa notwendige Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der Verordnung über Taufe, Konfirmation und kirchliche Trauung, dann die Führung der Kirchenbücher in der protestantischen Kirche des Königreichs diesseits des Rheins vom 24. Mai 1879 in der durch den Antrag der Diözesansynode Augsburg und durch den Beschluß der Generalsynode von 1893 bezeichneten Richtung eine Vorlage zu machen, haben Wir vorbehaltlich der von euch zu erholenden Allerhöchsten Ermächtigung zur Einbringung dieser Vorlage an die Generalsynode eine Erinnerung nicht zu erheben.

VIII.

Die Bekämpfung der Meineide.

Wenn auch die K. Staatsregierung schon bisher stets darauf bedacht war, bei sich bietender Gelegenheit auf eine thunlichste Abminderung der Eidesabnahmen hinzuwirken, beauftragen Wir gleichwohl, dem Wunsche der Generalsynode entsprechend, das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit den übrigen K. Staatsministerien sowie mit dem K. Kriegsministerium darüber ins Benehmen zu treten, ob es sich nicht empfehle, bei dem Bundesrate Schritte zu thun, durch welche eine Minderung der Eidesabnahmen auf gesetzlichem Wege angebahnt werden könne.

IX.

Aenderung der Ordnung der Pfarrwitwenkasse.

Wir tragen euch auf, den Mitgliedern der Generalsynode in entsprechender Weise Kenntnis von den Erwägungsgründen zu geben, welche euch veranlaßten, gegen den Beschluß der Generalsynode eine ablehnende Stellung einzunehmen.

X.

Aufhebung der Irrenhauskollekte.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird angewiesen, im Benehmen mit dem K. Staatsministerium des Innern die Frage in Erwägung zu ziehen, ob die rechtlichen Verhältnisse derart gelagert sind, daß die bisher alljährlich in den protestantischen Kirchen des Kreises Mittelfranken erhobene Kollekte für die Kreisirrenanstalt zu Erlangen unbedenklich in Wegfall kommen kann.

XI.

Aufnahme der Pfarrvikare und Pfarrverweser in die Pfarrunterstützungsanstalt.

Wir finden Uns bewogen, allergnädigst zu genehmigen, daß dem protestantischen Kandidatenkrankenverein aus Ueberschüssen der

allgemeinen Pfarrunterstützungskasse, wenn solche nach Bestreitung aller sonstigen aus dieser Kasse zu leistenden Ausgaben sich ergeben, ein jederzeit widerruflicher Zuschuß bis zu einem jährlichen Maximalbetrage von 400 ℳ vorerst für die Jahre 1895 und 1896 gewährt und daß unter der gleichen Voraussetzung und Bedingung ein solcher Zuschuß in den Voranschlag für die Jahre 1897 bis 1900 aufgenommen werde.

Indem Wir euch Vorstehendes unter Rückgabe der eingesendeten Verhandlungen zur Kenntnis und geeigneten Verfügung eröffnen und bezüglich der weiter von der Generalsynode angeregten Wünsche und Vorschläge euch die sachdienlich erscheinenden Maßnahmen anheimgeben, nehmen Wir gerne Veranlassung, der Generalsynode für ihre hingebende Thätigkeit bei ihren Verhandlungen Unsere Allerhöchste Zufriedenheit und Anerkennung auszusprechen und erwidern die Uns in der Adresse dargelegten Gesinnungen treuer Ergebenheit und Dankbarkeit mit der Versicherung, daß Wir den Interessen der protestantischen Landeskirche auch fernerhin Unsere Allerhöchste Fürsorge allergnädigst zuwenden werden.

München, den 26. Januar 1896.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

von Landmann.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

An das
K. protestantische Oberkonsistorium.

Beilage I.

Formular

der liturgischen Gottesdienste für die Allerhöchsten Geburts- und Namensfeste.

a) Liturgische Form.

I.

Lied: Nr. 9, 1 und 2. Sei Lob und Ehr' 2c., oder ein anderes dem betreffenden Tage entsprechendes Lied, wie Nr. 409 oder 416.

Geistlicher: Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn. Halleluja!*)

Gemeinde: Der Himmel und Erde gemacht hat. Halleluja!

Geistlicher: Lobsinget, lobsinget Gott! Halleluja!

Gemeinde: Lobsinget, lobsinget dem ewigen Könige! Halleluja!

Geistlicher: Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem heiligen Geist!

Gemeinde: Wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

II.

Erste Lektion.

Geistlicher: Lasset uns vernehmen, Geliebte, den 33. Psalm. (oder Ps. 61, 1—9. 75, 1—8. 82. 101. 138. Spr. Salomonis 16, 9—17. 24, 19—25. 8, 7—17. Ps. 43. Jes. 55, 3—11.) Du aber, o Herr, erbarme dich unser.

Gemeinde: Amen.

Lied: Nr. 9, 3.

Zweite Lektion.

Geistlicher: Vernehmet die Lesung des heiligen Evangeliums nach Markus, welches geschrieben ist im 12. Kapitel vom 13. bis 17. Vers (oder: — die Lesung der Epistel St. Pauli an die

*) Das Wort „Halleluja" in Abteilung I und IV wird während der Passionszeit weggelassen.

Römer ꝛc.) (Luk. 12, 42—48. Matth. 17, 24—27. Röm. 13, 1—7. 1. Tim. 2, 1—6. 1. Petr. 2, 13—17. Offenb. Joh. 11, 15—19. Matth. 11, 25—30. Offenb. Joh. 21, 1—7.) Hier endet unsere zweite Lektion; der Herr aber erhalte uns sein heiliges und teures Wort in Ewigkeit.

Gemeinde: Amen. (Die Gemeinde setzt sich.)

III.

Hauptlied (gegebenen Falles eingeleitet durch einen mehrstimmigen Chorgesang von Erwachsenen oder von Schülern): Nr. 180, 1—3 oder ein sonst geeignetes Lied.

(Die Gemeinde erhebt sich.)

Geistlicher: O Herr, erzeige uns deine Barmherzigkeit.
Gemeinde: Und verleihe uns dein Heil.
Geistlicher: Hilf deinem Volke und segne dein Erbteil,
Gemeinde: Und weide sie und erhöhe sie ewiglich.
Geistlicher: Herr, höre mein Gebet,
Gemeinde: Und laß mein Schreien zu dir kommen.

Fürbittengebet. (Nach der Agende.)

Vaterunser.

Gemeinde: Amen. (Die Gemeinde setzt sich.)

IV.

Schlußlied: Nr. 14. Nr. 3, 3 u. a.

(Voraus kann ein Chorgesang gehen.)

(Die Gemeinde erhebt sich.)

Geistlicher: Der Herr denke an uns und segne uns. Halleluja!
Gemeinde: Er segne, die den Herrn fürchten! Halleluja!
Geistlicher: Laßt uns beten:

Allmächtiger Herr Gott, der du bist ein Beschützer aller, die auf dich hoffen, ohne dessen Gnade niemand etwas vermag noch etwas vor dir gilt: laß uns deine Barmherzigkeit reichlich widerfahren, auf daß wir durch dein heiliges Ein=

geben denken, was recht ist, und durch deine Kraft es vollbringen, um Jesu Christi, unseres Herren, willen.

Gemeinde: Amen.

Geistlicher: Der Herr sei mit euch.

Gemeinde: Und mit deinem Geist.

Geistlicher: Laßt uns benedeien den Herren.

Gemeinde: Gott sei ewiglich Dank.

Geistlicher: Segen.

Gemeinde: Amen.

b) Ausführungsbestimmungen.

I. In den Städten und Märkten ist der Festgottesdienst

a) an dem Allerhöchsten Namens- und Geburtstage Seiner Majestät des Königs und dem Allerhöchsten Namenstag Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten (30. September, 27. April und 1. November) nach der angeschlossenen rein liturgischen Form abzuhalten;

b) an dem Geburtsfeste Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten (12. März) nach derselben Form zu begehen, jedoch unter Weglassung der 2. Lektion, wofür nach dem Hauptliede eine Altarrede oder Predigt einzuschalten ist.

Will die dargebotene Form in Gemeinden, die liturgischer Gestaltung der Gottesdienste noch abhold sind, nicht gebraucht, sondern an jedem der zu feiernden Tage Rede oder Predigt gehalten werden, so ist nichts dagegen zu erinnern.

II. Auf dem Lande sind:

a) die Allerhöchsten Namens- und Geburtstage Seiner Majestät des Königs und der Allerhöchste Namenstag Seiner Königlichen Hoheit des Prinz Regenten an den darauffolgenden Sonntagen feierlich zu begehen, wobei nach der früheren ortsüblichen Weise zu verfahren ist.

b) Der Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten aber ist immer am 12. März festlich zu feiern und zwar, wo nicht besondere Hindernisse obwalten, nach dieser angeschlossenen liturgischen Form mit einer statt der 2. Lektion eingeschaltenen Rede oder Predigt.

Hiebei wird nachfolgendes bemerkt:

1. Die Wahl anderer geeigneter Lieder, sowie die Bestimmung der Verszahl wird dem Ermessen der Geistlichen anheimgegeben.

2. Wird eine Rede der liturgischen Form eingefügt, wie es am Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten immer zu geschehen hat, so ist diese nach dem Hauptliede zu halten, und vor der Versikel: „O Herr, erzeige uns ꝛc." ein Vers des begonnenen Liedes einzuschalten.

3. Wird eine Predigt nach dem Hauptliede gehalten, so kann Fürbittengebet, Vaterunser und Votum sogleich angereiht werden und ist dann auf dem Altar nach Nr. IV fortzufahren.

4. Wird die Predigt mit Votum geschlossen, so ist der Gottesdienst gleichfalls nach Nr. IV auf dem Altar fortzusetzen, statt der Kollekte aber das Fürbittengebet und Vaterunser einzufügen.

Beilage II.

Verordnung,

die Führung der Kirchenbücher betreffend.

§ 1. Die Tauf-, Trauungs- und Beerdigungsbücher, welche von den Pfarrämtern nach Maßgabe des § 32 der Verordnung vom 24. Mai 1879 über Taufe, Konfirmation und kirchliche Trauung, dann über Führung der Kirchenbücher in der protestantischen Kirche d. d. Rhs. geführt werden, sind fortan nach den angefügten neuen Formularen anzulegen.

§ 2. Die Fortführung der gegenwärtig im Gebrauch befindlichen, nach § 32 a. a. O. angelegten Bücher ist, solange der Papiervorrat derselben reicht, gestattet.

§ 3. Die hie und da noch in protokollarischer Form geführten Bücher sind spätestens mit Ende des der gegenwärtigen Verordnung folgenden Jahres abzuschließen. Nach dem Abschlusse sind die unter § 1 vorgeschriebenen Formulare zu gebrauchen.

Beilage III.

Verordnung,

die Kirchenstühle in den protestantischen Kirchen betreffend.

Unter Aufhebung der Bestimmungen in Lit. A Ziffer 3a bis e der Ministerialentschließung vom 9. Oktober 1813, die rücksichtlich der Kirchenstühle in protestantischen Kirchen zu beobachtende Ordnung betreffend, wird folgendes verordnet:

§ 1. Wo die Vermietung von Kirchenstühlen und die Erhebung von Kirchenstuhlgeld eingeführt ist, kann unbeschadet wohl erworbener Rechte die fernere Vermietung durch Beschluß des Kirchenvorstandes und der Kirchenverwaltung mit Genehmigung der kirchlichen Oberbehörde und, soweit das finanzielle Interesse der Kirchenstiftung berührt wird, mit Zustimmung der Kuratelstelle aufgehoben werden.

§ 2. Auf dem gleichen Wege kann eine Ermäßigung oder unter besonderen Umständen eine Erhöhung der für vermietete Kirchenstühle zu entrichtenden Gebühren stattfinden.

§ 3. Gegen diejenigen Kirchengemeinden, in denen eine Vermietung von Kirchenstühlen und eine Erhebung von Kirchenstuhlgeld nicht besteht, hat ein Zwang zur Einführung dieser Einrichtung nicht einzutreten.

§ 4. Allenthalben, wo Kirchenstühle vermietet sind oder werden, sind für die nicht im Besitze eines Stuhles befindlichen Gemeindeglieder Sitzplätze in entsprechendem Maße frei zu lassen.

§ 5. Eine Absperrung der vermieteten Kirchenstühle ist nicht zu gestatten. Wo sie besteht, ist sie, soweit nicht wohl erworbene Rechte entgegentreten, abzuschaffen.

§ 6. In neu gegründeten Kirchen, sowie in Kirchen, in welchen Vermietungen von Kirchenstühlen bis jetzt nicht stattgefunden haben, kann die Vermietung von Kirchenstühlen und die Erhebung von Kirchenstuhlgeld nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Verhältnissen und nur mit Genehmigung der kirchlichen Oberbehörde eingeführt werden.

Beilage IV.

Revision der Geschäftsordnung
für die Generalsynoden des Königreichs diesseits des Rheins.

A. Die Geschäftsordnung vom $\frac{\text{31. August 1853}}{\text{17. August 1876}}$ erhält nachstehende Abänderungen:

1. In § 3 ist das Wort „lithographiert" zu streichen.
2. § 12 hat zu lauten:

„Die Wahl eines ersten und eines zweiten Sekretärs der Synode findet sogleich nach Eröffnung der ersten Sitzung und zwar in zwei getrennten Wahlakten mittelst besonderer Wahlzettel für einen jeden derselben statt. Zu diesem Zwecke wird ein Wahlausschuß gebildet, welcher aus dem Dirigenten, dem provisorischen Sekretär und fünf durch das Loos zu wählenden Synodalmitgliedern besteht.

Alle anwesenden wahlberechtigten Mitglieder übergeben dem provisorischen Sekretär einen mit dem Namen und Stand des zu wählenden Mitgliedes versehenen unterschriebenen Zettel.

Der Dirigent eröffnet die Wahlzettel, liest die Namen der Gewählten laut ab und läßt die einzelnen Stimmen durch den provisorischen Sekretär eintragen und den Eintrag derselben durch die gewählten Ausschußmitglieder kontrollieren. Zur bestimmten Stunde verkündigt er sodann den zur Fortsetzung der Sitzung wieder Erschienenen das Wahlergebnis.

Dasjenige Mitglied, welches bei der ersten Wahl nach der Zahl aller Stimmenden die absolute Mehrheit erhalten hat, wird als der erste Sekretär bekannt gemacht.

Erlangt bei dem ersten Wahlgang Niemand die absolute Mehrheit, so hat eine Stichwahl zwischen jenen beiden Mitgliedern stattzufinden, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei der nächsten Wahlhandlung wird auf gleiche Weise der zweite Sekretär bestimmt.

An Stelle der schriftlichen Wahl durch Stimmzettel kann jedoch auch die Wahl durch Akklamation treten, wenn der Wunsch hiezu aus der Mitte der Generalsynode dem Dirigenten ausgesprochen wird. Verlangen jedoch bei der hierüber vorzunehmenden Abstimmung zwanzig Mitglieder der Generalsynode schriftliche Wahl, so hat solche stattzufinden.

Die gewählten Sekretäre treten sofort in ihre Geschäfte ein, damit endigt die Funktion der provisorischen Sekretärs, dessen Stelle im Wahlausschusse von nun an von dem gewählten ersten Sekretär eingenommen wird.

Wenn die beiden Sekretäre ihre Funktionen angetreten haben, werden auf gleiche Weise, jedoch in einem einzigen Wahlgange zwei Ersatzmänner für die Sekretäre gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches nötigenfalls auch die Reihenfolge bestimmt."

3. § 13 hat zu lauten:

„In gleicher Weise wie für die beiden Sekretäre findet sodann die Wahl von Ausschüssen oder Kommissionen durch die Mitglieder der Generalsynode aus der Gesamtzahl derselben statt, wobei jedoch relative Stimmenmehrheit hinreicht und die Mitglieder eines Ausschusses in Einem Wahlakte gewählt werden können. Bei Stimmengleichheit wird der Eintritt in denselben durch das Loos bestimmt.

Auch hier kann die Wahl durch Akklamation unter der gleichen Voraussetzung, wie sie in § 12 für die Wahl der Sekretäre bestimmt ist, stattfinden.

Die Zahl der Ausschüsse wird für jede Generalsynode durch das Oberkonsistorium nach der Zahl der Hauptgegenstände bestimmt, mit der Ermächtigung für den Dirigenten, nach Umständen die etwa noch weiter erforderlich werdende Wahl besonderer Ausschüsse durch die Synode in gleicher Weise anzuordnen.

Jeder der gewählten Ausschüsse soll aus nicht mehr als neun und aus nicht weniger als fünf Mitgliedern bestehen.

Jeder Ausschuß wählt seinen Vorstand, seine Referenten und seinen Sekretär nach Stimmenmehrheit und zeigt die getroffene Wahl dem Dirigenten der Synode an."

4. In § 18 Absatz 1 Zeile 2 ist anstatt „Zuweisung" zu setzen „Aushändigung".

5. § 20 hat zu lauten:

„Die Kassa- und Rechnungsführung überträgt der Dirigent einem Bediensteten aus der Mitte des Kanzleipersonals und übt darüber die erforderliche Kontrolle."

B. Die Verordnung vom 25. Juni 1887, die Einführung eines Generalsynodalausschusses betreffend:

§ 2 Absatz 1 hat zu lauten:

„Für die Vornahme dieser Wahl tritt der Wahlausschuß, welcher für die Wahl der Geschäftsausschüsse gebildet worden war oder, im Falle diese Wahl durch Akklamation erfolgte, nunmehr zu bilden ist (vid. § 12 und 13 der Geschäftsordnung), in Funktion. Die Wahl selbst wird ganz in der Weise wie die Ausschußwahlen vorgenommen, mit dem einzigen Unterschiede, daß absolute Stimmenmehrheit erforderlich und die Wahl durch Akklamation ausgeschlossen ist."

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 4. 3. Februar 1896.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die bisher zwischen den protestantischen Pfarreien Aubstadt und Höchheim, Dekanats Rothausen, bestandene Union zu lösen und die letztgenannte Pfarrei mit der protestantischen Pfarrei Irmelshausen, gleichen Dekanates, zu kombinieren sei, und daß diese kombinierte Pfarrei künftig den Namen „protestantische Pfarrei Irmelshausen-Höchheim" zu führen habe.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 25. Januar l. Js.

die von den beteiligten Anwesensbesitzern beantragte Umpfarrung der zur Gemeinde Thalberg gehörigen Anwesen Haus Nr. 23, 25, 29, 53½, 83, 85, 86, 87 und 91½, dann der zur Gemeinde Gollnerberg gehörigen Anwesen Haus Nr. 26, 27, 28, 28½, 28⅓, 29, 30, 31 und 32 aus der katholischen Pfarrei Breitenberg in die katholische Pfarrei Wegscheid, beide K. Bezirksamts Wegscheid, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 16. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei St. Oswald, Bezirksamts Grafenau, dem Pfarrvikar in Simbach bei Landau a. J., Bezirksamts Eggenfelden, Priester Lorenz Heinrich Preis, zu übertragen;

unterm 18. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Obererlbach, Bezirksamts Gunzenhausen, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Joseph Grob verliehen werde;

unterm 19. Januar l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den ordentlichen Lycealprofessor Priester Dr. theol. David Leistle in Dillingen ohne Aenderung seiner Lehraufgabe zum Rektor des Lyceums in Dillingen zu befördern, und die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Kreisrealschule in Passau auf Ansuchen dem Reallehrer an der Realschule in Wunsiedel Christian Hartmann zu übertragen;

unterm 20. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Uebersee, Bezirksamts Traunstein, Priester Joseph Probst, seine Pfründe resigniere; die protestantische Pfarrstelle zu Königstein, Dekanats Sulzbach, dem Pfarramtskandidaten Gustav Wilhelm Schuster aus Feilitzsch, und die protestantische II. Pfarrstelle in Selb, Dekanats Kirchenlamitz, dem Pfarrer Karl Friedrich Wilhelm Schmerl zu Illschwang, Dekanats Sulzbach, zu verleihen;

unterm 21. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Trautskirchen, Dekanats Markt-Erlbach, dem Pfarramtskandidaten Karl August Hofinger aus Fürth; die protestantische Pfarrstelle zu Kornburg, Dekanats Schwabach, dem Pfarrer Friedrich Otto Leonhard Hebart zu Ermershausen, Dekanats Rügheim; die protestantische Pfarrstelle zu Weißenbrunn, Dekanats Seibelsdorf, dem Pfarramtskandidaten Johann Christian Steinmetz aus Weigenheim, und die protestantische Pfarrstelle zu Mistelbach, Dekanats Bayreuth, dem Pfarrer Johann Karl Philipp Zindel zu Weingartsgreuth, Dekanats Bamberg, zu verleihen;

unterm 22. Januar l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Mühlheim, Dekanats Frankenthal, dem Pfarramtskandidaten Karl Theodor Johannes Kappesser aus Alsenz zu verleihen;

unterm 23. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß der Hoppenbichler'sche Benefiziat in Rosenheim Priester Benedikt Madlehner seine Pfründe resigniere; die protestantische I. Pfarrstelle zu Frankenthal, Dekanats gleichen Namens, dem II. protestantischen Pfarrer zu Kirchheimbolanden Philipp Kirchner zu verleihen;

unterm 25. Januar l. Js.

den zeitlich quieszierten Kreisschulinspektor Otto Hofmiller in Augsburg auf die von ihm innegehabte, aus Kreismitteln dotierte Stelle eines zweiten fachmännisch gebildeten Kreisscholarchen für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg mit seinen bisher erworbenen Rechten wieder zu berufen; die katholische Pfarrei Painten, Bezirksamts Parsberg, dem Priester Andreas Weiß, Pfarrer in Rottendorf, Bezirksamts Nabburg, und die katholische Pfarrei Dollnstein, Bezirksamts Eichstätt, dem Pfarrer in Buchdorf, Bezirksamts Donauwörth, Priester Johann Hochmuth zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Alfeld, Dekanats Sulzbach, dem Pfarramtskandidaten Friedrich Ernst Wilhelm Rohn aus Willmars zu verleihen; den Brauereibesitzer Konrad Ott in Erlangen als Mitglied der katholischen Kirchenverwaltung daselbst zu bestätigen;

unterm 27. Januar l. Js.

dem Rektor der Realschule in Memmingen Theodor Hildenbrand den Rang und Gehalt eines Gymnasialprofessors zu verleihen;

unterm 28. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Büchold, Bezirksamts Karlstadt, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Eduard Oestreicher zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Eichelsdorf, Dekanats Rügheim, dem Pfarrer Friedrich Elias Salomon Martin Buchholz zu Spielberg, Dekanats Kirchenlamitz, zu verleihen, und der von dem Freiherrlich von Redwitz'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Johann Heinrich Wilhelm Pöhlmann in Bernstein, Dekanats Wunsiedel, ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Küps, Dekanats Michelau, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, den Staatsrat i. o. D. Wilhelm Ritter von Kastner seinem Ansuchen entsprechend unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste von der Funktion eines Mitgliedes des Kuratoriums des Maximilianeums zu entheben, die übrigen Mitglieder des Kuratoriums einschließlich des Vorsitzenden in ihren Funktionen auf die Dauer von weiteren sechs Jahren zu bestätigen und den Oberregierungsrat im Staatsministerium der Justiz Heinrich Thelemann zum Mitgliede des Kuratoriums des Maximilianeums auf die statutenmäßige Dauer von sechs Jahren zu ernennen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für die Bearbeitung der an der Akademie der bildenden Künste für 1895/96 den Malern gestellten Preisaufgabe den Studierenden Angelo Jank und Justus Wagmüller je ein erster Preis mit 272 ℳ 50 ₰ und dem Studierenden Hans Roßmann der zweite Preis mit 200 ℳ, dann für die Bearbeitung der für das gleiche Jahr gestellten plastischen Preisaufgabe dem Studierenden Georg Wrba der erste Preis mit 272 ℳ 50 ₰ und dem Studierenden Friedrich Schuck der zweite Preis mit 200 ℳ verliehen werde.

Die von dem Bischof von Eichstätt beschlossene Ernennung des Professors am bischöflichen Lyceum in Eichstätt, Priesters Dr. theol. Peter Schmalzl, zum bischöflichen geistlichen Rate ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 12. Dezember v. Js.

dem Schullehrer Thomas Göb in Dürkheim, Bezirksamts Neustadt a. H., in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigordens,

unterm 27. Dezember v. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

den K. Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse:

dem Bischofe von Eichstätt, Dr. Franz Leopold Freiherrn von Leonrod;

das Ritterkreuz des K. Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg, Dr. Friedrich Prym;

den K. Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse:

dem lebenslänglichen Reichsrate der Krone Bayern, Dr. Georg Freiherrn von Hertling, ordentlichen Professor an der K. Universität München,
dem ordentlichen Professor und derzeitigen Rektor der K. Universität München, Dr. Franz von Baur,
dem Bildhauer und Professor der K. Akademie der bildenden Künste, Syrius Eberle in München;

den K. Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse:

dem Oberregierungsrate im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Joseph Nikolaus Schraut,
dem K. geistlichen Rate Franz Xaver Kreppel, Domdechant in Bamberg,
dem bischöflich geistlichen Rate Magnus Anton Reindl, Domdechant in Eichstätt,
dem IV. protestantischen Stadtpfarrer und Senior Adolf Kahl in München,
dem protestantischen Pfarrer Johann Kaspar Eisen in Stein, Bezirksamt Nürnberg,
dem ordentlichen Professor an der K. Universität München, Dr. Karl Freiherrn von Stengel,
dem K. sächsischen Geheimen Hofrate, ordentlichen Professor an der K. Universität München, Dr. Lujo Brentano,
dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg, Dr. Franz Adam Göpfert,
dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen, Dr. Friedrich von Bezold,
dem ordentlichen Professor der K. technischen Hochschule Dr Ernst Voit in München,
dem Maler Karl Raupp, Professor der K. Akademie der bildenden Künste in München,

dem bischöflich geistlichen Rate Dr. Johann Evangelist Diendorfer, K. Lycealrektor in Passau,
dem Rektor des K. humanistischen Gymnasiums Neustadt a. H., Jakob Müller,
dem Rektor des K. Realgymnasiums in München, Dr. Georg Klein,
dem K. geistlichen Rate Max Vincenz Sattler, Professor am K. Ludwigsgymnasium und Religionslehrer an der Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt in München,
dem K. wirklichen Rate und Vorstande der Zentral-Turnlehrer-Bildungsanstalt Georg Heinrich Weber in München,
dem Architekten Konradin Walther, Professor der K. Kunstgewerbeschule in Nürnberg;

das Verdienstkreuz des Ordens vom heiligen Michael:

dem Seminarpräfekten und Seminarlehrer Konrad Fuß am Schullehrerseminar in Altdorf,
dem Seminarlehrer Theodor Strohmenger am Schullehrerseminar in Würzburg,
dem Oberlehrer Georg Künell in München;

die silberne Medaille des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Schullehrer Anton Axtner in Engelsberg, Bezirksamts Traunstein,
dem Schullehrer Max Pamler in Ering, Bezirksamts Pfarrkirchen,
dem Schullehrer Heinrich Juncker in Trippstadt, Bezirksamts Kaiserslautern,
dem Schullehrer Anton Kraus in Harting, Bezirksamts Stadtamhof,
dem Schullehrer Johann Hüttner in Schauenstein, Bezirksamts Naila,
dem Schullehrer Johann Peter Eichhorn in Nürnberg,
dem Schullehrer und Bezirkshauptlehrer Georg Alois Schmitt in Nordheim v. d. Rhön, Bezirksamts Mellrichstadt,
dem Schullehrer und Bezirkshauptlehrer Wendelin Amann in Füssen,
dem Lehrer an der Taubstummenanstalt Straubing, Joseph Wagner;

die silberne Medaille des Verdienstordens vom heiligen Michael:

dem Diener der K. Akademie der bildenden Künste, Joseph Meyer in München,
dem Hausmeister an der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei, Georg Erndl in Weihenstephan,
dem Portier und Hausmeister am K. Max Joseph-Stifte, Joseph Göppel in München;

den Titel eines K. Geheimen Rates:

dem ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Karl Adolf Cornelius in München;

den Titel eines K. Konsistorial-Direktors:

dem Vorstande des protestantischen Konsistoriums Ansbach, Regierungsrate Ernst Bauer,
dem Vorstande des protestantischen Konsistoriums Bayreuth, Oberregierungsrate August Westermann;

den Titel und Rang eines K. geistlichen Rates:

dem Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor Johann Baptist Höfelschweiger in Haindlfing, Bezirksamts Freising,
dem Pfarrer Franz Xaver Kolmsperger in Steinerskirchen, Bezirksamts Schrobenhausen,
dem Pfarrer und Distriktsschulinspektor Michael Eckel in Dürkheim, Bezirksamts Neustadt a. H.,
dem Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor Stephan Pöllmann in Oberviechtach, Bezirksamts Neunburg v. W.,
dem Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor Konrad Ringelmann in Amlingstadt, Bezirksamts Bamberg I,
dem Pfarrer, Dekan und Distriktsschulinspektor Karl Adam Helmeck in Oberleichtersbach, Bezirksamts Brückenau,
dem Direktor des Studienseminars Aschaffenburg, Priester Eduard Koller,
dem Pfarrer und Dekan Pius Kriener in Ustersbach, Bezirksamts Zusmarshausen;

den Titel und Rang eines K. protestantischen Kirchenrates:

dem Dekan und I. Pfarrer an St. Lorenz in Nürnberg, Heinrich Friedrich Karl Heller,
dem Dekan und I. Stadtpfarrer in Kirchheimbolanden, Ernst Krieger;

den Titel und Rang eines K. Wirklichen Rates:

dem Rechnungskommissär beim protestantischen Konsistorium Bayreuth, Emil Lammerer;

den Titel und Rang eines K. Gymnasialprofessors:

dem protestantischen Religionslehrer am Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, Friedrich Böckh;

den Titel eines K. Professors mit dem Range eines Gymnasialprofessors:

dem Reallehrer Heinrich Schwager an der Kreisrealschule in Würzburg,
dem Reallehrer Ludwig Hoerburger an der Kreisrealschule in Regensburg,
dem Reallehrer Rudolf Geißler an der Kreisrealschule in Nürnberg,
dem Reallehrer Max Fuchs an der Ludwigs-Kreisrealschule in München;

den Titel eines K. Professors:

dem Maler Ludwig Dill in München;

den Titel eines K. Kanzleisekretärs:

dem II. Kanzlisten beim protestantischen Oberkonsistorium, Hugo Knochenhauer in München.

Ferner haben Seine Königliche Hoheit der Prinzregent unterm 3. Januar l. Js. dem Maler, Professor Mathias Schmid in München die K. Ludwigs-Medaille, Abteilung für Wissenschaft und Kunst, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 26. Januar l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in den vier oberen Klassen der K. Kreisrealschule in Regensburg unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers Stiftsvikars Joseph Lintl von bezeichneter Funktion in widerruflicher Weise dem Stiftsvikar an der alten Kapelle in Regensburg Joseph Kilger übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von der Kirchenverwaltung Ramersdorf dem freiresignierten Pfarrer und derzeitigen Frühmeßbenefiziaten Johann Samuel Spanaus auf das Benefizium der heil. Kreuzmesse in Ramersdorf ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern

unterm 11. Januar l. Js.;

der von dem Stadtmagistrate Eichstätt für den Priester Dr. Joseph Hollweck, Lycealprofessor dortselbst, ausgestellten Präsentation auf

das erledigte Benefizium ad St. Lazarum et St. Magdalenam in Eichstätt von der Regierung von Mittelfranken unterm 23. Januar l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Altenmünster, Bezirksamts Königshofen i. Gr.; fassionsmäßiger Reinertrag 1551 ℳ 82 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 22. Februar l. Js.;

die neuerrichtete katholische Pfarrei Erlbach, Bezirksamts Altötting; fassionsmäßiger Reinertrag 2000 ℳ 43 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 24. Februar l. Js.;

die katholische Pfarrei Ergoldsbach, Bezirksamts Mallersdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 3138 ℳ 84 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Burgwindheim, Bezirksamts Bamberg II; fassionsmäßiger Reinertrag 2073 ℳ 50 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 1. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Ittling, Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 2444 ℳ 82 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Chamerau, Bezirksamts Kötzting; fassionsmäßiger Reinertrag 2169 ℳ 66 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. März l. Js.;

das Inkuratbenefizium Zeitlarn, Bezirksamts Eggenfelden; fassionsmäßiger Reinertrag 629 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 6. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Breitbrunn, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 1477 ℳ 43 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 9. März l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer, Dechant und Distriktsschulinspektor Jakob Dietz in Burgwindheim, Bezirksamts Bamberg II, am 11. Januar l. Js.;

der Benefiziat Johann Nepomuk Brodschelm in Zeitlarn, Bezirksamts Schönau, am 11. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Karl Sonntag in Oberlauterbach, Bezirksamts Schrobenhausen, am 12. Januar l. Js.;

der protestantische Pfarrer Friedrich Höchstetter in Rückersdorf, Bezirksamts Lauf, am 12. Januar l. Js.;

der Künstlerpensionär Maler Anton Windmaier in München, am 13. Januar l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Moosbach, Kommorant in Regensburg, Priester Adam Wittmann, am 13. Januar l. Js.;

der kontrollierende Offiziant der K. Kultus- und Unterrichts-Stiftungs-Administration Würzburg, David Fuchs, am 14. Januar l. Js.;

der Benefiziat Joseph Laufer in Sandharlanden, Bezirksamts Kelheim, am 16. Januar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 5. 13. Februar 1896.

Inhalt: Bekanntmachung vom 3. Februar 1896, die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Günzburg von 1895 betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 1413.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Günzburg von 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Günzburg von 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 3. Februar 1896.

Frhr. von Feilitzsch. von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 25. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent in der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg, Dr. Paul Reichel, und der Privatdozent in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen, Dr. Oskar Knoblauch, auf Ansuchen ihrer Funktionen enthoben werden;

unterm 28. Januar l. Js.

zu genehmigen, daß der Sekretär am K. Kreisarchiv in Würzburg, Dr. jur. Hermann Knapp aus Nürnberg, als Privatdozent in die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der K. Universität Würzburg aufgenommen werde;

unterm 29. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Frasdorf, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Adolf Greisl, Stadtpfarrkooperator bei heil. Geist in München, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Fiegenstall, Bezirksamts Weißenburg, dem Priester Klemens Schmelzer, Expositus in Heng, Bezirksamts Neumarkt, verliehen werde, und daß der katholische Pfarrer Karl Langer in Unterdürrbach, Bezirksamts Würzburg, seine Pfründe resigniere; der von dem Freiherrlich von Staff-Reitzenstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Friedrich Meyer aus Arzberg ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Leupoldsgrün, Dekanats Hof, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 30. Januar l. Js.

die erledigte Stelle eines Gymnasialprofessors für die neueren Sprachen an dem Realgymnasium in München auf Ansuchen dem Professor am humanistischen Gymnasium in Landshut Dr. Philipp Ott nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Breitenbach, Dekanats Homburg, dem Pfarramtskandidaten Richard Jakob Roth von Friesenheim zu verleihen; den protestantischen Pfarrer Georg Peter Karl Höhl von Rüdisbronn, Dekanats Windsheim, zu emeritieren;

unterm 31. Januar l. Js.

die katholische Pfarrei Windischeschenbach, Bezirksamts Neustadt a/WN., dem Priester Michael Hartinger, Pfarrer in Rötz, Bezirksamts Waldmünchen, zu übertragen;

unterm 1. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß der Gistl'sche Benefiziat in Weilheim, Priester Karl Georg Krafft, seine Pfründe resigniere;

unterm 2. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Rechtenbach, Bezirksamts Lohr, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Pius Bauer und das Inkuratbenefizium in Niederleyerndorf, Bezirksamts Rottenburg, dem Priester Franz Xaver Kellnberger, Pfarrer in Ernsgaden, Bezirksamts Pfaffenhofen a/Ilm, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg das Katharinen-, Leonhards- und heil. Kreuz-Benefizium in Vilsbiburg dem Benefiziaten in Gerzen, Bezirksamts Vilsbiburg, Priester Thomas Stubenhofer verliehen werde; die protestantische I. Pfarrstelle zu Speyer, Dekanats gleichen Namens, dem bisherigen III. Pfarrer daselbst Christian Adam Ferckel zu verleihen;

unterm 4. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Altenbuch, Bezirksamts Marktheidenfeld, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Johann Hochdörfer, zu übertragen;

unterm 6. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Osterzell, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Priester Karl Schmid, Pfarrer in Horgau, Bezirksamts Zusmarshausen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die Pfarrei Thyrnau, Bezirksamts Passau, dem Priester Johann Baptist Lichtenegger, Pfarrer in Freyung, Bezirksamts Wolfstein, und von dem Bischofe von Regensburg die Pfarrei Pilsting, Bezirksamts Landau a/J., dem Priester Matthäus Forster, Pfarrer in Donaustauf, Bezirksamts Stadtamhof, verliehen werde, dann daß der katholische Pfarrer in Gempfing, Bezirksamts Neuburg a/D., Priester Johann Baptist Heiß, seine Pfründe resigniere;

unterm 7. Februar l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der Universität Heidelberg Dr. Joseph Schick zum ordentlichen Professor der englischen Philologie in der philosophischen Fakultät der Universität München zu ernennen; die katholische Pfarrei Schambach, Bezirksamts Straubing, dem Priester Joseph Sigl, Stadtpfarrer in Plattling, Bezirksamts Deggendorf, und die katholische Pfarrei Neuhofen, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Priester Ernest Laucher, Dompfarrkooperator in Passau, zu übertragen.

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien aus dem durch Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfonde für das Jahr 1895/96.

I. Universität München.

Lfd. Nr.	Namen	Studium	Heimat	Betrag M.
1	Deiler Adolf	Rechtspraktikant	Landshut	360
2	Englhard Xaver	Rechtspraktikant	Bamberg	360
3	Hoffmann Wilh. Dr.	cand. phil.	Fürth	360
4	Kratz Friedrich	cand. phil.	Wiesentheid	360
5	Lorenz Paul	cand. phil.	München	360
6	Lurz Raimund	Rechtspraktikant	Bayreuth	360
7	Popp Mathias	cand. jur.	Schwaben	360
8	Rupprecht Karl	Rechtspraktikant	München	360
9	Schlederer Max	Rechtspraktikant	München	360
10	Zwecker Jakob	cand. med.	Hammelburg	360
11	Barth Theodor	Rechtspraktikant	München	180
12	Becker Karl	cand. phil.	Wallerstein	180
13	Buff Friedrich	cand. phil.	Feuchtwangen	180
14	Eben Michael	cand. phil.	Mengkofen	180
15	Echter Joseph	cand. jur.	Landshut	180
16	Eichinger Karl	cand. phil.	München	180
17	Fuchsberger Joseph	cand. med.	Nordendorf	180
18	Gamber Bernhard	cand. phil.	Kusel	180
19	Gröschl Sebastian	cand. med.	Ampfing	180
20	Handl Anton	cand. med.	Adelmannstein	180
21	Hartmann Ludwig	cand. phil.	München	180
22	Hasl Max	cand. phil.	Ebersroith	180
23	Hausladen Michael	cand. med.	Gimpertshausen	180
24	Herzinger Friedrich	cand. phil.	München	180
25	Hiller Anton	cand. theol.	München	180
26	Hingerl Martin	cand. jur.	Tegernbach	180
27	Huber Peter	cand. phil.	Aichach	180
28	Jacob Georg	cand. phil.	München	180
29	Käb Lorenz	Rechtspraktikant	München	180
30	Kästle Heinrich	cand. phil.	Schifferstadt	180
31	Klemm Johann	cand. phil.	Merzalben	180
32	Königer Joseph	cand. med.	Pelchenhofen	180
33	Kornbacher Johann	cand. phil.	Veitsaurach	180
34	Lehenbauer Karl	cand. phil.	Landshut	180
35	Linder Christoph	cand. med.	Aufkirch	180

Lfd. Nr.	Namen	Studium	Heimat	Betrag ℳ
36	Löhr Anton	cand. jur.	Pottenstein	180
37	Lunckenbein Hans	cand. med.	Hof	180
38	Lutz Pankraz	cand. med.	Gars a. Inn	180
39	Marc Ludwig	cand. phil.	Kitzingen	180
40	Mayer Ludwig	cand. med.	Sommershausen	180
41	Meyer Joseph	cand. phil.	Aschbuch	180
42	Müller August	cand. phil.	Rauschbach	180
43	Neubecker Friedrich	cand. jur.	Asselheim	180
44	Pastor Eduard	cand. jur.	Bamberg	180
45	Pfister Karl	Rechtspraktikant	München	180
46	Reschreiter Karl	cand. jur.	München	180
47	Riedy Nikolaus	cand. phil.	Regensburg	180
48	Schels Karl	cand. jur.	Tirschenreuth	180
49	Schleibinger Wilhelm	cand. med.	Berg	180
50	Schneider Karl	cand. jur.	München	180
51	Schreibmüller Herm.	cand. phil.	Passau	180
52	Schricker Heinrich	cand. jur.	München	180
53	Schwaab Joseph	cand. jur.	Zeiskam	180
54	Schweyer Anton	cand. jur.	Augsburg	180
55	Siebert Ludwig	cand. jur.	Ludwigshafen	180
56	Steinmayer Fr. Xav.	cand. phil.	Unterach	180
57	Thoma Friedrich	cand. jur.	Göggingen	180
58	Wiedmann Konstantin	cand. phil.	Würzburg	180
59	Weiß August	cand. jur.	Kiefersfelden	180
60	Wisheu Georg	Rechtspraktikant	München	180
61	Zeitler Fritz	cand. med.	Parsberg	180

II. Universität Würzburg.

Lfd. Nr.	Namen	Studium	Heimat	Betrag ℳ
62	Borst Eduard	Rechtspraktikant	Würzburg	360
63	Brückner Philipp	cand. med.	Gemünden	360
64	Gernert Michael	cand. med.	Gerolzhofen	360
65	Kiesel August	cand. jur.	Würzburg	360
66	Philipp Michael	cand. phil.	Damm	360
67	Bauer Joseph	Rechtspraktikant	Kronach	180
68	Brandt Karl	cand. med.	Würzburg	180
69	Christ Joseph	cand. phil.	Stammheim	180
70	Dörr Andreas	cand. theol.	Gleisweiler	180
71	Ewald Ludwig	cand. med.	Hammelburg	180
72	Faulhaber Melchior	cand. med.	Würzburg	180
73	Feineis Wilhelm	Rechtspraktikant	Würzburg	180

Lfd. Nr.	Namen	Studium	Heimat	Betrag M.
74	Fell Georg	cand. theol.	Hammelburg	180
75	Gaymann Valentin	cand. phil.	Würzburg	180
76	Goblewski Adolf	cand. med.	Gerolzhofen	180
77	Greß Karl	cand. phil.	Würzburg	180
78	Güntzer Adolf	Rechtspraktikant	Würzburg	180
79	Haber Joseph	cand. jur.	Rottersheim	180
80	Hertel Anton	cand. jur.	Würzburg	180
81	Hofmann Ludwig	cand. jur.	Hammelburg	180
82	Karch Johann	cand. jur.	Großostheim	180
83	Kreutzer Karl	cand. phil.	Kleinrinderfeld	180
84	Laubmeister Joseph	cand. med.	Kirchheim	180
85	Ringelmann August	Rechtspraktikant	Würzburg	180
86	Sotier Adolf	Rechtspraktikant	Stadtprozelten	180
87	Wächter Adolf	cand. jur.	Herlheim	180
88	Wolz Eduard	cand. jur.	Röllbach	180

III. Universität Erlangen.

89	Depser Karl	cand. phil.	Bayreuth	360
90	Haffner Siegmund	cand. med.	Ebersheim	360
91	Mühldorfer Thadd.	Rechtspraktikant	Simbach a/J.	360
92	Plappert Wolfgang	cand. theol.	Brünn	360
93	Scheidle Johannes	Rechtspraktikant	Mönchsdeggingen	360
94	Sperr Adolf	Rechtspraktikant	Finstermühle	360
95	Streng Georg	cand. theol.	Marktbruck	360
96	Bickermann Friedrich	cand. theol.	Feucht	180
97	Bitterauf Hermann	cand. phil.	Nürnberg	180
98	Braun Friedrich	Rechtspraktikant	Oettingen	180
99	Caspritz Andreas	Rechtspraktikant	Erlangen	180
100	Deinhardt Friedrich	Rechtspraktikant	Nürnberg	180
101	Donle Friedrich	cand. jur.	Kempten	180
102	Dorn Georg	cand. phil.	Unterampfrach	180
103	Glenk Karl	cand. med.	Etzelwang	180
104	Hingkeldey Ernst	cand. phil.	Dettenheim	180
105	Horn Hermann	cand. jur.	Lichtenfels	180
106	Keßler Jakob	cand. jur.	Siebeldingen	180
107	Kühl Friedrich	cand. theol.	Plech	180
108	Lamb Karl	cand. theol.	Winterborn	180
109	Nida Jakob	cand. jur.	Kleinfischlingen	180
110	Paulus Adolf	cand. jur.	Obernzenn	180

Lfde. Nr.	Namen	Studium	Heimat	Betrag M.
111	Schlee Georg	cand. theol.	Fütterfee	180
112	Sperl Wilhelm	cand. theol.	Gunzenhausen	180
113	Stadler Hans	cand. med.	Rain	180
114	Trendel August	cand. jur.	Nürnberg	180
115	Ulrich Georg	cand. theol.	Mögeldorf	180
116	Volkmar Georg	cand. theol.	München	180

IV. Akademie der bildenden Künste.

117	Thor Walter	Stud. d. Komp.=Schule Defregger	München	360

V. Reisestipendien.

118	Pfeilschifter Georg	Priester, Kandidat der Theologie	München	1440
119	Bullemer Wilhelm	Gymnasiallehrer	Weißenburg a/S.	1440
			Gesamtbetrag	28080

Verzeichnis

über die Verleihung der Universitäts-Stipendien an Studierende der K. Universität München pro 1895/96.

Lfde. Nr.	Namen	Heimat	Betrag M.
	I. Kandidaten der Rechte.		
1	Ernst Leo	Abtswind	360
2	Fischer Joseph	Aunkirchen	360
3	Pospischil Karl	München	360
4	Vogt Leopold	Bellenberg	360
5	Hierer Heinrich	Wirbenz	180
6	Hotz Matthäus	München	180
7	Kobak Josua	Bamberg	180
8	Reichl Jakob	Paring	180
9	Reinhard Ludwig	Alzenau	180
10	Spetzler Ludwig	Dinkelsbühl	180

Lfde. Nr.	Namen	Heimat	Betrag M.
	II. Kandidaten der Medizin.		
11	Hummel Karl	Augsburg	360
12	Steindl Karl	Pfreimd	360
13	Bachauer Joseph	Schongau	180
14	Becker Karl August	Klingenmünster	180
15	Böck Franz	München	180
16	Bruckmaier Joseph	München	180
17	Bullinger Joseph	Reimlingen	180
18	Harder Hermann	Ichenhausen	180
19	Langenmantel Karl	Traunstein	180
20	Lemberg Karl	Naila	180
21	Schuster Adolar	Augsburg	180
	III. Kandidaten der Philosophie.		
22	Hirmer Joseph	Regensburg	360
23	Kuchtner Karl	München	360
24	Mederle Karl	Hafenreuth	360
25	Wahler Andreas	Fuchsstadt	360
26	Amann Max	Bach	180
27	Bürzle Joseph	Buch	180
28	Demm Gregor	Walkertshofen	180
29	Endrös Anton	Horgauergreuth	180
30	Ernst Friedrich	Schwabach	180
31	Fieger Martin	Graisbach	180
32	Haas Anton	Marktoffingen	180
33	Haas Johann	Niedermohr	180
34	Haitz Michael	Augsburg	180
35	Köhler Friedrich	Neustadt a/Aisch	180
36	Lobmeier Georg	Burglengenfeld	180
37	Losgar Georg	Burgwindheim	180
38	Lurz Georg	Sylbach	180
39	Mathis Eduard	Ormesheim	180
40	Maucher Hans	Bedernau	180
41	Mayr Robert	Regensburg	180
42	Oeftering Michael	Dipbach	180
43	Steininger Theodor	Nürnberg	180
44	Zuber Adolf	Gerolzhofen	180
		Gesamtbetrag	9720

Für das Jahr 1895/96 wurden nachbenannten Schülern der Baugewerkschule in München Stipendien aus dem Vorherr-Fonde bewilligt, und zwar: Karl Meyer und Johann Schlosser je 50 M; Friedrich Brückner, Joseph Dobler, Andreas Fuchshuber, Joseph Gaßner, Max Glas, Christian Hirsch, Johann Hopf, Max Keilhofer, Richard Köhler, Joseph Köstner, Max Kopf, Martin List, Thaddäus Lorenz, Karl Maurer, Rudolf Noll, Philipp Polzmacher, Nikolaus Schelle, Peter Scherl, Theodor Schnabl, Joseph Schreiner, Joseph Sollmann, Anton Stegmann, Rudolf Wenig, Georg Winter und Karl Zenker je 40 M

Das Freiherrlich von Lerchenfeld'sche Stipendium im Betrage von 148 M wurde für das Studienjahr 1895/96 dem Kandidaten der Theologie an der Universität München Otto Egwolf von Altötting verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. Januar l. Js.

dem Schullehrer und Kantor Johann Erhard Neblitz in Weidenberg, Bezirksamts Bayreuth, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens, und

unterm 26. Januar l. Js.

dem Kunstmaler August Heyn in München die Ludwigsmedaille, Abteilung für Wissenschaft und Kunst,

zu verleihen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stiftskapitel U. L. Frau zur alten Kapelle in Regensburg dem Stiftsvikar Joseph Lintl in Regensburg auf die katholische Pfarrei Pfakofen, Bezirksamts Regensburg, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 27. Januar l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Gestorben:

Der freiresignierte Benefiziat Georg Joseph Hollermann in Mespelbrunn, Bezirksamts Aschaffenburg, am 19. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrvikar Joseph Kreuzer in Warmesried, Bezirksamts Mindelheim, am 25. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer von Hörbach, Bezirksamts Bruck, Priester Matthäus Neumair, am 30. Januar l. Js.;

der K. Oberkonsistorialrat Dr. theol. Johann Wilhelm Preger in München, ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 30. Januar l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Neukenroth, Bezirksamts Kronach, Priester Joseph Dürbeck, am 30. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Martin Schneider von Weyarn, Bezirksamts Miesbach, am 30. Januar l. Js.;

der K. Reallehrer für Mathematik und Physik an der Realschule Wasserburg, Karl Sturm, am 31. Januar l. Js.;

der K. Gymnasiallehrer am Ludwigsgymnasium in München, Georg Roß, am 3. Februar l. Js.;

der ordentliche Professor für chemische Technologie und Metallurgie an der technischen Hochschule in München, Dr. Karl Stölzel, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael 3. Klasse und des österreichischen Franz Joseph-Ordens, am 3. Februar l. Js.;

der K. Gymnasiallehrer am Progymnasium Kirchheimbolanden, Karl Summa, am 5. Februar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 6.** 27. Februar 1896.

Nr. 2054.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Moosburg, K. Bezirksamts Freising, von 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Moosburg, K. Bezirksamts Freising, vom Jahre 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den

Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 13. Februar 1896.

Frhr. von Feilitzsch. **von Landmann.**

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 2346.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in den Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Bamberg von 1879, 1883, 1887 und 1888 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in den Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Bamberg von 1879, 1883, 1887 und 1888 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 19. Februar 1896.

Frhr. von Feilitzsch. **von Landmann.**

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. Oktober 1894 bis Ende des Jahres 1895 im Königreich Bayern für befähigt erklärten Nahrungsmittel-Chemiker.

Lfd. Nr.	Namen	Wohnort	Vermerk über gänzlichen oder teilweisen Erlaß der Prüfungen ꝛc.
1	Arnold Wilhelm	Ansbach	gänzlich erlassen
2	Dr. Beck Karl	Erlangen	gänzlich erlassen
3	Dr. Beckmann Ernst	Erlangen	gänzlich erlassen
4	Dr. Bremer Hermann	München	gänzlich erlassen
5	Briel Otto	München	gänzlich erlassen
6	Dr. Cantzler August	Bamberg	Vorprüfung, dann Teile 1—3 des technischen Abschnittes der Hauptprüfung erlassen
7	Dr. Dietzell Burkard Emil	Augsburg	gänzlich erlassen
8	Droßbach Joseph	Ludwigshafen am Rhein	gänzlich erlassen
9	Dr. Eckhardt Franz	Augsburg	Vorprüfung, dann Teile 1—3 des technischen Abschnittes der Hauptprüfung erlassen
10	Dr. Gmelin Max	Erlangen	Vorprüfung erlassen
11	Dr. Hasterlik Alfred	München	gänzlich erlassen
12	Dr. Herz Franz Joseph	Memmingen	gänzlich erlassen
13	Dr. Hobein Max	München	gänzlich erlassen
14	Dr. Kayser Robert	Nürnberg	gänzlich erlassen
15	Dr. Kellermann Christoph	Lindau	gänzlich erlassen
16	Kellner Georg	Fürth	gänzlich erlassen
17	Dr. Kippenberger Karl	Zürich	gänzlich erlassen
18	Dr. Krug Otto	Speyer	gänzlich erlassen
19	Dr. Langhans Heinrich	Fürth	gänzlich erlassen
20	Dr. Lazarus Wilhelm	München	Vorprüfung erlassen
21	Leixl Otto	Regensburg	Vorprüfung erlassen
22	Dr. List Edmund	München	gänzlich erlassen

Lfd. Nr.	Namen	Wohnort	Vermerk über gänzlichen oder teilweisen Erlaß der Prüfungen ꝛc.
23	Dr. Mader Woldemar	Bolsward (Holländisch Friesland)	gänzlich erlassen
24	Dr. Mai Karl	München	gänzlich erlassen
25	Dr. Mayer Julius	Landau i. Pf.	gänzlich erlassen
26	Dr. Möslinger Wilhelm	Neustadt a. H.	gänzlich erlassen
27	Dr. Neufeld Albert	München	gänzlich erlassen
28	Dr. Omeis Theodor	Würzburg	gänzlich erlassen
29	Pollak Emil	Neustadt a. H.	gänzlich erlassen
30	Dr. von Raumer Eduard	Erlangen	gänzlich erlassen
31	Reitmeyer Anton	Würzburg	gänzlich erlassen
32	Dr. Röttger Hermann	Würzburg	gänzlich erlassen
33	Schlegel Hans	Nürnberg	gänzlich erlassen
34	Schulhöfer Salomon	Würzburg	gänzlich erlassen
35	Dr. Sendtner Rudolf	München	gänzlich erlassen
36	Dr. Späth Eduard	Erlangen	gänzlich erlassen
37	Dr. Stockmeier Hans	Nürnberg	gänzlich erlassen
38	Dr. Straub Adolf	Nürnberg	gänzlich erlassen
39	Dr. Thiel Julius	Erlangen	gänzlich erlassen
40	Weigle Theodor	Nürnberg	gänzlich erlassen
41	Dr. Wein Ernst	München	gänzlich erlassen
42	Dr. Weinhart Paul	Nürnberg	gänzlich erlassen
43	Dr. Willemer Heinrich	Landshut	gänzlich erlassen
44	Dr. Wirthle Ferdinand	Würzburg	gänzlich erlassen
45	Wohlrab Karl	Speyer	gänzlich erlassen

München, den 14. Februar 1896.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 9. Februar l. Js.

den Benefiziaten und Religionslehrer am K. Progymnasium in Ingolstadt Priester Joseph Schneid auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Religionslehrer und Offiziator für die katholischen Schüler des K. humanistischen Gymnasiums in Eichstätt in wider-

ruflicher Weise zu ernennen und demselben für die Dauer dieser Funktion den Titel und Rang eines K. Gymnasialprofessors zu verleihen; die katholische Pfarrei Boßweiler, Bezirksamts Frankenthal, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Matthäus Büllmeyer zu übertragen;

unterm 12. Februar l. Js.

den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am humanistischen Gymnasium in Hof Eduard Bachmann zum Gymnasiallehrer am Progymnasium in Kirchheimbolanden nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Seebach, Bezirksamts Deggendorf, Priester Joseph Stinglhamer seine Pfründe resigniere;

unterm 13. Februar l. Js.

den Studienlehrer an der Lateinschule in Lindau Heinrich Kühnlein auf sein alleruntertänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am Ludwigsgymnasium in München Oswald Hitzler zum Studienlehrer an der Lateinschule in Lindau nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; die katholische Pfarrei Priel, Bezirksamts Freising, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Leopold Auchter, und das Frühmeßbenefizium in Nabburg, Bezirksamts gleichen Namens, dem Stadtpfarrer in Nabburg, Priester Michael Blümelhuber, zu übertragen;

unterm 14. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Buchendorf, Bezirksamts München II, dem Benefiziaten an der Dompfarrkirche in München, Priester Theodor Becker; die katholische Pfarrei Birkenhördt, Bezirksamts Bergzabern, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Jakob Rist, und die katholische Pfarrei Winklarn, Bezirksamts Neunburg v. W., dem Priester Augustin Templ, Expositus in Miltach, Bezirksamts Kötzting, zu übertragen;

unterm 15. Februar l. Js.

den Gutspächter Anton Stadler in Regensburg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Ulrich daselbst zu bestätigen;

unterm 20. Februar l. Js.

dem außerordentlichen Professor an der Universität München Dr. Emil Köppel die wegen Annahme eines Rufes an die Universität Straßburg erbetene Entlassung aus dem bayerischen Staats-

dienste zu bewilligen; die protestantische Pfarrstelle zu Sausenheim, Dekanats Dürkheim, dem Pfarramtskandidaten Karl Munzinger aus Quirnbach zu verleihen;

unterm 21. Februar l. Js.

den I. Pfarrer und Dekan Julius Karl Kelber zu München zum Rate bei dem protestantischen Oberkonsistorium in München nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen;

unterm 23. Februar l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Höslwang, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Bartholomäus Wieshey, Pfarrer in Finsing, Bezirksamts Erding, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. Januar l. Js.

dem Schullehrer Konrad Reiser in Seßlach, Bezirksamts Staffelstein, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 9. Januar l. Js.

dem K. geistlichen Rate Nikolaus Eichhorn, katholischer Stadtpfarrer in Bamberg, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens, und dem Priester Eugen Dorsch, Pfarrer und Dekan in Schönfeld, Bezirksamts Ebermannstadt, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Februar l. Js.

dem ordentlichen Professor der Anatomie an der K. Universität Würzburg, Geheimen Rat Dr. Albert von Kölliker, die Bewilligung

zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen Ordens pour le mérite zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 15. Februar l. Js.

die erledigte Inspektorsstelle am K. protestantischen Alumneum in Ansbach dem Predigtamtskandidaten Friedrich Meyer von Thiersheim, seiner Bitte gemäß, in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem akademischen Senate der K. Ludwigs-Maximilians-Universität München beschlossenen Präsentation des Priesters Johann Weber, Stiftsvikar in Regensburg, auf die katholische Pfarrei Schamhaupten, Bezirksamts Beilngries, wurde von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 18. Februar l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Geratskirchen, Bezirksamts Eggenfelden; fassionsmäßiger Reinertrag 2000 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 20. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Unterpfaffenhofen, Bezirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 2373 ℳ 8 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 21. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Münster, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1145 ℳ 67 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 21. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Agawang, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1645 ℳ 37 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 21. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Frankenried, Bezirksamts Kaufbeuren; fassionsmäßiger Reinertrag 1451 ℳ 39 ₰; wiederholt ausgeschrieben

von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 21. März l. Js.;

die unierten Benefizien St. Johann Baptist und Evangelist und Allerseelen in Georgen, Bezirksamts Vilsbiburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1141 ℳ 83 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 26. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Langenprozelten, Bezirksamts Lohr; fassionsmäßiger Reinertrag 2011 ℳ 63 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 28. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Horgau, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1155 ℳ 79 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberhausen, Bezirksamts Neu-Ulm; fassionsmäßiger Reinertrag 2186 ℳ 45 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Weyarn, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1496 ℳ 87 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. April l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 7.** 7. März 1896.

Nr. 3071.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. protestantische Oberkonsistorium.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Tilgung der durch den Bau der protestantischen Kirche in Steinbühl bei Nürnberg dem evan-

gelischen Kirchenbauverein dortselbst erwachsenen Schulden eine weitere zweimalige Sammlung, und zwar die erste im Laufe des Jahres 1896 und die zweite im Laufe des Jahres 1898, in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen Vornahme dieser Kollekte mit den einschlägigen K. Konsistorien in geeignetes Benehmen zu treten, wobei bemerkt wird, daß die eingehenden Sammelgelder an das expedierende Sekretariat, Kammer des Innern, von Mittelfranken einzusenden sind, von welcher Kreisstelle das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen ist.

München, den 27. Februar 1896.

von Landmann.

Gesuch des evangelischen Kirchenbauvereins Steinbühl bei Nürnberg um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 3274.

Bekanntmachung.

Die Lehramtsprüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten pro 1896 betr.

An das Direktorium der K. technischen Hochschule, dann an die Direktion der K. Akademie der bildenden Künste dahier und an die Direktionen der beiden K. Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 2 der neuen Prüfungsordnung für das Lehramt an humanistischen und technischen Unterrichtsanstalten vom 21. Januar 1895 (Kultusministerialblatt Nr. 3) wird im Monat Juni dieses Jahres zu München eine Lehramts-

prüfung für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren an den höheren Unterrichtsanstalten abgehalten, soferne sich wenigstens drei zur Zulassung geeignete Bewerber gemeldet haben.

Als Tag des Beginnes dieser Prüfung ist eventuell:

Montag der 22. Juni l. Js.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung spätestens 4 Wochen vor dem Beginne derselben, also längstens bis zum 23. Mai l. Js. bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Als Vorbedingungen der Zulassung erscheinen:

1. das Absolutorium eines Progymnasiums oder einer sechskursigen Realschule oder der erfolgreiche Besuch von mindestens 6 Klassen eines Real- oder humanistischen Gymnasiums,

2. ein vierjähriges Studium an einer Kunstgewerbeschule, einer Akademie der bildenden Künste oder einer technischen Hochschule. Von den vorbezeichneten 4 Jahren muß mindestens eines und zwar zum Zwecke der Ausbildung im Zeichnen an einer technischen Hochschule zugebracht sein.

In den Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, wann und mit welchem Erfolge der Kandidat sich etwa früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

Den Gesuchen sind beizufügen:

a) die Zeugnisse über sittliches Verhalten,

b) die Nachweise über die Erfüllung der speziellen Vorbedingungen, wobei zu beachten ist, daß mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen,

c) ein kurzer Lebensabriß, welcher im besonderen den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche

der Kandidat besucht hat, seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort (genaue Adresse) zu enthalten hat.

Die schriftliche (graphische Prüfung) umfaßt:

a) einen deutschen Aufsatz über ein Thema, dessen Bearbeitung den Stand der allgemeinen Bildung des Kandidaten erkennen läßt,

b) drei Aufgaben aus dem Linearzeichnen, welche den Anwendungen der darstellenden Geometrie entnommen sind,

c) eine Aufgabe aus dem Bauzeichnen,

d) zwei Aufgaben aus dem Ornamentenzeichnen (Zeichnen nach dem Runden, Komponierung eines Ornamentes),

e) zwei Aufgaben aus dem Figurenzeichnen (Ausführen einer antiken Büste, Umriß einer ganzen Figur nach gegebenem Modelle),

f) eine Aufgabe aus dem Modellieren (Anfertigung eines Modells nach einer Zeichnung),

g) eine Aufgabe aus dem Aquarellieren.

Die mündliche Prüfung besteht aus:

a) der Beantwortung einiger Fragen aus der Kunstgeschichte,

b) der Beantwortung einiger Fragen aus dem Gebiete des Zeichenunterrichtes, welche sich an eine von dem Kandidaten in bestimmter Zeit nach gegebenem Thema angefertigte Skizze (Zeitskizze) anschließen,

c) der Erprobung der Befähigung zum methodischen Unterrichte unter Demonstration mittels Tafel vor Schülern einer Münchener Mittelschule.

Die Studierenden des Zeichenfaches sind bei diesem Anlasse ausdrücklich auf die unter lit. a und g der schriftlichen Prüfung genannten neuen Gegenstände aufmerksam zu machen.

Nachdem ferner die Abhaltung der Lehramtsprüfung im Monate Juni, also noch vor Beendigung des Sommersemesters, auch künftig unvermeidlich bleibt, ist den Studierenden die Einrichtung

ihrer Studien der Prüfungsgegenstände in der Weise nahezulegen, daß deren Abschluß hiedurch nicht beeinträchtigt wird.

Gegenwärtige Entschließung ist in entsprechender Weise zur Kenntnis der beteiligten Kandidaten zu bringen. Das Direktorium der K. technischen Hochschule insbesondere hat dieselbe durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu machen.

München, den 3. März 1896.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Uebersicht

über den Stand der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen am Schlusse des Schuljahres 1894/95.

Regierungsbezirke und Königreich	Zahl der Schulen im Jahre 1893/94	Zahl der Schulen im Jahre 1894/95	Zahl der Lehrer: ausschließlich für die Fortbildungsschule aufgestellten	Zahl der Lehrer: Realschul-	Zahl der Lehrer: Volksschul-	Zahl der Lehrer: sonstigen	Zahl der Lehrer: im ganzen	Zahl der Schüler
a. Winterschulen.								
Oberbayern	1	1	2	1	—	6	9	84
Niederbayern	4	4	—	11	8	21	40	79
Pfalz	3	3	4	7	1	5	17	90
Oberpfalz	2	2	—	1	11	12	24	86
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	1	1	—	1	1	11	13	116
Schwaben	1	1	—	—	7	5	12	46
Königreich	12	12	6	21	28	60	115	501
b. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen im engeren Sinne.								
Oberbayern	23	21	—	—	23	—	23	282
Niederbayern	14	12	—	—	21	10	31	185
Pfalz	75	71	—	—	114	—	114	1791
Oberpfalz	13	13	—	—	19	2	21	288
Oberfranken	45	49	—	—	58	1	59	863
Mittelfranken	126	130	—	—	174	1	175	1696
Unterfranken	77	86	—	—	122	—	122	1761
Schwaben	62	63	—	—	67	—	67	1021
Königreich	435	445	—	—	598	14	612	7887
c. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen im ganzen.								
Oberbayern	24	22	2	1	23	6	32	366
Niederbayern	18	16	—	11	29	31	71	264
Pfalz	78	74	4	7	115	5	131	1881
Oberpfalz	15	15	—	1	30	14	45	374
Oberfranken	45	49	—	—	58	1	59	863
Mittelfranken	126	130	—	—	174	1	175	1696
Unterfranken	78	87	—	1	123	11	135	1877
Schwaben	63	64	—	—	74	5	79	1067
Königreich	447	457	6	21	626	74	727	8388

Zur Remunerierung der an landwirtschaftlichen Fortbildungs- und Winterschulen verwendeten Lehrer wurden im Jahre 1894/95 im ganzen verausgabt	91 993 ℳ
An Zuschüssen wurden für diese Schulen geleistet:	
von den Gemeinden	6 792 ℳ
„ „ Distrikten	16 014 „
„ „ landwirtschaftlichen Bezirkscomités	909 „
aus Kreisfonds und von landwirtschaftlichen Kreiscomités	91 272 „
aus Zentralfonds	12 858 „
„ sonstigen Fonds	27 627 „
zusammen	155 472 ℳ
Dazu die erhobenen Schulgelder und der Wertanschlag der seitens der Gemeinden ꝛc. ꝛc. geleisteten Beheizung und Beleuchtung der Schullokale	13 902 ℳ
Gesamtaufwand	169 374 ℳ

Ueber

über den Stand der gewerblichen

Regierungs-Bezirke	Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen: im Schuljahr 1893/94	im Schuljahr 1894/95	in welchen im Jahre 1894/95 ortsstatutmäßig obligator. Unterricht erteilt wurde	Die Fortbildungsschule besteht aus: Tagesfortbildungskursen	Abend- und Sonntagskursen: a. Elementarabteilung	b. Fachabteilung	Zahl der: ausschließlich für die Fortbildungsschulen aufgestellten Lehrer	an den Fortbildungsschulen verwendeten Realschul- Lehrer	Volksschul- Lehrer	sonstigen Lehrer	im ganzen	Bezüge der an den Fortbildungsschulen verwendeten Lehrer	Zahl der ... in: Tagesfortbildungskursen	Abend- u. Sonntagskursen: a. Elementarabteilung	b. Fachabteilung
												ℳ			
Oberbayern	77	77	67	5	305	126	60	45	423	172	700	245453	140	8732	4384
Niederbayern	18	18	3	7	25	10	5	17	34	21	77	17978	99	610	216
Pfalz	23	24	12	3	66	63	1	33	136	8	178	38531	24	2340	2200
Oberpfalz	28	28	19	3	44	16	2	18	48	17	85	17430	64	1060	567
Oberfranken	21	21	9	—	28	19	—	17	44	19	80	11727	—	955	703
Mittelfranken	26	25	18	—	131	43	—	40	190	11	241	57954	—	4381	1252
Unterfranken	29	30	11	—	62	22	—	11	94	15	120	18285	—	1674	697
Schwaben	35	35	30	10	101	25	10	21	134	26	191	63470	273	3234	960
Königreich	257	258	169	28	762	324	78	202	1103	289	1672	470828	600	22986	10979

Anmerkung. Von den 258 gewerblichen Fortbildungsschulen
Fortbildungsschulen. Sogenannte Tagesfortbildungsschulen bestehen

sicht

Fortbildungsschulen im Schuljahre 1894/95.

Schüler	Gesamtbetrag des erhobenen Schulgeldes	Geldzuschüsse							Geldanschlag für Schullokale, Beheizung, Beleuchtung rc.	Geldausgabe		
											in specie	
im ganzen		der Gemeinden	der Stiftungen	der Gewerbevereine	der Distrikte	aus Kreisfonds	aus Zentralfonds	sonstige		in Summa	für Lehrer	auf Attribute und Realexigenz
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
11663	8141	144120	4510	642	6567	132056	14600	13201	64093	319208	245367	12923
885	1559	3510	4739	—	1513	5915	5068	23	1637	21327	17991	1070
3580	4536	31019	200	243	1522	1640	2310	—	7020	41625	38635	2990
1691	2639	5074	2386	52	680	3627	6788	572	2890	20831	17430	2595
1658	1640	5583	1496	400	559	780	6092	270	2030	15240	11727	1620
5432	2673	41444	1282	322	165	25813	5900	740	16428	76711	57954	2588
2303	2426	4005	1614	375	493	5653	6000	914	1530	21596	18285	2573
4284	5250	43672	1868	—	272	16000	13500	—	9064	79040	66457	12583
31496	28864	278427	18095	2034	11771	191484	60258	15720	104692	595578	473846	38942

sind 47 mit Realschulen verbunden, die übrigen selbständige gewerbliche im ganzen 16 und treffen auf die selbständigen Fortbildungsschulen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 26. Februar l. Js.

die Umpfarrung des, zur Gemeinde Biburg, K. Bezirksamts Kelheim, gehörigen Weilers Schwabbruck aus der katholischen Pfarrei Pürkwang, K. Bezirksamts Rottenburg, in die katholische Pfarrei Biburg, K. Bezirksamts Kelheim, entsprechend dem Gesuche der Ortsbewohner genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 23. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Moosinning, Bezirksamts Erding, dem Priester Anton Käser, zur Zeit Verweser dieser Pfarrei, und die katholische Pfarrei Stadtkemnath, Bezirksamts Kemnath, dem Priester Franz Seraph Waindinger, Pfarrer in Grafling, Bezirksamts Deggendorf, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt das Tilly'sche Benefizium in Lengenfeld, Bezirksamts Parsberg, dem Priester Georg Edelmann, Pfarrer in Wissing, Bezirksamts Beilngries, verliehen werde; den Pfarrer Karl Friedrich Wilhelm Hahn zu Alesheim auf sein alleruntertHänigstes Ansuchen von der Verwesung des protestantischen Dekanats Weißenburg a. S. zu entheben und diese Verwesung dem III. Pfarrer und Senior in Weißenburg a. S., Ferdinand Friedrich Wöckel, zu übertragen; auf Grund der vorgenommenen Wahlverhandlungen den Nachgenannten die Bestätigung als Mitglieder der Kirchenverwaltung für die neuerrichtete katholische Stadtpfarrei St. Benno in München zu erteilen: Fichtl Joseph, Kaminkehrermeister; Seibuchner Franz, Privatier; Keller Stephan, Privatier; Koppenmüller Karl, Schäfflermeister; Droßbach Johann, Kommerzienrat; Köllmayr Ludwig, Möbelfabrikant; Neumaier Eduard, Apotheker; Stadler Martin, Baumeister;

unterm 24. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Hader, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Mathias Kohlhofer, Pfarrer in Aresing, Bezirksamts Schrobenhausen, zu übertragen;

unterm 27. Februar l. Js.

die katholische Pfarrei Aub, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Adalbert Vogl, Pfarrer in Stadtschwarzach, Bezirksamts Kitzingen, und die katholische Pfarrei Unterleinach, Bezirksamts Würzburg, dem Priester Georg Vogel, Lokalkaplan in Hambach, Bezirksamts Schweinfurt, zu übertragen; die protestantische I. Pfarrstelle in München dem bisherigen IV. Pfarrer daselbst, Adolf Hermann Friedrich Kahl zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Peesten, Dekanats Thurnau, dem Pfarramtskandidaten Johann Georg Hammerbacher aus Asbach; die protestantische Pfarrstelle zu Vohenstrauß, Dekanats Weiden, dem Pfarrer Gottfried Heinrich Sperl in Harsdorf, Dekanats Kulmbach, zu verleihen, und der von dem Freiherrlich von Crailsheim'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Georg Julius Lohmann aus Bertholdsdorf ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Fröhstockheim, Dekanats Kitzingen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 28. Februar l. Js.

dem ordentlichen Lyzealprofessor, Priester Dr. phil. Ludwig Kalvoda in Dillingen die Chemie als weiteres Nominalfach zu übertragen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am K. Gymnasium in Dillingen, Priester Dr. phil. Georg Macher zum außerordentlichen Professor für Physik und Mathematik am K. Lyzeum in Dillingen zu ernennen, und den Lyzealprofessor am K. Lyzeum in Dillingen, Priester Dr. theol. Adolf Johannes zum ordentlichen Professor an diesem Lyzeum zu befördern; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Zell, Bezirksamts Hilpoltstein, dem Priester Franz Hauser, Expositus in Ursensollen, Bezirksamts Amberg, und von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Untereisenheim, Bezirksamts Gerolzhofen, dem Priester Georg Adam Weinig, Pfarrer in Böttigheim, Bezirksamts Marktheidenfeld, verliehen werde;

unterm 2. März l. Js.

die Stelle eines Seminarlehrers am K. Schullehrerseminar in Lauingen nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde dem Präparandenlehrer Wilhelm Paulus in Cham zu verleihen; die katholische Pfarrei Langengeisling, Bezirksamts Erding, dem Priester Lorenz Biesendorfer, Kaplaneibenefiziat in Erding, zu übertragen; die protestantische II. Pfarrstelle in Lauf, Dekanats Hersbruck, dem Pfarrer Gottfried August Johannes Blendinger zu Buchheim-Pfaffenhofen, Dekanats Windsheim, zu verleihen;

unterm 3. März l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Ostheim, Dekanats Dittenheim, dem Pfarrer Karl Friedrich Stark zu Steinheim, Dekanats Memmingen, zu verleihen; unter den auf die II. protestantische Pfarrstelle in Nördlingen allerunterthänigst präsentierten Geistlichen dem bisherigen III. Pfarrer daselbst, Johann Christian Meinzolt die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Nach Mitteilung des K. Kriegsministeriums haben Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, dem mit der Militärseelsorge in der Garnison Passau betrauten Priester Johann Nepomuk Libinnes den Titel eines Königlichen Pfarrers allergnädigst zu verleihen geruht.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 8. 23. März 1896.

Inhalt: Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. März l. Js.

die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Thanndorf, Bezirksamts Eggenfelden, zu genehmigen.

Die Filialkirchengemeinde Thanndorf wird in ihrem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Mariakirchen gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Thanndorf mit dem Sitze in Thanndorf.

Das Einkommen der Pfarrei Thanndorf, welches in einem Zuschusse der Kirchengemeinde Thanndorf, in den Zinsen aus dem von der Mutterpfarrei Mariakirchen an die Landesherrlich bestätigte Pfarrpfründestiftung Thanndorf übergehenden Kapitale zu 9000 ℳ, in dem Ertrage der Realitäten, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf 2000 ℳ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das zu diesem Zwecke neugebaute Haus in Thanndorf, welches samt Nebengebäuden und Garten in das Eigentum der Pfarrpfründestiftung Thanndorf übergeht.

Bei der Pfarrei Thanndorf wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs von Passau.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 7. März l. Js.

die Erhebung des Sturm'schen Benefiziums samt Expositur in Kirchweidach, Bezirksamts Altötting, zu einer Pfarrei zu genehmigen.

Der Filialbezirk Kirchweidach wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Feichten gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Kirchweidach mit dem Sitze in Kirchweidach.

Das Einkommen der Pfarrei Kirchweidach, welches in den Zinsen des verfügbaren Kapitalvermögens, in einem Zuschuß der Kirchenstiftung Kirchweidach, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird auf 2002 ℳ 46 ₰ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das aus Mitteln der Kirchenstiftung gebaute bisherige Benefiziatenhaus in Kirchweidach, welches samt Zugehör in das Eigentum der Landesherrlich bestätigten Pfarrpfründestiftung Kirchweidach übergeht.

Bei der Pfarrei Kirchweidach tritt die libera collatio des Bischofs von Passau in Geltung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 13. März l. Js.

die Erhebung der Expositur Unterkreuzberg, Bezirksamts Wolfstein, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Expositurbezirk Unterkreuzberg wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Freyung gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Unterkreuzberg mit dem Sitze in Unterkreuzberg.

Das Einkommen der Pfarrei Unterkreuzberg, welches in einem Zuschusse der Gemeinde Unterkreuzberg, in den Kapitalszinsen aus einer Schenkung des Expositus Ambros Garhammer in Unterkreuzberg an die Landesherrlich genehmigte Pfarrpfründestiftung Unterkreuzberg, in der bisherigen jährlichen Leistung der Pfarrei Freyung an die Expositur Unterkreuzberg, beziehungsweise in den Renten des bezüglichen Ablösungskapitals, in dem Ertrag an Realitäten und Rechten, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich 2000 ℳ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Expositurgebäude in Unterkreuzberg, welches samt Zugehör in das Eigentum der Pfarrpfründestiftung Unterkreuzberg überzugehen hat.

Bei der Pfarrei Unterkreuzberg wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs von Passau.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. März l. Js.

die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Taching, Bezirksamts Laufen, zu genehmigen.

Der Bezirk der Filialkirchengemeinde Taching wird in seinem dermaligen Umfange aus dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Waging, Bezirksamts Laufen, gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Taching mit dem Pfarrsitze in Taching.

Die Dotation der Landesherrlich bestätigten Pfarrpfründestiftung Taching gründet sich auf das durch letztwillige Verfügung des verstorbenen Pfarrers Mathias Angerpointner für Errichtung einer eigenen Seelsorgestelle in Taching bestimmte Kapitalvermögen im Betrage von 38500 ℳ.

Das Einkommen des künftigen Pfarrers, welches aus den Renten der Stiftungskapitalien, aus den Einnahmen aus gestifteten Gottesdiensten und an Stolgebühren, sodann aus einer Leistung der Gemeinde Taching besteht, wird auf 2189 ℳ 26 ₰ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das zu diesem Zwecke in Taching neuerbaute Wohnhaus, welches samt Zugehör in das Eigentum der Pfarrpfründe Taching überzugehen hat.

Bezüglich des Besetzungsrechtes kommt bei der Pfarrei Taching die libera collatio des Erzbischofs von München-Freising zur Geltung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in den Bezirken der protestantischen Pfarrei Laubendorf, K. Bezirksamts Fürth, mit Dürrnbuch, K. Bezirksamts Neustadt a. A., dann der protestantischen Pfarrei Seubersdorf, K. Bezirksamts Neustadt a. A., mit Unterschlauersbach und Oberreichenbach, K. Bezirksamts Fürth, wohnenden Katholiken aus den genannten protestantischen Pfarreien ausgepfarrt und der katholischen Pfarrei Sondernohe, K. Bezirksamts Ansbach, zugeteilt werden.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 6. März l. Js.

die Umpfarrung des zur Gemeinde Dinkelshausen, K. Bezirksamts Neuburg a. D., gehörigen Einödanwesens Kehrhof aus der katholischen Pfarrei Hollenbach in die katholische Pfarrei Dinkelshausen, beide K. Bezirksamts Neuburg a. D., entsprechend dem Gesuche des Anwesensbesitzers Anton Plöckl, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. März l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Thannhausen, Dekanats Gunzenhausen, dem III. Pfarrer zu Gunzenhausen Theodor Zellfelder, und die protestantische Pfarrstelle zu Stierhöfstetten, Dekanats Burghaslach, dem Pfarramtskandidaten Johann Thomas Daniel Böhmländer aus Nürnberg zu verleihen;

unterm 5. März l. Js.

den protestantischen Pfarrer Johann Philipp Wolfgang Reinhold zu Obereisensheim, Dekanats Rüdenhausen, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, unter allerhuldvollster Belassung des Titels „Pfarrer" von seiner bisherigen Pfarrstelle zu entheben;

unterm 6. März l. Js.

die katholische Pfarrei Kübelberg, Bezirksamts Homburg, dem Priester Friedrich Ritter, Pfarrer in Gerbach, Bezirksamts Kirchheim-

bolanden, zu übertragen, und zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt das Spitalbenefizium in Berching, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Sebastian Ablaßmeyer, Pfarrer in Flotzheim, Bezirksamts Donauwörth, verliehen werde;

unterm 7. März l. Js.

die protestantische II. Pfarrstelle zu Roßstall, Dekanats Fürth, dem Pfarrer Ernst Christoph Keller zu Wildenreuth, Dekanats Weiden, zu verleihen;

unterm 9. März l. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am Realgymnasium in Würzburg Dr. Paul Kiene zum Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium in Landshut zu befördern; den Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule in Ansbach, Dr. Anton Rauschmaier seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zum Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am Realgymnasium in Würzburg zu ernennen und die sich hienach erledigende Lehrstelle für neuere Sprachen an der Realschule in Ansbach dem geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten an der Realschule in Wunsiedel Dr. Georg Heim zu übertragen;

unterm 10. März l. Js.

die IV. protestantische Pfarrstelle in München dem bisherigen V. Pfarrer daselbst Tobias Friedrich August Veit und die hiedurch sich erledigende V. Pfarrstelle dem Pfarrer Kaspar Hermann Lembert zu Thüngen, Dekanats Würzburg, zu verleihen;

unterm 11. März l. Js.

nach Maßgabe des Titels II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Münnerstadt Dr. Johann Nusser in gleicher Diensteseigenschaft seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend an das neue Gymnasium in Würzburg zu versetzen; den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Kaiserslautern Franz Xaver Prestel zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium in Münnerstadt zu befördern; den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am neuen Gymnasium in Würzburg Jakob Fries zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Kaiserslautern zu ernennen; die an der Realschule in Erlangen erledigte Lehrstelle für Realien auf Ansuchen dem Reallehrer an der Realschule in Schweinfurt Oskar Steinel zu übertragen; auf die hiedurch sich erledigende Lehrstelle für die Realien an der Realschule in Schweinfurt, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend, den Reallehrer an der Realschule in

Neumarkt Sebastian Kuhn zu versetzen; den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Realschule in Bamberg Michael Wening von Petersaurach zum Reallehrer für die deutsche Sprache, die Geschichte und Geographie an der Realschule in Neumarkt zu ernennen, und die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Kreisrealschule in Augsburg dem vom dortigen Stadtmagistrat auf Ansuchen hiefür präsentierten Gymnasiallehrer am Progymnasium in Nördlingen Dr. Heinrich Höhl zu übertragen; der von dem Fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarrer Christian Gottlieb Johannes Pöhlmann zu Mühlfeld, Dekanats Rothausen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Herrnsheim, Dekanats Markt Einersheim, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 12. März l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Schottenstein, Dekanats Michelau, dem Pfarramtskandidaten Heinrich Christian Seiß aus Hof zu verleihen;

unterm 13. März l. Js.

dem Observator der K. Sternwarte und Privatdozenten an der K. Universität München Dr. Julius Bauschinger die nachgesuchte Entlassung aus seinen Stellungen unter Allerhöchster Anerkennung der von ihm seit zehn Jahren der K. Sternwarte mit Eifer und Treue geleisteten ersprießlichen Dienste zu bewilligen; zu genehmigen, daß der approbierte Arzt und dermalige Assistent an der Universitätsaugenklinik in München Dr. med. Otto von Sicherer aus München als Privatdozent in die medizinische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde;

unterm 15. März l. Js.

den ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Fridolin Ritter von Sandberger von der Verpflichtung zur Abhaltung von Vorlesungen sowie von der Direktion des mineralogisch-geologischen Instituts dieser Universität, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, zu entheben und demselben bei diesem Anlasse in allerhuldvollster Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen im akademischen Lehramte und auf dem Gebiete der Wissenschaft den Titel eines Königlichen Geheimen Rates zu verleihen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Neukenroth, Bezirksamts Kronach, dem Priester Kaspar Koch, Pfarrer in Wichsenstein, Bezirksamts Pegnitz, verliehen werde;

unterm 16. März l. Js.

die katholische Pfarrei Ottersheim, Bezirksamts Kirchheimbolanden, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Peter Rudolph zu übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. März l. Js.

nachstehende Auszeichnungen zu verleihen:

das Komturkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem Erzbischofe von Bamberg, Dr. Joseph Ritter von Schork, Reichsrat der Krone Bayern;

das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone:

dem K. Universitätsprofessor und Vorstande des physikalischen Instituts in Würzburg, Dr. Wilhelm Konrad Röntgen,

dem K. Professor, Kunstmaler Fritz von Uhde in München;

den Verdienstorden vom hl. Michael III. Klasse:

dem K. Professor, Kunstmaler Albert Keller in München;

den Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse:

dem K. Universitätsprofessor Dr. Joseph Schönfelder, Kanonikus am Kollegiatstifte zu St. Kajetan in München,

dem K. Universitätsprofessor Dr. Joseph Bauer, I. Vorstand des Reisingerianums zu München,

dem Bildhauer Thomas Dennerlein in München;

den Titel eines K. Professors:

dem Kunstmaler Georg Papperitz in München.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. März l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg, Dr. Wilhelm Konrad Röntgen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. preußischen Kronenordens 2. Klasse, und unterm 7. März l. Js.

dem ordentlichen Professor an der technischen Hochschule, Dr. Wilhelm Hertz in München, die Bewilligung zur Annahme und zum

Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Kommenturkreuzes II. Klasse des K. württembergischen Friedrichs-Ordens

zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 5. März l. Js.

die erledigte Stelle eines Präparandenlehrers an der Präparandenschule Cham dem Präparandenhilfslehrer an der Präparandenschule Bamberg, Anton Lenhardt, in widerruflicher Weise verliehen;

unterm 9. März l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für die neueren Sprachen an der Realschule in Wunsiedel dem geprüften Lehramtskandidaten Ludwig Hartmann von Sulz a. N., und

unterm 11. März l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für die Realien an der Realschule in Bamberg dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Aushilfslehrer an dem Progymnasium Schwabach Friedrich Wilhelm Dorner von Nürnberg

beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 14. März l. Js.

der Sekretär der technischen Hochschule K. Regierungsrat Gottfried Metzinger, seiner Bitte entsprechend, der Funktion eines Sekretärs, Kassa- und Rechnungsführers der K. Zentral-Gemälde-Galerie-Direktion unter vollster Anerkennung der von ihm in dieser Verwendung geleisteten zufriedenstellenden Dienste enthoben und die gedachte Funktion dem K. Geheimen Sekretär a. D., K. Rat Franz Xaver Gürtler in München in jederzeit widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem K. Kämmerer, Oberhofmeister a. D. Freiherrn von Gise dem Priester Augustin Herter, Pfarrprovisor in Lutzmannstein, ausgestellten Präsentation auf die katholische Pfarrei Lutzmannstein, Bezirksamts Parsberg, wurde von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 9. März l. Js., und

der von dem erblichen Reichsrate der Krone Bayern Grafen zu Törring-Jettenbach dem Priester Mathias Graf, Pfarrer in Höchendorf, Bezirksamts München II, auf die katholische Pfarrei Oberalting, des nämlichen Bezirksamts, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 12. März l. Js. die landesherrliche Bestätigung erteilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 9.** 1. April 1896.

Nr. 4445.

An die Senate der drei Landesuniversitäten, das Direktorium der technischen Hochschule, dann an die Rektorate der sämtlichen humanistischen und technischen Mittelschulen.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Gemäß den in § 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Januar 1895 (Ministerialblatt S. 35 ff.) getroffenen Uebergangsbestimmungen werden im Jahre 1896 folgende

Spezialprüfungen

abgehalten:

I. aus der klassischen Philologie, dann
aus dem Deutschen und
aus der Geschichte

für jene Kandidaten der philologisch-historischen Fächer, welche

a) sich bis zum Jahre 1894 einschließlich der Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern früherer Ordnung mit entsprechendem Erfolg (d. i. mit Note I oder II) unterzogen haben oder

b) im Jahre 1895 den I. Abschnitt nach der neuen Prüfungs-Ordnung mit entsprechendem Erfolg bestanden haben, woferne sie bis dahin ein vierjähriges akademisches Studium zurückgelegt hatten,

II. aus der Mathematik und Physik

für jene Kandidaten dieser Fächer, welche bis einschließlich zum Jahre 1895 die Hauptprüfung aus der Mathematik und Physik seitheriger Ordnung bestanden haben,

III. aus den neueren Sprachen

für jene Kandidaten dieser Fächer, welche bis einschließlich zum Jahre 1895 den beiden Hauptprüfungen aus der französischen und englischen Sprache früherer oder neuer Ordnung mit entsprechendem Erfolg (d. i. mit mindestens Note I oder II in einer der beiden Prüfungen) sich unterzogen haben.

Diejenigen Kandidaten, welche sich einer der vorbezeichneten Spezialprüfungen unterziehen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung bis längstens

zum 1. Mai l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen und gleichzeitig eine wissenschaftliche Abhandlung in Vorlage zu bringen.

Die eingereichten Abhandlungen müssen im Eingange die feierliche Versicherung der selbständigen Bearbeitung sowie die genaue Angabe der benützten Hilfsmittel, auch der nicht gedruckten, enthalten.

Bei den Abhandlungen ist ein gleichmäßiges Papierformat nach den für den amtlichen Verkehr bestehenden Vorschriften zu verwenden.

Da es den unter Ziffer I, II und III aufgeführten Kandidaten frei steht, sich an Stelle der Spezialprüfung seitheriger Ordnung auch dem II. Abschnitte der einschlägigen Lehramtsprüfung neuer Ordnung zu unterziehen (vergl. § 3 Absatz 3 der eingangs erwähnten Allerhöchsten Verordnung), ist in den Zulassungsgesuchen bestimmt zum Ausdruck zu bringen, an welcher der beiden Prüfungsgattungen der einzelne Kandidat teilzunehmen beabsichtigt.

Für den Gang des Prüfungsgeschäftes sind bei den im Jahre 1896 stattfindenden Spezialprüfungen noch die Vorschriften der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 nebst den hiezu ergangenen Ergänzungsbestimmungen maßgebend.

Für die Kandidaten des Lehramtes der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie (an technischen Mittelschulen) wird auch im Jahre 1896 die besondere (zweite) Prüfung nach Maßgabe der neuen Prüfungsbestimmungen abgehalten; bezüglich der Einrichtung dieser Prüfung und des gleichfalls auf den 1. Mai anberaumten Anmeldetermins wird auf § 63 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 hingewiesen.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, die beteiligten Kandidaten auf die im Vorstehenden erwähnten Bestimmungen aufmerksam zu machen und denselben insbesondere bekannt zu geben, daß eine genaue Einhaltung des für die Einreichung der Abhandlungen vorgeschriebenen Termines gewärtigt wird, widrigenfalls die Zurückweisung der Säumigen von der diesjährigen Prüfung erfolgen müßte.

München, den 23. März 1896.

von Landmann.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 4446.

An die Senate der drei Landesuniversitäten, das Direktorium der technischen Hochschule, dann an die Rektorate der sämtlichen humanistischen und technischen Mittelschulen.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 (Ministerialblatt Seite 41 ff.) wird im Jahre 1896 der

zweite Abschnitt

von folgenden Lehramtsprüfungen abgehalten:

1. der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern,
2. der Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik und
3. der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen.

Die Gesuche um Zulassung zu dem zweiten Abschnitte dieser Prüfungen sind bis

spätestens 1. Mai l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen; gleichzeitig ist eine wissenschaftliche Abhandlung in Vorlage zu bringen.

Die Abhandlungen, deren Thema bei den Kandidaten der philologisch-historischen Fächer aus

a) der klassischen Philologie oder
b) der deutschen Philologie oder
c) der Geschichte

gewählt werden kann, müssen im Eingange die feierliche Versicherung der selbständigen Bearbeitung, sowie die genaue Angabe der benützten Hilfsmittel, auch der nicht gedruckten, enthalten; in Bezug auf die äußere Form ist ein gleichmäßiges Papierformat nach den für den amtlichen Verkehr bestehenden Vorschriften zu verwenden.

Voraussetzung für die Zulassung zu dem zweiten Prüfungsabschnitte ist für die sämtlichen hier in Betracht kommenden Kandidaten der Nachweis eines vierjährigen Universitätsstudiums.

Bezüglich der Vorlesungen, deren Besuch für den zweiten Prüfungsabschnitt vorgeschrieben ist, wird für

die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer auf § 24,
für die Kandidaten der Mathematik und Physik auf § 36 und
für die Kandidaten der neueren Sprachen auf § 51

der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 hingewiesen.

Der Nachweis über die besuchten Vorlesungen und über das sittliche Verhalten der Kandidaten ist durch Vorlage eines Universitäts-Abgangszeugnisses zu erbringen.

Dem zweiten Abschnitte der eingangs erwähnten Lehramtsprüfungen können sich im Jahre 1896 auch jene Kandidaten unterziehen, welchen für dieses Jahr die Möglichkeit der Ablegung einer Spezialprüfung früherer Ordnung offen steht (zu vergl. das hierüber gleichzeitig ergehende Ausschreiben vom Heutigen Nr. 4445); für diese Prüfungskandidaten kommen die Vorschriften über den Nachweis des Besuches bestimmter Vorlesungen in Wegfall.

Die obengenannten Behörden werden beauftragt, die beteiligten Kandidaten auf die im Vorstehenden erwähnten Bestimmungen aufmerksam zu machen und denselben insbesondere bekannt zu geben, daß eine genaue Einhaltung des für die Einreichung der Abhandlungen vorgeschriebenen Termines gewärtigt wird, widrigenfalls die Zurückweisung der Säumigen von der diesjährigen Prüfung erfolgen müßte.

München, den 23. März 1896.

von Landmann.

Den zweiten Abschnitt der Prüfungen für das höhere Lehramt betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 4138.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 proz. Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Neu-Ulm vom Jahre 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Neu-Ulm vom Jahre 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 23. März 1896.

Frhr. von Feilitzsch. **von Landmann.**

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 19. März l. Js.

den Gymnasialprofessor Ferdinand Schöntag am alten Gymnasium in Regensburg seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen und demselben bei diesem Anlasse in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse zu verleihen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer Dr. Hermann Köbert

am Maximiliansgymnasium in München zum Gymnasialprofessor am alten Gymnasium in Regensburg zu befördern; den Gymnasiallehrer am Progymnasium Dürkheim Johann Konrad Probst an das Maximiliansgymnasium in München und den Gymnasiallehrer am Progymnasium Grünstadt Peter Chally an das Progymnasium Dürkheim, beide ihrem alleruntertHänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am alten Gymnasium in Würzburg, Wilhelm Purpus zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Grünstadt zu ernennen; die erledigte Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren an der Realschule in Bamberg auf Ansuchen dem Reallehrer an der Realschule in Neustadt a. H. Max Spott nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Forstinning, Bezirksamts Ebersberg, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Michael Fürstberger zu übertragen; der von dem Fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Bernhard Rosenhauer aus Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Bullenheim, Dekanats Markt Einersheim, die landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 21. März l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Amberg Dr. Ludwig Bürchner, seiner alleruntertHänigsten Bitte entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft an das Ludwigsgymnasium in München zu versetzen; den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am Maximiliansgymnasium in München Dr. Ernst Bodensteiner zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Amberg zu ernennen; den kontrollierenden Offizianten der Kapellstiftungsadministration in Altötting Max George seinem Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an die Kultus- und Unterrichts-Stiftungs-Administration zu Würzburg zu versetzen; die katholische Pfarrei Marktzeuln, Bezirksamts Lichtenfels, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Andreas Kopp zu übertragen;

unterm 22. März l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der Universität Erlangen Dr. Albert Fleischmann zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität Erlangen zu ernennen und demselben die Zoologie und vergleichende Anatomie als Lehraufgabe zuzuweisen, sowie die Direktion des zoologischen Instituts dieser Universität zu übertragen;

unterm 25. März l. Js.

die neuerrichtete katholische Pfarrei Erlbach, Bezirksamts Altötting, dem bisherigen Expositus in Erlbach, Priester Heinrich Schwarzmaier; die katholische Pfarrei Erisried, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Anton Mayr, Expositus in Stetten, Bezirksamts Mindelheim, und das I. von Eyb'sche Benefizium an der Spitalkirche in Eichstätt dem Grol'schen Benefiziaten an der Peterskirche dortselbst, Lycealprofessor Priester Dr. Joseph Schwertschlager zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Niederhausen, Dekanats Obermoschel, dem Pfarramtskandidaten August Ohler aus Lambrecht und die protestantische Pfarrstelle zu Gommersheim, Dekanats Neustadt a. H., dem Pfarrer Karl Friedrich Daum in Mechtersheim, Dekanats Speyer, zu verleihen;

unterm 26. März l. Js.

unter Allerhöchster Genehmigung des hieher bezüglichen Beschlusses des Landrates von Mittelfranken dem Rektor der Realschule Gunzenhausen, Johann Fick, den Rang und Gehalt eines Gymnasialprofessors zu verleihen; die protestantische Pfarrstelle zu Mußbach, Dekanats Neustadt a. H., dem Pfarrer Heinrich Fickeisen zu Elmstein, gleichen Dekanats, zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Bildhauer Ludwig Braig in München eine Künstlerpension zu verleihen.

Titel-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. März l. Js.

dem K. Reallehrer für die deutsche Sprache, die Geschichte und Geographie an der Luitpold-Kreisrealschule in München Dr. Hans Reidelbach den Titel eines K. Professors mit dem Range eines K. Gymnasialprofessors zu verleihen.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 10.** 17. April 1896.

Inhalt: Bekanntmachung vom 4. April 1896, die Anlage von Stiftungskapitalien in $3\frac{1}{2}$prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Burgau, Bezirksamts Günzburg, vom Jahre 1895 betr. — Bekanntmachung vom 13. April 1896, Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer in Bonn und Trier betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 4387.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in $3\frac{1}{2}$proz. Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Burgau, K. Bezirksamts Günzburg, vom Jahre 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in $3\frac{1}{2}$prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Burgau, K. Bezirksamts Günzburg, vom Jahre 1895

wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 4. April 1896.

Frhr. von Feilitzsch. von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 5489.

Bekanntmachung.

Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für Gymnasiallehrer in Bonn und Trier betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In der Zeit vom 26. Mai bis 3. Juni l. Js. wird in Bonn und Trier ein archäologischer Kurs für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten abgehalten werden, an welchem auf Einladung der K. preußischen Staatsregierung ein Lehrer eines bayerischen Gymnasiums teilnehmen kann.

Gesuche um Zulassung sind bis

spätestens 25. April l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Das nähere Programm wird mit der Zulassung bekannt gegeben werden; die Gewährung eines mäßigen Zuschusses zu den Reisekosten aus Staatsfonds wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in Aussicht gestellt.

Die K. Rektorate der humanistischen und Real-Gymnasien haben das beteiligte Lehrpersonal auf den vorbezeichneten Kurs aufmerksam zu machen.

München, den 13. April 1896.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 28. März l. Js.

die Errichtung eines Benefiziums an der Pfarrkirche zu Herzogenaurach, Bezirksamts Höchstadt a. A., zu genehmigen.

Die neue Pfründe führt den Namen: „Ritz-Welker'sches Frühmeßbenefizium" an der Pfarrkirche in Herzogenaurach.

Die Dotation der Pfründe gründet sich auf die bereits Landesherrlich bestätigte Ritz-Welker'sche Frühmeßbenefiziumsstiftung mit einem Kapitalvermögen im derzeitigen Bestande von 46 388 ℳ 15 ₰. Das Reinerträgnis des Benefiziums wird auf jährlich 1850 ℳ veranschlagt.

Als Benefiziatenhaus ist nach einer Zustiftung des Domvikars Thomas Adler in Bamberg das Wohnhaus Haus-Nr. 159 nebst Zugehör in Herzogenaurach bestimmt.

Bei dem neuen Benefizium tritt das freie Kollationsrecht des Erzbischofs von Bamberg in Geltung.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 27. März l. Js.

genehmigt, daß die Anwesen der Maria Ritzinger und des Franz Forster Haus Nr. 6 1/2, 6 und 7 in Prinz, ferner des Michael Sendl in Antenfuß und des Isidor Winichner in Hub,

sämtlich Gemeinde Randling, dann die Anwesen des Isidor Zehentner in Taubengrub, des Ludwig Furtner in Hammerstall, der Franziska Eder in Ed, des Joseph Unterhuber und des Emmeran Ruhstorfer in Kleinstraß sowie jene des Johann Schlaffner und Johann Killi in Großstraß, sämtlich Gemeinde Gumpendorf, aus der katholischen Pfarrei Reut (Filiale Noppling) in die katholische Pfarrei Tann, beide Bezirksamts Pfarrkirchen, umgepfarrt werden.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 29. März l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Baumgarten, Bezirksamts Pfarrkirchen, gehörigen Anwesen des Georg Hohenthaner in Haidprechting, des Michael Schnall in Aichpoint, des Joseph Asanger, des Johann Nepomuk Mitterbauer, des Wolfgang Baltl, des Joseph Stinglhammer, des Joseph Wimmberger und des Georg Sperl in Asperding, des Joseph Eder in Pottenau, des Joseph Aigner und des Joseph Attenberger in Seiling, des Johann Heiß in Wolfkugl, des Johann Schlögl in Hartmannsed, des Joseph Lindlbauer in Unterbrennberg, des Johann Einkammerer in Riesberg, des Joseph Wasmaier in Wurmsed und des Andreas Harböck in Hamaned aus der katholischen Pfarrei Johanniskirchen, Bezirksamts Eggenfelden, in die katholische Pfarrei Pfarrkirchen, Bezirksamts Pfarrkirchen, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 25. März l. Js.

zu genehmigen, daß der Kurat an der Kreisirrenanstalt in München Dr. theol. Karl Holzhey aus München als Privatdozent in die theologische Fakultät und der approbierte Arzt Dr. med. Fritz Lange aus Dessau als Privatdozent in die medizinische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werden;

unterm 28. März l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor und Religionslehrer am K. Gymnasium zu Strau-

bing, Priester Dr. theol. Valentin Weber zum ordentlichen Professor der neutestamentlichen Exegese in der theologischen Fakultät der K. Universität Würzburg, und den Observator der K. Kommission für die internationale Erdmessung bei der K. Akademie der Wissenschaften Dr. Karl Oertel zum Observator an der K. Sternwarte zu ernennen; die katholische Pfarrei Thannstein, Bezirksamts Neunburg v. W., dem Priester Johann Prem, Expositus in Untertraubenbach, Bezirksamts Cham, zu übertragen;

unterm 30. März l. Js.

nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde den Reallehrer für die deutsche Sprache, die Geschichte und Geographie an der Realschule in Zweibrücken Georg Andreas Bär zum Rektor dieser Anstalt mit dem Range eines Gymnasialprofessors zu ernennen und die an der Realschule in Zweibrücken erledigte Lehrstelle für die neueren Sprachen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Realschule in Pirmasens Johann Fink von Deidesheim zu übertragen;

unterm 31. März l. Js.

den ordentlichen Lyzealprofessor, Priester Dr. Michael Islinger in Regensburg wegen körperlichen Leidens und hiedurch bewirkter Dienstesunfähigkeit seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand zu versetzen; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den K. Gymnasialprofessor und Religionslehrer am alten Gymnasium in Regensburg, Priester Dr. Friedrich Schneider zum außerordentlichen Professor für neutestamentliche Exegese, Patrologie sowie theologische Encyklopädie und Methodologie am K. Lyzeum in Regensburg zu ernennen und den K. Lyzealprofessor am K. Lyzeum in Freising, Priester Dr. Franz Xaver Pleithner zum ordentlichen Professor an diesem Lyzeum zu befördern; der von dem Bischofe von Augsburg beschlossenen Ernennung des bischöflichen geistlichen Rates und Domvikars Priester Andreas Lense auf das durch den Tod des Domkapitulars Johann Evangelist Hindelang erledigte VIII. Kanonikat im bischöflichen Kapitel zu Augsburg die landesherrliche Genehmigung zu erteilen;

unterm 1. April l. Js.

den Reallehrer für Mathematik an der Realschule in Zweibrücken Georg Bäumler zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium in Dillingen nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu befördern; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg das Bschorn-Poiger'sche

Frühmeßbenefizium in Straubing dem Schloßbenefiziaten in Aham, Bezirksamts Vilsbiburg, Priester Simon Stillger verliehen werde;

unterm 3. April l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising das Kiening'sche Emeritenbenefizium in Indersdorf, Bezirksamts Dachau, dem Priester Matthäus Müller, Pfarrer in Paunzhausen, Bezirksamts Freising; von dem Bischofe von Passau die Pfarrei Freyung, Bezirksamts Wolfstein, dem Priester Georg Maier, Expositus in Ortenburg, Bezirksamts Vilshofen, und von dem Bischofe von Regensburg die Pfarrei Plattling, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Georg Hinterwinkler, Stadtpfarrprediger bei St. Jakob in Straubing verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Lettweiler, Dekanats Obermoschel, dem Pfarrer Philipp Friedrich Born zu Ellerstadt, Dekanats Dürkheim, zu verleihen;

unterm 6. April l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Arnstein, Bezirksamts Lichtenfels, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Schmitt verliehen werde;

unterm 7. April l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg die Pfarrei Donaustauf, Bezirksamts Stadtamhof, dem Priester Stanislaus Rupprecht, Expositus in Bach, Bezirksamts Regensburg, verliehen werde; den protestantischen Pfarrer Ludwig Christian Schrader in Aeschach, Dekanats Kempten, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend unter allerhuldvollster Anerkennung der von ihm geleisteten langjährigen treuen Dienste zu emeritieren;

unterm 9. April l. Js.

die katholische Pfarrei Ergoldsbach, Bezirksamts Mallersdorf, dem Priester Georg Weber, Pfarrer in Moosbach, Bezirksamts Viechtach; die katholische Pfarrei Ittling, Bezirksamts Straubing, dem Priester Franz Xaver Labinger, Pfarrer in Kirchberg, Bezirksamts Vilsbiburg, und die katholische Pfarrei Bärnau, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Grünagl-Bredauer-Bauer'schen Benefiziaten an der Stadtpfarrei St. Martin in Amberg, Priester Joseph Bäuml, zu übertragen;

unterm 10. April l. Js.

zu genehmigen, daß der Dr. phil. Karl Marbe aus Freiburg i. Br. als Privatdozent in die philosophische Fakultät der K. Universität Würzburg aufgenommen werde; die katholische Pfarrei Chamerau, Bezirksamts Kötzting, dem Expositus in Teisbach, Bezirksamts Dingolfing, Priester Peter Poiger, und die katholische Pfarrei

Karlsberg, Bezirksamts Frankenthal, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Reinhard Schohl zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Pinzberg, Bezirksamts Forchheim, Priester Lorenz Pregler, seine Pfründe resigniere;

unterm 11. April l. Js.

den Gymnasiallehrer am Progymnasium in Schwabach Karl Neß auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am Ludwigsgymnasium in München Gustav Scholl zum Gymnasiallehrer am Progymnasium in Schwabach nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; die katholische Pfarrei Kochel, Bezirksamts Tölz, dem Priester Joseph Hartmann, Pfarrverweser in Oberalting, Bezirksamts München II; und die katholische Pfarrei Burgwindheim, Bezirksamts Bamberg II, dem Priester Andreas Tittel, III. Stadtkaplan in Nürnberg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg das Frühmeßbenefizium Reisensburg, Bezirksamts Günzburg, dem Verweser dieses Benefiziums, Priester Augustin Stark verliehen werde;

unterm 13. April l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten für chemische Technologie an der technischen Hochschule in München Dr. Gustav Schultz zum ordentlichen Professor in der chemisch-technischen Abteilung der technischen Hochschule in München zu ernennen; zu genehmigen, daß der Dr. phil. Gerhard Schmidt aus Anklam in Pommern als Privatdozent in die philosophische Fakultät der K. Universität Erlangen aufgenommen werde; die katholische Pfarrei Geratskirchen, Bezirksamts Eggenfelden, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Joseph Mehlsteibl zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem in München zu errichtenden fünften humanistischen Gymnasium der Name

„Theresien-Gymnasium“

beigelegt werde.

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien aus Staatsfonds an Studierende der K. technischen Hochschule für das Jahr 1895/96.

Lauf. Nummer	Namen	Heimat	Studium	Betrag M.
1	Bamberger Heinrich	Kronach	Chem.-techn. Abtlg.	360
2	Baumann Benedikt	Glött	Mech.-techn. Abtlg.	360
3	Cassimir Joseph	Würzburg	Ingenieur-Abtlg.	360
4	Drescher Klaus	Marktbreit	Chem.-techn. Abtlg.	360
5	Häfner Max	München	Mech.-techn. Abtlg.	360
6	Hölzel Heinrich	Haidengrün	Ingenieur-Abtlg.	360
7	Hofmann Eduard	Bayreuth	Mech.-techn. Abtlg.	360
8	Kuhn Friedrich	Zweibrücken	Allgemeine Abtlg.	360
9	Lutz Rudolf	Merkendorf	Allgemeine Abtlg.	360
10	Schlachter Karl	Lindau	Mech.-techn. Abtlg.	360
11	Seufert Franz	Würzburg	Mech.-techn. Abtlg.	360
12	Wagner Mathias	Traunstein	Allgemeine Abtlg.	360
13	Zell Klemens	Augsburg	Mech.-techn. Abtlg.	360
1	Bäumler Christian	Nürnberg	Mech.-techn. Abtlg.	180
2	Bezold Anton	Tütschengereuth	Ingenieur-Abtlg.	180
3	Deml Johann	Marketsried	Ingenieur-Abtlg.	180
4	Gall Eduard	Kaiserslautern	Mech.-techn. Abtlg.	180
5	Götz August	München	Ingenieur-Abtlg.	180
6	Häußer Friedrich	Neustadt a. H.	Mech.-techn. Abtlg.	180
7	Hamburger Isaak	Nördlingen	Chem.-techn. Abtlg.	180
8	Hofmann Friedrich	Fürth	Mech.-techn. Abtlg.	180
9	Holler Johann	Ansbach	Ingenieur-Abtlg.	180
10	Klotz Anton	Weißenhorn	Ingenieur-Abtlg.	180
11	Kober Alexander	Bamberg	Ingenieur-Abtlg.	180
12	Landenberger David	Scheßlitz	Chem.-techn. Abtlg.	180
13	Schlör Joseph	Hellziehen	Mech.-techn. Abtlg.	180
14	Schnabl Adolf	Berg	Ingenieur-Abtlg.	180
15	Schöpf Anton	Pfaffenhausen	Mech.-techn. Abtlg.	180
16	Seifert Karl	Pfaffenreuth	Ingenieur-Abtlg.	180
17	Steurer Karl	Mengersdorf	Mech.-techn. Abtlg.	180
18	Vilbig Joseph	Hirschaid	Ingenieur-Abtlg.	180
19	Welsch Ignaz	Ottensoos	Chem.-techn. Abtlg.	180
			Gesamtbetrag	8100

Das Donaubauer'sche Stipendium im Betrage von 108 ℳ wurde für das Studienjahr 1895/96 dem Kandidaten der Theologie an der Universität München und Konviktor im Georgianischen Klerikalseminar Franz Xaver Haslach aus Burgberg, Bezirksamts Sonthofen, verliehen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. März l. Js.

dem K. Professor August Fink, Maler und Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Rumänien verliehenen Offizierskreuzes des Ordens der Krone von Rumänien,

unterm 24. März l. Js.

dem Direktor der K. technischen Hochschule Egbert Ritter von Hoyer in München die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Luxemburg verliehenen Kommandeurkreuzes des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone

zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 22. März l. Js.

der I. protestantische Stadtpfarrer Adolf Friedrich Hermann Kahl in München von der Erteilung des protestantischen Religionsunterrichtes am K. Realgymnasium München unter Anerkennung für seine mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste im Lehramte enthoben und diese Funktion dem IV. protestantischen Pfarrer Friedrich Veit daselbst,

unterm 25. März l. Js.

die erledigte Stelle eines Präparandenhilfslehrers an der Präparandenschule Bamberg dem Schulverweser Johann Höhn in Rothenkirchen,

unterm 30. März l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten am gährungschemischen Laboratorium der K. technischen Hochschule zu München dem geprüften Pharmazeuten Dr. Karl Christ aus Böhl in der Rheinpfalz und die erledigte Funktion eines Assistenten für die neueren Sprachen an der Realschule in Pirmasens dem geprüften Lehramtskandidaten Otto Fest von Fürstenzell

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 31. März l. Js.

der Hilfslehrer an der K. Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München Joseph Reithmeyer zum Schulverweser an dieser Anstalt in widerruflicher Weise ernannt;

unterm 1. April l. Js.

der Schulverweser Johann Höhn von Rothenkirchen auf Ansuchen von dem Antritte der ihm übertragenen Stelle eines Präparandenhilfslehrers an der Präparandenschule Bamberg entbunden und diese Stelle dem Schulgehilfen Georg Schmidtbaur in Landsberg in widerruflicher Weise verliehen;

unterm 13. April l. Js.

der K. Geheime Sekretär a. D., K. Rat Franz Xaver Gürtler in München auf Ansuchen von dem Antritte der ihm mit seiner Zustimmung übertragenen Funktion eines Sekretärs, Kasse- und Rechnungsführers bei der K. Zentral-Gemälde-Galerie-Direktion enthoben.

Präsentations-Bestätigungen.

Der vom Senior des Gräflich Castell'schen Gesamthauses dem Pfarrverweser in Lisberg, Priester Anton Birner ausgestellten Präsentation auf die katholische Pfarrstelle Lisberg, Bezirksamts Bamberg II, wurde von der Regierung von Oberfranken unterm 20. März l. Js. und

der von dem Fürsten zu Oettingen-Wallerstein dem Priester Johann Evangelist Färber, Pfarrer in Emsing, Bezirksamts Hilpoltstein, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrei Buchdorf, Bezirksamts Donauwörth, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 21. März l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 11. 27. April 1896.

Inhalt: Bekanntmachung vom 23. April 1896, Abhaltung eines archäologischen Kurses für Gymnasiallehrer betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 6131.

Bekanntmachung.

Abhaltung eines archäologischen Kurses für Gymnasiallehrer betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das K. Bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat mit dem Großherzoglich Hessischen Staatsministerium in Darmstadt Vereinbarung getroffen, zu Pfingsten 1896 in ähnlicher Weise, wie dieses im Jahre 1894 der Fall war, in dem beiderseitigen Staatsgebiete einen gemeinsamen archäologischen Anschauungskurs für Lehrer höherer Unterrichtsanstalten unter Einbeziehung von Würzburg, Aschaffenburg, des Taunus, der Saalburg und von Mainz abzuhalten.

Der Kurs beginnt am Dienstag, den 26. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr zu Würzburg in der Aula der K. Universität und dauert bis einschließlich Mittwoch, den 3. Juni l. Js., wobei als Aufenthaltszeit für Würzburg zwei Tage, für Aschaffenburg, für Erbach (Besuch der Gräflich Erbach'schen Sammlungen), dann für die Besichtigung der sogenannten Main-Neckar-Limeslinie auf Bayerischem und Hessischem Gebiete, sowie für den Taunus und für die Saalburg je ein Tag, schließlich für Mainz, wo der Kurs sein Ende nimmt, zwei Tage bestimmt sind.

Auf Bayerischer Seite ist die Leitung des Kurses dem K. Universitätsprofessor Dr. Sittl in Würzburg übertragen, welcher als Programm in Aussicht genommen hat:

Uebersicht über die verschiedenen Mittel des Anschauungsunterrichtes und die Anwendung der Methode auf die einzelnen Zweige der Altertumswissenschaft (Vorträge in Verbindung mit einer Separatausstellung).

In Aschaffenburg wird eine Besichtigung des pompejanischen Hauses stattfinden.

Auf Hessischer Seite werden als Führer und Dozenten an dem Kurse teilnehmen Geheimer Oberschulrat Dr. Soldan von Darmstadt, Domkapitular Dr. Schneider von Mainz, Universitätsprofessor Dr. Gundermann von Gießen, dann Oberbibliothekar Dr. Velke, Gymnasialprofessor Dr. Koerber und Konservator Lindenschmidt von Mainz. Hiebei kommen insbesondere in Betracht im Taunusgebiete die Begehung der Limesstrecke Saalburg-Feldberg, der Besuch der Saalburg und des Saalburg-Museums, endlich in Mainz das römisch-germanische Zentral-Museum, die städtische Altertumssammlung und der Dom.

Die Gesuche von Lehrern an Bayerischen Unterrichtsanstalten um Zulassung zu dem vorbezeichneten Kurse sind

bis spätestens 9. Mai l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München einzureichen. Den Teilnehmern kann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die Gewährung eines mäßigen Zuschusses zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten aus Staatsfonds in Aussicht gestellt werden.

Die K. Rektorate der humanistischen und Real-Gymnasien werden beauftragt, das beteiligte Lehrpersonal auf die Abhaltung des Kurses und die sich hiebei dem Einzelnen darbietende Gelegenheit zur Fortbildung in dem Fache der Archäologie besonders aufmerksam zu machen.

München, den 23. April 1896.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 12. April l. Js.

die Erhebung der Expositur Haus, Bezirksamts Grafenau, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Expositurbezirk Haus wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der Pfarrei Perlesreut gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Haus mit dem Sitze in Haus.

Das Einkommen der Pfarrei Haus, welches in den Zinsen des von der Kirchengemeinde Haus für die Landesherrlich bestätigte Pfarrpfründestiftung Haus angesammelten Dotationskapitales von 14 500 ℳ, in den Zinsen des der gleichen Stiftung von der Mutterpfarrei Perlesreut überlassenen Kapitales von 5000 ℳ, in dem Ertrag der Realitäten und in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich 2000 ℳ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das neugebaute Expositurhaus in Haus, welches samt Nebengebäuden und zugehörigen Grundstücken in das Eigentum der Pfarrpfründestiftung Haus übergeht.

Bei der Pfarrei Haus wechselt das für den ersten Fall eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs von Passau.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 20. April l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde und zur Schule Leuterschach, K. Bezirksamts Oberdorf, gehörigen Ortschaft Fechsen, mit Ausschluß des im bisherigen Pfarrverbande verbleibenden Anwesens Haus Nr. 29 $^{1}/_{2}$, aus der katholischen Pfarrei Oberdorf in die katholische Pfarrei Leuterschach, K. Bezirksamts Oberdorf, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 16. April l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Welshofen, Bezirksamts Dachau, dem Benefiziaten in Hohenburg, Bezirksamts Tölz, Priester Joseph Köpf verliehen werde; die protestantische II. Pfarrstelle zu Kasendorf, Dekanats Thurnau, dem Pfarrer Georg Matthäus Julius Hermann Gutmann zu Gnodstadt, Dekanats Uffenheim, zu verleihen;

unterm 17. April l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Rechtenbach, Dekanats Bergzabern, dem Pfarrer Gustav Adolf Jakob Mohr zu Wallhalben, Dekanats Pirmasens, und die protestantische Pfarrstelle zu Sembach, Dekanats Winnweiler, dem dermaligen II. Pfarrer zu Otterberg, Dekanats Kaiserslautern, Philipp Stock zu verleihen;

unterm 19. April l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt das Spitalbenefizium in Berching, Bezirksamts Beilngries, dem freiresignierten Pfarrer in Meilenhofen, Bezirksamts Eichstätt, Priester Johann Baptist Ziegelmüller verliehen werde;

unterm 21. April l. Js.

die katholische Pfarrei Bruck, Bezirksamts Ebersberg, dem Priester Alois Höhenberger, Pfarrverweser in Langengeisling, Bezirksamts Erding, und die katholische Pfarrei Klosterbeuren, Bezirksamts Illertissen, dem Frühmeßbenefiziumsvikar in Babenhausen, Bezirksamts

Illertissen, Priester Willibald Beggel, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg das Benefizium Wülfershausen, Bezirksamts Königshofen, dem Pfarrer in Happertshausen, Bezirksamts Königshofen, Priester Georg Schwinger verliehen werde, dann daß der katholische Pfarrer in Mühlbach, Bezirksamts Beilngries, Priester Andreas Riedl seine Pfründe resigniere; die protestantische Pfarrstelle zu Rückersdorf, Dekanats Nürnberg, dem Pfarrer Friedrich Theodor Studtrucker zu Gustenfelden, Dekanats Schwabach, zu verleihen;

unterm 22. April l. Js.

die katholische Pfarrei Langenprozelten, Bezirksamts Lohr, dem Pfarrer in Oberbach, Bezirksamts Brückenau, Priester Hermann Eilbacher, und die katholische Pfarrei Altenmünster, Bezirksamts Königshofen i. Gr., dem Priester Philipp Vater, Expositus in Hessenthal, Bezirksamts Aschaffenburg, zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem Kandidaten der Theologie Friedrich Feigel aus Pirmasens für das Studienjahr 1895/96 aus den Gefällen der protestantischen Kirchenschaffnei Zweibrücken ein Stipendium von 270 ℳ allergnädigst zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. März l. Js.

dem Priester Mathias Schmidbaur, Benefiziat an der Hofkirche in Neustadt a. D., die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 15. März l. Js.

dem Pedell und Hausmeister an der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Kaiserslautern, Anton Hartwich, die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 16. März l. Js.

dem Priester Johann Georg Hack, Frühmeßbenefiziat in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim, die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 23. März l. Js.

dem K. geistlichen Rat Franz Xaver Kolmsperger, Pfarrer in Steinerskirchen, Bezirksamts Schrobenhausen, das Ehrenkreuz des Ludwigsordens,

dem Priester Anton Klaus, Benefiziumsvikar in Starnberg, die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

sämtlichen in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 16. April l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes in den unteren Klassen an der Kreisrealschule in Regensburg in widerruflicher Weise dem Stiftsvikar am Kollegiatstift zur alten Kapelle in Regensburg Ludwig Knauer übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Stadtmagistrat Ingolstadt dem Priester Anton Hofmann, Prädikaturbenefiziaten in Ingolstadt, auf das Planck'sche und II. Seelenmeßbenefizium bei der Stadtpfarrei St. Moriz in Ingolstadt ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 12. April l. Js. und

der von dem Fürsten zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg dem Priester Johann Deller, Domkaplan in Augsburg, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Oettingen von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 17. April l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Mitterhausen, Bezirksamts Eggenfelden; fassionsmäßiger Reinertrag 1800 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 20. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Biberehren, Bezirksamts Schweinfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1361 ℳ 88 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 27. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Pinzberg, Bezirksamts Forchheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2040 ℳ 10 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 1. Juni l. Js.;

das Frühmeßbenefizium Mering, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 815 ℳ 68 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Daiting, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 1787 ℳ 98 ₰.; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 5. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Osterbuch, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1447 ℳ 16 ₰.; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 5. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Memmenhausen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1652 ℳ 69 ₰.; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 5. Juni l. Js.

Gestorben:

Der emeritierte protestantische Pfarrer Friedrich Geiselbrecht von Eibach, Bezirksamts Schwabach, am 28. März l. Js.;

der quieszierte K. Seminarlehrer Alois Edenhofer in Straubing, am 29. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Wilhelm Mayer in Gelbelsee, Bezirksamts Eichstätt, am 2. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Kramer in Rieden, Bezirksamts Friedberg, am 2. April l. Js.;

der Inhaber des Rothenaicher'schen Benefiziums in Neuötting, bischöflich geistliche Rat Franz Xaver Bauer, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 3. April l. Js.;

der Priester des Benediktinerordensstiftes St. Stephan in Augsburg, P. Otto Ziereis, am 5. April l. Js.;

der Domdekan im bischöflichen Domkapitel Eichstätt, bischöflich geistliche Rat, Magnus Anton Reindl, Reichs- und Landtags-Abgeordneter, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, am 7. April l. Js. in Rosenheim;

der katholische Pfarrer Georg Streit in Unterpleichfeld, Bezirksamts Würzburg, am 9. April l. Js.;

der K. Gymnasiallehrer am Progymnasium Fürth, Friedrich Fleischmann, am 10. April in Bozen;

der Kommorantpriester Wolfgang Edlbeck in Glonn, Bezirksamts Ebersberg, am 10. April l. Js.;

der katholische Pfarrer, K. geistliche Rat, Georg Franz Reuß in Biebereh ren, Bezirksamts Ochsenfurt, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 12. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Dietzel in Untereßfeld, Bezirksamts Königshofen i. Gr., am 16. April l. Js.;

der protestantische Pfarrer Ferdinand Ottmar Martius in Windelsbach, Bezirksamts Rothenburg o. T., am 17. April l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen= und Schul=Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 12.** 4. Mai 1896.

Nr. 6080.

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen= und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen= und Schulangelegenheiten.

Nachstehend folgt Abdruck der Entschließung des K. Staats=ministeriums des Innern vom 13. April 1896 Nr. 6119 zur Kenntnisnahme und Darnachachtung.

München, den 26. April 1896.

von Landmann.

Die Erstattung von Todes=anzeigen an die K. Amts=gerichte der Landesteile rechts des Rheins betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Abdruck. Nr. 6119.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, dann sämmtliche Distrikts- und Ortspolizeibehörden der Landesteile rechts des Rheins.

Kgl. Staatsministerium des Innern.

Aus Anlaß des Gesetzes vom 18. März 1896, die Abänderung des Art. 19 des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 betreffend (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 173), wird im Einverständnisse mit den K. Staatsministerien der Justiz und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann dem K. Kriegsministerium die an die K. Regierungen, Kammern des Innern, rechts des Rheins ergangene Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 26. November 1866 Nr. 1081, die Erstattung von Todesanzeigen an die Zivilgerichte diesseits des Rheins betreffend, aufgehoben und bezüglich der Erstattung von Todesanzeigen Nachstehendes verfügt:

1. Die Ortspolizeibehörden (in München die K. Polizeidirektion) sind vorbehaltlich der unter Ziffer 2 bestimmten Ausnahmen verpflichtet, von jedem im Ortspolizeibezirke vorkommenden Todesfalle in möglichster Bälde dem Amtsgerichte, in dessen Bezirk die verstorbene Person ihren ständigen Wohnsitz hatte, und wenn ein solcher nicht bekannt sein sollte, dem nächstgelegenen Amtsgerichte Anzeige zu erstatten.

2. Ausgenommen hievon sind:

a) Die in den Straf- und Polizeianstalten, sowie in den Staatserziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen, dann in den öffentlichen Erziehungsanstalten, Spitälern, Kranken-, Irren-, Gebär- und Pfründeanstalten, endlich in den Klöstern sich ereignenden Todesfälle, über welche die Anzeigen von den Verwaltungen oder Vorständen dieser Anstalten dem in Ziffer 1 bezeichneten Amtsgerichte mitzuteilen sind;

b) die in den Gerichtsgefängnissen (Landgerichtsgefängnissen, Land- und Amtsgerichtsgefängnissen, Strafvollstreckungsgefängnissen, landgerichtlichen Aushilfsgefängnissen und

Amtsgerichtsgefängnissen) vorkommenden Todesfälle, über welche die Anzeigen von dem Gefängniswärter (Gefängnisverwalter, Amtsgerichtsdiener) an den Gefängnisvorstand erstattet und von letzterem den zuständigen Amtsgerichten mitgeteilt werden;

c) die in der Garnison sich ereignenden Todesfälle dienstpräsenter Militärpersonen, worüber dem in Ziffer 1 bezeichneten Amtsgerichte durch die Abteilung oder Dienstesstelle des Verstorbenen Mitteilung gemacht wird.

3. Die den Ortspolizeibehörden sowohl, als auch den unter Ziffer 2 lit. a genannten Verwaltungen und Vorständen obliegenden Anzeigen der Todesfälle sind nach dem nachstehenden Formulare unmittelbar an das betreffende Gericht zu erstatten.

4. In denjenigen Fällen, in welchen nach gesetzlicher Bestimmung eine Sperre und Versiegelung des Rücklasses zu geschehen hat und wegen Entfernung des Gerichtssitzes oder aus anderen Gründen, deren sofortige Vornahme durch das Gericht nicht zu erwarten steht, hat die Ortspolizeibehörde dieselbe unverzüglich selbst vorläufig zu bethätigen und sich deshalb bezüglich der Vorschriften darüber, in welchen Fällen und auf welche Weise die Sperre und Versiegelung zu geschehen hat, mit dem betreffenden Amtsgerichte zu benehmen. —

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß das neue Formular von dem bisherigen in Ziffer III abweicht.

Hienach ist, insbesondere hinsichtlich der etwaigen weiteren Verwendung der noch vorrätigen älteren entsprechend abgeänderten Formulare, das Geeignete zu verfügen.

München, den 13. April 1896.

gez. **Frhr. von Feilitzsch.**

Die Erstattung von Todesanzeigen an die K. Amtsgerichte der Landesteile rechts des Rheines betr.

Der Generalsekretär:
gez. von Kopplstätter,
Ministerialrat.

Todes-Anzeige.

I. Der verlebten Person	
1. Vor- und Zuname	Zu I. 1. . . . .
2. Alter	Zu I. 2. . . . .
3. Stand	Zu I. 3. . . . .
4. ob ledig, verheiratet, verwitwet?	Zu I. 4. . . . .
5. Zeit des Todes (Jahr, Monat, Tag, Stunde)	Zu I. 5. . . . .
6. Ort, wo die verlebte Person starb (Straße oder Platz, Hausnummer, Stockwerk)	Zu I. 6. . . . .
7. deren ständiger Wohnort oder, wenn die verlebte Person keinen solchen hatte, deren Heimat;	Zu I. 7. . . . .
II. Ob eine letztwillige Verfügung, ein Ehe- oder Erbvertrag der verlebten Person vorhanden ist, und wo sich die hierüber aufgenommenen Urkunden befinden?	Zu II. . . . .
III. Ob dieselbe ein Vermögen hinterließ? — bewegliches oder unbewegliches? — ob der Wert des Nachlasses ohne Abzug der Schulden sich voraussichtlich auf den Betrag von mehr oder weniger als 2000 ℳ belaufen wird? — was vorläufig zu dessen Sicherung geschah und in wessen Besitz sich das bewegliche Vermögen befindet?	Zu III. . . . .

IV. Hinterlassene Personen:	Zu IV. 1. . . . .
1. Name und Aufenthalt des überlebenden Ehegatten;	
2. Kinder	
a) Name, Stand und Aufenthalt der großjährigen,	Zu IV. 2. a. . . . .
b) Name und Alter der minderjährigen (noch nicht 21 Jahre alten)	Zu IV. 2. b. . . . . . .
3. Namen, Stand und Wohnort der überlebenden Eltern, Großeltern und Geschwister	Zu IV. 3. . . . .
4. Namen, Stand und Wohnort der sonstigen nächsten Verwandten	Zu IV. 4. . . . .
V. Wenn sich unter den hinterlassenen Personen (IV) solche befinden, welche wegen Minderjährigkeit oder aus anderen Gründen (Geistesschwäche, Verschwendung, Abwesenheit) einer Pflegschaft bedürfen, ist wo möglich anzugeben, wer als Vormund oder Kurator für sie bestellt ist oder in Vorschlag gebracht werden kann.	Zu V. . . . .
VI. Ob die verlebte Person zur Zeit des Todes das Amt eines Vormundes oder Kurators bekleidete, und für wen?	Zu VI. . . . .

Geht unter Umschlag an das K. Amtsgericht . . . .

(Datum)

(Fertigung der Ortspolizeibehörde oder der Verwaltung ꝛc., welche die Anzeige erstattet.)

Bemerkungen.

Zu I. 1. Bei unehelichen Kindern ist immer der Familienname der Mutter und nach diesem auch noch der des Vaters anzugeben, wenn das Kind den väterlichen Familiennamen geführt hat.

Zu I. 7. ist eine besondere Anzeige nur dann erforderlich, wenn die verlebte Person außerhalb ihres ständigen Wohnsitzes gestorben ist.

Zu III. bedarf es keiner näheren Angabe einzelner Vermögensstücke.

Zu IV. 2. sind eheliche und uneheliche, leibliche und durch Wahlverwandtschaft erworbene Kinder, sowie auch schon früher verstorbene, wenn sie weitere Nachkommen hinterließen, mit genauer Bezeichnung der Letzteren anzuführen.

Das Alter der minderjährigen Kinder ist wo möglich durch Angabe ihrer Geburtstage zu bezeichnen.

Zu IV. 3. bedarf es nur dann einer Anzeige, wenn keine ehelichen Kinder oder Kindeskinder vorhanden sind, und ebenso

Zu IV. 4. nur dann, wenn zu IV. 3. keine Personen vorhanden sind, welche mit der verlebten Person durch eheliche Abstammung verwandt waren.

Nr. 6502.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, K. Distriktsschulbehörden und Vorstände der K. Lehrerbildungsanstalten.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In der Heilanstalt für Sprachkranke von Alois Gentner in München werden auch in diesem Jahre Unterrichtskurse für Lehrer und Lehrerinnen, welche sich mit dem Unterrichte von Sprachkranken besonders befassen wollen, abgehalten werden und zwar in der Zeit

vom 15. Juli bis 1. August, dann vom 6. August bis 25. August l. Js.

Zu jedem dieser beiden Kurse werden 8—10 Teilnehmer zugelassen; denselben können zur Bestreitung der Reise- und Auf-

enthaltskosten Beihilfen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gewährt werden.

Der Unterricht wird die Vorführung von Kindern mit Sprachanomalien, die heilpädagogische Behandlung stotternder Kinder, dann kurze Vorträge über Anatomie und Physiologie der Sprachorgane bei einer täglich vierstündigen Unterrichtszeit umfassen.

Die Zulassungsgesuche, in welchen die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Gesuchsteller näher auszuführen sind, und in welchen ausdrücklich zu bemerken ist, ob auf eine Beihilfe Anspruch erhoben wird, sind bis längstens 6. Juni l. Js. bei der vorgesetzten K. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Die letztgenannten Stellen haben die einkommenden Gesuche mit gutachtlichem Antrage bis spätestens 20. Juni l. Js. dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vorzulegen.

Ein besonderes Interesse werden diese Kurse für das Lehrpersonal an den Lehrerbildungsanstalten bieten, welches sich durch die Teilnahme die entsprechende Anleitung zur Unterweisung der künftigen Lehrer in der methodischen Behandlung sprachkranker Kinder verschaffen kann; die Vorstände der Lehrerbildungsanstalten werden hierauf besonders aufmerksam gemacht.

München, den 28. April 1896.

von Landmann.

Die Abhaltung von Unterrichtskursen für Lehrer von sprachkranken Kindern betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notiz.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 25. April l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde und Schule Kreuzholzhausen, Bezirksamts Dachau, gehörigen Ortschaft Machtenstein nebst Einöde Rennhof aus der katholischen Pfarrei Sulzemoos in die katholische Pfarrei Kreuzholzhausen, beide Bezirksamts Dachau, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. April l. Js.

die katholische Pfarrei Breitbrunn, Bezirksamts Traunstein, dem Pfarrer in Grassau, Bezirksamts Traunstein, Priester Johann Baptist Kratzer; die katholische Pfarrei Lengdorf, Bezirksamts Erding, dem Prediger und Benefiziumsverweser in Aibling, Bezirksamts Rosenheim, Priester Felix Aicher; die katholische Pfarrei Villenbach, Bezirksamts Wertingen, dem Pfarrverweser in Althegnenberg, Bezirksamts Bruck, Priester Anton Gebhardt, und die katholische Pfarrkuratie Bayerniederhofen, Bezirksamts Füssen, dem Pfarrvikar in Osterbuch, Bezirksamts Wertingen, Priester Ulrich Litzel, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Ebern, Bezirksamts Ebern, dem Pfarrer in Eltmann, Bezirksamts Haßfurt, Priester Georg Anton Albert; von dem nämlichen Bischofe die Pfarrkuratie Leuzendorf, Bezirksamts Ebern, dem Expositus in Aura, Bezirksamts Lohr, Priester Johann Gräf, und von dem Bischofe von Speyer die Pfarrei Gerbach, Bezirksamts Kirchheimbolanden, dem Pfarrverweser in Kübelberg, Bezirksamts Homburg, Priester Peter Michael Schweitzer verliehen werde;

unterm 26. April l. Js.

die Stelle des I. Religionslehrers und Offiziators für die katholischen Schüler des K. alten Gymnasiums in Regensburg dem Seminarpräfekten und dermaligen II. katholischen Religionslehrer an der genannten Anstalt Priester Franz Joseph Käß in widerruflicher Weise zu übertragen und demselben zugleich für die Dauer der neu übertragenen Funktion den Titel und Rang eines K. Gymnasialprofessors zu verleihen; den protestantischen Pfarrer Karl Hacker in Mengersdorf, Dekanats Bayreuth, in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 27. April l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am Progymnasium in Pirmasens Dr. Wilhelm Guthmann in gleicher Diensteseigenschaft seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend an das Progymnasium in Fürth zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am humanistischen Gymnasium in Landau Franz Keßler zum Gymnasiallehrer am Progymnasium in Pirmasens zu ernennen; dem Reallehrer für neuere Sprachen an der Realschule in Hof Leopold Bärmann, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend die

Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen; die katholische Pfarrei Perchting, Bezirksamts München II, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Anton Berchtenbreiter, und die katholische Pfarrei Unterdürrbach, Bezirksamts Würzburg, dem Pfarrer in Eyershausen, Bezirksamts Königshofen i/Gr., Priester Joseph Franz Werner zu übertragen;

unterm 28. April l. Js.

die katholische Pfarrei Unterneukirchen, Bezirksamts Altötting, dem Priester Max Leimer, Pfarrer in Weng, Bezirksamts Griesbach; die katholische Pfarrei Karlskron, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Priester Joseph Thuma, Benefiziumsverweser in Etting-Wengen, Bezirksamts Neuburg a/D.; die katholische Pfarrei Hainhofen, Bezirksamts Augsburg, dem Stadtkaplan in Memmingen, Priester Otto Jochum, und das St. Johann- und Allerseelen-Benefizium in Gerzen, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Benefiziaten an der Stadtpfarrkirche St. Martin in Amberg, Priester Paul Kraus zu übertragen.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. März l. Js.

dem K. geistlichen Rat, Priester Pius Kriener, Dekan und Pfarrer in Ustersbach, Bezirksamts Zusmarshausen, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 16. April l. Js.

dem K. Hofglasmaler, Kommerzienrat de Bouché in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen verliehenen, am blauen Bande zu tragenden goldenen Medaille „litteris et artibus“ mit der Krone zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 25. April l. Js.

der im zeitlichen Ruhestand befindliche Lehrer am K. Zentral-Taubstummen-Institut in München Friedrich Haberstock wegen Fortdauer seines körperlichen Leidens und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt;

unterm 27. April l. Js.

die an der K. Realschule in Hof erledigte Lehrstelle für neuere Sprachen dem vom dortigen Stadtmagistrat auf Ansuchen hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten Gottlob Küspert, Assistent an der Realschule in Bad Kissingen, zunächst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers; die hiedurch erledigte Stelle eines Assistenten für die neueren Sprachen an der Realschule in Bad Kissingen, seiner Bitte um Verwendung im Staatsdienste entsprechend, dem geprüften Lehramtskandidaten Naphthali Lebermann von Würzburg, und die durch Ruhestandversetzung des Präparandenlehrers Kasimir Raith erledigte Stelle eines Präparandenlehrers an der K. Präparandenschule Oberdorf dem Seminarhilfslehrer am K. Schullehrerseminar Lauingen, Johann Stephan Rauschmayr

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die Predigerstelle bei der Stadtpfarrkirche St. Jakob in Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 1243 ℳ 89 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Burghagel, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1136 ℳ 23 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 5. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Moosbach, Bezirksamts Viechtach; fassionsmäßiger Reinertrag 809 ℳ 51 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 10. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 13.** 15. Mai 1896.

Nr. 6516.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung eines archäologischen Ferienkurses für deutsche Gymnasiallehrer in Italien betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Veranlassung und unter Oberleitung der Zentraldirektion des deutschen archäologischen Instituts in Berlin wird, wie in den Vorjahren, auch im kommenden Herbste und zwar in der Zeit vom 30. September bis 5. November l. Js. ein archäologischer Anschauungskurs für deutsche Gymnasiallehrer in Italien abgehalten werden, an welchem zwei Lehrer der philologischen Fächer von bayerischen Gymnasien teilnehmen können.

Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Kurse sind bis spätestens

1. Juni l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Das nähere Programm wird mit der Zulassung zum Kurse mitgeteilt werden.

Den Teilnehmern kann die Uebernahme der Stellvertretungskosten auf Staatsfonds und die Gewährung eines Zuschusses zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in Aussicht gestellt werden.

München, den 7. Mai 1896.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 7158.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, und die K. Distriktsschulbehörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Entschließung vom 6. Juni 1890 Nr. 6522 (Ministerialblatt Seite 224 f.) wird bekannt gegeben, daß während des Schuljahres 1896/97

im K. Zentral-Taubstummen-Institute zu München

für Schullehrer, welche sich als Taubstummenlehrer heranbilden wollen und hiezu in dem Regierungsbezirke, dem sie angehören, Gelegenheit nicht finden, ein Unterrichtskurs abgehalten werden wird, sowie daß während des nächsten Schuljahres auch

im K. Zentral-Blinden-Institute zu München

Schullehrern Gelegenheit gegeben wird, die Grundzüge der Unterweisung blinder Kinder kennen zu lernen.

Die Eröffnung dieser Unterrichtskurse ist auf den Beginn des kommenden Schuljahres festgesetzt.

Eine Gewährung von Beihilfen zur Bestreitung von Reise- und Aufenthaltskosten aus Zentralfonds kann bei dem Mangel hiefür verfügbarer Mittel nicht in Aussicht gestellt werden.

Gesuche um Zulassung zu den bezeichneten Kursen sind unter Anlage des Seminarschlußzeugnisses, des Nachweises über wenigstens zweijährige Verwendung im Volksschuldienste, dann einer Bescheinigung über den bewilligten Diensturlaub

bis 1. Juli l. Js.

bei der Inspektion der betreffenden K. Zentralanstalt in München einzureichen.

München, den 8. Mai 1896.

von Landmann.

Die Berufsbildung der Blinden- und Taubstummen-Lehrer betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. Mai l. Js.

die Errichtung eines Benefiziums an der Neumünsterkirche in Würzburg zu genehmigen.

Die neue Pfründe führt den Namen: „Ziegler'sches Benefizium zur heiligen Anna“ und ist ein Inkuratbenefizium.

Die Dotation der Pfründe gründet sich auf die mit einem Kapitalbetrag von 60 857 ℳ und mit einem Wohnhause aus dem Nachlasse der Privatiere Anna Ziegler in Würzburg errichtete, Landesherrlich bestätigte Benefiziumsstiftung.

Das Jahreseinkommen des Benefiziaten wird auf 2325 ℳ 14 ₰, resp. bis zum Wegfall der Leibrente, mit welcher die Stiftung vorerst noch belastet ist, auf 1725 ℳ 14 ₰ veranschlagt.

Als Wohnung für den Benefiziaten dient das von der Stifterin überlassene Wohnhaus Haus-Nr. 3 an der Herrengasse zu Würzburg, welches in das Eigentum der Benefiziumsstiftung überzugehen hat.

Hinsichtlich der Besetzung tritt die libera collatio des Bischofs von Würzburg in Geltung.

Uebersicht

über die Frequenz der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan im Sommersemester 1896.

Abteilung	Verteilung nach dem Vaterlande															
	Bayern	Preußen	Baden	Württemberg	Sachsen	Sachsen-Altenbrg.	Sachsen-Weimar	Oesterreich	Ungarn	Schweiz	Frankreich	Norwegen	Rußland	Nord-Amerika	Süd-Amerika	Summa
A. Landwirtschaftliche Abteilung.																
II. Semester																
Studierende . . .	10	—	—	—	-	—	—	1	1	-	—	—	1	—	—	13
IV. Semester																
Studierende . . .	7	—	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—		1	1	14
Hospitanten . . .	5	—	—	—	—	—	—	1	-	—	—	—	1		—	7
Hörer	1	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	1
Summe A	23	—	1	-	—	—	—	5	2	—	—	-	2	1	1	35
B. Brauer-Abteilung.																
Studierende . . .	11	9	3	4	4	1	2	—	—	2	1	1	—	1	—	39
Hospitanten . . .	—	—	—	--	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hörer	—	—	—	--	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe B	11	9	3	4	5	1	2	1	—	2	1	1	—	1	—	41
C. Obst- u. Gartenbaukurs . . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	7
Gesamt-Summe	41	9	4	4	5	1	2	6	2	2	1	1	2	2	1	83

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 29. April l. Js.

die katholische Pfarrei Steppach, Bezirksamts Augsburg, dem Frühmeßbenefiziaten in Bobingen, Bezirksamts Augsburg, Priester Lorenz Alt, zu übertragen;

unterm 30. April l. Js.

die katholische Pfarrei Gundelsdorf, Bezirksamts Aichach, dem Benefiziumsverweser in Beinberg, Bezirksamts Schrobenhausen, Priester Adam Keßler, und die katholische Pfarrei Hirschbach, Bezirksamts Wertingen, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Johann Baptist Leibhammer, zu übertragen;

unterm 1. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Seebarn, Bezirksamts Neunburg v/W., dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Vondràk, und die katholische Pfarrei Kemnat, Bezirksamts Günzburg, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Franz Xaver Egger, zu übertragen;

unterm 3. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Violau, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Franz Fischer, und die katholische Pfarrei Altisheim, Bezirksamts Donauwörth, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Anton Bertele zu übertragen;

unterm 5. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Münster, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Priester Andreas Ruf, Pfarrverweser in Gersthofen, Bezirksamts Augsburg, zu übertragen;

unterm 7. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die im bischöflichen Kapitel dortselbst durch die Beförderung des Domvikars Andreas Lense zum Domkapitular und durch das Vorrücken der jüngeren Vikare erledigte VI. Domvikarstelle dem bischöflichen Archivar und Bibliothekar in Augsburg Priester Dr. Alfred Schröder verliehen werde;

unterm 8. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Unterpfaffenhofen, Bezirksamts Bruck, dem Priester Franz Xaver Scheitzach, Expositus in Unterdarching,

Bezirksamts Miesbach, und die katholische Pfarrei Wagenhofen, Bezirksamts Neuburg a. D., dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Rogg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Nußdorf, Bezirksamts Rosenheim, dem Priester Peter Antretter, Pfarrer in Ascholding, Bezirksamts München II, verliehen werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben für das Jahr 1896 dem Reallehrer an der Realschule Neuburg a/D. Dr. Gustav Herberich und dem Lehrer für neuere Sprachen an der städtischen Handelsschule in Nürnberg Dr. Julius Riegel ein Reisestipendium von je 900 ℳ zu ihrer Ausbildung in Frankreich und beziehungsweise England, dann dem Assistenten am Ludwigsgymnasium in München Dr. Albert Mayr ein Stipendium von 2160 ℳ zum Besuche des archäologischen Institutes in Rom und der Filiale desselben zu Athen allergnädigst zu verleihen geruht.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat die Errichtung der sechsten Klasse an der K. Realschule Weilheim mit dem Schuljahr 1896/97 genehmigt.

Ordens-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 2. März l. Js.

dem Priester Sebastian Wirth, Pfarrer in Erkheim, Bezirksamts Memmingen, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 5. Mai l. Js.

der Assistent am elektrochemischen Laboratorium der technischen Hochschule in München Dr. Johann Hofer als Privatdozent für Elektrochemie an der chemisch-technischen Abteilung der genannten Hochschule zugelassen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von der katholischen Kirchenverwaltung St. Lorenz in Kempten dem Priester Franz Sales Bonay, Stadtkaplan dortselbst, ausgestellten Präsentation auf das neuerrichtete Seelenkapellenbenefizium in Kempten wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 20. April l. J.;

der von dem Stadtmagistrat Augsburg namens der paritätischen St. Jakobs-Stiftung in Augsburg dem Priester Johann Schäffler, Pfarrverweser in Deisenhausen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrei Deisenhausen von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 22. April l. J.;

der von dem katholischen Pfarrer in Dornach und der Marktgemeindeverwaltung Eichendorf vollzogenen Präsentation des Priesters Christian Resch, Benefiziaten und Pfarrprovisors in Eichendorf, auf die neuerrichtete katholische Pfarrei Eichendorf, Bezirksamts Landau a/J., von der Regierung von Niederbayern unterm 23. April l. Js.; und

der von dem Bahnwärter Johann Baptist Hoppenbichler in Baierbach, Post Stephanskirchen, dem Priester Ludwig Füßl, Pfarrer in Garching a. Alz, Bezirksamts Altötting, auf das Hoppenbichler'sche Benefizium in Rosenheim ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 27. April l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Kirchberg, Bezirksamts Vilsbiburg; fassionsmäßiger Reinertrag 872 ℳ 95 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Friesen, Bezirksamts Kronach; fassionsmäßiger Reinertrag 2046 ℳ 40 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 15. Juni l. Js.;

das Prädikaturbenefizium an der Stadtpfarrei St. Moriz in Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1293 ℳ 81 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Aresing, Bezirksamts Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1824 ℳ 34 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Merching, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1952 ℳ 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Juni l. Js.;

das katholische Kuratbenefizium Niederpindhart, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1496 ℳ 6 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juli l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 14.** 28. Mai 1896.

Inhalt: Bekanntmachung vom 17. Mai 1896, die Anlage von Stiftungskapitalien in $3^1/_2$ prozentigen Schuldverschreibungen der Landgemeinde Starnberg vom Jahre 1895 betr. — Bekanntmachung vom 17. Mai 1896, die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr. — Mitteilung eines oberstrichterlichen Urteiles. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 7007.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in $3^1/_2$ proz. Schuldverschreibungen der Landgemeinde Starnberg vom Jahre 1895 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in $3^1/_2$ prozentigen Schuldverschreibungen der Gemeinde Starnberg, K. Bezirksamts München II, vom Jahre 1895 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß

die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 17. Mai 1896.

Frhr. von Feilitzsch. **von Landmann.**

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 7584.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerialbekanntmachung vom 23. März l. Js. Nr. 4445 — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Seite 97 ff. — wird weiter bekannt gegeben, daß die Ministerialkommissionen zur Vornahme der Spezialprüfungen, welche in diesem Jahre gemäß den in § 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Januar 1895 — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1895 Seite 35 ff. — getroffenen Uebergangsbestimmungen abzuhalten sind, in nachstehender Weise gebildet werden.

Für die Spezialprüfungen aus der klassischen Philologie und aus den neueren Sprachen wird als vorsitzender Ministerialkommissär der K. Regierungsrat August Schaetz, für die Spezialprüfungen aus dem Deutschen, aus der Mathematik und aus der Physik als vorsitzender Ministerialkommissär der K. Regierungsrat Julius Blaul bestimmt.

Zu Kommissionsmitgliedern werden ernannt:

1. Für die Spezialprüfung aus der klassischen Philologie:

der K. Universitätsprofessor Geheime Rat Dr. Wilhelm von Christ in München,

der K. Universitätsprofessor Dr. Georg Friedrich Unger in Würzburg,

der K. Universitätsprofessor Dr. August Luchs in Erlangen,
der K. Gymnasialrektor, Mitglied des Obersten Schulrates Dr. Nikolaus Wecklein in München,
der K. Gymnasialprofessor Dr. Georg Schepß in Speyer;

für das Fach der Philosophie:

der K. Universitätsprofessor Dr. Georg Freiherr von Hertling, Reichsrat der Krone Bayern, in München;

für das Fach der Archäologie:

der K. Universitätsprofessor Dr. Karl Sittl in Würzburg.

2. Für die Spezialprüfung aus dem Deutschen (für Kandidaten des philologisch-historischen Lehramts):

der K. Professor der technischen Hochschule Dr. Wilhelm Hertz in München,
der K. Universitätsprofessor Dr. Hermann Paul in München,
der K. Universitätsprofessor Dr. Oskar Brenner in Würzburg.

3. Für die Spezialprüfung aus der Mathematik:

der K. Universitätsprofessor Dr. Gustav Bauer in München,
der K. Professor der technischen Hochschule Dr. Walther Dyck in München,
der K. Professor der technischen Hochschule Dr. Anton Edler von Braunmühl in München.

4. Für die Spezialprüfung aus der Physik:

der K. Universitätsprofessor Dr. Eugen von Lommel in München,
der K. Professor der technischen Hochschule Dr. Leonhard Sohncke in München,
der K. Professor der technischen Hochschule Dr. Ernst Voit in München.

5. Für die Spezialprüfung aus den neueren Sprachen:

der K. Universitätsprofessor Dr. Hermann Wilhelm Breymann in München,

der K. Universitätsprofessor Dr. Hermann Varnhagen in Erlangen,

der K. Universitätsprofessor Dr. Jakob Stürzinger in Würzburg.

Zur Spezialprüfung aus der Geschichte hat sich ein Kandidat nicht gemeldet.

München, den 17. Mai 1896.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Mitteilung eines oberstrichterlichen Urteils.

Die Bestimmungen der markgräflich-brandenburgischen Konsistorialordnung vom 21. Januar 1594 über die Baulast haben in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth noch jetzt Geltung. Nach den Bestimmungen dieser Konsistorialordnung erstreckt sich die Baupflicht des Patrons nicht nur auf Kirche und Pfarrhaus, sondern auch auf Schul- und Mesnerhaus.

Urteil vom 26. Juni 1895.

Der Fiskus hat in dem Rechtsstreite, den er in den Jahren 1832—1842 gegen die Kirchengemeinde Herrenneuses geführt hatte, in der Klage die Brandenburg-Culmbacher Landeskonstitution und die Konsistorialordnung vom 21. Januar 1594 als das hier vorzugsweise einschlagende Gesetz bezeichnet, und diese Auffassung ist nicht nur vom Gegenteile gebilligt, sondern auch von dem Gerichte erster Instanz seinem Beweisinterlokute zu Grunde gelegt und der hiernach der Beklagten auferlegte Beweis in allen Instanzen für gelungen anerkannt worden. Das Ergebnis war, daß der Anspruch des Fiskus an die Kirchengemeinde auf Anerkennung der Verbindlichkeit zur Bestreitung der Bau- und Reparaturkosten des Pfarrhauses zu Herrenneuses im Falle des Unvermögens des dortigen Kirchenärars, dann auf Ersatz von Kosten einer an diesem vorgenommenen Reparatur, die der Fiskus auf Grund administrativen Provisoriums bestritten hatte, deshalb zurückgewiesen worden ist, weil infolge Gelingens des der Beklagten auferlegten Beweises im Hinblicke auf die demgemäß zur

Anwendung kommende Bestimmung in Tit. 8 § 4 der Konsistorialordnung der bayerische Staat bei der anerkannten Insuffizienz des Kirchenvermögens der alleinige Baupflichtige sei.

Da die in Tit. 8 § 4 der Konsistorialordnung statuierte Baupflicht sich nicht auf Kirchen und Pfarrhäuser allein beschränkt, sondern anerkanntermaßen auch auf Schul- und Mesnerhäuser sich erstreckt,

Arnold, Beiträge Bd. 2 S. 13 Note 2, S. 171,

Burkhard, Kirchliche Baulast S. 191,

Blätter für Rechtsanwendung Bd. 12 S. 156,

so erhebt sich die Frage, ob jenem Rechtsstreite eine Bedeutung für die Entscheidung des gegenwärtigen, die Baulast an dem Schul- und Mesnerhause zu Herrenneuses betreffenden Prozesses zukomme und welche.

Nach § 293 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung sind zwar Urteile der Rechtskraft nur insoweit fähig, als über den durch die Klage erhobenen Anspruch entschieden ist, und es stand in jenem älteren Rechtsstreite nur die Verpflichtung zur Tragung der Bau- und Reparaturkosten am Pfarrhause zu Herrenneuses und der Ersatz von Kosten für dieses zur Entscheidung, allein jene prozessuale Bestimmung kommt hier um deswillen nicht weiter in Betracht, weil es sich um die Tragweite von Urteilen handelt, die vor dem Inslebentreten jener Prozeßordnung erlassen worden sind (Seuffert, Kommentar zu § 293 S. 394 Ziff. 7 der 6. Aufl.), für diese aber eine derartige formale Ausscheidung als bestehend nicht anerkannt werden kann.

Seuffert, Kommentar zur bayerischen Gerichtsordnung Kap. XIV § 11 2. Aufl. Bd. 3 S. 469 ff.

Savigny, System des heutigen römischen Rechts Bd. 6 S. 359 ff.

Das Landgericht Neustadt a. A. hat inhaltlich seines Beweisinterlokuts vom 27. September 1833 die Baupflicht der beklagten Gemeinde angesichts der Konsistorialordnung Tit. 8 § 4 für nicht gegeben und den Ersatzanspruch des Aerars für nicht berechtigt erachtet, wenn der Beklagte den Nachweis erbringe, daß mit dem Rittergute Herrenneuses das Patronat über die dortige Kirche verbunden gewesen und daß das Eigentum am Rittergute auf die Krone Preußen übergegangen sei, jenes thatsächliche Moment also bezüglich des Patronats an den Kultusgebäuden zu Herrenneuses gegenüber der Konsistorialordnung für entscheidend und zwar für allein entscheidend erklärt.

Nach § 19 Ziff. 5 der Prozeßnovelle von 1819 ist dieses Beweisinterlokut infolge Nichteinlegung einer Berufung hiergegen rechtskräftig geworden. Indem nun bei der nachgehend veranlaßten Prüfung der hierüber beigebrachten Beweise sämtliche Instanzen zur Abweisung der Klage gelangt sind, weil sie diesen Beweis erbracht erachteten, haben sie in nicht mehr anfechtbarer Weise anerkannt, daß das unbestritten später von Preußen an Bayern übergegangene Patronat ein

solches ist, das auf Grund der erwähnten Konsistorialordnung den Inhaber im Falle des Unvermögens des Kirchenvermögens zur Tragung der Baulast an gewissen Gebäuden zu Herrenneuses, den Kultusgebäuden im Umfange derselben verpflichtet. Dieses erscheint nicht nur als der Kern der Entscheidung, die Abweisung des mit der Klage vom 5. März 1832 verfolgten Anspruchs auf Anerkennung der Baupflicht an dem einen Gebäude, dem Pfarrhause, und des damit verbundenen, hierauf bezüglichen Ersatzanspruchs des Fiskus nur die für den Augenblick daraus zu ziehen gewesene Konsequenz, sondern überhaupt als der einzige Gegenstand des ganzen Rechtsstreits, mit dessen Annahme oder Nichtannahme die Klage sofort entschieden wurde, während über die ersetzt verlangten Kosten und etwaige bezüglich des Pfarrhauses bestehende besondere Verhältnisse auch nicht ein Wort verloren wurde.

Hätte der Fiskus das Petitum seiner Klage vom 5. März 1832 dahin erweitert, daß er statt „des Pfarrhauses“ dort „der Kultusgebäude“ gesetzt hätte, so wäre hierdurch weder in der Begründung der Klage, noch in deren Beurteilung, noch im Interlokute, das ja nicht auf ein Patronat am Pfarrhause, sondern auf ein solches an der Kirche gelautet hat, eine Aenderung veranlaßt gewesen.

Ein solcher Ausspruch ist ebenso der Rechtskraft fähig, wie der Ausspruch über die Unstatthaftigkeit des Ersatzanspruchs selbst, oder über die Negierung der Baupflicht an dem einen Gebäude, gleichviel ob er in der Urteilsformel oder in den Entscheidungsgründen Aufnahme gefunden hat. Eine Entscheidung, welche, wie jene im Vorprozesse, auf der Feststellung eines Rechtsverhältnisses beruht und nur auf Grund dieser nach vorgängiger Bestreitung durch die Gegenpartei zu der ausgesprochenen Klageabweisung kam, hat die Wirkung der Rechtskraft nicht bloß für den in jenem Rechtsstreite aus der Existenz oder Nichtexistenz des Rechtsverhältnisses hergeleiteten einzelnen Anspruch, sondern auch für alle künftigen Fälle, bei denen dasselbe Rechtsverhältnis wieder in Frage kommt.

Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 6 S. 415,
Entscheidungen des Reichsoberlandesgerichts Bd. 5 S. 84,
Savigny a. a. O. S. 359, 369, 391,
Seuffert, Kommentar zur bayerischen Gerichtsordnung,
Dr. v. Schmitt, Bayerischer Zivilprozeß § 254.

Was speziell die Verschiedenheit der Gebäude hier und dort anlangt, so wurde schon oben betont, daß nach den Bestimmungen der Konsistorialordnung, wenn nur einmal das Patronatrecht der Markgrafen und ihrer Rechtsnachfolger im Sinne der Konsistorialordnung überhaupt feststeht, die Baupflicht nicht allein auf Kirche und Pfarrhaus, sondern auch auf die Schul- und Mesnerhäuser sich erstreckt, und darf dabei nicht übersehen werden, daß die Beweislast und dem-

gemäß auch die für gelungen erklärte Beweisführung im Vorprozesse, wie schon betont, nicht auf das damals zunächst in Betracht kommende Pfarrhaus gerichtet war, sondern auf das in bestimmter Weise geartete Patronat an der Kirche in Herrenneuses, und ist hiermit dieses offenbar als das für die Baulast an den Kultusgebäuden daselbst, mögen diese in dem direkt für den Gottesdienst bestimmten Gebäude oder in den für den Pfarrer, den Kirchendiener oder den Schullehrer erforderlichen Gebäuden bestehen, Entscheidende erklärt; der Fiskus erscheint also infolge des von der damaligen Beklagten geforderten und gelieferten Beweises als judikatmäßig erklärter alleiniger Bauherr an den Kultusgebäuden in Herrenneuses im Umfange der Konsistorialordnung.

Savigny bespricht in § 299 a. a. O. Ziff. 4 speziell die Verschiedenheit des äußeren Gegenstands und stellt hierbei den Satz auf, daß auch in solchem Falle alles darauf ankomme, ob in beiden Klagen dieselbe Rechtsfrage vorhanden sei.

Das trifft gegebenen Falls unzweifelhaft zu, denn hier, wie dort, ist es die Qualifikation des Patronats an der Kirche zu Herrenneuses, auf welche sich der Anspruch gegen den Fiskus stützt; bezüglich des Pfarrhauses im einen, bezüglich des Schul- und Mesnerhauses im anderen Falle wird die Baulast darum geltend gemacht, weil Beide zu jenen Kultusgebäuden gehören, auf welche sich nach der mehrfach angezogenen Konsistorialordnung die Baupflicht unter den dort statuierten Voraussetzungen erstreckt, und Beide Teile eines und desselben Gesamtbegriffs der Kultusgebäude im Sinne des Gesetzes bilden. Hierin liegt die Vorbedingung der eadem quaestio trotz der nach einer anderen Richtung bestehenden Verschiedenheit (Savigny a. a. O. S. 418, 421, 444, 445), denn was die Klägerin bezüglich des Eigentums am Schulhause erwähnte, geschah nur nebenbei zur Unterstützung der eigentlichen Klagebegründung.

Es kann sich deshalb nur noch fragen, ob bezüglich des Schul- und Mesnerhauses besondere Momente bestehen, welche gerade für dieses die an sich aus dem Gesetze selbst sich ergebende und darum von der klagenden Kirchengemeinde nicht noch besonders für jedes Bauobjekt zu erweisende Anwendbarkeit der Konsistorialordnung ausschlössen. Wenn der Revisionskläger geltend macht, daß recht wohl bezüglich der einzelnen an einem Orte den Kultuszwecken dienenden Gebäude verschiedene Grundsätze hinsichtlich ihrer baulichen Unterhaltung und beziehungsweise Wiederherstellung gelten könnten, so kann ihm zugegeben werden, daß eine solche Möglichkeit denkbar ist, aber jede die Klägerin treffende Beweislast wegen einer solchen Möglichkeit da ausgeschlossen ist, wo gesetzlich die Baulast an allen hier in Betracht kommenden Gebäuden an die gleiche bereits einmal richterlich als gegeben festgestellte Voraussetzung geknüpft ist.

Der Fiskus hat im gegenwärtigen Prozesse allerdings auch, abweichend von seinem früher eingenommenen, eingangs gekennzeichneten Standpunkte, die formelle Giltigkeit der Konsistorialordnung bestritten; jedoch ohne genügenden Grund.

Daß für die Baupflicht an den Kultusgebäuden zu Herrenneuses das dort geltende Recht maßgebend ist, ist klar. Herrenneuses liegt aber im Amtsgerichte Neustadt a. A., woselbst, wenige hier nicht in Betracht kommende Orte ausgenommen, Bayreuther Provinzialrecht, subsidiär das allgemeine Preußische Landrecht gilt.

Kumpf, Statistik S. 78,
v. Völderndorff, Zivilgesetzstatistik S. 229.

Einen Bestandteil jenes Rechts bildet aber die sogenannte Konsistorialordnung von 1594, welche deshalb auch in die offizielle Sammlung der Gesetze von 1746 (T. I S. 254) aufgenommen ist,

v. Völderndorff a. a. O. S. 99,
Kumpf a. a. O. S. 78 mit 4,
Arnold, Deutsches Privatrecht Bd. 2 S. 12, 168,
Plenarbeschluß vom 14. Februar 1844 Regierungsblatt S. 181.

Ob der Markgraf im Jahre 1594 in Herrenneuses noch die gesetzgebende Gewalt hatte und die Konsistorialordnung damals speziell auch dort verkündet wurde, kann ununtersucht bleiben, jedenfalls gehört sie seit der Rückerwerbung des Orts im Jahre 1796 zu dem dort geltenden Rechte, woran umsoweniger zu zweifeln ist, als bei dem Besitzergreifungsakte von diesem Jahre seitens der Vertreter Preußens mehrfach betont wurde, daß Herrenneuses schon bisher zu seinem Gebiet gehört habe und Ausdehnung der seitherigen Gesetzgebung auf solche Erwerbungen überhaupt damals preußischer Grundsatz war,

Savigny, System Bd. 8 S. 351 Note c,
Kumpf a. a. O. S. 190.

Alle weiteren Fragen sind materieller Natur.

Ohne Einfluß ist der Wechsel in der Parteistellung, sowie der Umstand, daß die Klägerin es ist, welche auf jene frühere Entscheidung in ihrem Interesse hingewiesen hat, denn die desfallsige Bezugnahme kann nicht bloß in der Gestalt einer exceptio rei judicatae, sondern auch vom Kläger, sei es als Replik gegenüber der Behauptung des Fiskus, die Kirchengemeinde sei die Baupflichtige oder Mitbaupflichtige, sei es als Grundlage bei Ziehung der Konsequenzen aus der früheren Feststellung auf das jetzt allein noch in Betracht kommende Objekt geltend gemacht werden.

Es ist sonach auch dermalen davon auszugehen, daß das dem bayerischen Staate an der Kirche zu Herrenneuses zustehende Patronat ein solches ist, welches ihn gemäß der Konsistorialordnung verpflichtet, für den Fall des Unvermögens der Kirchenstiftung die ausschließliche

Baupflicht an den in der Konsistorialordnung bezeichneten Gebäuden zu tragen.

Hier mag es am Platze sein, in Kürze auch noch der unbestrittenen Thatsache zu gedenken, daß die Krone Preußen in den Jahren 1799—1802 kein Bedenken getragen hat, für die Baufallwendung an den Kultusgebäuden in Herrenneuses und zwar auch am Schulhause aufzukommen. Sie hat die Ausgaben bestritten und von Wahrung des Standpunkts der Unverbindlichkeit hierzu ist dabei keine Rede gewesen, so daß angenommen werden darf, sie habe bezahlt, weil sie sich hierzu für verpflichtet erachtete, und weil sie die Patronatsverhältnisse bei der Kirche in Herrenneuses als ihr die beanspruchte Baulast auflegend anerkannte.

Anlangend nun die bezüglich des Schul- und Mesnerhauses behaupteten besonderen Verhältnisse, so bewegen sich die desfallsigen Aufstellungen nach zwei Richtungen.

Erstens wird geltend gemacht, daß die Schule in Herrenneuses erst 1701 gegründet worden sei, die Konsistorialordnung aber nur auf Gebäude Anwendung finde, welche zur Zeit ihres Erlasses schon bestanden hätten.

In dieser Richtung hat die Vorinstanz darauf hingewiesen, daß inhaltlich eines pfarramtlichen Berichts aus dem Jahre 1696 bis dahin der jeweilige Geistliche zugleich auch die Funktion des Lehrers ausgeübt habe, nunmehr aber infolge vermehrter Arbeit hierzu nicht mehr im Stande sei, und aus dem Saalbuche Folie 430 entnommen, daß die Pfarrei 1569 gegründet worden ist und daß der Pfarrer von dem Schuldienst, die Kinder zu lehren, alle Quatember etwas zu erhalten hat. Wenn sie nun an der Hand jenes Eintrags und dieses Berichts sowie anderer allgemeineren geschichtlichen Sätze zu der Annahme gelangt ist, daß bereits 1594 eine Schule in Herrenneuses bestanden habe, so ist dieses eine thatsächliche Feststellung, welche, da sie ohne Rechtsverletzung zu gewinnen war, auch für die Revisionsinstanz maßgebend ist.

Auf die Rechtsfrage, ob der bayerische Staat nicht die Baufallwendungen an dem dortigen Schul- und Mesnerhause selbst dann zu bestreiten hätte, wenn im Jahre 1594 noch keine Schule in Herrenneuses bestanden hätte, solche vielmehr, wenn auch anfänglich nur vom Geistlichen selbst gehalten, erst später daselbst eingeführt worden wäre, braucht unter Berücksichtigung der festgestellten thatsächlichen Verhältnisse nicht näher eingegangen zu werden.

Sodann war auf die verschiedenen Leistungen hingewiesen worden, welche nicht allein im vorigen Jahrhunderte, 1737, sondern auch in der Periode von 1810—1850 von der Gemeinde, der Stiftung und der Schulkasse in Fällen von Schulhausbauten und Reparaturen gemacht worden seien. Allein eine rechtliche Verpflichtung für diese

Leistungen konnte vom Fiskus nicht geltend gemacht werden; freiwillige Beiträge können die Gemeinden, ohne daß ihnen selbst bei Wiederholung solcher daraus eine Verpflichtung erwüchse, jederzeit leisten.

Dasselbe, was von den Gemeinden, gilt auch von den Leistungen aus Stiftungs- und Schulkassen. Solche Leistungen sind als freiwillige ohne Bedeutung.

Daß nach 1850 der bayerische Staat die Baufallwendungen auch am Schul- und Mesnerhause getragen habe, ist unbestritten; wenn solches, wie geltend gemacht wird, unter dem Eindrucke der Urteile im Vorprozesse geschehen ist, so kann dieser Standpunkt dem bisher Erörterten gemäß nur als richtig bezeichnet werden.

Daß sich der Fiskus wegen der Leistungen der Kirchengemeinde nicht auf das Preußische Landrecht Tl. II Tit. 11 § 710 berufen kann, ist klar, weil diese Bestimmung nur subsidiäre Geltung hat und einem besonderen Provinzialgesetze, hier der Konsistorialordnung, nachsteht (vergl. a. a. O. Tit. 12 § 37).

Es ist daher kein Grund gegeben, bezüglich des Schul- und Mesnerhauses in Herrenneuses von der Kultusbaupflicht des Aerars eine Ausnahme als zurechtbestehend anzunehmen, und war unter diesen Umständen der Revision des Fiskus keine Folge zu geben.

(Sammlung von Entscheidungen des Obersten Landesgerichtes für Bayern in Gegenständen des Zivilrechtes und Zivilprozesses Band XV S. 687.)

Statistische Notiz.

Besuch der K. Tierärztlichen Hochschule in München im Sommersemester 1896.

Zahl der Studierenden	Hievon treffen auf: Bayern	Preußen	Württemberg	Baden	Hessen	Sachsen-Weimar	Sachs.-Meiningen	Elsaß-Lothringen	Oesterreich-Ungarn	Großbritannien	Nordamerika	Bulgarien	Schweiz
208	173	14	5	4	1	2	1	1	3	1	1	1	1

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 16. November v. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Bildhauer Anton Pruska in München zum Professor an der Kunstgewerbeschule in München zu ernennen;

unterm 11. Mai l. Js.

auf die durch das Ableben des Domdechanten Magnus Anton Reindl im bischöflichen Kapitel zu Eichstätt erledigte Dechantstelle den Domkapitular und Lycealprofessor Dr. theol. Franz von Paula Morgott in Eichstätt zu ernennen; das durch die Beförderung des Domkapitulars Dr. Morgott und durch das Vorrücken der jüngeren Kapitularen im bischöflichen Kapitel zu Eichstätt erledigte VIII. Kanonikat dem päpstlichen Kammerherrn und Ehrenkanonikus der Kathedrale zu Namur, bischöflichen geistlichen Rate Prinzen Philipp von Arenberg zu übertragen; den Getreidehändler Konrad Lutz in Bamberg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Martin daselbst zu bestätigen;

unterm 12. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Apfeldorf, Bezirksamts Schongau, dem Benefiziaten in Lechhausen, Bezirksamts Friedberg, Priester Peter Bauer zu übertragen;

unterm 14. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Kohlberg, Bezirksamts Neustadt a/W.N., dem Priester Georg Benedikt Kummer, Benefiziumsverweser in Hankofen, Bezirksamts Straubing, zu übertragen; auf Grund der vorgenommenen Wahlverhandlungen den Nachgenannten die Bestätigung als Mitglieder der Kirchenverwaltung für die neuerrichtete katholische Stadtpfarrei St. Elisabeth in Nürnberg zu erteilen: Ott Gebhard, Pfeifenfabrikant; Bierling Baptist, Advokat und Justizrat; Gmelling Johann sen., Privatier; Dietz Ferdinand, Fabrikdirektor; Stegmann Michael, Kaufmann; Feulner Joseph, Werkführer, sämtliche in Nürnberg;

unterm 15. Mai l. Js.

das Herzoglich Albertinische St. Salvator-Benefizium an der Kirche zu St. Stephan auf dem südlichen Gottesacker in München

in Verbindung mit der Stelle eines Vorstandes an der Herzogspitalhofkirche und der Funktion eines Präfekten der dortigen Sieben-schmerzen-Bruderschaft dem Stadtpfarrer in Pfaffenhofen, Priester Emil Lang zu übertragen; den protestantischen Pfarrer und Kapitelssenior Adolf Heinrich Klinger in Berg, Dekanats Memmingen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, unter allerhuldvollster Anerkennung der von ihm geleisteten langjährigen, treuen Dienste zu emeritieren;

unterm 17. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Seebach, Bezirksamts Deggendorf, dem Priester Alois Richtsfeld, Expositus in Sonnen, Bezirksamts Wegscheid, und die katholische Pfarrei Balderschwang, Bezirksamts Sonthofen, dem Priester Friedrich Huck, Pfarrer in Friesenried, Bezirksamts Oberdorf, zu übertragen;

unterm 19. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Weyarn, Bezirksamts Miesbach, dem Expositus und Wallfahrtspriester Georg Paur in Ising, Bezirksamts Traunstein, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Wichsenstein, Bezirksamts Pegnitz, dem Priester Heinrich Nüßlein, Pfarrer in Tschirn, Bezirksamts Teuschnitz, verliehen werde.

Titel-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. Mai l. Js.

dem Kunstmaler und Zeichenlehrer in der K. Pagerie und im K. Max Joseph-Stifte, Julius Zimmermann, den Titel eines Königlichen Professors, und

unterm 16. Mai l. Js.

dem Stadtpfarrer an der katholischen Pfarrei zu U. L. Frau in Nürnberg Priester Johann Starklauf den Titel und Rang eines Königlichen geistlichen Rates

zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von dem verstorbenen geistlichen Rat und Stadtpfarrer zu St. Peter in München Dr. Anton Westermayer mit einem Kapitale von 2000 ℳ zu Gunsten seiner Geburtsstadt Deggendorf letztwillig begründeten und zur Gewährung eines Stipendiums an einen unbemittelten Studierenden aus Deggendorf bestimmten Stiftung unter dem Namen

„Dr. Anton Westermayer'sche Stipendienstiftung"

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 17. Mai l. Js.

die erledigte Funktion eines Sekretärs, Kassa- und Rechnungsführers der K. Zentral-Gemälde-Galerie-Direktion in München dem Kassier der K. technischen Hochschule Johann Christian Frank; die erledigte Stelle eines Seminarhilfslehrers am K. Schullehrerseminar in Lauingen dem Schulgehilfen Johann Gewolf in Passau;

unterm 18. Mai l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts an der K. Realschule in Landshut unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers, Pfarramtskandidaten Wilhelm Rohn von bezeichneter Funktion, dem Predigtamtskandidaten Ferdinand Ries in Landshut

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Pfarrer Goebel in Förnbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Johann Nepomuk Fuchs, Expositus in Attenhausen, Bezirksamts Landshut, auf die katholische Pfarrei Paunzhausen, Bezirksamts Freising, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 9. Mai l. Js. und

der von dem katholischen Pfarrer in Wörth a/D. dem Priester Vinzenz Holzer, Kooperator-Expositus in Zenching, ausgestellten

Präsentation auf die katholische Pfarrei Rettenbach, Bezirksamts Regensburg, von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, unterm 12. Mai l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Frühmeßbenefizium Meitingen, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1269 ℳ 91 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 25. Juni l. Js.;

das Grünagl-Bredauer-Bauer'sche Benefizium an der Pfarrkirche St. Martin in Amberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1664 ℳ 82 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 25. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Weng, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1798 ℳ 91 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Frieding, Bezirksamts München II; fassionsmäßiger Reinertrag 1640 ℳ 20 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Schweinersdorf, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 2349 ℳ 26 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juli l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Joseph Stempfl in Oberreute, Bezirksamts Lindau, am 8. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Alois Carnier in Holzkirchen, Bezirksamts Marktheidenfeld, am 8. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Sebastian Rothenaichner in Hauzenberg, Bezirksamts Wegscheid, am 9. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Alois Rothenfelder in Unteregg, Bezirksamts Mindelheim, am 9. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Martin Strohmaier in Loitzenkirchen, Bezirksamts Vilsbiburg, am 12. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Paul Kahlhammer in Mettenheim, Bezirksamts Mühldorf, am 12. Mai l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 15.** 5. Juni 1896.

Nr. 7557.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktsverwaltungsbehörden, die Senate der drei Landesuniversitäten, das Direktorium der technischen Hochschule und den Vorstand der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 9 ff. des Statuts für die K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 (Ministerialblatt 1872 S. 317) wird nach Schluß des diesjährigen Turnlehrkurses an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt dahier und zwar

am Montag, den 6. Juli l. Js.

und an den folgenden Tagen unter dem Vorsitze eines Ministerial-

kommissärs eine Prüfung für alle diejenigen abgehalten werden, welche als Turnlehrer an den höheren und mittleren öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten und den gleichgeachteten Privatunterrichtsanstalten verwendet werden wollen.

Zu dieser Prüfung können außer den Kandidaten des diesjährigen ordentlichen Turnlehrkurses auch solche pädagogisch vorgebildete Persönlichkeiten zugelassen werden, welche sich auf andere Weise zur Uebernahme eines Turnlehramtes vorbereitet haben und hierüber genügende Nachweise beibringen.

Die Prüfung zerfällt in eine theoretische (schriftliche und mündliche) über Geschichte, System und Methodik der Turnkunst, dann über die mit der Methodik zusammenhängenden medizinischen Fächer: Anatomie, Physiologie und Diätetik und in eine praktische, bei welcher die Kandidaten den Grad ihrer eigenen Turnfertigkeit und ihre Lehrgeschicklichkeit durch Abhaltung einer Probelektion mit Zöglingen einer hiesigen Turnschule nachzuweisen haben.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind

bis spätestens 25. Juni l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen. Denselben sind Zeugnisse über unbescholtenes Verhalten, dann über entsprechende allgemeine und turnerische Bildung, sowie ein kurzer Lebensabriß beizufügen, welcher Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Stand der Eltern, Bildungsgang, gegenwärtige Stellung und derzeitigen Aufenthaltsort des Kandidaten mit genauer Adresse zu enthalten hat.

Die Universitätssenate, das Direktorium der technischen Hochschule und der Vorstand der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt haben dieses Ausschreiben unverzüglich durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 31. Mai 1896.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Die Turnlehramtsprüfung im Jahre 1896 betr.

Nr. 6732.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, die K. Lehrerbildungsanstalten und an den Vorstand der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Vollzuge des § 6 Abs. 3 des Statuts für die K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt vom 5. September 1872 (Ministerialblatt 1872 S. 317) wird an dieser Anstalt in der Zeit

vom 17. August bis 12. September l. Js.

ein außerordentlicher Nachhilfekurs für die mit dem Turnunterrichte betrauten Lehrer an den humanistischen und technischen Mittelschulen, dann an den Lehrerbildungsanstalten des Königreichs abgehalten werden.

Auswärtigen Teilnehmern werden zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Unterstützungen aus der Staatskasse in Aussicht gestellt.

Die Zulassungsgesuche, in welchen Ort und Zeit der Geburt, Konfession, Bildungsgang und turnerische Vorbildung, gegenwärtige Stellung und Verwendung der Gesuchsteller anzugeben und, soferne die Erlangung einer Unterstützung angestrebt wird, solches ausdrücklich auszusprechen ist, sind

längstens bis zum 25. Juni l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

München, den 31. Mai 1896.

von Landmann.

Abhaltung eines außerordentlichen Nachhilfekurses an der K. Zentralturnlehrerbildungsanstalt in München betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notiz.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 20. Mai l. Js.

die Umpfarrung des zum Schulsprengel Hauzenberg gehörigen Einödanwesens Hs.-Nr. $4^1/_2$ der Gemeinde Oberdiendorf, K. Bezirksamts Passau, aus der katholischen Pfarrei Thyrnau, K. Bezirksamts Passau, in die katholische Pfarrei Hauzenberg, K. Bezirksamts Wegscheid, entsprechend dem Gesuche des Anwesensbesitzers Georg Felsl genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent in der medizinischen Fakultät der K. Universität München Dr. Joseph Brandl seiner Funktion auf Ansuchen enthoben werde;

unterm 22. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Grafling, Bezirksamts Deggendorf, dem II. Kooperator bei der Stadtpfarrei St. Rupert in Regensburg, Priester Joseph Schmidt zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Windheim, Bezirksamts Teuschnitz, dem Priester Bernard Fredrich, Lokalkaplan in Neuzirkendorf, Bezirksamts Eschenbach, und von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Stadelhofen, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester Ludwig Münz, Pfarrer in Langenleiten, Bezirksamts Neustadt a. S., verliehen werde; die protestantische III. Pfarrstelle zu Speyer, Dekanats gleichen Namens, dem früheren Pfarrer in Böhl, jetzigen Direktor der höheren Töchterschule in Speyer, Karl Hinzler zu verleihen;

unterm 24. Mai l. Js.

den protestantischen Dekan und I. Pfarrer zu Feuchtwangen, Johann Mathias Seßner auf sein alleruntertänigstes Ansuchen unter allerhuldvollster Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung und unter Verleihung des Titels eines Prodekans von der Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Feuchtwangen zu ent-

heben und diese Funktion dem Kapitelssenior Wilhelm Adam Paul Schaudig, II. Pfarrer daselbst, zu übertragen;

unterm 26. Mai l. Js.

die katholische Pfarrei Bonstetten, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Georg Riegel, und das Danzer-Schur'sche Katechetenbenefizium bei U. L. Frau in München dem Pfarrer in Ampermoching, Bezirksamts Dachau, Priester Ludwig Keller zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Pfarrer Rothenaicher'sche Inkuratbenefizium in Neuötting, Bezirksamts Altötting, dem Priester Felix Sandner, Pfarrer in Lalling, Bezirksamts Deggendorf, verliehen werde;

unterm 28. Mai l. Js.

dem Rektor des Progymnasiums in Kirchheimbolanden Franz Binder auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Landau David Wollner zum Rektor des Progymnasiums in Kirchheimbolanden mit dem Range und Gehalte eines Gymnasialprofessors, seiner allerunterthänigsten Bitte um eine solche Stelle entsprechend, zu befördern und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am humanistischen Gymnasium in Landau Eugen Schumacher zum Gymnasiallehrer an diesem Gymnasium zu ernennen; die protestantische Pfarrstelle zu Kattenhochstadt, Dekanats Weißenburg, dem Pfarrer Johann Ludwig Friedrich Müller zu Ammelbruch, Dekanats Wassertrüdingen, zu verleihen;

unterm 30. Mai l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Emsing, Bezirksamts Hilpoltstein, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Michael Krämer, und von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Utzwingen, Bezirksamts Nördlingen, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Stenger, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Rüdisbronn, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Paul Junk zu Forheim, Dekanats Nördlingen, zu verleihen; den protestantischen Pfarrer Georg Ulrich Spiegel in Obermögersheim, Dekanats Wassertrüdingen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, unter allerhuldvollster Anerkennung der von ihm geleisteten langjährigen treuen Dienste, zu emeritieren;

unterm 31. Mai l. J.

die katholische Pfarrei Rottendorf, Bezirksamts Nabburg, dem Priester Franz Xaver Moser, Expositus in Eitlbrunn, Bezirksamts

Stadtamhof, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising das Leiden Christi- und Allerseelenmeß-Kaplaneibenefizium in Erding dem Benefiziumsverweser in Gauting, Bezirksamts München II, Priester Heinrich Englmann verliehen werde.

Die von dem Bischofe von Augsburg beschlossene Ernennung der Priester Dr. Eugenius Gebele, Abtes des Benediktinerstiftes zu St. Stephan in Augsburg, Max Steigenberger, Dompredigers in Augsburg, Barnabas Schur, Dekans und Pfarrers in Wullenstetten, Bezirksamts Neu-Ulm, und Joseph Nieblinger, Dekans und Pfarrers in Zell, Bezirksamts Füssen, zu bischöflichen geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde das Jakobine von Creuz'sche Stipendium zu 148 ℳ für das Studienjahr 1895/96 dem Kandidaten der Theologie und Alumnus des Georgianischen Klerikalseminars Ludwig Ruland von München verliehen.

Verzeichnis
über die Verleihung von Stipendien an der K. Akademie der bildenden Künste für das Jahr 1895/96.

Ziffer	Name des Bewerbers	Heimat	Klasse	Betrag in ℳ
1	Bayerlein Friedrich	Bamberg	Komponierschule Raupp	270
2	Dengler Joseph	Fürth	Malschule Gysis	270
3	Eisele Hans	München	Komponierschule von Defregger	270
4	Hinterseher Joseph	Freising	Bildhauerschule von Rümann	270
5	Köppen Wilhelm	Nymphenburg	Malschule Stuck	270
6	Kohl Arthur	Kaiserslautern	Zeichenschule Herterich	270
7	Krombach Max	München	Komponierschule Zügel	270
8	Lürtzing Karl	Nürnberg	Komponierschule Raupp	270
9	Mayr Georg	Wetzendorf	Komponierschule Wagner	270
10	Nüßlein Christoph	Strullendorf	Bildhauerschule Eberle	270
11	Reisenegger Bernh.	Augsburg	Malschule Höcker	270
12	Rögge Wilhelm	München	Komponierschule Raupp	270
			Summa	3240

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der von den Erben des verstorbenen Nähmaschinenfabrikanten und Kommerzienrates G. M. Pfaff in Kaiserslautern mit einem Kapitale von 30 000 ℳ begründeten und zum Zwecke der Gewährung von Stipendien an Söhne von Arbeitern in Kaiserslautern bestimmten örtlichen Stiftung unter dem Namen

„G. M. Pfaff'sche Stiftung"

die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen und zugleich allerhuldvollst anzuordnen, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke Allerhöchster wohlgefälliger Anerkennung des von den Stiftern bekundeten Gemeinsinnes durch das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur öffentlichen Kenntnis gebracht werde.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein dem Priester Anton Dempf, Pfarrverweser in Munzingen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Munzingen, Bezirksamts Nördlingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 21. Mai l. Js.;

der von dem Herrn Fürsten Karl zu Oettingen-Wallerstein dem Priester Max Stenzenberger, Pfarrer in Hirschbrunn, Bezirksamts Nördlingen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Stillnau, Bezirksamts Dillingen, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 23. Mai l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Frühmeßbenefizium Illereichen, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 910 ℳ 9 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 30. Juni l. Js.;

das VI. Benefizium an der Stadtpfarrkirche St. Martin in Amberg; fassionsmäßiger Reinertrag 847 ℳ 12 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 30. Juni l. Js.;

die katholische Pfarrei Tschirn, Bezirksamts Teuschnitz; fassionsmäßiger Reinertrag 1171 ℳ 97 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 1. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Hagenheim, Bezirksamts Landsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 884 ℳ 76 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Langenleiten, Bezirksamts Neustadt a. S.; fassionsmäßiger Reinertrag 1134 ℳ 85 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 4. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Rieden, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1963 ℳ 48 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Hechendorf, Bezirksamts München II; fassionsmäßiger Reinertrag 1257 ℳ 69 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Andreas Dacherl in Feichten, Bezirksamts Altötting, am 16. Mai l. Js.;

der Abt des Benediktinerstiftes Scheyern, P. Rupert Mutzl, am 21. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer in Münchsmünster, Bezirksamts Pfaffenhofen a/Ilm, Priester Johann Lohmaier, am 21. Mai l. Js.;

der Benefiziumsverweser Joseph Thürrigl in Reisbach, Bezirksamts Dingolfing, am 22. Mai l. Js.;

der Prior des Benediktinerstiftes Scheyern, P. Pius Bayer, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael I. Klasse, am 23. Mai l. Js.;

der quieszierte Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Landshut, Karl Joachim, am 23. Mai l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Joseph Schöppler, zuletzt Meßpriester bei St. Markus in der Fuggerei in Augsburg, am 23. Mai l. Js.;

der katholische Spitalpfarrer Priester Joseph Rüth in Straubing am 24. Mai l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 16.** 15. Juni 1896.

Nr. 8563.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1896 betr.

An die Senate der drei Landesuniversitäten und das Direktorium der K. technischen Hochschule.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Oktober des gegenwärtigen Jahres werden in München folgende Prüfungen abgehalten:

A. I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern,

B. I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen und zwar:

a) für die romanische Philologie,
b) für die englische Philologie,

C. Prüfung aus der Stenographie.

Als Tag des Beginnes wird festgesetzt:

für den I. Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern

der 1. Oktober l. Js.,

für die Prüfung aus der romanischen Philologie

der 7. Oktober l. Js.,

für die Prüfung aus der englischen Philologie

der 12. Oktober l. Js.,

für die Prüfung aus der Stenographie

der 26. Oktober l. Js.

Die Gesuche um Zulassung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

für den I. Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern

längstens bis 3. September l. Js.,

für die Prüfung aus der romanischen Philologie

längstens bis 9. September l. Js.,

für die Prüfung aus der englischen Philologie

längstens bis 14. September l. Js.,

für die Prüfung aus der Stenographie

längstens bis 28. September l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Gesuchen ist ausdrücklich anzugeben, zu welcher Prüfung der Kandidat zugelassen werden will, sowie gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolge er sich früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitte der Prüfung für den Unterricht in den philologisch-historischen Fächern unterziehen, gelten gemäß § 19 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1895 S. 35 ff.) als Vorbedingungen:

a) das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums im Sinne der Schulordnung vom 23. Juli 1891,

b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität.

Von den drei Jahren des Universitätsstudiums müssen mindestens 4 Semester dem Besuch von Vorlesungen aus der klassischen und deutschen Philologie und der einschlägigen Seminare zugewendet sein. Außerdem ist der Besuch dreier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Kultur- und Literaturgeschichte) und der Geographie, sowie einer ordentlichen Vorlesung aus dem Bereiche der II. Sektion der philosophischen Fakultät geboten. Der Besuch der Vorlesungen und Seminare ist durch Vorlage des Kollegienbuches nachzuweisen.

Außer dem Nachweise über das Universitätsstudium und dem Gymnasialabsolutorium haben die Kandidaten auch Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriß vorzulegen, welcher im besonderen den Geburtstag und Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände wird auf die §§ 21 und 22 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 verwiesen.

Nach der Bestimmung in Absatz 2 des § 22 der Prüfungsordnung können auf Wunsch des betreffenden Kandidaten für einige Dramen des Sophokles entsprechende Stücke des Aeschylos oder anderer Dramatiker, für mehrere Bücher der Historien und

Annalen des Tacitus rhetorische oder philosophische Schriften des Cicero, für Epoden und eine Anzahl Satiren des Horaz geeignete Partien aus anderen römischen Dichtern den Gegenstand der Prüfung (§ 22 Abs. 1 lit. a) bilden. Die diesbezüglichen Wünsche hat der Kandidat in seiner Eingabe um Zulassung zur Prüfung kundzugeben. Besonders wird hiezu bemerkt, daß in § 22 Abs. 1 lit. a der Prüfungsordnung „Schulschriften" des Cicero und in Abs. 2 andere als Schulschriften desselben Autors gemeint sind.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in den neueren Sprachen unterziehen, gelten gemäß § 43 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 als Vorbedingungen:

a) das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums oder einer entsprechenden ausländischen Schule,

b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule.

Von den drei Jahren des akademischen Studiums müssen mindestens 4 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus dem Gebiete der einschlägigen neueren Sprachen und dem Besuche der bezüglichen Seminare an einer Universität zugewendet sein. Außerdem ist der Besuch zweier ordentlicher Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte (einschließlich der Literatur- und Kulturgeschichte) geboten. Der Besuch der Vorlesungen und Seminare ist durch Vorlage des Kollegienbuches zu erweisen. Ein zum Zwecke der sprachlichen Ausbildung stattgehabter nachgewiesener Studienaufenthalt des Kandidaten in Frankreich (der französischen Schweiz ꝛc.) oder England kann bis zum Betrage von zwei Semestern in das akademische Triennium eingerechnet werden.

Außer diesen speziellen Studiennachweisen und dem Gymnasialabsolutorium haben die Kandidaten auch Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten und einen kurzen Lebensabriß mit dem für die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer angegebenen Inhalte vorzulegen.

Hinsichtlich der Prüfungsgegenstände, dann der vorgeschriebenen Lektüre wird auf die §§ 45, 46 und 47 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 verwiesen.

Da es den Kandidaten nach § 48 der Prüfungsordnung freisteht, die Prüfung aus der romanischen Philologie und die Prüfung aus der englischen Philologie gesondert in zwei aufeinander folgenden Jahren abzulegen, haben die Kandidaten in den Zulassungsgesuchen ausdrücklich anzugeben, ob sie in diesem Jahre zu beiden Prüfungen oder zu welcher von denselben sie zugelassen werden wollen. Hat ein Kandidat eine der beiden Prüfungen bereits in einem vorausgegangenen Jahre bestanden, so wird auf Wunsch die in der ersten Prüfung erworbene Note aus dem deutschen Aufsatze in der zweiten angerechnet; auch dieser Wunsch soll in dem Zulassungsgesuche ausgedrückt werden.

Im allgemeinen ist bezüglich der Nachweise über die Erfüllung der speziellen Vorbedingungen von den Kandidaten der unter A und B aufgeführten Prüfungen noch zu beachten, daß gemäß der Bestimmung in § 5 Abs. 3 lit. b der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 mindestens zwei Semester des vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen.

Diejenigen Kandidaten ferner, welche in der gegenwärtigen Uebergangszeit die in der neuen Prüfungsordnung vorgesehenen Vorbedingungen nicht durchweg nachzuweisen vermögen, können um Dispense einkommen. Die bezüglichen Gesuche sind an das Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richten und mit den Zulassungsgesuchen zu verbinden.

Die Kandidaten für das Lehramt der Stenographie haben ihren Zulassungsgesuchen das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer Industrieschule oder eines Schullehrerseminars und die Nachweise über ihre speziellen Studien und Uebungen in der Stenographie, dann Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten und einen kurzen Lebensabriß mit dem für die Kandidaten der philologisch-historischen Fächer angegebenen Inhalte beizufügen.

Hinsichtlich der Prüfung aus der Stenographie sind vorerst die Normen der früheren Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 (Ziffer IX) in Geltung geblieben.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und das Direktorium der Kgl. technischen Hochschule haben die gegenwärtige Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu geben.

München, den 3. Juni 1896.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 8378.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen für das Lehramt an den höheren Unterrichtsanstalten im Jahre 1896 betr.

An die Senate der drei Landesuniversitäten und an das Direktorium der K. technischen Hochschule zu München.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Oktober 1896 werden zu München folgende Prüfungen abgehalten:

I. Für den Unterricht in der Mathematik und Physik und zwar sowohl
  a) die Hauptprüfung nach der seitherigen Prüfungsordnung, als auch
  b) der I. Abschnitt nach der neuen Prüfungsordnung;

II. für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an technischen Mittelschulen (Haupt- oder erste Prüfung) nach der neuen Prüfungsordnung;

III. für den Unterricht in der Chemie nach der seitherigen Prüfungsordnung;

IV. für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften nach der neuen Prüfungsordnung;

V. für den Unterricht in den Handelswissenschaften nach der neuen Prüfungsordnung.

Als Tag des Beginnes dieser Prüfungen ist

Donnerstag der 15. Oktober l. Js.

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung **bis längstens** 17. **September** l. Js. bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

In den Gesuchen ist anzugeben, zu welcher Prüfung der Kandidat zugelassen werden will, und gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolge er sich früher einer Prüfung im Lehrfache unterzogen hat.

Für den Unterricht in der **Mathematik und Physik** wird im Jahre 1896 sowohl eine Hauptprüfung seitheriger Ordnung als auch der I. Abschnitt nach der neuen Prüfungsordnung abgehalten; den Kandidaten steht die Wahl der Prüfung frei. **Die Kandidaten, welche sich der Hauptprüfung für das Lehramt der Mathematik und Physik nach der seitherigen Prüfungsordnung unterziehen wollen**, haben das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums und die Nachweise über ein mindestens vierjähriges Studium an einer Universität oder technischen Hochschule vorzulegen; ausnahmsweise genügt auch statt des Gymnasialabsolutoriums der Nachweis eines von hervorragendem Erfolge gekrönten Besuches einer K. Industrieschule. Die Verwendung dieser ausnahmsweise zugelassenen Kandidaten bleibt auf Real- und Industrieschulen beschränkt.

Für die Kandidaten, welche sich dem I. Abschnitt der Prüfung für den Unterricht in der Mathematik und Physik nach der neuen Prüfungsordnung unterziehen wollen, gelten als Vorbedingungen:

1. a) Das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums,

   b) ein zweijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule, wovon mindestens 3 Semester dem Besuche von Vorlesungen aus Mathematik und Physik und der einschlägigen Seminare zu-

wendet sein müssen; außerdem ist der Besuch mindestens zweier ordentlicher Vorlesungen philosophischen, geschichtlichen oder geographischen Inhaltes geboten.

2. Ausnahmsweise kann für solche Kandidaten, welche eine Verwendung ausschließlich an einer technischen Mittelschule anstreben, statt des Gymnasialabsolutoriums ein Zeugnis über den von hervorragendem Erfolge gekrönten Besuch der Bau- oder mechanisch-technischen Abteilung einer Industrieschule (Note I in Mathematik und Physik) vorgelegt werden.

3. Der Nachweis des Besuches der Vorlesungen und Seminare ist durch das Kollegienbuch, beziehungsweise das Inskriptionsverzeichnis zu liefern.

Für die Kandidaten der Haupt- (oder ersten) Prüfung für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und der Geographie an technischen Mittelschulen gelten als Vorbedingungen:

1. a) Das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums,

   b) ein dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule, wovon mindestens zwei Jahre dem Studium der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie zuzuwenden sind; außerdem ist der Besuch einer ordentlichen Vorlesung über Pädagogik (Theorie oder Geschichte) und einer solchen aus dem Bereiche der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät geboten.

2. Der Nachweis des Besuches der Vorlesungen und Seminare ist durch ein Abgangszeugnis zu erbringen.

Die Kandidaten für die Prüfung aus der Chemie haben ihren Gesuchen wie bisher den Nachweis über Absolvierung eines humanistischen oder Realgymnasiums oder über den erfolgreichen Besuch der Klassen I—V eines Gymnasiums beziehungsweise einer Lateinschule und die Absolvierung einer Realschule, dann den Nachweis über ein dreijähriges Studium an einer

Universität oder technischen Hochschule, sowie eine Relation über eine von ihnen gemachte größere chemische Untersuchung beizulegen. Statt der Relation kann auch eine Doktordissertation oder eine gekrönte Preisschrift über eine chemische Untersuchung eingereicht werden. Die Relation muß selbständig bearbeitet sein und hat die Versicherung dessen im Eingange ausdrücklich zu enthalten; auch soll darin angegeben sein, wo und insbesondere in welchem Laboratorium die Arbeit gefertigt wurde.

Für die Kandidaten der Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften gelten als Vorbedingungen:

1. a) Das Absolutorium eines humanistischen oder Realgymnasiums oder einer Industrieschule (chemisch-technische Abteilung) und zwar hier mit Note I in Chemie und Mineralogie,
   b) mindestens dreijähriges Studium an einer inländischen Universität oder technischen Hochschule, wovon mindestens 4 Semester dem Studium der Naturwissenschaften zugewendet sein müssen.
2. Der Nachweis des Besuches einer Universität oder technischen Hochschule ist durch ein Abgangszeugnis zu erbringen.

Kandidaten anderer Hauptfächer, welche an humanistischen Anstalten den Unterricht in der Naturkunde erteilen wollen, können an der mündlichen Prüfung für den Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften aus Botanik, Zoologie und Mineralogie teilnehmen.

Diese Prüfung kann vor Antritt eines Lehramtes oder in den ersten vier Jahren nach der Anstellung als Gymnasial- beziehungsweise Studienlehrer abgelegt werden; sie kann nach Wunsch des Kandidaten auf Botanik und Zoologie beschränkt werden. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gleichfalls bis 17. September l. Js. anher vorzulegen.

Die Kandidaten für die Prüfung aus der Chemie und die Kandidaten für die Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften können, soferne sie die eine dieser Prüfungen bereits bestanden haben, bei ihrer Teilnahme an der

anderen Prüfung auf ihren Wunsch, welcher schon im Zulassungsgesuche zum Ausdrucke kommen soll, von der Fertigung des deutschen Aufsatzes, sowie von der Beantwortung von Fragen aus der Mineralogie und Geognosie, dann der Experimentalphysik unter Anrechnung der hierin früher erhaltenen Noten entbunden werden.

Desgleichen können jene Kandidaten, welche die Lehramtsprüfung aus der Chemie bereits bestanden haben, bei der Prüfung aus den beschreibenden Naturwissenschaften sich auch die in der allgemeinen Chemie erhaltene Note anrechnen lassen.

Die beiden bezeichneten Lehramtsprüfungen können auch gleichzeitig in einem Prüfungstermine abgelegt werden. In diesem Falle wird aus den gemeinsamen Prüfungsgegenständen nur einmal geprüft.

Für die Kandidaten der Handelswissenschaften gelten als Vorbedingungen:

a) Das Absolutorium entweder einer anerkannten Handelsschule oder einer sechsklassigen Realschule und das Absolutorium der Handelsabteilung einer Industrieschule;

b) einjähriges Studium an einer technischen Hochschule oder einer Universität, wobei der Besuch mindestens je einer ordentlichen Vorlesung der Nationalökonomie, der Geschichte und der Handelsgeographie nachzuweisen ist;

c) Praxis in einem kaufmännischen Geschäfte von mindestens einem, hiezu ausschließlich zu verwendenden Jahre.

Die sämtlichen Prüfungskandidaten haben ihren Zulassungsgesuchen Zeugnisse über gutes sittliches Verhalten, sowie einen kurzen Lebensabriß beizulegen, welcher im Besonderen den Geburtstag und den Geburtsort des Kandidaten, dessen Religionsbekenntnis, den Stand und Wohnort der Eltern, die Anstalten, welche er besucht hat, sowie seine dermalige Stellung und seinen derzeitigen Aufenthaltsort unter genauer Angabe der Adresse enthält.

Für die Zulassung zu den Prüfungen, welche nach der neuen Prüfungsordnung abgehalten werden, wird besonders darauf hingewiesen, daß mindestens zwei Semester des

vorgeschriebenen Hochschulstudiums an einer bayerischen Hochschule verbracht sein müssen.

Kandidaten, welche in der Uebergangszeit die vorgesehenen Vorbedingungen nicht durchweg nachzuweisen vermögen, können um Dispense einkommen.

Schließlich wird noch hinsichtlich der Prüfungsgegenstände für die einzelnen Prüfungen auf die §§ 21, 22, 26 und 28 der Prüfungsordnung vom 26. Mai 1873 und der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1880, dann auf die §§ 33, 34, 60, 61, 66, 67, 77 und 78 der Prüfungsordnung vom 21. Januar 1895 verwiesen.

Die Senate der drei Landesuniversitäten und das Direktorium der K. technischen Hochschule zu München haben gegenwärtige Entschließung durch Anschlag am schwarzen Brette bekannt zu geben.

München, den 3. Juni 1896.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 8550.

An die K. Rektorate der humanistischen und Real-Gymnasien, der Progymnasien und Realschulen und an die K. Subrektorate der Lateinschulen.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beabsichtigt, wie in früheren Jahren, zu Beginn der diesjährigen Herbstferien und zwar in den Tagen vom 16. bis 22. Juli l. Js. zwei Unterrichtskurse zu veranstalten, nämlich

1. einen Ferienkurs für Lehrer der Geographie an den humanistischen und technischen Mittelschulen und
2. einen Ferienkurs für Lehrer der Naturkunde an den humanistischen Gymnasien.

Für den geographischen Ferienkurs sind als mitwirkende Lehrkräfte in Aussicht genommen:

der K. Professor der technischen Hochschule Dr. Siegmund Günther,

der Privatdozent an der technischen Hochschule und K. Professor der Militärbildungsanstalten Dr. Wilhelm Goetz und

der Konservator des ethnographischen Museums, K. Professor Dr. Max Buchner.

Das Programm dieses Kurses an Vorträgen, Uebungen und Besichtigungen ist folgendermaßen festgestellt:

Dr. Günther: Entwicklung des geographischen Unterrichtes bis zur neuesten Zeit — Geschichte und Geographie in ihren Wechselbeziehungen — Die Bestimmung der Erdgestalt, als Probe des Unterrichtes in der mathematischen Geographie — Die Lehre vom Klima — Der Kontinent Australien als Probe einer landeskundlichen geographischen Darstellung;

Dr. Goetz: Aufgabe und Inhalt der erdkundlichen Wissenschaft — Erklärung der geologischen Modelle und Anschauungsmittel der geologischen Staatssammlungen — Die Betrachtung eines Kreises von Bayern als Probe einer landeskundlich-geographischen Darstellung — Der Schulatlas, das Skizzenzeichnen und die Wandkarte während der Unterrichtsstunde;

Dr. Buchner: Vorträge aus der Völkerkunde, verbunden mit Demonstrationen in den ethnographischen Staatssammlungen;

Dr. Günther und Dr. Goetz: Eintägige Exkursion nach geographisch und geologisch interessanten Punkten in der Umgebung Münchens.

Beim naturkundlichen Ferienkurs werden als Lehrkräfte thätig sein:

der K. Universitätsprofessor und Konservator der mineralogischen Staatssammlung Dr. Paul Groth,

der Privatdozent an der Universität und Kustos am botanischen Garten Dr. Johann Weiß, dann

der Privatdozent an der Universität und Kustos an der zoologischen Staatssammlung Dr. Bruno Hofer.

Die Themata der bei diesem Kurse abzuhaltenden Vorträge lauten:

Dr. Groth: Die wichtigsten Metalle und Erze, ihre Eigenschaften und ihr Vorkommen;

Dr. Weiß: Biologie der vegetativen Pflanzenorgane — Biologie der Blüthe — Die ungeschlechtliche Vermehrung der Gewächse — Grundzüge der Pflanzengeographie — Fortpflanzung und systematische Gruppierung der Kryptogamen — Die pflanzlichen Parasiten mit besonderer Berücksichtigung der Pilze;

Dr. Hofer: Bau und Funktion des Vogelkörpers — Systematik der einheimischen Vögel und der einheimischen Säugetiere.

Im Anschlusse hieran sind in Aussicht genommen der Besuch der einschlägigen Staatssammlungen und des K. botanischen Gartens, Demonstrationen und Uebungen in denselben, endlich botanische Exkursionen.

Die Zahl der Teilnehmer an jedem Kurse kann auf ungefähr 25 erstreckt werden. Eine Teilnahme einzelner Kandidaten an beiden Kursen ist ausgeschlossen.

Zulassungsgesuche sind bis spätestens

25. Juni l. Js.

bei dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzureichen.

Den zur Zulassung gelangenden auswärtigen Lehrern kann auf bezüglichen Antrag, der im Gesuche besonders zu begründen ist, zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten ein mäßiger Zuschuß aus Staatsfonds nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in Aussicht gestellt werden.

Die Anstaltsvorstände werden beauftragt, die beteiligten Lehrer auf die Abhaltung der Kurse und die hiedurch dem Einzelnen sich darbietende Gelegenheit zur Fortbildung auf dem Gebiete der Geographie und Naturkunde besonders aufmerksam zu machen.

München, den 8. Juni 1896.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Die Abhaltung von Ferienkursen betr.

Statistische Notiz.

Uebersicht

über die Frequenz der Lyceen

im Sommersemester 1896.

Nr.	Name der Anstalt	Zahl der Studierenden			Bemerkungen
		Philos. Sekt.	Theol. Sekt.	im Ganzen	
1	Kgl. Lyceum Freising	37	94	131	
2	" " Passau	24	62	86	dazu 2 Hörer der philos. Sekt.
3	" " Regensburg	54	105	159	
4	" " Bamberg	22	52	74	" 6 " " " "
5	" " Dillingen	32	101	133	" 4 " theolog. und 1 Hörer der philos. Sekt.
6	" " Augsburg	15	—	15	
7	Bischöfl. Lyceum Eichstätt	19	71	90	
	Summa	203	485	688	

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 1. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Böttigheim, Bezirksamts Marktheidenfeld, dem Priester Adolf Hemmerlein, Lokalkaplan in Fabrikschleichach, Bezirksamts Haßfurt, zu übertragen;

unterm 2. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Uebersee, Bezirksamts Traunstein, dem Pfarrer in Heldenstein, Bezirksamts Mühldorf, Priester Max Burghard zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Happertshausen, Bezirksamts Königshofen im Grabfelde, dem freiresignierten Pfarrer von Prölsdorf, Bezirksamts Haßfurt, Priester Friedrich Kraus, und von dem Bischofe von Augs-

burg die Pfarrei Wohringen, Bezirksamts Augsburg, dem Priester Karl Joseph Zett, Pfarrverweser in Aystetten, Bezirksamts Augsburg, verliehen werde;

unterm 4. Juni l. J.

in allerhuldvollster Genehmigung der gestellten allerunterthänigsten Stellentauschgesuche nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer Dr. Theodor Gollwitzer vom alten Gymnasium in Nürnberg an das humanistische Gymnasium in Kempten und den Gymnasiallehrer Wilhelm Meyer vom humanistischen Gymnasium in Kempten an das alte Gymnasium in Nürnberg, beide in gleicher Diensteseigenschaft, zu versetzen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Rechnungsrevisor der Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken Konrad Albert in Ansbach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zum kontrolierenden Offizianten der Kapellstiftungsadministration in Altötting zu ernennen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Unterpleichfeld, Bezirksamts Würzburg, dem Pfarrer in Sulzbach a/M., Bezirksamts Obernburg, Priester Paul Schlör verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Bernstein, Dekanats Wunsiedel, dem II. Pfarrer in Berg, Dekanats Hof, Karl Fertig, zu verleihen;

unterm 5. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Batzhausen, Bezirksamts Parsberg, dem Priester Johann Mack, Stadtpfarrkooperator bei St. Moriz in Ingolstadt, und die katholische Pfarrei Rötz, Bezirksamts Waldmünchen, dem exponierten Dompfarrkooperator in Stadtamhof, Bezirksamts Stadtamhof, Priester Joseph Neuberger zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Oberfinning, Bezirksamts Landsberg, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Markus Holzbock verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Rothausen und die hiemit verbundene Dekanatsfunktion dem Pfarrer und Senior Johann Jakob Bauer in Waizenbach, Dekanats gleichen Namens, und die protestantische Pfarrstelle zu Eibach, Dekanats Schwabach, dem Pfarrer Johann Wilhelm Riedelbauch zu Erbendorf, Dekanats Weiden, zu verleihen;

unterm 8. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Spatzenhausen, Bezirksamts Weilheim, dem Stadtkaplan in Kempten, Priester Donatus Geisenhofer, die neuerrichtete katholische Pfarrei Mitterhausen, Bezirksamts Eggenfelden, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Ludwig Retzer und die katholische Pfarrei Untergermaringen, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Expositus in Schwabegg, Bezirksamts Augsburg, Priester Johann Merk zu

übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer zu Stammham, Bezirksamts Ingolstadt, Priester Franz Xaver Kain seine Pfründe resigniere.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß nach dem Antrage der städtischen Gemeindebehörden in Hof dem für diese Stadt aufzustellenden Schulrate in ständiger Weise das Referat in der Lokal-Schulkommission, sowie die Inspektion der sämtlichen Volksschulen daselbst als Prüfungskommissär an Stelle der bisherigen Prüfungskommissäre, jedoch unter ausdrücklicher Wahrung der den kirchlichen Behörden bezüglich der Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes zustehenden verfassungsmäßigen Rechte und deren Vertretung durch die geistlichen Mitglieder der Lokalschulkommission, übertragen werde, und hiebei zu bestimmen, daß für den jeweils erwählten Schulrat in seiner Eigenschaft als Schulreferent und Prüfungskommissär die Bestätigung der Kreisregierung, Kammer des Innern, von Oberfranken zu erholen sei.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 19. Mai l. Js.

nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

den Verdienstorden vom heil. Michael III. Klasse:

dem Direktor der Kunstgewerbeschule, Professor Karl Hammer in Nürnberg;

den Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse:

dem ordentlichen Professor an der Universität Erlangen, Dr. Karl Theodor Eheberg,

dem ordentlichen Professor und derzeitigen Prorektor der Universität Erlangen, Dr. Konrad Hellwig,

dem protestantischen I. Pfarrer bei St. Sebald in Nürnberg, Friedrich Michahelles.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der von dem verstorbenen Kaufmann Martin Putzel in Bamberg und dessen Ehefrau Josephine mit einem Kapitale von 3000 ℳ begründeten und nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zunächst zur Gewährung von Stipendien an Schüler der Realschule Bamberg bestimmten örtlichen Stiftung unter dem Namen „Martin und Josephine Putzel'scher Stipendienfond" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 2. Juni l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an dem K. Realgymnasium in Nürnberg unter Enthebung des Religionslehrers, nunmehrigen Pfarrers von Burgwindheim Andreas Tittel von bezeichneter Funktion in widerruflicher Weise dem Stadtkaplan Rudolf Niffel in Nürnberg übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von der Freifrau Katharina von Pappus und Trazberg-Ponickau dem Priester Johann Baptist Huber, Pfarrverweser in Weißensee, Bezirksamts Füssen, ausgestellten Präsentation auf die genannte Pfarrei wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 30. Mai l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrkuratie Au, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 981 ℳ 55 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Mödingen, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1696 ℳ 97 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 14. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Hauzenberg, Bezirksamts Wegscheid; fassionsmäßiger Reinertrag 1169 ℳ 90 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberreute, Bezirksamts Lindau; fassionsmäßiger Reinertrag 857 ℳ 46 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Muthmannshofen, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 1397 ℳ; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Unteregg, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1796 ℳ 19 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Loitzenkirchen, Bezirksamts Vilsbiburg; fassionsmäßiger Reinertrag 4461 ℳ 46 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 20. Juli l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 17. 25. Juni 1896.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 13. Juni 1896, das Verzeichnis der zum Gebrauche beim Unterrichte an den K. Realschulen zugelassenen Lehrbücher betr.

Nr. 4781.

An die Rektorate der K. Realschulen.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf Grund des § 24 der Realschulordnung vom 11. September 1894 und unter Bezug auf die Ziffern 43—47 der zu derselben erlassenen Instruktion wird nachstehend das Verzeichnis der zum Gebrauche an den K. Realschulen zugelassenen Lehrbücher bekannt gegeben.

Das in der Ministerial-Bekanntmachung vom 3. Oktober 1877 Nr. 12606 — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1877 Seite 435 — veröffentlichte Lehrmittelverzeichnis tritt samt allen Nachträgen außer Wirksamkeit.

Bei besonderer Sachlage können, abgesehen von den in Ziffer 46 und 47 der Instruktion zur Schulordnung enthaltenen An-

ordnungen, einzelne früher zugelassene Lehrbücher noch bis zum Schlusse des Schuljahres 1897/98 in der Hand der Schüler gelassen werden; doch ist hiefür rechtzeitig die Genehmigung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzuholen.

Einem mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend ergeht die Weisung, die Beschlußfassung über die einzuführenden Lehrbücher jeweils vor dem Schlusse des Schuljahres vornehmen zu lassen, damit der ungestörte Bezug der Bücher von den Buchhandlungen während der Herbstferien vorbereitet werden kann.

Hinsichtlich des Zeichenunterrichtes und des Kalligraphieunterrichtes wird besondere Entschließung erfolgen.

München, den 13. Juni 1896.

von Landmann.

Das Verzeichnis der zum Gebrauche beim Unterrichte an den K. Realschulen zugelassenen Lehrbücher betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Verzeichnis

der zum Gebrauche beim Unterrichte

an den Realschulen

zugelassenen Lehrbücher.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
	Deutsche Sprache.				
	a) Grammatiken und Uebungsbücher:				
Engelien	Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht. I. und II. Teil	Berlin, Schultze 1895	100. und 51.	— — 1* 1	50* 80 — 35
Fachlehrer der K. Kreisrealschule in München	Abriß der deutschen Grammatik (Als Manuskript gedruckt)	München, Pohl 1894	6.	—	80
Gutmann-Marschall	Grundriß der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre für höhere Lehranstalten	München, Oldenbourg 1888	4.	1	90
Haselmayer	Deutsches Sprach- und Uebungsbuch für die vier unteren Kurse der Mittelschulen	Würzburg, Staudinger 1889	2.	3	50

Anmerkung: Die angegebenen Preise sind als Ladenpreise für gebundene Exemplare zu verstehen; durch besondere Verhältnisse bedingte Preisunterschiede sind nicht berücksichtigt; ein Sternchen bezeichnet den Preis für ein ungebundenes beziehungsweise kartonniertes Exemplar.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M	Preis Pf.
Marschall-Gutmann	Deutsches Sprachbuch (Sprach- und Rechtschreiblehre): I. Abteilung. Für die unteren Klassen höherer Lehranstalten und für Fortbildungsschulen II. Abteilung. Für die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten	München, Oldenbourg 1893	7. und 6.	1 1	10 90
Nicklas	Abriß der deutschen Grammatik in Beispielen 1.—3. Teil als Anhang zum 1.—3. Teile des deutschen Lesebuches von Zettel-Nicklas 8. Auflage	München, Lindauersche Buchhandlung 1893/94	1.	—	*30 pro Teil
Wilmanns	Deutsche Schulgrammatik, nebst Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung nach der amtlichen Festsetzung I. Teil für die untersten Klassen bis Sexta II. Teil für die Klassen von Quinta bis Tertia	Berlin, Parey 1894 und 1891	9. und 8.	— 1	*75 *25
Winter	Deutsches Sprach- und Uebungsbuch. Zum Gebrauch an Mittelschulen	Bamberg, Buchners Verlag 1892	1.	1	80
Wollinger	Lehrbuch für den gesammten deutschen Sprachunterricht an Realschulen und verwandten Anstalten	Regensburg, Pustet 1893	7.	3	50

Notiz.

Das umstehende Blatt ist an die Stelle des Blattes Seite 183/184 des Ministerialblattes Nr. 17 zu setzen.

Verzeichnis
der zum Gebrauche beim Unterrichte
an den Realschulen
zugelassenen Lehrbücher.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
		Deutsche Sprache.			
		a) Grammatiken und Uebungsbücher:			
Engelien	Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht. I. und II. Teil	Berlin, Schultze 1895	100. und 51.	— — 1* 1	50* 80 — 35
Fachlehrer der K. Kreisrealschule in München	Abriß der deutschen Grammatik (Als Manuskript gedruckt)	München, Pohl 1894	6.	—	80
Gutmann-Marschall	Grundriß der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre für höhere Lehranstalten	München, Oldenbourg 1888	4.	1	90
Haselmayer	Deutsches Sprach- und Uebungsbuch für die vier unteren Kurse der Mittelschulen	Würzburg, Staudinger 1889	2.	3	05

Anmerkung: Die angegebenen Preise sind als Ladenpreise für gebundene Exemplare zu verstehen; durch besondere Verhältnisse bedingte Preisunterschiede sind nicht berücksichtigt; ein Sternchen bezeichnet den Preis für ein ungebundenes beziehungsweise kartonniertes Exemplar.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M.	Preis ₰.
Marschall-Gutmann	Deutsches Sprachbuch (Sprach- und Recht-schreiblehre): I. Abteilung. Für die unteren Klassen höherer Lehranstalten und für Fortbildungsschulen II. Abteilung. Für die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten	München, Oldenbourg 1893	7. und 6.	1 1	10 90
Nicklas	Abriß der deutschen Grammatik in Beispielen 1.—3. Teil als Anhang zum 1.—3. Teile des deutschen Lesebuches von Zettel-Nicklas 8. Auflage	München, Lindauersche Buchhandlung 1895	2.	— pro	30* Teil
Wilmanns	Deutsche Schulgrammatik, nebst Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung nach der amtlichen Festsetzung I. Teil für die untersten Klassen bis Sexta II. Teil für die Klassen von Quinta bis Tertia	Berlin, Parey 1894 und 1891	9. und 8.	— 1	75* 25*
Winter	Deutsches Sprach- und Uebungsbuch. Zum Gebrauch an Mittelschulen	Bamberg, Buchners Verlag 1892	1.	1	80
Wollinger	Lehrbuch für den gesamten deutschen Sprachunterricht an Realschulen und verwandten Anstalten	Regensburg, Pustet 1893	7.	3	50

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
Sickenberger	Leitfaden der elementaren Mathematik III. Teil: Stereometrie-Trigonometrie	München, Ackermann 1895	2.	1	45
Steck	Sammlung von stereometrischen Aufgaben in systematischer Ordnung	Kempten, Kösel 1881	1.	1	70*
Winter	Stereometrie. Lehrbuch mit Aufgabensammlung	München, Ackermann 1895	2.	1 1	60* 80
Zwerger	Leitfaden zum Unterricht in der elementaren Mathematik IV. Teil: Stereometrie	München, Lindauer-sche Buchhandlung 1894	11.	--	80*

e) Trigonometrie:

Spieker	Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie	Potsdam, Steins Verlag 1895	3.	1	70
Winter	Trigonometrie. Lehrbuch mit Aufgabensammlung	München, Ackermann 1890	1.	1	15
Zwerger	Leitfaden zum Unterricht in der elementaren Mathematik III. Teil: Trigonometrie	München, Lindauer-sche Buchhandlung 1894	11.	—	80*

f) Darstellende Geometrie:

Dicknether	Leitfaden der darstellenden Geometrie	München, Lindauer-sche Buchhandlung 1890	1.	1	50*
Dietsch	Leitfaden der darstellenden Geometrie	Erlangen u. Leipzig, Deichert 1890	2.	2	40

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M.	Preis Pf.
	Handelswissenschaften.				
Hauck-Brunotte	Lehrbuch der Arithmetik für Latein-, Real- und Handelsschulen II. Teil. 1. Abteilung	Nürnberg, Kornsche Buchhandlung 1892	5.	2 2	90 50 *
Hauck-Brunotte	Lehrbuch der Arithmetik II. Teil. 2. Abteilung: Buchführung	Nürnberg, Kornsche Buchhandlung 1889	4.	2	60 *
Heilmann	Lehrbuch der Handelskunde für Real- und Handelsschulen	München, Lindauersche Buchhandlung 1892			
	I. Teil: Das kaufmännische Rechnen und die Wechsellehre		1.	2	50
	II. Teil: Systematische Buchführung		1.	2	50
Heilmann	Materialien für den Unterricht im Rechnen und in der Buchführung für die oberen Klassen der Realschulen	München, Lindauersche Buchhandlung 1892	1.	2	30
	Physik.				
Beetz-Henrici	Leitfaden der Physik	Leipzig, Griebers Verlag 1890	10.	3	40 *
Götz	Lehrbuch der Physik zum Gebrauche an den Realschulen und verwandten Lehranstalten	München - Leipzig, Franzscher Verlag 1894	2.	4	—
Krist	Anfangsgründe der Naturlehre für die Unterklassen der Realschulen (zunächst für vierkursige Realschulen)	Wien, Braumüller 1891	6.	2	20
Winter	Lehrbuch der Physik zum Schulgebrauche	München, Ackermann 1890	2.	4	80 *

Naturbeschreibung, Chemie und Mineralogie.

a) Botanik:

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
Bänitz	Grundzüge für den Unterricht in der Botanik	Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1887	1.	1	—
Vogel-Müllenhoff-Kienitz-Gerloff	Leitfaden für den Unterricht in der Botanik Heft I. 1. u. 2. Kursus	Berlin, Winkelmann und Söhne 1895	14.	1	40
	„ II. 3. u. 4. „	1895	10.	1	40
	„ III. 5. „	1894	7.	1	—
Weiß	Grundriß der Botanik	München, Wolff 1895	1.	2	80

b) Zoologie:

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
Bänitz	Grundzüge für den Unterricht in der Zoologie	Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing 1886	1.	1	—
Bänitz	Lehrbuch der Zoologie in populärer Darstellung	Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing 1892	9.	3	25
Bock	Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers in Wort und Bild	Leipzig, Keils Nachfolger 1891	16.	1	—
Graber	Leitfaden der Zoologie für die oberen Klassen der Mittelschulen	Prag und Wien, Tempsky Leipzig, Freytag 1893	2.	4	—
Hofmann	Grundzüge der Naturgeschichte für den Gebrauch beim Unterricht I. Teil: Das Tierreich	München, Verlag von Oldenbourg 1895	8.	2	20

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M.	Preis Pf.
Leunis	Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte 1. Heft: Zoologie	Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1894	10.	1	80*
Pokorny-Fischer	Naturgeschichte des Tierreiches für höhere Lehranstalten	Leipzig, Freytag 1894	23.	2	50
Schilling-Wäber	Kleine Naturgeschichte I. Teil: Tierreich	Breslau, Hirt 1893	20.	1	60
Zängerle	Grundzüge der Chemie und Naturgeschichte für den Unterricht an den Mittelschulen II. Teil: Zoologie	München, Lindauersche Verlagshandlung 1894	3.	2	60

c) Chemie:

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M.	Preis Pf.
Klein	Chemie, organischer Teil	Stuttgart, Göschensche Verlagshandlung 1895	1.	—	80
Lorscheid	Lehrbuch der anorganischen Chemie mit einem kurzen Grundriß der Mineralogie. Die neueste Auflage von Dr. H. Hovestadt, Oberlehrer am Realgymnasium zu Münster	Freiburg i. Breisgau, Herdersche Verlagshandlung 1892	12.	4	50
Oppenheimer	Grundriß der organischen Chemie	Berlin, Verlag von Boas und Hesse 1895	1.	2	40*
Pinner	Repetitorium der anorganischen Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Studierenden der Medizin und Pharmazie	Berlin, Verlag von Oppenheim 1893	9.	8	—

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
Ramsay	Kurzes Lehrbuch der Chemie (Anorganisch und Organisch)	Anklam, Schmidts Verlag 1893	1.	4	*50
Roscoe-Schorlemmer	Kurzes Lehrbuch der Chemie (Anorganisch und Organisch)	Braunschweig, Vieweg und Sohn 1894	10.	7	*50

d) Mineralogie:

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
Baumhauer	Kurzes Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauch an höheren Lehranstalten	Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung 1884	1.	2	*20

Geschichte.

A. Lehrbücher:

a) Bayerische Geschichte:

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
Dittmar-Dreykorn	Abriß der bayerischen Geschichte	Heidelberg, Winters Universitätsbuchhandlung 1882	4.	*1	—
Hordler	Leitfaden der bayerischen Geschichte	Straubing, Attenkofersche Buchhandlung 1893	4.	—	50
Preger	Abriß der bayerischen Geschichte	Erlangen u. Leipzig, Deichert 1893	10.	—	*60 80
Zißlsperger-Riedl	Bayerische Geschichte für Mittelschulen im engen Zusammenhange mit der deutschen Geschichte	München, Pohl 1893	10.	2 3	*80 30

b) Allgemeine Geschichte:

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
Beck-Viereck	Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte	Karlsruhe, Braunsche Hofbuchhandlung 1892	28.	1 1	90 *50

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M	Preis Pf.
Mayer	Leitfaden für den ersten geschichtlichen Unterricht an Mittelschulen	München, Oldenbourg 1895			
	I. Teil: Die alte Zeit		7.	—	50
	II. „ : Die mittlere Zeit		9.	—	70
	III. „ : Die neue Zeit		8.	1	25
Pütz-Cremans	Grund der Geographie und Geschichte der alten, mittleren und neueren Zeit für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten	Leipzig, Bädeker			
	1. Band. Das Altertum	1891	20.	1	35
	2. „ Das Mittelalter	1889	16.	1	35
	3. „ Die neuere Zeit	1892	15.	1	35
Pütz-Cremans	Grundriß der deutschen Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten	Leipzig, Bädeker 1892	17.	1	90
Stöckel	Lehrbuch der Geschichte für Mittelschulen	München u. Leipzig, Franzscher Verlag (Roth)			
	1. Band. Geschichte des Altertums	1894	3.	1	30
	2. „ Geschichte des Mittelalters	1894	3.	1	30
	3. „ Geschichte der Neuzeit	1894	3.	1	90
Vogel	Lehrbuch für den ersten Unterricht in der griechischen und römischen Geschichte	München u. Bamberg Buchners Verlag 1894	2.	1	25
	Lehrbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. I. Das Mittelalter	1894	1.	1	25
	Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte. III. Bändchen: Deutsche Geschichte der Neuzeit, mit besonderer Berücksichtigung der bayer. Geschichte	1894	1.	1	25

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
Welter-Hechelmann	Auszug aus dem Lehrbuche der Weltgeschichte für Schulen	Münster, Coppenrathsche Buchhandlung 1893	44.	3	—
Winter	Lehrbuch der deutschen und bayerischen Geschichte mit Einschluß der wichtigsten Thatsachen der außerdeutschen Geschichte und der Kulturgeschichte	München, Oldenbourg 1895			
	I. Band: Mittelalter		1.	2*	—
				2	35
	II. „ neuere Zeit		1.	2	25*
				2	60

B. Atlanten:

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
Keppel	Geschichtsatlas für Mittelschulen	Nürnberg, Büchings Verlag 1892	13.	1*	—
Kiepert-Wolff	Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte	Berlin, Reimer 1893	6.	3	60
Putzger-Baldamus	Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte	Leipzig, Velhagen u. Klasing 1895	20.	2	70
				2*	—

Geographie.

a) Lehrbücher:

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis ℳ	Preis ₰
Biedermann	Geographischer Leitfaden	Regensburg, Nationale Verlagsanstalt 1893	7.	1	80
Effert	Grundriß der mathematischen und physikalischen Geographie	Würzburg, Stahelsche Hof- und Universitätsbuchhandlung 1893	3.	1	20

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M.	Preis ₰.
Geistbeck	Leitfaden der Geographie für Mittelschulen	München, Oldenbourg			
	I. Teil	1894	9.	—	55
	II. „	.	8.	—	55
	III. „	1895	8.	—	60
	IV. „	1894	7.	—	70
Geistbeck	Leitfaden der Geographie für Mittelschulen I., II., III. u. IV. Teil in einem Band (Gesammtausgabe)	München, Oldenbourg	1.	2 2	*10 20
Geistbeck	Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie für Mittelschulen	Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung 1894	15.	1	75
Günther-Götz	Geographie für technische Lehranstalten zunächst in Bayern	Bamberg, Buchners Verlag 1891	2.	2	40
Kirchhoff	Schulgeographie	Halle, Buchhandlung des Waisenhauses	14.	*2 2	— 35
Pütz-Behr	Leitfaden der vergleichenden Erdbeschreibung	Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung 1895	24.	1 2	*60 —
Pütz-Behr	Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Klassen höherer Lehranstalten	Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung 1892	15.	2 3	*80 25
Seydlitz-Öhlmann	Geographie	Breslau, Hirt			
	Ausgabe A. Grundzüge der Geographie	1892	22.	1	—
	Ausgabe B. Kleine Schulgeographie	1892	21.	2	50

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M.	Preis Pf.
Stauber	Landeskunde des Königreichs Bayern	Breslau, Hirt 1893	2.	—	40
Supan	Deutsche Schulgeographie	Gotha, Perthes 1895	—	1	60

b) **Atlanten:**

Lüddecke	Deutscher Schulatlas, Unterstufe	Gotha, Perthes 1896	—	1	—
Lüddecke	Deutscher Schulatlas, Mittelstufe	Gotha, Perthes 1895	—	2	80
Sydow-Wagner	Methodischer Schulatlas	Gotha, Perthes 1896	6.	6	—

Ferner die sämtlichen in dem Verzeichnis der Lehrmittel an den humanistischen und Realgymnasien genannten Atlanten (Kult.-Min.-Bl. 1893 S. 170).

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 18.** 29. Juni 1896.

Nr. 9976.

Bekanntmachung.

Die Prüfungen an der Universität München für die Forstkandidaten betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten
und
Kgl. Staatsministerium der Finanzen.

Die unterzeichneten K. Staatsministerien sehen sich veranlaßt, dem in der gemeinschaftlichen Bekanntmachung vom 2. Juli 1887 Nr. 10251 (Fin.-Min.-Bl. S. 171) unter Ziff. 10 aufgeführten

Prüfungsgegenstande („Staatsforstwirtschaftslehre, einschließlich Forstpolizei") die nachstehende Fassung zu geben:

„Forstpolitik und Forstverwaltungslehre, einschließlich Forstgeschichte".

München, den 2. Juni 1896.

Dr. Frhr. von Riedel. von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Pausch.

Abdruck. Nr. 10600.

Bekanntmachung.

Die Frequenzverhältnisse der K. Forstlehranstalt Aschaffenburg betr.

Kgl. Staatsministerium der Finanzen.

Im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird Nachstehendes verfügt:

Die Maximalzahl der an der K. Forstlehranstalt Aschaffenburg alljährlich als Adspiranten auf den K. b. Staatsforstverwaltungsdienst neuaufzunehmenden Studierenden wird mit Wirksamkeit vom Studienjahre 1896/97 anfangend und bis auf Weiteres auf vierzig festgesetzt.

Die Würdigung der Aufnahme-Gesuche und die Entscheidung über die Aufnahme bleibt auch für die Dauer der Aufnahme-Beschränkung dem Lehrerrate der K. Forstlehranstalt überlassen.

Für die Aufnahme als Staatsforstverwaltungsdienst-Adspiranten können nur solche Studierende in Betracht kommen, welche die bezüglichen satzungsgemäßen Vorbedingungen sämtlich erfüllt, insbesondere ein nach Vorschrift ausgestelltes amtsärztliches Zeugnis über ihre zweifellose körperliche Tauglichkeit zum Forstdienste erbracht haben.

Bei Vorhandensein einer Ueberzahl von Bewerbern, welche die Aufnahme-Vorbedingungen erfüllt und innerhalb des satzungsgemäßen Immatrikulations-Termines sich persönlich angemeldet

haben, ist vom Lehrerrate die engere Auswahl der Aufzunehmenden im Anhalte an das im Absolutorial-Zeugnisse bei der Würdigung der Reife des Abiturienten zum Uebertritte an eine Hochschule ausgedrückte Urteil „über das Betragen und den Fleiß des Abiturienten, über den Grad seiner Kenntnisse in den einzelnen (wissenschaftlichen) Fächern sowie über seinen gesamten Bildungsstand“ mit der Maßgabe zu vollziehen, daß jeweils den besser beurteilten Abiturienten die Aufnahme zu teil wird.

Bewerbern, welche die Aufnahme nicht erlangt haben, ist unbenommen, das Aufnahme-Gesuch einmal und zwar in einem späteren regelmäßigen Immatrikulations-Termine unter Vorlage eines neuausgestellten bezw. des entsprechend ergänzten amtsärztlichen Zeugnisses und unter Wiedervorlage der übrigen satzungsgemäß zu erbringenden Nachweise zu erneuern. Auch die erneuten Gesuche unterliegen der Würdigung nach den vorstehenden Normen.

Abiturienten, welche, nachdem ihnen die Aufnahme als Staatsforstverwaltungsdienst-Adspiranten versagt worden war, etwa als Hospitanten an der Forstlehranstalt zugelassen wurden, vermögen in letzterer Eigenschaft weder eine Anwartschaft auf nachträgliche unmittelbare Einreihung unter die Adspiranten auf den K. b. Staatsforstverwaltungsdienst, noch einen Anspruch auf besondere Berücksichtigung bei einer etwaigen erneuten Bewerbung um Zulassung zum Fachstudium als Staatsforstverwaltungsdienst-Adspiranten zu begründen.

München, den 6. Juni 1896.

gez. Dr. **Frhr. von Riedel.**

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
gez. von Pausch.

Nr. 8873.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben zum Zwecke des Neubaues der Synagoge samt Schulsaal und Lehrerwohnung in Willmars, Bezirksamts Mellrichstadt, die Veranstaltung einer Kollekte in sämtlichen Synagogen des Königreiches allergnädigst zu gestatten geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen, welche dieselben von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg einzusenden.

München, den 16. Juni 1896.

von Landmann.

Kollekte zum Zwecke des Neubaues der Synagoge samt Schulsaal u. Lehrerwohnung in Willmars, Bezirksamts Mellrichstadt, betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 9423.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, und die denselben unterstellten Schulbehörden der deutschen Volksschulen.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachdem sich eine gleichmäßige Regelung der Ferien an den Landgemeindeschulen und hiemit zusammenhängend auch der Dauer des an diesen Schulen bestehenden Winter- und Sommer-Unterrichts als erforderlich herausgestellt hat, werden hierüber, in Abänderung der bezüglichen, in den einzelnen Regierungsbezirken erlassenen Vorschriften, nachstehende Bestimmungen getroffen:

I. Der Winterschulunterricht (sogenannte Ganzschule) hat in den Landschulen in ununterbrochener Dauer sieben Monate zu betragen. Derselbe ist in die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Mai zu verlegen, so daß, falls in einer Schule der Beginn des Winterschulunterrichts auf den 1. Oktober festgesetzt wird, dieser bis Ende April, bei einem Beginne am 1. November aber bis Ende Mai fortzuführen ist.

II. In den nicht für den Winterschulunterricht bestimmten Monaten ist der Sommerschulunterricht zu halten. Bezüglich der Art der abgekürzten Unterrichtserteilung in der Sommerschule bleiben die in den einzelnen Regierungsbezirken getroffenen Bestimmungen weiter bestehen.

III. Die Ferien der Landschulen werden in folgender Weise geregelt:

1. Die Hauptferien betragen, vorbehaltlich der in Ziffer 3 unten vorgesehenen Ausnahme, acht Wochen. Dieselben sind in die Zeit der Sommerschule zu verlegen und können frühestens im Monat Juli beginnen. Deren Trennung in Abteilungen ist zulässig, jedoch darf die Teilung nur in der Weise geschehen, daß zwischen den Ferienabteilungen stets je eine mindestens vierzehntägige zusammenhängende Unterrichtszeit verbleibt. Da hiemit Gelegenheit gegeben ist, die Wahl der Ferienzeit mit den Erntezeiten in Einklang zu bringen, dürfen sogenannte Ernteferien außer den achtwöchentlichen Hauptferien nicht mehr gewährt werden.

2. Als weitere Ferien — beziehungsweise schulfreie Tage werden bestimmt:

a) zu Weihnachten der 24. mit 26. Dezember;
b) der Neujahrstag;
c) der Fastnachtdienstag;
d) zu Ostern die Tage von Gründonnerstag bis Osterdienstag einschlüssig;
e) Pfingstsonntag mit Pfingstdienstag;
f) je ein Tag vor und nach der Schulprüfung;
g) der Geburtstag Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten;
h) der Vormittag des Allerseelentages;
i) für katholische Schulen weiter die Vormittage des Markustages und der drei herkömmlichen Bitttage.

3. Die Weihnachtsferien können auf die Zeit vom 24. Dezember bis 2. Januar einschließlich erstreckt werden, in welchem Falle die Hauptferien nur sieben Wochen betragen dürfen.

IV. Die Festsetzung des Beginns der Winterschule, sowie die Regelung der Zeit der Hauptferien, beziehungsweise der Weihnachtsferien, erfolgt durch Beschluß der Lokalschulinspektion des Schulsitzes (in der Pfalz der Ortsschulkommission) nach Einvernahme der Gemeindeverwaltung des Schulsitzes (in der Pfalz des Gemeinderats) und der beteiligten Schullehrer. Ueber die hienach getroffene Ordnung für die einzelnen Schulen ist der Distriktsschulinspektion und der Distriktsverwaltungsbehörde Anzeige zu erstatten.

Eine Aenderung dieser Ordnung darf vor Ablauf von drei Jahren nicht erfolgen.

Den K. Regierungen, Kammern des Innern, bleibt anheimgegeben, zu bestimmen, in welcher Weise die Distriktsschulbehörden über die in den Schulen des Bezirkes erfolgten Festsetzungen Bericht zu erstatten haben.

V. An den in den einzelnen Regierungsbezirken eingeführten, verschieden geregelten Wochenvakanztagen wird bis auf Weiteres nichts geändert.

VI. Die obigen Vorschriften finden auch Anwendung auf die Schulen in denjenigen Märkten und kleineren Städten, in

welchen der Schulunterricht ebenso, wie der Unterricht an den Landschulen, unter Teilung in Winterschule und Sommerschule mit abgekürzter Unterrichtszeit, eingerichtet ist.

VII. Die K. Regierungen, Kammern des Innern, haben alsbald die zum Vollzuge vorstehender Anordnungen erforderlichen weiteren Verfügungen zu treffen und insbesondere durch geeignete Anweisung der Distriktsschulbehörden dafür Sorge zu tragen, daß für die einzelnen Schulen die nähere Bestimmung der Zeit der Hauptferien und die Regelung des Beginns des Winterschulunterrichtes bis längstens 1. Oktober l. Js. erfolgt ist.

München, den 18. Juni 1896.

von Landmann.

Die Regelung der Ferien an den Landschulen betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Nr. 9344.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins und an das K. protestantische Oberkonsistorium.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen= und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Aufbringung der Mittel für den Bau einer protestantischen Kirche in Ebenried, Bezirksamts Hilpoltstein, eine nochmalige Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins werden demgemäß beauftragt, wegen Vornahme dieser Kollekte mit den einschlägigen K. Konsistorien in geeignetes Benehmen zu treten, wobei bemerkt wird, daß die eingehenden Sammelgelder an das expedierende Sekretariat der K. Regierung,

Kammer des Innern, von Mittelfranken einzusenden sind, von welcher Kreisstelle das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen ist.

München, den 19. Juni 1896.

von Landmann.

Gesuch der protestantischen Kirchenverwaltung Ebenried um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Summarische Uebersicht

der Studierenden an den drei Landesuniversitäten

im Sommersemester 1896.

A. München.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Bei Abschluß des amtlichen Verzeichnisses waren im Wintersemester 1895/96 immatrikuliert .	1888	1733	3621
Nachträglich wurden mit besonderer Genehmigung noch immatrikuliert und inskribiert . . .	4	2	6
Sohin Frequenz des vorigen Semesters	1892	1735	3627
Hievon sind abgegangen	210	643	853
Rest für das laufende Semester	1682	1092	2774
Neu immatrikuliert wurden	125	878	1003
Sohin Frequenz des Sommersemesters 1896	1807	1970	3777
und zwar:			
a) Theologen	121	20	141
b) Juristen	535	586	1121
c) Kameralisten	7	35	42
d) Forstkandidaten	80	28	108
e) Mediziner	483	756	1239
f) Zahnärzte	1	11	12
g) Philosophen der I. Sektion . .	377	139	516
h) " " II. " . .	134	213	347
i) Pharmazeuten	69	182	251
Summa	1807	1970	3777
Hiezu kommen noch Hörer, welche, ohne immatrikuliert zu sein, die Erlaubnis zum Besuche der Vorlesungen erhalten haben	—	—	95
Somit im Ganzen	—	—	3872

B. Würzburg.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert	622	743	1365
Hievon sind abgegangen	69	286	355
Es sind demnach geblieben	553	457	1010
Für das laufende Jahr sind hinzugekommen inkl. der 4 unter Vorbehalt Immatrikulierten . .	65	264	329
weshalb in diesem Semester anwesend sind . .	618	721	1339
und zwar: a) Theologen	94	36	130
b) Juristen	201	63	264
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner	181	486	667
f) Zahnärzte	7	18	25
g) Philosophen der I. Sektion . .	64	13	77
h) " " II. "	59	79	138
i) Pharmazeuten	12	26	38
Summa	618	721	1339
Hiezu kommen noch: Hörer mit Rektoratserlaubnis	—	—	19
Gesamtsumma	—	—	1358

C. Erlangen.

	Bayern	Nicht-Bayern	Zusammen
Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikuliert inkl. der nachträglich Immatrikulierten	592	527	1119
Hievon sind abgegangen	102	204	306
Es sind demnach geblieben	490	323	813
Für laufenden Sommer sind hinzugekommen . .	91	234	325
weshalb in diesem Semester anwesend sind .	581	557	1138
und zwar: a) Theologen	107	206	313
b) Juristen	193	25	218
c) Kameralisten	—	—	—
d) Forstkandidaten	—	—	—
e) Mediziner	172	161	333
f) Zahnärzte	3	19	22
g) Philosophen der I. Sektion . .	46	12	58
h) " " II. " . .	37	101	138
i) Pharmazeuten	23	33	56
Summa	581	557	1138
Hiezu kommen noch: Hörer, welche, ohne immatrikuliert zu sein, die Erlaubnis zum Besuche der akademischen Vorlesungen erhielten	—	—	8
Gesamtsumma	—	—	1146

Statistische Uebersicht

über die Frequenz der K. technischen Hochschule in München im Sommer-Semester 1896.

a) Aus Bayern:

Kreise.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Hochbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oberbayern	18	1	45	58	—	2	33	4	5	79	4	1	21	—	4	4	—	1	280
Niederbayern	10	—	14	15	—	—	3	—	1	8	—	—	2	—	—	—	—	—	53
Pfalz	3	1	9	29	—	1	9	2	1	33	2	—	8	—	—	—	—	—	98
Oberpfalz und Regensburg .	15	1	12	16	—	—	14	2	—	9	1	—	4	—	2	—	—	—	76
Oberfranken	9	—	5	27	—	—	5	—	—	12	1	1	5	1	1	1	—	—	68
Mittelfranken	14	—	26	28	—	—	7	2	—	47	1	—	10	1	—	—	—	—	136
Unterfranken u. Aschaffenburg	7	—	8	25	—	—	7	1	1	13	1	1	2	—	—	—	—	—	66
Schwaben und Neuburg .	14	1	17	19	—	—	15	2	1	39	2	1	6	1	—	—	—	—	118
Summa a	90	4	136	217	—	3	93	13	9	240	12	4	58	3	7	5	—	1	895

b) Aus dem übrigen Deutschen Reiche:

Staaten.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Hochbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Preußen	1	—	27	23	—	—	30	17	6	49	9	4	14	5	7	—	—	2	194
Sachsen	—	—	1	1	—	—	5	2	1	8	2	—	—	1	—	—	—	—	21
Württemberg	—	1	2	2	—	1	—	1	1	4	1	—	—	—	—	—	—	—	13
Baden	—	—	3	—	—	1	3	1	—	14	—	1	—	—	—	1	—	—	24
Hessen	—	—	5	3	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	13
Mecklenburg-Schwerin	—	—	—	3	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Oldenburg	—	—	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Thüringische Staaten	—	—	1	4	—	—	3	1	—	6	1	1	—	—	—	—	—	—	17
Braunschweig	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	7
Anhalt	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	4
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	7
Bremen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Hamburg	—	—	1	8	—	—	2	1	—	7	1	—	1	—	—	—	—	—	21
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Elsaß-Lothringen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Summa b	2	1	42	50	1	2	49	27	10	93	19	7	17	6	11	3	—	2	342

c) Ausländer:

Staaten.	Allgemeine Abteilung.			Ingenieur-Abteilung.			Hochbau-Abteilung.			Mech.-tech. Abteilung.			Chem.-tech. Abteilung.			Landwirt. Abteilung.			Summa.
	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	Stud.	Zuhörer	Hospit.	
Oesterreich-Ungarn . . .	—	—	2	15	—	—	21	1	1	17	1	—	8	—	1	—	—	—	67
Rußland	—	—	—	—	—	—	2	—	—	51	1	1	9	—	1	5	—	—	70
Rumänien	—	—	—	6	—	—	4	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—	—	16
Serbien	—	—	1	2	—	1	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	8
Bulgarien	—	—	1	12	—	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	23
Türkei	—	—	—	4	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Griechenland	—	—	—	3	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	6
Italien	—	—	—	3	—	—	—	—	—	13	1	—	1	—	—	—	—	—	18
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Schweiz	—	—	3	8	—	—	4	5	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—	35
Luxemburg	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Holland	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Großbritannien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	4
Schweden und Norwegen .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Ver. Staaten von Nordamerika	1	—	2	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	7
Südamerikanische Staaten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	3
Summa c	1	—	11	54	—	1	39	7	4	113	5	2	22	—	4	8	—	—	271
Hiezu b	2	1	42	50	1	2	49	27	10	93	19	7	17	6	11	3	—	2	342
" a	90	4	136	217	—	3	93	13	9	240	12	4	58	3	7	5	—	1	895
Gesamt-Summa	93	5	189	321	1	6	181	47	23	446	36	13	97	9	22	16	—	3	1508

d) Zusammenstellung:

Abteilungen	Studierende	Zuhörer	Hospitanten	Summa
Allgemeine Abteilung	93	5	189	287
Ingenieur-Abteilung	321	1	6	328
Hochbau-Abteilung	181	47	23	251
Mechanisch-techn. Abteilung . . .	446	36	13	495
Chemisch-techn. Abteilung	97	9	22	128
Landwirtschaftliche Abteilung . .	16	—	3	19
Summa	1154	98	256	1508

Die 93 Studierenden der allgemeinen Abteilung sind zusammengesetzt aus:

53 Lehramtskandidaten,
39 Zolldienstadspiranten und
1 Kandidaten des Bergfaches.

Die 5 Zuhörer derselben Abteilung sind Lehramtskandidaten.

Die 256 Hospitanten bestehen aus:

122 Studierenden der Universität,
68 Studierenden der tierärztlichen Hochschule,
2 Kandidaten des Bergfaches,
1 Privatdozenten,
1 Beamten,
4 Offizieren,
32 Technikern (Ingenieuren, Architekten 2c.),
4 Chemikern,
2 Geistlichen,
11 Lehrern und Lehramtskandidaten,
1 Künstler,
2 Landwirten,
3 Kaufleuten und Fabrikanten,
1 Arzt,
2 Personen ohne bestimmten Beruf.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß der Assistent an der forstlichen Versuchsanstalt Dr. Karl Hefele aus Augsburg als Privatdozent in die staatswirtschaftliche Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die neuerrichtete Pfarrei Kirchberg a/Inn, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Expositus in Nonnberg, Bezirksamts Altötting, Priester Ludwig Ammer; von dem nämlichen Bischofe die neuerrichtete Pfarrei Simbach a/Inn, Bezirksamts Pfarrkirchen, dem Stadtpfarrkooperator in Burghausen, Bezirksamts Altötting, Priester Franz Xaver Hölzl, und von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Thalhofen, Bezirksamts Oberdorf, dem Pfarrer in Dösingen, Bezirksamts Kaufbeuren, Priester Konrad Reitz verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Rasch, Dekanats Altdorf, dem Pfarrer Franz Oskar Nikolaus Leibig zu Pfuhl, Dekanats Leipheim, zu verleihen;

unterm 12. Juni l. Js.

den ordentlichen Professor an der Universität Erlangen, Königlichen Geheimen Rat Dr. Joseph von Gerlach, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf Grund des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste als Lehrer und Forscher in den dauernden Ruhestand zu versetzen; die erledigte Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren an der Realschule in Neustadt a/H. dem vom dortigen Gemeinderate hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Zeichenlehrer an den beiden humanistischen Gymnasien in Bamberg, Hermann Bachl aus München, nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen;

unterm 13. Juni l. Js.

den quieszierten K. Lycealprofessor und Privatdozenten an der K. Universität Erlangen Dr. Leonhard Rabus auf Ansuchen von der Funktion eines Privatdozenten unter Allerhöchster Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Lehrthätigkeit zu entheben; die katholische Pfarrei Oberhausen, Bezirksamts Neu-Ulm, dem Pfarrverweser in Zaiertshofen, Bezirksamts Illertissen, Priester Joseph Sailer, zu übertragen;

unterm 14. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Bayerdilling, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Anton Mittrücker, zu übertragen;

unterm 15. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Laimering, Bezirksamts Friedberg, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Max Wagner, und die katholische Pfarrei Gelbelsee, Bezirksamts Eichstätt, dem Pfarrer in Irfersdorf, Bezirksamts Eichstätt, Priester Franz Xaver Bengl, zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Westernach, Bezirksamts Mindelheim, Priester Max Steber, seine Pfründe resigniere; unter den vom Stadtmagistrate Hof für die I. protestantische Pfarrstelle daselbst allerunterthänigst präsentierten Geistlichen dem Pfarrer Johann Friedrich Munker in Rehau, Dekanats Hof, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion allerhuldvollst zu übertragen;

unterm 16. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Gersthofen, Bezirksamts Augsburg, dem Pfarrer in Schwenningen, Bezirksamts Dillingen, Priester Julius Baumaier zu übertragen;

unterm 18. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Irschenberg, Bezirksamts Miesbach, dem Expositus in Zaisering, Bezirksamts Rosenheim, Priester Johann Lang; die katholische Pfarrei Freystadt, Bezirksamts Neumarkt i/Opf., dem Pfarrer in Morsbach, Bezirksamts Hilpoltstein, Priester Franz Xaver Weger; die katholische Pfarrei Horgau, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Pfarrer in Münsterhausen, Bezirksamts Krumbach, Priester Ludwig Vogg, und die katholische Pfarrei Gempfing, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Pfarrer in Burgberg-Agathazell, Bezirksamts Sonthofen, Priester Joseph Schweinberger, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Kleinberghofen, Bezirksamts Aichach, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Denk; von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Oberbach, Bezirksamts Brückenau, dem Lokalkaplan in Oberriedenberg, Bezirksamts Brückenau, Priester Heinrich Treitz; die Pfarrei Eyershausen, Bezirksamts Königshofen, dem Lokalkaplan in Waldberg, Bezirksamts Neustadt a/S., Priester Philipp Stark, und die Pfarrei Eltmann, Bezirksamts Haßfurt, dem Pfarrer in Veitshöchheim, Bezirksamts Würzburg, Priester Joseph Ruppert; ferner von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Dietershofen,

Bezirksamts Illertissen, dem Kaplaneibenefiziaten in Illertissen, Priester Benedikt Hebel, verliehen werden;

unterm 19. Juni l. Js.

die katholische Pfarrei Thurndorf, Bezirksamts Eschenbach, dem Lokalkaplan in Wilhermsdorf, Bezirksamts Neustadt a/A., Priester Michael Gößmann; die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Priester Johann Schmid, Pfarrverweser in Winkl, Bezirksamts Landsberg, und die katholische Pfarrei Waltenhofen, Bezirksamts Kempten, dem Pfarrer in Weßling-Walchstadt, Bezirksamts München II, Priester Heinrich Stöber, zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht,

der aus Spenden Münchener Bürger und Firmen zur Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiete mit einem Kapitale von 71 200 ℳ begründeten „Münchener Bürgerstiftung bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ nach Maßgabe des Statuts vom 25. April l. Js. unter wohlgefälliger Anerkennung des von den Spendern bekundeten regen Gemeinsinnes die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

dem Kommerzienrat Louis Weinmann in München den K. Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der unterm 14. Mai l. Js. vollzogenen Wahl des Frater Heinrich Humbs in Neuburg a/D. zum Provinzial der barmherzigen Brüder in Bayern die Allerhöchste Landesherrliche Genehmigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, den K. Ministerialrat im K. Staatsministerium der Finanzen Alexander Ritter von Schneider zum Mitgliede des Kuratoriums des K. Maximilianeums auf die statutenmäßige Funktionsdauer des gegenwärtigen Kuratoriums zu ernennen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. Juni l. Js.

dem K. Gymnasialprofessor Priester Max Bisle an der Kreisrealschule Augsburg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von dem Patriarchen von Jerusalem verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heil. Grabe,

unterm 12. Juni l. Js.

dem Priester Martin Bleyer, Pfarrer in Maisach, Bezirksamts Bruck, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Bulgarien verliehenen Ritterkreuzes des fürstlich bulgarischen Zivilverdienstordens

zu erteilen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Sulzbach, Bezirksamts Obernburg; fassionsmäßiger Reinertrag 904 ℳ 15 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 13. Juli l. Js.;

das Frühmeßbenefizium Mering, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 815 ℳ 68 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Osterbuch, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1447 ℳ 16 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Friesenried, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1229 ℳ 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 25. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Mühlbach, Bezirksamts Beilngries; fassionsmäßiger Reinertrag 1283 ℳ 3 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 25. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Finsing, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 1740 ℳ 28 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Walpertskirchen, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 3370 ℳ 30 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Graßau, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 2164 ℳ 60 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. August l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 19.** 7. Juli 1896.

Nr. 9249.

An die Rektorate der sämtlichen humanistischen und Real-Gymnasien, die Rektorate der Progymnasien und die Subrektorate der Lateinschulen.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachungen vom 19. Juni 1893 Nr. 6838, 4. Juli 1894 Nr. 3884, 21. Juli 1895 Nr. 6725, 13. September 1895 Nr. 13754 und 24. September 1895 Nr. 14756 — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1893 Nr. 17, 1894 Nr. 23, 1895 Nr. 20 (Seite 239), Nr. 25 (Seite 336) und Nr. 26 (Seite 357) — wird anschließend ein Nachtragsverzeichnis der zum Gebrauche an

den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher bekannt gegeben.

Hiebei wird bemerkt, daß der Preis für Arendts-Biedermann's Geographie von Bayern von der Verlagsbuchhandlung auf 60 ₰ und der Preis für Biedermann's Geographischen Leitfaden auf 1 ℳ 80 ₰ ermäßigt wurde, sowie daß der Preis für den methodischen Schulatlas von Sydow-Wagner in sechster Auflage 6 ℳ beträgt.

Einem mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend ergeht weiter die Weisung, die Beschlußfassung über die einzuführenden Lehrbücher jeweils vor dem Schlusse des Schuljahres vornehmen zu lassen, damit der ungestörte Bezug der Bücher von den Buchhandlungen während der Herbstferien vorbereitet werden kann.

München, den 2. Juli 1896.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Das Verzeichnis der zum Gebrauche an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher betr.

Nachtrags-Verzeichnis

der zum Gebrauche beim Unterrichte an den humanistischen und Real-Gymnasien zugelassenen Lehrbücher.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M.	Preis ₰.
	Deutsche Sprache.				
	B. Lesebücher.				
Zettel-Nicklas	Deutsches Lesebuch	München, Lindauer,			
	IV. Teil	1895	8.	2	15
	V. Teil	1896	8.	2	40
	D. Mittelhochdeutsch.				
Brenner	Mittelhochdeutsche Grammatik und Verslehre	München, Lindauer, 1894	3.	—	60 (broschiert)
	Lateinische Sprache.				
	C. Uebungsbücher.				
Neß	Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische für die 5. Gymnasialklasse	Erlangen, Junge, 1896	2.	1	70
	Nur für die humanistischen Gymnasien:				
Geratheweohl	Lateinisches Uebungsbuch für die oberen Klassen des Gymnasiums Zweites Bändchen für die 8. und 9. Klasse	Bamberg, Buchner, 1896	—	3	—

Französische Sprache.

A. Grammatiken und Uebungsbücher.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M	Preis ₰
Wohlfahrt	Französische Grammatik für die bayerischen Gymnasien I. Teil	München, Riedel, 1895	2.	3	—

Arithmetik, Mathematik, mathematische Geographie.

B. Algebra.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M	Preis ₰
Hecht-Lother	Beispiele und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung (Ergänzung zu Schröders Algebra).	Nürnberg, Korn, 1895	—	1	80

D. Stereometrie.

Nur für humanistische Gymnasien:

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M	Preis ₰
Lengauer	Die Grundlehren der Stereometrie	Kempten, Kösel, 1896	—	1	50 (broschiert)

E. Trigonometrie.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M	Preis ₰
Spieker	Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie	Potsdam, Stein, 1895	3.	1	70

Geschichte.

A. Lehrbücher.

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M	Preis ₰
Stich-Döberl	Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen der Gymnasien II. Teil: Das Mittelalter (verf. von Döberl)	Bamberg, Buchner, 1896	—	2	35

Verfasser	Titel	Verlag und Ausgabejahr	Auflage	Preis M.	Preis Pf.
Winter	Lehrbuch der deutschen und bayerischen Geschichte	München, Oldenbourg,			
	I. Band: Mittelalter und Neue Zeit bis zum Westfälischen Frieden	1895	—	2	35
	II. Band: Neuere Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Gegenwart	1896	—	2	60

Geographie.

A. Lehrbücher.

Kirchhoff	Schulgeographie	Halle a. S., Waisenhaus, 1894	14.	2	35
Stauber	Landeskunde des Königreichs Bayern	Breslau, Hirt, 1893	2.	—	40 (kartoniert)
Supan	Deutsche Schulgeographie	Gotha, Perthes, 1895	—	1	60

B. Atlanten.

Lüddecke	Deutscher Schulatlas	Gotha, Perthes,			
	Unterstufe	1896	—	1	—
	Mittelstufe	1895	—	2	80

Statistische Notiz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die neuerrichteten katholischen Pfarreien Arbing und Erlbach, K. Bezirksamts Altötting, vom Dekanate Zimmern, K. Bezirksamts Pfarrkirchen, abgetrennt und dem Dekanate Neuötting, K. Bezirksamts Altötting, zugeteilt werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. Juni l. J.

den Präsidenten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien und Direktor des K. und K. Haus-Hof- und Staatsarchivs dortselbst Dr. Alfred Ritter von Arneth, Excellenz, zum Vorstand der historischen Kommission bei der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu ernennen;

unterm 19. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß der Dekan und protestantische Kirchenrat Hermann Wilhelm Caselmann zu Bayreuth, seiner alleruntertthänigsten Bitte entsprechend, unter Anerkennung seines langjährigen treuen Wirkens der Funktion eines Dekans enthoben werde und daß die Führung der Dekanatsgeschäfte für den Dekanatsbezirk Bayreuth dem II. protestantischen Pfarrer und dermaligen Kapitelssenior daselbst Christoph Heinrich Dietmar Wucherer in der Eigenschaft eines Verwesers übertragen werde;

unterm 21. Juni l. Js.

den Konsistorialrat und II. Hauptprediger Dr. Jakob Anton Leyser in Speyer seiner alleruntertthänigsten Bitte entsprechend auf Grund des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung der von ihm treu geleisteten Dienste für immer in den Ruhestand zu versetzen; den bisherigen I. Stadtpfarrer und Dekan Philipp Decker in Grünstadt zum zweiten geistlichen Rate bei

dem protestantischen Konsistorium Speyer nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen und demselben zugleich die Funktion des II. Hauptpredigers an der protestantischen Stadtpfarrkirche in Speyer zu übertragen; den Seminarpräfekten in Regensburg Priester Karl Unterstein auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Religionslehrer und Offiziator für die katholischen Schüler des humanistischen Gymnasiums Straubing in widerruflicher Weise zu ernennen und demselben für die Dauer dieser Funktion den Titel und Rang eines Gymnasialprofessors zu verleihen; die katholische Pfarrei Ernsgaden, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Expositus in Irnsing, Bezirksamts Kelheim, Priester Michael Kohn; die katholische Pfarrei Singenbach, Bezirksamts Schrobenhausen, dem Pfarrverweser in Ludwigsmoos, Bezirksamts Neuburg a/D., Priester Dominikus Dempf, und die katholische Pfarrei Landensberg, Bezirksamts Günzburg, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Longinus Breunig zu übertragen;

unterm 22. Juni l. Js.

den Hauptkassakontroleur bei der K. Universitätshauptkassa in München Franz Fodermair auf Ansuchen gemäß § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen und demselben bei diesem Anlasse in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste den Titel eines K. Universitätshauptkassiers zu verleihen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Hauptkassaoffizianten Karl Thiermann zum Hauptkassakontroleur bei der K. Universitätshauptkassa in München zu ernennen;

unterm 23. Juni l. Js.

zum Vollzuge des Budgets für die XXIII. Finanzperiode nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde

1. die in dem nachfolgenden Verzeichnisse unter Ziffer I benannten Gymnasiallehrer zu Gymnasialprofessoren an den angegebenen Gymnasien zu befördern;

2. das in dem Verzeichnisse unter Ziffer II aufgeführte Lehrpersonal, den von den Einzelnen gestellten allerunterthänigsten Versetzungsgesuchen entsprechend, an die mitaufgeführten Anstalten zu versetzen und

3. die in dem Verzeichnisse unter Ziffer III genannten, dermalen als Assistenten in Verwendung stehenden geprüften Lehramtskandidaten zu Gymnasiallehrern an den aufgeführten Anstalten zu ernennen:

Verzeichnis

über die zum Vollzuge des Budgets für die XIII. Finanzperiode in Wirksamkeit tretenden Personalveränderungen im Lehrpersonale der humanistischen und Real-Gymnasien, der Progymnasien und Lateinschulen.

Fortl. Ziff.	Namen	Ort der dermaligen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen

I. Beförderungen von Gymnasiallehrern zu Gymnasialprofessoren.

Fortl. Ziff.	Namen	Ort der dermaligen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
1	Friedrich Lanzinger	München Wilhelmsgymn.	München Wilhelmsgymn.	
2	Adolf Schwanzer	München Wilhelmsgymn.	München Wilhelmsgymn.	für Mathematik und Physik
3	Dr. Thomas Stettner	München Maximiliansgymn.	München Maximiliansgymn.	
4	Ernst Piechler	München Maximiliansgymn.	München Maximiliansgymn.	für Mathematik und Physik
5	Joseph Egenolf	München Luitpoldgymn.	München Luitpoldgymn.	
6	Franz Xaver Reichart	Freising Gymnasium	Freising Gymnasium	für Mathematik und Physik
7	Joseph Schmid	Passau Gymnasium	Passau Gymnasium	
8	Wolfgang Küffner	Zweibrücken Gymnasium	Zweibrücken Gymnasium	für Mathematik und Physik
9	Dr. Daniel Kennerknecht	Bamberg Altes Gymnasium	Bamberg Altes Gymnasium	
10	Dr. Georg Hüttner	Ansbach Gymnasium	Ansbach Gymnasium	
11	Benno Helmsauer	Neuburg a/D. Gymnasium	Eichstätt Gymnasium	
12	Dr. Ernst Schöner	Erlangen Gymnasium	Erlangen Gymnasium	
13	Dr. Hermann Braun	Nürnberg Altes Gymnasium	Nürnberg Altes Gymnasium	
14	Franz Schierlinger	Schweinfurt Gymnasium	Schweinfurt Gymnasium	
15	Peter Schmitt	Würzburg Altes Gymnasium	Würzburg Altes Gymnasium	

Fortl. Ziff.	Namen	Ort der dermaligen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
16	Dr. Robert Geigel	Würzburg Altes Gymnasium	Würzburg Altes Gymnasium	für Mathematik und Physik
17	Dr. Leonhard Dittmeyer	Würzburg Neues Gymnasium	Würzburg Neues Gymnasium	
18	Georg Wild	Regensburg Neues Gymnasium	Dillingen Gymnasium	

II. Versetzungen auf Ansuchen.

1	Franz Xaver Binhack, Gymnasialprofessor	Eichstätt Gymnasium	Passau Gymnasium	
2	Max Offner, Gymnasiallehrer	Aschaffenburg Gymnasium	München Ludwigsgymnasium	
3	Johann Stöcklein, Gymnasiallehrer	Dillingen Gymnasium	München Ludwigsgymnasium	
4	Friedrich Höhl, Gymnasiallehrer	Pirmasens Progymnasium	Freising Gymnasium	
5	Albert Schnell, Gymnasiallehrer	Edenkoben Progymnasium	Passau Gymnasium	
6	Georg Knoll, Gymnasiallehrer	Kirchheimbolanden Progymnasium	Dürkheim Progymnasium	
7	Johannes Braun, Gymnasiallehrer	Regensburg Neues Gymnasium	Bamberg Altes Gymnasium	
8	Dr. Johann Fertig, Gymnasiallehrer	Freising Gymnasium	Bamberg Altes Gymnasium	
9	Franz Spiringer, Gymnasiallehrer	Dürkheim Progymnasium	Aschaffenburg Gymnasium	
10	Joseph Harbauer, Gymnasiallehrer	Rothenburg o/T. Progymnasium	Dillingen Gymnasium	
11	Johann Kuchtner, Gymnasiallehrer	Pirmasens Progymnasium	Dillingen Gymnasium	

III. Ernennungen von Assistenten zu Gymnasiallehrern.

1	Johann Geiger	Freising Gymnasium	Edenkoben Progymnasium	
2	Johann Morsheuser	Haßfurt Lateinschule	Kirchheimbolanden Progymnasium	
3	Georg Rose	Ludwigshafen a/Rh. Progymnasium	Pirmasens Progymnasium	

Fortl. Ziff.	Namen	Ort der dermaligen Verwendung	Ort der künftigen Verwendung	Bemerkungen
4	Joseph Weiß	Aschaffenburg Gymnasium	Pirmasens Progymnasium	
5	Dr. Albert Mayr	München Ludwigsgymnasium	Regensburg Neues Gymnasium	
6	Adolf Fürst	Schäftlarn Progymnasium	Regensburg Neues Gymnasium	
7	Dr. Hans Keller	Nürnberg Realgymnasium	Nürnberg Realgymnasium	
8	Joseph Schmatz	Landshut Gymnasium	Rothenburg o/T. Progymnasium	
9	Heinrich Hüttinger	Regensburg Altes Gymnasium	Neuburg a/D. Gymnasium	

unterm 24. Juni l. Js.

den katholischen Religionslehrer und Offiziator am Schullehrerseminar und an der Präparandenschule zu Bamberg Priester Johann Baptist Höfner zum ersten Seminarlehrer und Präfekten am Schullehrerseminar Bamberg nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu ernennen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Marktoffingen, Bezirksamts Nördlingen, dem Seminarpräfekten in Neuburg a/D., Priester Johann Evang. Breher verliehen werde;

unterm 25. Juni l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der K. Universität München Dr. Franz Muncker zum ordentlichen Professor der neueren, insbesondere deutschen Literaturgeschichte in der philosophischen Fakultät der Universität München zu befördern; den außerordentlichen Hilfsarbeiter an der K. Universitätsbibliothek in München Dr. Christian Ruepprecht zum Bibliothekſekretär an dieser Bibliothek zu ernennen; den mit dem Titel und Rang eines ordentlichen Professors bekleideten Professor der allgemeinen Pathologie, pathologischen Anatomie, Seuchenlehre und Geschichte der Tierheilkunde Theodor Kitt und den Professor der Physiologie und Diätetik Dr. Erwin Voit, beide an der K. tierärztlichen Hochschule, zu ordentlichen Professoren an dieser Hochschule für die bezeichneten Fächer zu befördern;

unterm 27. Juni l. Js.

den ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie, allgemeinen Pathologie und Geschichte der Medizin in der medizinischen Fakultät der K. Universität Würzburg, K. Hofrat Dr. Georg Eduard Ritter von Rindfleisch von der Verpflichtung zur Vertretung der Geschichte der Medizin zu entbinden; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Honorarprofessor in der medizinischen Fakultät der K. Universität Würzburg Dr. Friedrich Helfreich zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der K. Universität Würzburg zu ernennen und demselben Geschichte der Medizin, medizinische Geographie und medizinische Statistik als Lehraufgabe zu übertragen; zu genehmigen, daß der Priester Dr. phil. Mathias Baumgartner aus Schretzheim als Privatdozent für Philosophie in die philosophische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Lehrer an der städtischen Real- und Handelsschule in Marktbreit, Theodor Hermann Koch auf sein alleruntertthänigstes Ansuchen zum Gymnasiallehrer für neuere Sprachen an dem mit Realklassen verbundenen Progymnasium Neustadt a/A. zu ernennen; dem im zeitlichen Ruhestande befindlichen Gymnasialprofessor Bernhard Müller, vormals am humanistischen Gymnasium Kaiserslautern, seinem alleruntertthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen Fortdauer seines körperlichen Leidens und der hiedurch veranlaßten Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Versetzung in den dauernden Ruhestand zu bewilligen;

unterm 28. Juni l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Strullendorf, Bezirksamts Bamberg I, dem Pfarrer in Markt Seinsheim, Bezirksamts Kitzingen, Priester Johann Pöhlein, verliehen werde; unter den für die III. protestantische Pfarrstelle in Nördlingen, Dekanats gleichen Namens, alleruntertthänigst präsentierten Geistlichen dem Pfarramtskandidaten Hanz Detzer aus Bayreuth die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 29. Juni l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der K. Universität München, Dr. Peter August Pauly, zum außerordentlichen Professor in der staatswirtschaftlichen Fakultät der K. Universität München zu ernennen und demselben die angewandte Zoologie als Lehraufgabe zu übertragen; zu genehmigen, daß der erzbischöflich-geistliche Rat, Priester Sebastian Mall, das Herzoglich Ernestinische Benefizium an der St. Michaelshofkirche in München und die ihm in Verbindung damit übertragene Vorstands-

und Offiziatorsstelle an dieser Hofkirche resigniere und zugleich dem erzbischöflich-geistlichen Rate Priester Sebastian Mall in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, an der St. Michaelshofkirche geleisteten pflichteifrigen Dienste den Verdienstorden vom hl. Michael IV. Klasse zu verleihen;

unterm 30. Juni l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Illschwang, Dekanats Sulzbach, dem Pfarrer Georg Michael Kreutzer in Behringersdorf, Dekanats Nürnberg, zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben das Bischof von Sailer'sche Stipendium im Betrage von 68 ℳ 57 ₰ für das Jahr 1895/96 dem Kandidaten der Theologie und Alumnus des bischöflichen Klerikalseminars in Regensburg Johann Baptist Koller aus Lengenfeld allergnädigst zu verleihen geruht.

Präsentations-Bestätigung.

Der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Luxemburg dem Priester Joseph Bartmann in Hohenpeißenberg, Bezirksamts Schongau, auf das Schloßbenefizium in Hohenburg ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 22. Juni l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Irfersdorf, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1606 ℳ 47 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 25. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Veitshöchheim, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1335 ℳ 75 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 25. Juli l. Js.;

die katholische Pfarrei Mühlhausen, Bezirksamts Kelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1368 ℳ 75 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. August l. Js.;

die katholische Stadtpfarrei Pfaffenhofen, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 3101 ℳ 83 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 8. August l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 20.** 17. Juli 1896.

Nr. 9647.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

**Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

Von der unter dem Heutigen an die Fondsadministration des K. Zentral-Schulbücher-Verlags in München ergangenen Entschließung folgt hieneben eine Abschrift zur Kenntnisnahme.

München, den 26. Juni 1896.

von Landmann.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Zuschüsse aus den Renten des K. Zentralschulbücherverlags an die Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine für das Jahr 1896 betr.

Abdr. Nr. 9647.

An die Fondsadministration des K. Zentral-Schulbücher-Verlags.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Auf den Bericht vom 20. l. Mts. wird die Fonds-Administration des K. Zentralschulbücherverlags angewiesen, von der im Etat des K. Zentralschulbücherverlags pro 1896 unter Abteilung II Kap. II § 4 der Ausgaben für Gewährung von Zuschüssen an die Kreisvereine zur Unterstützung von Schullehrerrelikten vorgesehenen Summe von 6880 ℳ an jede der acht Regierungen, Kammern des Innern, einen Unterstützungsbeitrag von 860 ℳ (achthundert sechzig Mark) behufs Auszahlung an die betreffenden Kreisvereine verabfolgen zu lassen.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, sind von vorstehender Entschließung verständigt.

München, den 26. Juni 1896.

gez. **von Landmann.**

Zuschüsse aus den Renten des K. Zentralschulbücherverlags an die Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine für das Jahr 1896 betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
gez. Merz.

Nr. 5589.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In Uebereinstimmung mit den gutachtlich einvernommenen Regierungen, Kammern des Innern, sowie den sämtlichen erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten des Landes wird, um den Kirchenstiftungen den ihnen gebührenden Rentenanteil thun-

lichst zu sichern, bis auf weiteres bestimmt, daß der Bemessung der Fundationskapitalien für Messen- und Jahrtagsstiftungen ein Zinsfuß von drei Prozent zu Grunde zu legen ist.

Dieß wird zur Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

München, den 6. Juli 1896.

von Landmann.

Zinsfuß der Fundations-kapitalien für gottesdienst-liche Stiftungen betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notiz.

Summarische Zusammenstellung

der gemäß § 12 Ziffer 3 der Heerordnung geprüften Rekruten der Jahresklasse 1895, welche in Bayern schulpflichtig waren.

Regierungsbezirk	Zahl der geprüften Rekruten	Hievon mit mangel-hafter Schul-bildung
Oberbayern	4 002	2
Niederbayern	3 520	1
Pfalz	4 526	3
Oberpfalz und Regensburg	2 728	1
Oberfranken	3 029	—
Mittelfranken	3 068	1
Unterfranken und Aschaffenburg	2 521	—
Schwaben und Neuburg	2 698	—
Im Ganzen	26 092	8

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 3. Juli l. Js.

die Predigerstelle an der Stadtpfarrkirche St. Jakob in Straubing dem Expositus in Riedenburg, Bezirksamts Beilngries, Priester Bonifaz Nagler, und die katholische Pfarrei Nabburg, Bezirksamts gleichen Namens, dem Pfarrer in Mitterfels, Bezirksamts Bogen, Priester Franz Joseph Müllhofer zu übertragen;

unterm 4. Juli l. Js.

der vollzogenen Wahl des Konventualen des Benediktinerstiftes Scheyern und bisherigen Direktors des dortigen erzbischöflichen Knabenseminares P. Rupert Metzenleitner zum Abte des genannten Stiftes die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrkuratie Konzenberg, Bezirksamts Günzburg, dem Benefiziaten in Gaimersheim, Bezirksamts Ingolstadt, Priester Franz Sales Walk verliehen werde; den protestantischen Pfarrer Karl Friedrich Dobel in Wachstein, Dekanats Gunzenhausen, seiner alleruntertänigsten Bitte entsprechend, unter allerhuldvollster Anerkennung der von ihm geleisteten langjährigen treuen Dienste zu emeritieren;

unterm 6. Juli l. Js.

den Privatdozenten der Mathematik an der Universität München Dr. Hermann Brunn zum Bibliothekar der technischen Hochschule in München nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen;

unterm 8. Juli l. Js.

die Errichtung eines humanistischen Gymnasiums in Rosenheim in der Weise zu genehmigen, daß mit dem Beginne des Schuljahres 1896/97 zunächst die VII. Gymnasialklasse an das bisherige Progymnasium Rosenheim angereiht wird; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor Max Miller am Luitpoldgymnasium in München zum Rektor des humanistischen Gymnasiums Rosenheim zu befördern; den bisherigen Rektor des Progymnasiums Rosenheim Georg Gürthofer unter wohlgefälliger Anerkennung der in dieser Eigenschaft bisher geleisteten Dienste ohne Aenderung seiner Rangverhältnisse zur Versehung einer Gymnasiallehrerstelle an das humanistische Gymnasium Freising zu berufen und demselben den Titel eines Gymnasialprofessors zu verleihen; den

Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Neuburg a. D. Dr. Oskar Hoppichler und den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am humanistischen Gymnasium Eichstätt Karl Mayer zu Gymnasialprofessoren am humanistischen Gymnasium Rosenheim zu befördern und den Gymnasiallehrer Dr. Alois Hämmerle am Kadettenkorps in München seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an das humanistische Gymnasium in Neuburg a. D. zu versetzen; den Reallehrer für Chemie und Naturbeschreibung an der Kreisrealschule in Regensburg Joseph Keller auf Ansuchen wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und hiedurch bewirkter dauernder Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand für immer treten zu lassen und ihm bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste den Titel eines K. Professors mit dem Range eines Gymnasialprofessors allerhuldvollst zu verleihen; die neuerrichtete katholische Pfarrei Haus, Bezirksamts Grafenau, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Franz Xaver Leeb zu übertragen;

unterm 9. Juli l. Js.

dem Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am neuen Gymnasium in Regensburg Matthäus Dietrich auf sein allerunterthänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Diensteśunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Versetzung in den dauernden Ruhestand zu bewilligen, sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Dr. Franz Rinecker vom alten Gymnasium in Bamberg an das neue Gymnasium in Regensburg, dann den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik August Moroff vom humanistischen Gymnasium Hof an das alte Gymnasium in Bamberg — beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend — in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und den Reallehrer an der Kreisrealschule Bayreuth Franz Adami zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium in Hof zu befördern; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Holzkirchen, Bezirksamts Marktheidenfeld, dem Kaplan in Wipfeld, Bezirksamts Schweinfurt, Priester Alois Oehling verliehen werde;

unterm 10. Juli l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Lic. theol. Karl Müller ohne Aenderung seiner Lehraufgabe zum ordentlichen Professor der reformierten Theologie extra facultatem an dieser Universität zu befördern; die Errichtung eines humanistischen Gym=

nasiums in Fürth in der Weise zu genehmigen, daß mit Beginn des Schuljahres 1896/97 zunächst die VII. Klasse an das bisherige Progymnasium Fürth angereiht wird; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor Dr. Wilhelm Harster am humanistischen Gymnasium in Speyer zum Rektor des humanistischen Gymnasiums Fürth zu befördern; den dermaligen Rektor des Progymnasiums Fürth Dr. Karl Hoffmann unter wohlgefälliger Anerkennung der in dieser Eigenschaft bisher geleisteten Dienste als Gymnasialprofessor an das humanistische Gymnasium bei St. Anna in Augsburg zu berufen; den Gymnasiallehrer am Progymnasium Memmingen Dr. Heinrich Schiller zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Fürth und den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Speyer Albert Kennel zum Gymnasialprofessor an diesem Gymnasium zu befördern; den Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Hof Friedrich Derrer an das humanistische Gymnasium Fürth zu versetzen und den Reallehrer für neuere Sprachen an der Kreisrealschule Nürnberg Dr. Gottlieb Hübsch zum Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Hof zu ernennen, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend; den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am humanistischen Gymnasium Burghausen Eduard Gölkel zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Memmingen, dann den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am neuen Gymnasium in Bamberg Friedrich Stopper zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Speyer zu ernennen; die katholische Pfarrei Kirchberg, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Pfarrer in Englmannsberg, Bezirksamts Dingolfing, Priester Sebastian Rauchensteiner; die katholische Pfarrei Friesen, Bezirksamts Kronach, dem Kuratus in Weisendorf, Bezirksamts Höchstadt a. A., Priester Georg Gartloff; und die katholische Pfarrei Ernstkirchen, Bezirksamts Alzenau, dem Lokalkaplan in Hausen, Bezirksamts Kissingen, Priester Karl Speth zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Garching, Bezirksamts Altötting, dem Pfarrer in Altfraunhofen, Bezirksamts Vilsbiburg, Priester Joseph Schwarz verliehen werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Studierenden der Akademie der bildenden Künste Georg Wrba aus München zum Zwecke einer Studienreise nach Italien ein Stipendium von 2400 ℳ für das Jahr 1896 zu verleihen.

Die von dem Bischofe von Würzburg beschlossene Ernennung des Domkapitulars Dr. Joseph Theodor Franz zum Generalvikar ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Die von dem Bischofe von Speyer beschlossene Ernennung des Priesters Michael Hendel, Pfarrers in Burrweiler, Bezirksamts Landau, zum bischöflich geistlichen Rate ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten gebracht worden.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 29. Juni l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Wilhelm Konrad Röntgen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Italien verliehenen Kommandeurkreuzes des Ordens der Italienischen Krone zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 26. Juni l. Js.

die erledigte Stelle eines Zeichenlehrers an den beiden humanistischen Gymnasien in Bamberg dem geprüften Kandidaten für das Zeichenlehramt und dermaligen Turnlehrer am humanistischen Gymnasium Landshut Max Merlack, seinem Ansuchen entsprechend, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 3. Juli l. Js.

der II. Assistent für Chemie an der K. Industrieschule in Nürnberg Dr. August Böckler auf Ansuchen dieser Funktion enthoben;

unterm 6. Juli l. Js.

der I. Assistent der chemisch-technischen Abteilung der K. Industrieschule in Nürnberg Johann Schlegel auf Ansuchen unter Anerkennung seiner geleisteten Dienste von dieser Funktion enthoben;

unterm 8. Juli l. Js.

die Errichtung der sechsten Klasse an der K. Realschule in Weißenburg a. S. zu Beginn des Schuljahres 1896/97 genehmigt.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Freiherrn von Freyberg-Schütz in Haldenwang dem Priester Anton Beyrer, Pfarrverweser in Offingen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Offingen wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 2. Juli l. Js.;

der von dem Stadtmagistrat Eichstätt beschlossenen Präsentation des Dozenten am bischöflichen Lyceum zu Eichstätt, Priesters Dr. Georg Wohlmuth auf das Groll'sche Benefizium bei St. Peter in Eichstätt von der Regierung von Mittelfranken unterm 6. Juli l. Js.;

der von dem Grafen Hans zu Törring-Jettenbach dem Pfarrer Michael Schropp zu Gannertshofen, Bezirksamts Illertissen, auf die Pfarrei Adelshausen, Bezirksamts Schrobenhausen, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 6. Juli l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 21.** 25. Juli 1896.

Nr. 10773.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern, und die Distriktsschulbehörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Durch das Allerhöchst genehmigte Budget der XXIII. Finanzperiode wurden die Mittel bereitgestellt, um dem vom 1. Januar 1896 an in Ruhestand versetzten Lehrpersonal an den deutschen Volksschulen zu den aus den Kreisunterstützungsvereinen fließenden Pensionen noch ein Dritteil der zur Zeit der Pensionierung bezogenen staatlichen Dienstalterszulage zu belassen.

Ebenso wurden die Unterstützungsbeiträge der Relikten der seit 1. Januar 1896 verstorbenen Lehrer, Verweser und Schulgehilfen in der Weise aufgebessert, daß die Witwen statt bisher 240 ℳ nunmehr 300 ℳ, die ehelichen Doppelwaisen statt bisher

130 ℳ nunmehr 150 ℳ jährlich und zwar wie seither Knaben bis zum vollendeten 18., Mädchen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aus Zentralfonds erhalten.

Dies wird mit Bezug auf die im Ministerialblatt von 1890 S. 122 abgedruckte Ministerialentschließung vom 7. Mai 1890 Nr. 5838, welche hienach eine teilweise Abänderung erfährt, bekannt gegeben.

Weiter wurden Mittel bereitgestellt, um den vor dem Jahre 1896 pensionierten Schullehrern, Verwesern, Hilfslehrern und weltlichen Lehrerinnen, Verweserinnen und Hilfslehrerinnen, dann den vor dem Jahre 1896 zugegangenen Lehrerrelikten Unterstützungen zu gewähren.

Gesuche um Zuwendung solcher Unterstützungen sind unter Darlegung der die Unterstützungsbedürftigkeit begründenden Verhältnisse bei der K. Regierung, Kammer des Innern, desjenigen Regierungsbezirkes einzureichen, in welchem die letzte Verwendung des Pensionierten, beziehungsweise des Verstorbenen statthatte.

München, den 18. Juli 1896.

von Landmann.

Pensionsverhältnisse des Lehrpersonals und Unterstützung für Schullehrersrelikten betr.

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
Merz.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, zu genehmigen, daß als exponierter Hilfsgeistlicher für die protestantischen Pfarreien Ortenburg und Landshut zur Pastorierung der in den Bezirksämtern Eggenfelden, Pfarrkirchen und Griesbach, dann im Amtsgerichtsbezirke Neumarkt a. d. Rott zerstreut wohnenden und den Parochieen Ortenburg und Landshut zugehörigen Protestanten ein Reiseprediger mit dem Sitze in Pfarrkirchen aufgestellt werde.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 13. Juli l. Js.

die Umpfarrung der zur Gemeinde Gerabach und zur Schule Steinbach gehörigen Ortschaft Dürnaich, K. Bezirksamts Mallersdorf, aus der katholischen Pfarrei Hofkirchen in die katholische Pfarrei Untersteinbach, beide K. Bezirksamts Mallersdorf, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 12. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß bei der K. Sternwarte in München ein erdmagnetisches Observatorium errichtet und der K. Sternwarte als besondere Abteilung angegliedert werde; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Astronomen Franz von Schwarz in München zum Observator des erdmagnetischen Observatoriums zu ernennen; die an der Kreisrealschule in Passau neuerrichtete Lehrstelle für die neueren Sprachen dem Reallehrer an der Realschule in Ludwigshafen a. Rh. Dr. Anton Weidinger, seiner alleruntertänigsten Versetzungsbitte entsprechend, zu übertragen; auf die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle für die neueren Sprachen an der Realschule in Ludwigshafen a. Rh. den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Kreisrealschule in Kaiserslautern Georg Küffner von Würzburg, und auf die neuerrichtete Lehrstelle für die neueren Sprachen an der Realschule in Landshut den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an dieser Anstalt Joseph Ebner von Griesbach zu ernennen; die erledigte Lehrstelle für die Realien an der Realschule in Landshut auf alleruntertänigstes Ansuchen dem Reallehrer an der Realschule in Eichstätt Johann Nepomuk Findl und die hiedurch sich erledigende Lehrstelle für die Realien an der Realschule in Eichstätt dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Lehrer an der Töchterschule in Ludwigshafen a. Rh. Heinrich Weber von Kaiserslautern, seiner alleruntertänigsten Verwendungsbitte entsprechend, zu übertragen;

unterm 15. Juli l. Js.

die erledigte Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren an der Realschule in Ludwigshafen a. Rh. dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser dieser Stelle Heinrich Vogner von Offen-

hausen nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Biebereren, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Pfarrer in Nordheim a. M., Bezirksamts Gerolzhofen, Priester Philipp Büchs, und die katholische Pfarrei Stadtschwarzach, Bezirksamts Kitzingen, dem Lokalkaplan in Eichelsee, Bezirksamts Ochsenfurt, Priester Ludwig Köhler zu übertragen;

unterm 16. Juli l. Js.

dem K. Lycealprofessor Dr. Max Westermaier in Freising die wegen Annahme eines Rufes an die Universität Freiburg in der Schweiz erbetene Entlassung aus dem K. Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung zu bewilligen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der K. Universität München und Kustos am botanischen Garten Dr. Johann Evangelist Weiß zum außerordentlichen Professor für Botanik, Zoologie und Anthropologie am K. Lyceum in Freising zu ernennen;

die Eröffnung des Theresiengymnasiums in München mit Wirksamkeit vom 1. September 1896 an zu genehmigen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor am Maximiliansgymnasium in München Johannes Nicklas zum Rektor des Theresiengymnasiums in München zu befördern;

infolge organischer Einrichtungen an das Theresiengymnasium in München zu versetzen:

vom Ludwigsgymnasium in München:

den Gymnasialprofessor Albert Winter, dann die Gymnasiallehrer Dr. Ludwig Bürchner, Dr. Franz Pichlmayr, Dr. Ernst Häfner, Dr. Matthäus Döll und Edmund Seiser,

vom Luitpoldgymnasium in München:

den protestantischen Religionslehrer Gymnasialprofessor Gustav Holzhauser, den Gymnasialprofessor Dr. Anton Mayerhöfer, dann die Gymnasiallehrer Dr. Friedrich Burger, Dr. Karl Dyroff, Ludwig Alzinger, Mathias Graf, Hermann Paur, Dr. Sebastian Matzinger und Georg Kinateder,

vom Maximiliansgymnasium in München:

den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Ernst Piechler;

auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen:

den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Dr. Wilhelm Braun vom neuen Gymnasium in Bamberg an das Theresien-gymnasium in München,

den Gymnasialprofessor Dr. Engelbert Ammer vom humanisti-schen Gymnasium Straubing an das Theresiengymnasium in München,

den Gymnasiallehrer Dr. Friedrich Littig vom humanistischen Gymnasium Erlangen an das Maximiliansgymnasium in München,

den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik Christoph Wolff vom humanistischen Gymnasium Erlangen an das Maximilians-gymnasium in München,

den Gymnasiallehrer Joseph Franz Hartmann vom Progym-nasium Germersheim an das neue Gymnasium in Regensburg und

den Studienlehrer Andreas May von der Lateinschule Winn-weiler, als Gymnasiallehrer an das Progymnasium Germersheim;

den Gymnasiallehrer am Maximiliansgymnasium in München Dr. Max Hergt zum Gymnasialprofessor am Theresiengymnasium in München,

den Gymnasiallehrer am Maximiliansgymnasium in München Dr. Johann Melber zum Gymnasialprofessor am Maximilians-gymnasium in München,

den Gymnasiallehrer am neuen Gymnasium in Regensburg Dr. Heinrich Ortner zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Straubing,

den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am alten Gymnasium in Bamberg Georg Kainz zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am alten Gymnasium in Bamberg und

den Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Landau Dr. Georg Heeger zum Gymnasialprofessor für neuere Sprachen am humanistischen Gymnasium Landau

zu befördern;

den Reallehrer für neuere Sprachen an der Luitpoldkreisreal-schule in München Max Gantner zum Gymnasiallehrer für neuere Sprachen am Theresiengymnasium in München, dann den Reallehrer für Mathematik an der Realschule in Bamberg Dr. Karl Bindel zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am neuen Gym-nasium in Bamberg, beide ihrem allerunterthänigsten Ansuchen ent-sprechend zu ernennen;

den Subrektor an der Lateinschule Feuchtwangen Rudolf Richter als Gymnasiallehrer an das humanistische Gymnasium Erlangen zu versetzen;

dem vormaligen Gymnasiallehrer des Ludwigsgymnasiums in München Dr. Joseph Menrad den allerunterthänigst erbetenen Rück-

tritt in den Staatsdienst zu gestatten und denselben zum Gymnasiallehrer am Maximiliansgymnasium in München zu ernennen und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am Progymnasium Schäftlarn Eduard Nirmaier zum Studienlehrer an der Lateinschule Winnweiler zu ernennen;

nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde die neuerrichteten Lehrstellen an der Luitpoldkreisrealschule in München: für Zeichnen und Modellieren dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten dieser Anstalt Eduard Hetz von München; für die deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem Reallehrer an der Kreisrealschule in Kaiserslautern Dr. Franz Bayberger, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend; für die neueren Sprachen dem Reallehrer an der Kreisrealschule in Passau Georg Werr, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend; ferner die sich erledigende Lehrstelle für die Realien an der Kreisrealschule in Kaiserslautern dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Luitpoldkreisrealschule in München Theodor Geiger; die neuerrichtete Lehrstelle für die neueren Sprachen an der Realschule in Weilheim dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Realschule in Weiden Franz Bock aus Würzburg zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Polsingen, Dekanats Dittenheim, dem Pfarrer Friedrich Wilhelm Theodor Förtsch zu Barthelmesaurach, Dekanats Windsbach, zu verleihen;

unterm 17. Juli l. Js.

die erledigte Lehrstelle für die Realien an der Realschule in Landsberg dem Reallehrer an der Realschule in Aschaffenburg Johann Heinrich Müller, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend, und die an der Realschule in Aschaffenburg hiedurch sich erledigende Lehrstelle für die Realien dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am Realgymnasium München Georg Kantschuster aus München nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die neuerrichtete Pfarrei Waldaschaff, Bezirksamts Aschaffenburg, dem bisherigen Expositus in Waldaschaff, Priester Franz Joseph Fink verliehen werde; die protestantische II. Pfarrstelle zu Kirchheimbolanden, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Heinrich Lenz zu Bosenbach, Dekanats Lauterecken, zu verleihen; der von dem Winkler von Mohrenfels'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Georg Christian Lucian Rieger aus Triefenstein, Bezirksamts Marktheidenfeld, ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hemhofen, Dekanats Münchaurach, die Landesherrliche Bestätigung zu urteilen;

unterm 18. Juli l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der K. Universität München Dr. Erwin Grueber zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen und demselben Rechtsencyklopädie und Rechtsmethodologie, sowie die Abhaltung exegetischer und praktischer Uebungen im römischen Zivilrecht als Lehraufgabe zu übertragen; die Privatdozenten an der K. Universität München, Rechtsanwalt Dr. Theodor Löwenfeld und K. Landgerichtsrat Dr. Heinrich Harburger zu Honorarprofessoren in der juristischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen;

unterm 19. Juli l. Js.

die neuerrichtete Professur für Mathematik und Physik an der Industrieschule in Nürnberg dem Reallehrer an der Realschule in Erlangen Dr. Isaak Bacharach nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Holzheim, Bezirksamts Dillingen, dem Frühmeßbenefiziaten in Zusmarshausen, Bezirksamts gleichen Namens, Priester Georg Hetterich zu übertragen;

unterm 20. Juli l. Js.

den geprüften Lehramtskandidaten der Maschinenbaukunde und dermaligen Assistenten an der mechanisch-technischen Abteilung der Industrieschule in Augsburg Anton von Lachemair aus Regensburg zum Lehrer dieser Anstalt nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu ernennen; die katholische Pfarrei Agawang, Bezirksamts Zusmarshausen, dem Priester Joseph König, Pfarrverweser in Konradshofen, Bezirksamts Augsburg, und die katholische Pfarrei Memmenhausen, Bezirksamts Krumbach, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Artmann, zu übertragen;

unterm 21. Juli l. Js.

der auf den ordentlichen Professor der Augenheilkunde Dr. Oskar Eversbusch gefallenen Wahl zum Prorektor der Universität Erlangen für das Studienjahr 1896/97 die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen; die katholische Pfarrei Moosbach, Bezirksamts Viechtach, dem Priester Karl Alkofer, Expositus in Bärnried, Bezirksamts Bogen, und die katholische Pfarrei Ketterschwang, Bezirksamts Kaufbeuren, dem Kuratbenefiziaten in Hochgreuth, Bezirksamts Kempten, Priester Franz Immler, zu übertragen.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. Juni l. Js.

dem Priester Andreas Schwarz, Benefiziat in Dingolfing, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 17. Juli l. Js.

dem Prior des Benediktinerklosters Weltenburg, Bezirksamts Kelheim, P. Michael Leeb, den Titel und Rang eines Königlichen geistlichen Rates

zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 12. Juli l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für die neueren Sprachen an der K. Kreisrealschule in Kaiserslautern, seiner Verwendungsbitte entsprechend, dem geprüften Lehramtskandidaten Heinrich Molenaar aus Landau, z. Z. an der Real- und Erziehungsanstalt am Donnersberg bei Marnheim, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 15. Juli l. Js.

der Assistent für darstellende Geometrie an der K. technischen Hochschule in München Dr. Friedrich von Dalwigk auf Ansuchen seiner Funktion enthoben;

unterm 16. Juli l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für die neueren Sprachen an der Realschule in Weiden dem geprüften Lehramtskandidaten Anton Oefelein von Volkach in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 17. Juli l. Js.

der Assistent für die Realien an der Realschule Freising, Simon Weindl, auf Ansuchen seiner Funktion enthoben.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 22. 5. August 1896.

Inhalt: Mitteilung eines oberstrichterlichen Urteiles. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Mitteilung eines oberstrichterlichen Urteiles.

Nach Teil II Tit. 11 § 714 und 719 des Preußischen Landrechts sind die Kirchengemeinden nur bei Landkirchen, nicht aber bei Stadtkirchen zur Leistung von Hand- und Spanndiensten verpflichtet. Hat aber eine Kirchengemeinde während der Verjährungszeit von 44 Jahren für eine Stadtkirche Hand- und Spanndienste geleistet, so ist ihr Recht, von dem Baupflichtigen die Wendung aller, einschließlich der durch Hand- und Spanndienstung werdenden Baufälle zu verlangen, durch Verjährung erloschen.

Urteil vom 11. November 1895.

Die Revisionsklägerin erblickt zunächst eine Verletzung des Teil I Tit. 9 § 570 des Preußischen Landrechts durch die Vorinstanz darin, daß diese die Wendung der Baufälle in dem Umfange, in welchem sie durch den Staat thatsächlich stattgefunden hat, nicht für geeignet erachtet hat, das Recht der Klägerin auf Wendung der Baufälle in ihrem jeweiligen ganzen Umfange, also einschließlich der allein den Streitgegenstand bildenden Hand- und Spanndienste, zu erhalten.

Thatsächlich blieben, wie die Vorinstanz ausgeführt und Revisionsklägerin zugegeben hat, in den zahlreichen Fällen, in welchen vom Jahre 1816 ab bis 1887 der Fiskus Kosten für Neubauten oder Reparaturen an den Kultusgebäuden zu B. bestritten hat, hiervon stets die Hand- und Spanndienste ausgenommen, vielmehr wurden diese in allen Fällen von der Kirchengemeinde geleistet und Vergütungen hiefür seitens des Fiskus nicht gewährt.

Der von der Revisionsklägerin für sich angerufene § 570 bestimmt:

„Wer einen Teil seines Rechts ausübt, der erhält dadurch das ganze Recht",

und es geht die hierauf sich stützende Revisionsbegründung von der Erwägung aus, daß bezüglich der Hand- und Spanndienste die Konsistorialordnung keine Bestimmung enthalte, deshalb auf das Preußische Landrecht zurückgegangen werden müsse. Während nach Teil II Tit. 11 § 714 wohl bei Landkirchen die Eingepfarrten in jedem Falle die Hand- und Spanndienste unentgeltlich leisten müßten, schlage es in § 719 bei Stadtkirchen diese Dienste zu den übrigen Kosten, bezüglich ihrer sei sonach das Recht, die Baufallwendung von Dritten zu verlangen, ein einheitliches, zwischen Baudiensten und den übrigen Baukosten nicht unterscheidendes, nur ein Recht, das durch eine zugestandene, wenn auch nur teilweise Ausübung ihr in seinem ganzen Umfange erhalten worden sei.

Es wird nun nicht verkannt, daß das, was Revisionsklägerin von der Nichterwähnung der Hand- und Spanndienste in der Konsistorialordnung, dann der verschiedenen Normierung dieser Dienste im Preußischen Landrechte ausgeführt hat, zutrifft,

Blätter für Rechtsanwendung Bd. 21, S. 94, Bd. 27 S. 206,
Burkhard, Kirchliche Baulast S. 184,

auch die Eigenschaft der Kirche zu B. als Stadtkirche nicht zu beanstanden, aber den von der Revisionsklägerin hieraus abgeleiteten Schlußfolgerungen kann dessen ungeachtet nicht beigepflichtet werden.

An § 570 reiht sich § 571 des Inhalts:

„Dagegen kann von mehreren in sich verschiedenen, obgleich aus einerlei Rechtsgrund entspringenden Befugnissen, die eine durch Verjährung erlöschen, wenngleich die andere durch fortgesetzte Ausübung erhalten wird."

In Theorie und Praxis herrscht Uebereinstimmung darüber, daß § 570 nur auf solche Rechte anwendbar zu erachten ist, aus deren Eigenart es folgt, daß die betreffende teilweise Ausübung sich als Ausfluß der zur Zeit dieser Ausübung fortbestehenden Existenz des ganzen Rechts kennzeichne; wenn erhellt, daß mit der klagend geltend gemachten bestimmten Summe der ganze Anspruch erhoben, das ganze

Recht ausgeübt sein soll, wird für entscheidend angesehen, ob die teilweise Geltendmachung eine Bethätigung des ganzen Rechts enthält, dagegen diese Voraussetzung für eine teilbare Geldforderung verneint,

Dernburg, Preußisches Privatrecht § 168 S. 384 und Anm. 20, 21,
Koch, Fortlaufender Kommentar Anm. 51 zu § 570,
Bornemann, Darstellung Bd. 2 S. 126,
Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 10 S. 104, Bd. 22 S. 318, Bd. 34 S. 263,

Förster-Eccius, Preußisches Privatrecht 6. Aufl. Bd. 1 S. 307 äußert sich wie folgt:

„Solche teilweise Ausübung liegt dann vor, wenn eine Handlung sich als Ausfluß des bestimmten einheitlichen Rechts darstellt; aber wenn ein Recht auf eine teilbare Leistung nur bezüglich eines bestimmten Teils oder wenn von mehreren aus demselben Rechtsgrunde entspringenden verschiedenen selbständigen Befugnissen, die zusammen oder alternative ausgeübt werden dürfen, nur eine ausgeübt wird, so kann das nicht als Gebrauch des Rechts in seinem weiteren Umfange angesehen werden."

Nun kann ganz dahingestellt gelassen werden, ob noch von einer Einheit des Rechts im Sinne des § 570 dann gesprochen werden kann, wenn die Hand- und Spanndienste vom Gesetze nicht generell zu den Kosten im Allgemeinen gerechnet werden, sondern eine gleiche Behandlung der ersteren mit den übrigen Kosten nur für eine bestimmte Kategorie von Kirchen verfügt wird. Denn eine Sachlage, wie sie hier thatsächlich gegeben ist, schließt die Anwendbarkeit des angeführten § 570 jedenfalls aus. Daß bei den Baufallwendungen an Kultusgebäuden Leistungen in Frage stehen, welche teilbar sind, läßt sich nicht bestreiten. Wenn nun gerade nur bei einer ganz bestimmten Kategorie von Leistungen, welche bei jedem Hauptbaue und jeder Reparatur vorgekommen ist, für welche also auch in jedem Falle Vorsorge getroffen werden mußte, in allen vorgelegenen Fällen eine andere Behandlung als bezüglich der sonstigen Kosten stattgefunden hat, wenn die Hand- und Spanndienste jedesmal von den Mitgliedern der Kirchengemeinde selbst geleistet, nie aber vom Aerare beansprucht worden sind, so kann doch unmöglich durch das Verlangen der Tragung der Baukosten mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste und die Gewährung des also beschränkten Verlangens auch der Anspruch auf jene Dienste aufrecht erhalten worden sein. Hier sind die Hand- und Spanndienste und die anderen Baukosten nicht allein thatsächlich beiderseits auseinandergehalten worden, sondern die Behandlung der einen ist auch positiv geradezu in einer der Erhaltung des Rechts entgegengesetzten Weise erfolgt: hier erscheint es ausgeschlossen, in der Beanspruchung der Baufallkosten im engeren Sinne eine Absicht zu

erblicken, sich auf diese Weise auch den Anspruch auf Leistung der Hand- und Spanndienste zu erhalten.

Vergebens würde die Revisionsklägerin auf das Urteil des Gerichtshofs vom 12. März 1877 sich berufen. Fürs erste befaßt sich dieses Urteil überhaupt nicht mit dem Preußischen Landrechte, und wenn es daselbst auch heißt: „Es kann im Allgemeinen zugegeben werden, daß zur Baulast an einem Gebäude ihrem gewöhnlichen Begriffe nach auch die zur Herstellung und Unterhaltung des Gebäudes nötigen Hand- und Spanndienste gehören", und dieses dort speziell für das hier nicht anwendbare gemeine Recht angenommen wurde, so ist doch diese Annahme nicht blos dann nicht mehr zutreffend, wenn, wie die Motive fortfahren, nach der Landesgesetzgebung hinsichtlich der Leistung der Hand- und Spanndienste besondere, von den Bestimmungen über die Konkurrenzpflicht zu den übrigen Kultusbauten abweichende Grundsätze bestehen, sondern eben auch da, wo in der Behandlung der jeweiligen Fälle dieser Unterschied stets, wie hier, thatsächlich festgehalten worden ist.

Die Leistung der Hand- und Spanndienste durch die Kirchengemeinde ist nach den thatsächlichen Feststellungen der Vorinstanzen bereits für den Baufall aus dem Jahre 1816 nachgewiesen, während die Verpflichtung des Aerars zur Bestreitung der gesamten Baukosten einschließlich der Hand- und Spanndienste auf Grund der Konsistorialordnung, des § 719 Teil II Tit. 11 des Preußischen Landrechts und der Eigenschaft der Kirche zu B. als Stadtkirche schon damals gegeben gewesen wäre.

Mit Recht hat daher das Oberlandesgericht schon mit jenem Falle den Beginn der 44jährigen Verjährung angenommen und sie sohin bereits mit dem Jahre 1860 für vollendet erachtet, während die Aufstellung des Landgerichts, die Verjährung beginne erst nach dem dritten Falle, im Gesetze nicht begründet ist,

Blätter für Rechtsanwendung Ergänzungsband 1 S. 27,
Förster-Eccius a. a. O. 6. Aufl. Bd. 1 S. 314.

Daß bis 1862 eine lange Reihe über die ganze Periode sich verteilender gleichgearteter Fälle vorgekommen sind, ist gleichfalls festgestellt, nicht minder die fast jedes Jahr 1862 bis 1887 wiederkehrende gleiche Sachlage. Eine besondere Anforderung und Ablehnung der Leistung oder Bezahlung der Hand- und Spanndienste wird vom Gesetze nicht gefordert (Förster-Eccius a. a. O. S. 218), es genügt vielmehr zur Verjährung die Möglichkeit, daß das Eintreten des Fiskus auch für die Hand- und Spanndienste hätte gefordert werden können, und das war mit dem Baufalle von 1816/18 bereits gegeben. Da nun die Wirkung des Ablaufs der Verjährungszeit in dem Erlöschen des Rechts selbst besteht, so erweist sich die

Annahme der Vorinstanz, daß das Recht der Klagepartei auf Uebernahme auch der Hand- und Spanndienste an den Kultusgebäuden in B. durch den Fiskus verjährt sei, und die darauf gestützte Klageabweisung als berechtigt (Bayerisches Landrecht Teil I Tit. 9 §§ 543, 544, 629, 632).

(Sammlung von Entscheidungen des Obersten Landesgerichtes für Bayern in Gegenständen des Zivilrechtes und Zivilprozesses, Band XV Seite 819.)

Statistische Notiz.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 18. Juli l. Js.

die Umpfarrung des zur Gemeinde Möslberg und zum Schulsprengel Sonnen gehörigen Anwesens Haus Nr. 23 in Sperlbrunn, K. Bezirksamts Wegscheid, aus der katholischen Pfarrei Wegscheid in die katholische Pfarrei Breitenberg, K. Bezirksamts Wegscheid, genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß die Fischkunde vom Wintersemester 1896/97 an als fakultativer Lehrgegenstand in das Lehrprogramm der K. Tierärztlichen Hochschule aufgenommen werde;

unterm 21. Juli l. Js.

die Führung der Dekanatsgeschäfte für den Dekanatsbezirk Erlangen dem II. Pfarrer zu Erlangen-Neustadt und Kapitelssenior Konrad Mathias Ittameier in der Eigenschaft eines Dekanatsverwesers zu übertragen;

unterm 23. Juli l. Js.

den nachbenannten Religionslehrern an den humanistischen Gymnasien und Gymnasialprofessoren pragmatische Rechte nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage zu verleihen: Johann Stichter in Zwei-

brücken, Willibald Rausch in Freising, Franz Xaver Knabenbauer in Passau, Jakob Reeb in Zweibrücken, Johann Baptist Oettl in Kempten, Johann Kullmann in Aschaffenburg, Hans Mezger am Maximiliansgymnasium in München, Franz Xaver Girstenbräu am Wilhelmsgymnasium in München, Ludwig Gümbel in Speyer, Dr. Timotheus Oechsner am neuen Gymnasium Würzburg, Friedrich Krieg in Kaiserslautern, Dr. Franz Schädler und Karl Euler in Landau, Heinrich Faltermayer in Burghausen, Anton Walter in Landshut, Joseph Kögel am Maximiliansgymnasium in München, Gotthold Sabel in Bamberg und Beda Löhr am alten Gymnasium Würzburg;

die katholische Pfarrei Pinzberg, Bezirksamts Forchheim, dem Pfarrer in Elbersberg, Bezirksamts Pegnitz, Priester Adam Büttner zu übertragen;

unterm 24. Juli l. Js.

nach dem Ergebnisse der vorgenommenen Wahl an der Universität Würzburg zu bestätigen: als Rektor für das Studienjahr 1896/97 den ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät Dr. Hermann Schell; als Senatoren für 1896/97 und 1897/98: den ordentlichen Professor Dr. Friedrich Philipp Abert aus der theologischen Fakultät; die ordentlichen Professoren Dr. Hugo Burckhard und K. preußischen Geheimen Justizrat Dr. Friedrich Schollmeyer aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; den ordentlichen Professor Dr. Wilhelm Olivier Ritter von Leube aus der medizinischen Fakultät; die ordentlichen Professoren Dr. Jakob Stürzinger und Dr. Arthur Hantzsch aus der philosophischen Fakultät; den Rektor und Lehrer der Kreisbaugewerkschule in Kaiserslautern Karl Spatz auf Ansuchen wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am Progymnasium Oettingen Theodor Heller zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik an der nämlichen Anstalt zu ernennen; die neuerrichtete katholische Pfarrei Thanndorf, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Franz Xaver Absmaier, Expositus in Indersbach, Bezirksamts Landau a/J. und die katholische Pfarrei Weng, Bezirksamts Griesbach, dem Pfarrer von Langfurt, Bezirksamts Grafenau, Priester Franz Xaver Kagerbauer zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die Pfarrei Feichten, Bezirksamts Altötting, dem Priester Sebastian Höllthaler, Pfarrer in Hirschhorn, Bezirksamts Eggenfelden, verliehen werde; der von dem Freiherrlich von Aufseß'schen Kirchenpatronate für den Pfarr-

amtskandidaten Ferdinand Karl Heinrich Theodor Ernst Meißner aus Aufseß ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mengersdorf, Dekanats Bayreuth, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen; den Oberstabsarzt a. D. Dr. Otto Frohwein als Mitglied der Kirchenverwaltung der protestantischen Stadtpfarrei Würzburg zu bestätigen;

unterm 26. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt und dermalige Prosektor des Institutes für vergleichende Anatomie, Histologie und Embryologie an der K. Universität Würzburg, Dr. Johannes Sobotta als Privatdozent in die medizinische Fakultät der K. Universität Würzburg aufgenommen werde; den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am humanistischen Gymnasium Neuburg a/D. Georg Maurer, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen pflichtgetreuen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand zu versetzen; sodann nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am alten Gymnasium in Regensburg Wilhelm Winter seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an das humanistische Gymnasium Neuburg a/D. zu versetzen; den Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am humanistischen Gymnasium Neuburg a/D. Max Lagally zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am alten Gymnasium in Regensburg zu befördern; den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am Luitpoldgymnasium in München Emil Fick zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am humanistischen Gymnasium Neuburg a/D. und den Reallehrer für Mathematik Karl Betz an der Realschule Schweinfurt seiner alleruntertänigsten Versetzungsbitte entsprechend zum Gymnasiallehrer für Arithmetik und Mathematik am humanistischen Gymnasium Eichstätt zu ernennen; das Prädikaturbenefizium bei St. Moriz in Ingolstadt dem Verweser dieses Benefiziums Priester Cölestin Berchtold zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Aeschach, Dekanats Kempten, dem Pfarrer Dr. phil. Rudolf Karl Friedrich Wolfgang Christoph Hagen zu Oberferrieden, Dekanats Altdorf, zu verleihen, und der von dem Gräflich von Ortenburg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Franz Christoph Preger aus Teplitz ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle Ermershausen-Birkenfeld, Dekanats Rügheim, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 28. Juli l. Js.

die neuerrichtete Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Realschule in Gunzenhausen dem Reallehrer an der Realschule in Schweinfurt Wilhelm Ebersberger seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend; die neuerrichtete Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung an der Realschule in Gunzenhausen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an dieser Anstalt Friedrich Kleß von Dillingen; die sich erledigende Lehrstelle der Mathematik und Physik an der Realschule in Schweinfurt dem Reallehrer an der Realschule in Neumarkt Wilhelm Bödl, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend; die hiedurch sich erledigende Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Realschule in Neumarkt dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an dem neuen Gymnasium in Regensburg Andreas Janson von Oberelldorf; die an der Realschule in Landau erledigten Lehrstellen: für Realien dem von dem dortigen Stadtrat auf Ansuchen präsentierten geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser dieser Stelle Rudolph Pixis von Würzburg; für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Verweser dieser Stelle Dr. Heinrich Zimmer von Flonheim nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen; der von dem Freiherrlich von Seckendorff-Aberdar'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Endres aus Altdorf ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Weingartsgreuth, Dekanats Bamberg, und der von dem Freiherrlich von Künßberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Adam Küfner aus Bayreuth ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Harsdorf, Dekanats Kulmbach, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 29. Juli l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Windelsbach, Dekanats Rothenburg o/T., dem Pfarrer Karl Friedrich Oertel zu Lichtenstein, Dekanats Memmelsdorf, zu verleihen;

unterm 30. Juli l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Ministerialregistrator im K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Friedrich Kurzmann zum geheimen Registrator in diesem Staatsministerium zu befördern; zu genehmigen, daß am K. Lyceum in Freising eine außerordentliche Professur für Chemie, Mineralogie und Geologie errichtet werde; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am mineralogischen Institute der K. Universität München, Priester Dr. Ludwig Staudenmaier zum außerordentlichen

Professor für Chemie, Mineralogie und Geologie am K. Lyceum in Freising zu ernennen; auf die neuerrichtete Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung an der Luitpold-Kreisrealschule in München den Reallehrer an der Realschule in Freising Dr. Adolf Ott unter Verleihung des Titels eines K. Professors mit dem Range eines Gymnasialprofessors zu berufen und die hiedurch sich erledigende Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung an der Realschule in Freising dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an dieser Anstalt Johann Höllerer von Regensburg zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Elmstein, Dekanats Neustadt a/H., dem Pfarramtskandidaten Jakob Friedrich Mattil aus Lambrecht zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der mit einem Kapitalvermögen von 34500 ℳ und mit Grundstücken zu 4,583 ha = 13,46 Tagwerk dotierten Expositurstiftung Premberg, Bezirksamts Burglengenfeld, welcher die Gräfin Julie von Armannsperg weiter ein Wohnhaus nebst Zubehör eigentümlich zuweisen wird, die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 17. Juli l. Js.

die Funktion eines Dozenten der Fischkunde an der K. Tierärztlichen Hochschule dem Privatdozenten an der K. Universität München und Kustos der zoologisch-zootomischen und vergleichend anatomischen Sammlung des Staates, Dr. Bruno Hofer im Nebenamte und mit der Verpflichtung, regelmäßige Vorlesungen über Fischkunde, einschließlich der Fischzucht und der Fischkrankheiten, verbunden mit Exkursionen abzuhalten, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 18. Juli l. Js.

als Assistenten dem Theresiengymnasium in München die geprüften Lehramtskandidaten Heinrich Römer, dermalen Assistent für Arithmetik und Mathematik am Ludwigsgymnasium in München, und Dr. Karl Sartori, dermalen Assistent am Luitpoldgymnasium in München, beigegeben;

unterm 20. Juli l. Js.

der bisherige Präfekt im K. Studienseminare Neuburg a/D. Priester Johann Breher seiner Bitte gemäß von dieser Funktion enthoben;

unterm 23. Juli l. Js.

dem K. Luitpoldgymnasium in München der geprüfte Lehramtskandidat Dr. Eduard Stemplinger aus Plattling, dermalen Assistent am K. Progymnasium Schäftlarn, seiner Versetzungsbitte entsprechend, und dem humanistischen Gymnasium in Erlangen der für das Lehramt der Mathematik und Physik geprüfte Lehramtskandidat Karl Schorer aus Lübeck in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;

unterm 24. Juli l. Js.

die Stelle eines Zeichenlehrers am Theresiengymnasium in München dem dermaligen Zeichenlehrer Joseph Binder am humanistischen Gymnasium Ansbach, seiner Versetzungsbitte entsprechend, übertragen;

unterm 25. Juli l. Js.

die Funktion eines Zeichenlehrers am humanistischen Gymnasium in Ansbach dem geprüften Kandidaten für das Zeichenlehramt Konrad Mühlberger, z. Z. Lehrer am Institut Gombrich in Nürnberg, seiner Bitte um Verwendung im Staatsdienste entsprechend, und die Funktion eines Assistenten für die Realien an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh., seiner Verwendungsbitte entsprechend, dem geprüften Lehramtskandidaten August Caselmann von Bayreuth, beiden in widerruflicher Weise übertragen; die Eröffnung der fünften Klasse an der K. Realschule in Dinkelsbühl zu Beginn des Schuljahres 1896/97 genehmigt und die an dieser Anstalt neu zu errichtende Lehrstelle für die Realien dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Realschule in Ludwigshafen a/Rh. August Christian Wilhelm Meyer von Windsheim zunächst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen;

unterm 28. Juli l. Js.

die Eröffnung der fünften Klasse an der Realschule in Gunzenhausen zu Beginn des Schuljahres 1896/97 genehmigt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 23.** 17. August 1896.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholischen Pfarreien Dietersburg und Neuhofen, Bezirksamts Pfarrkirchen, unter Lostrennung vom Dekanate Arnstorf dem Dekanate Pfarrkirchen zugeteilt, ferner daß die neuerrichteten katholischen Pfarreien Haus und Zenting, Bezirksamts Grafenau, von den Dekanaten Waldkirchen beziehungsweise Aicha v/W. abgetrennt und dem Dekanate Schönberg zugewiesen werden.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 26. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß der Assistenzarzt I. Klasse im K. 1. Feld-Artillerie-Regiment Dr. Gottlieb Port als Privatdozent für Zahn-

heilkunde in die medizinische Fakultät der K. Universität München aufgenommen werde;

unterm 30. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß der Bezirksamtsassessor Dr. Konrad Preger in Memmingen zur Dienstleistung in das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einberufen werde;

unterm 2. August l. Js.

den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Erlangen Gustav Bissinger seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre in Gemäßheit des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand zu versetzen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg Dr. Paulus Geyer zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Erlangen zu befördern und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am alten Gymnasium in Bamberg Karl Hartmann zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium bei St. Anna in Augsburg zu ernennen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Regensburg die durch das Ableben des Domvikars Georg Dengler und durch das Vorrücken der jüngeren Vikare erledigte VI. Domvikarstelle zu Regensburg dem Adjunkten an der bischöflichen Stifts-Administration Priester Michael Münz verliehen werde;

unterm 3. August l. Js.

den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am Maximiliansgymnasium in München und Mitglied des Obersten Schulrates Franz Xaver Steck seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter gleichzeitiger Enthebung von der Funktion im Obersten Schulrate in den dauernden Ruhestand zu versetzen und demselben bei diesem Anlasse in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste den Titel eines Oberstudienrates zu verleihen; den katholischen Religionslehrer und Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Dillingen Priester Martin Winter seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend in gleicher Dienseseigenschaft an das K. Theresiengymnasium in München zu versetzen und denselben demnach zum Religionslehrer und Offiziator für die katholischen Schüler dieser Anstalt in widerruflicher Weise zu ernennen;

unterm 4. August l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der Universität München vorgenommenen Wahlen zu bestätigen: als Rektor für das Studienjahr 1896/97 den ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät Dr. Karl Ritter von Kupffer; als Senatoren für 1896/97 und 1897/98: die ordentlichen Professoren Dr. Otto Bardenhewer aus der theologischen Fakultät; Reichsrat der Krone Bayern Dr. August Ritter von Bechmann aus der juristischen Fakultät; Dr. Robert Hartig aus der staatswirtschaftlichen Fakultät; Dr. Nikolaus Rüdinger aus der medizinischen Fakultät; Dr. Hermann Paul und Geheimen Rat Dr. Karl Alfred Ritter von Zittel aus der philosophischen Fakultät; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am Progymnasium Weißenburg a/S. Johannes Zinner zum Subrektor an der Lateinschule Feuchtwangen; den Studienlehrer an der Lateinschule Feuchtwangen Richard Bezzel seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Weißenburg a/S.; den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am humanistischen Gymnasium Ansbach Georg Hofmann zum Studienlehrer an der Lateinschule Feuchtwangen zu ernennen; die an der Kreisrealschule in Nürnberg erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten dieser Anstalt Julius Bodky aus Tilsit; die an der Realschule in Eichstätt erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten dieser Anstalt Adolf Engelmann von Scherleiten; die an der Realschule in Bad Kissingen erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten dieser Anstalt Otto Volk aus Nürnberg; und die an der Realschule in Wasserburg erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten dieser Anstalt Leopold Scheuplein von Brendlorenzen zu übertragen; die katholische Pfarrei Zahling, Bezirksamts Aichach, dem Pfarrer in Gebenhofen, Bezirksamts Friedberg, Priester Anton Döttel zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Ascholding, Bezirksamts München II, dem Priester Joseph Zintl, Benefiziumsverweser in Wasserburg, Bezirksamts gleichen Namens; die Pfarrei Mettenheim, Bezirksamts Mühldorf, dem Kuratbenefiziumsverweser in Ergertshausen, Bezirksamts München II, Priester Johann Baptist Griffel; das Benefizium Altenburg-Wildenholzen, Bezirksamts Ebersberg, dem Priester Franz Xaver Renner, Pfarrer in Hebertshausen, Bezirksamts Dachau; und von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Untereßfeld, Bezirksamts Königshofen, dem Priester Georg Wiesner, Kuratieverweser in Euerbach, Bezirksamts Schweinfurt, verliehen

werde; dann daß der St. Bartholomäus-Benefiziat in Volkach, Bezirksamts Gerolzhofen, Priester Michael Zimmermann seine Pfründe resigniere; die protestantische Pfarrstelle zu Ellerstadt, Dekanats Dürkheim, dem Pfarrer Max Karl Renatus Diethmann in Herschberg, zu verleihen;

unterm 9. August l. Js.

der von dem Freiherrlich von Seefried'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Karl Schmidt aus Nördlingen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Mühlfeld, Dekanats Rothausen, und der von dem Freiherrlich von Podewils'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Joseph Alexander Delitz aus Dettelbach ausgestellten Präsentation auf die kombinierte protestantische Pfarrstelle Wildenreuth, Kirchendiemenreuth und Parkstein, Dekanats Weiden, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. Juni l. Js.

dem Priester Johann Baptist Strobl, Pfarrer in Hofendorf, Bezirksamts Rottenburg, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 3. Juli l. Js.

den bischöflichen geistlichen Rat, Dekan und Pfarrer Peter Schmauz in Polling, Bezirksamts Weilheim, den K. Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse,

zu verleihen;

unterm 6. Juli l. Js.

dem Diener an der Hof- und Staatsbibliothek Konrad Weiling in München in Rücksicht auf seine seit mehr als fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste,

unterm 8. Juli l. Js.

dem Priester Georg Gleißner, katholischer Pfarrer in Wutschdorf, Bezirksamts Amberg, und

unterm 10. Juli l. Js.

dem Priester Joseph Anton Rohrmiller, Domvikar in Regensburg,

in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste

die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 27. Juli l. Js.

die Errichtung der fünften Klasse an der Realschule in Neu-Ulm zu Beginn des Schuljahres 1896/97 genehmigt; die neuerrichtete Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung an der Realschule in Neu-Ulm dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Luitpold-Kreisrealschule in München Sebastian Rödel von Schweinau zunächst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen; dem Progymnasium Dinkelsbühl der geprüfte Lehramtskandidat Albert Liedl aus Edenkoben, bisher Assistent am Progymnasium Neustadt a/A., in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 29. Juli l. Js.

die erledigte Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Nördlingen dem vom dortigen Stadtmagistrat auf Ansuchen hiefür präsentierten geprüften Lehramtskandidaten Friedrich Dorner aus Nürnberg, zur Zeit Assistent an der Realschule in Bamberg, zunächst in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers übertragen; die Funktion eines Assistenten für die Realien an der Realschule in Bamberg dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Zimmermann von Erharting,

unterm 31. Juli l. Js.

die Lektorstelle für französische Sprache an der K. Universität München dem Sprachlehrer Joseph Pirson und die Lektorstelle für englische Sprache an derselben Universität dem Sprachlehrer Alfred Blinkhorn,

unterm 5. August l. Js.

der Seminarhilfslehrer Karl Weinländer am Schullehrerseminar in Altdorf auf Ansuchen dieser Stelle enthoben und die Stelle eines Seminarhilfslehrers am genannten Schullehrerseminar dem Schulverweser und bisherigen Aushilfslehrer an der Lehrerbildungsanstalt Bayreuth Hans Popp,

unterm 6. August l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an der Realschule in Memmingen unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers, nunmehrigen Pfarrers in Hainhofen Otto Jochum von bezeichneter Funktion dem Stadtkaplan Joseph Rettinger in Memmingen; die erledigte Stelle eines Assistenten für die neueren Sprachen an der Realschule in Wasserburg dem geprüften Lehramtskandidaten Franz Schlagintweit von Kempten, und die Stelle eines Aktuars am Theresiengymnasium in München auf Ansuchen dem früheren Militäranwärter Hermann Kling, zur Zeit Aktuar und Schreiblehrer am alten Gymnasium in Regensburg,

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen; ferner

der Realschule in Wasserburg der geprüfte Lehramtskandidat für die Realien Albert Müller, Aushilfsassistent an der Realschule in Landsberg, zur Unterrichtsaushilfe beigegeben.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Fürsten von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein dem Priester Ambros Linder, Pfarrvikar in Zuchering, Bezirksamts Ingolstadt, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrei Aretsried, Bezirksamts Zusmarshausen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 29. Juli l. Js. die landesherrliche Bestätigung erteilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 24. 29. August 1896.

Nr. 15998.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ proz. Schuldverschreibungen der Marktgemeinde Sommerhausen betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründe-Stiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der

Marktgemeinde Sommerhausen, K. Bezirksamts Ochsenfurt, vom Jahr 1896 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 16. August 1896.

In Vertretung:
Der K. Staatsrat
v. **Neumayr.**

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
Geib,
Ministerialrat.

Nr. 16333.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3½ proz. Schuldverschreibungen der Landgemeinde Pfersee, Bezirksamts Augsburg, betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründe-Stiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3½ prozentigen Schuldverschreibungen der Landgemeinde Pfersee vom Jahre 1896 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 21. August 1896.

In Vertretung:
Staatsrat v. **Neumayr.**

In Vertretung:
Staatsrat v. **Wisbeck.**

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
Geib,
Ministerialrat.

Nr. 12219.

An sämtliche dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterstellte Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, dann an sämtliche K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Einverständnisse mit dem K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern wird nachstehend Abdruck der seit 1. Juli 1894 giltigen Bestimmungen hinsichtlich der für akademische Ausflüge, dann für Schulfahrten und Ferienkolonien auf den bayerischen Staatseisenbahnen gewährten Fahrpreisermäßigungen (Ziffer IV B und C der Zusatzbestimmungen zu § 11 der Verkehrsordnung) zur Kenntnisnahme und entsprechenden Beachtung mitgeteilt.

Im Uebrigen wird bezüglich der für die Personenbeförderung auf den K. Staatseisenbahnen &c. in Betracht kommenden Bestimmungen auf die „Verkehrsordnung und Tarif für den inneren Verkehr der K. bayer. Staatseisenbahnen" Heft A Bezug genommen, welches um den Preis von 30 ₰ verkäuflich ist.

München, den 22. August 1896.

In Vertretung:

Der K. Staatsrat i. o. D.

von Wisbeck.

Fahrpreisermäßigungen für akademische Ausflüge, dann für Schulfahrten und Ferienkolonien betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Schraut.

Auszug
aus der Verkehrsordnung und Tarif für den inneren Verkehr der Königlich Bayerischen Staats-Eisenbahnen.

Heft A.

IV. Für Gesellschaftsfahrten.

B. Für akademische Ausflüge.

1. Für Ausflüge, welche von Studierenden akademischer Anstalten (wozu auch Bergschulen, Kunstschulen und Kunstgewerbeschulen zu rechnen sind) unter Leitung von Lehrern zu wissenschaftlichen Zwecken gemeinschaftlich unternommen werden, wird bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Personen (einschließlich der Lehrer) eine Fahrpreisermäßigung in der Weise bewilligt, daß bei Benutzung der III. Wagenklasse der Militärfahrpreis und bei Benutzung der II. Wagenklasse der Fahrpreis der III. Klasse für einfache oder Hin- und Rückfahrt erhoben wird. Bei Benutzung von Schnellzügen ist von jedem Teilnehmer eine Schnellzugzuschlagskarte zum vollen Preise zu lösen. Freigepäck wird in keinem Falle gewährt.
2. Der Antrag ist von dem leitenden Lehrer schriftlich, unter Angabe des Reisezweckes, des Tages der Reise, des Reisezieles, der zu benutzenden Züge und Wagenklasse, sowie der Zahl der Teilnehmer an die Abgangsstation zu richten. Die Anmeldung braucht nicht früher als am Tage vor dem Ausfluge zu erfolgen, wird aber auch bis zum Beginn der letzten Stunde vor Abgang des zu benutzenden Zuges noch berücksichtigt, wenn nicht etwa die Zahl der Teilnehmer die Anforderung besonderer Wagen oder verstärkter Zugkraft und somit eine frühzeitigere Anzeige erheischt.
3. Das Antragsschreiben wird von dem Schalterbeamten abgestempelt und dem Führer des Ausflugs zurückgegeben, welcher dasselbe dem Fahrpersonal auf Verlangen vorzuzeigen hat.

Im inneren Verkehre der bayer. Staatseisenbahnen wird die Ermäßigung auch bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 10 Personen gewährt. Als Anmeldung genügt die Vorzeigung des Antrages am Schalter bei Lösung der Fahrkarten.

C. Für Schulfahrten und Ferienkolonien.

1. Schüler öffentlicher Schulen oder staatlich konzessionierter und beaufsichtigter Privatschulen werden zu gemeinschaftlichen, unter Aufsicht der Lehrer unternommenen Ausflügen bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Personen (einschließlich der begleitenden Lehrer, Lehrerinnen oder des Schulinspektors) in der III. Wagenklasse zum Militärfahrpreise ohne Freigepäck befördert.
2. Den Schulen im Sinne dieser Bestimmung sind die Fortbildungsschulen, Baugewerkschulen, Landwirtschaftsschulen, die Seminarien und Präparandenanstalten, sowie die Unterrichtsanstalten für Blinde und Taubstumme gleichgestellt.
3. Für die Benutznng von Schnellzügen, sowie an Sonn- und Festtagen wird die Vergünstigung in der Regel nicht gewährt.
4. Zwei Schüler derjenigen Klassen, welche im allgemeinen von Kindern besucht werden, die das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, werden für eine Person gerechnet. Als solche Klassen sind in der Regel anzusehen:

   die Vorschulklasse und die unterste ordentliche Klasse der Gymnasien, Realschulen, Lateinschulen und höheren Bürger- und Mädchenschulen, sowie die untere Hälfte der Klassen einer Volksschule. Bei ungerader Klassenzahl wird der unteren Hälfte die größere Zahl zugerechnet.
5. Die Beförderung erfolgt auf Grund eines Beförderungsscheines, welcher von der Fahrkarten-Ausgabestelle auf schriftlichen Antrag des betreffenden Schulvorstandes ausgestellt und vor Beendigung der Fahrt bezw. der Rückfahrt von dem Schaffner abgenommen wird. Bezüglich der Anmeldung findet die Bestimmung unter B Ziffer 2 entsprechende Anwendung.

6. Dieselben Vergünstigungen werden auch für die von Vereinen und Behörden in sogenannte Ferienkolonien entsendeten Kinder und die zur Aufsicht beigegebenen Begleiter, ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer gewährt.

Im inneren Verkehre der bayer. Staatseisenbahnen wird die Ermäßigung auch bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 10 Personen gewährt. Die Ermäßigung kann auch an Sonn- und Festtagen gewährt werden, insoweit eine Störung des allgemeinen Verkehres nicht zu befürchten ist. Als Anmeldung genügt die Vorzeigung des Antrages des Schulvorstandes am Fahrkartenschalter. Die Beförderung nach bayerischen Staatseisenbahnstationen kann auch auf Militärfahrkarten erfolgen.

Die gleiche Ermäßigung wird unter den gleichen Bedingungen auch für Ausflüge von Knaben- und Lehrlingshorten gewährt.

Nr. 13340.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 proz. Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Selb, Bezirksamts Rehau, vom Jahre 1896 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Selb vom Jahre 1896 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 25. August 1896.

In Vertretung: Staatsrat von **Neumayr**.

In Vertretung: Staatsrat von **Wisbeck**.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Oberregierungsrat
Schraut.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. August l. Js.

die Errichtung eines Benefiziums bei dem gemeindlichen Krankenhause in Tölz, Bezirksamts Tölz, zu genehmigen.

Die neue Pfründe führt den Namen: „Krankenhausbenefizium Tölz.“

Die Dotation des Benefiziums gründet sich auf die von den Gemeindekollegien des Marktes Tölz mit einem angesammelten Kapitalbetrag von 49112 ℳ errichtete Benefiziumsstiftung, welcher die Landesherrliche Bestätigung erteilt wurde.

Das Jahreseinkommen des Benefiziaten wird auf 1865 ℳ 71 ₰ veranschlagt, wozu noch der Anschlag für freie Wohnung kommt.

Als Wohnung dient das Anwesen Haus-Nummer 170 in Tölz, welches samt Zugehör in das Eigentum der Benefiziumsstiftung übergeht.

Bei dem neuen Benefizium tritt das freie Kollationsrecht des Erzbischofs von München-Freising in Geltung.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 19. August l. Js.

die Umpfarrung des zur Gemeinde und Schule Weichenried, Bezirksamts Schrobenhausen, gehörigen Einödanwesens des Wasenmeisters Alois Ritzer in Schwaig aus der katholischen Pfarrei Tegernbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, in die katholische Pfarrei Weichenried, Bezirksamts Schrobenhausen, dem Gesuche des genannten Anwesensbesitzers entsprechend genehmigt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 10. August l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Universität Erlangen Dr. Friedrich von Bezold die erbetene Entlassung aus dem K. Staatsdienste unter Allerhöchster Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen zu bewilligen; dem Rektor der Industrieschule in Augsburg Professor Dr. Jakob Pfeiffer seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend in Gemäßheit des § 22 lit. b der IX. Verfassungsbeilage unter gleichzeitiger Enthebung von der Funktion eines Rektors der Kreisrealschule in Augsburg den Eintritt in den dauernden Ruhestand zu bewilligen und demselben bei diesem Anlaß die wohlgefällige Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste auszusprechen; den Gymnasialprofessor am Realgymnasium in Augsburg Wilhelm Neu zum Professor für Mathematik und Physik und zum Rektor der Industrieschule in Augsburg nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde unter gleichzeitiger Uebertragung der Funktion eines Rektors der Kreisrealschule in Augsburg zu ernennen; nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde die neuerrichtete Stelle eines Lehrers für Mathematik und Physik an der Industrieschule in München auf Ansuchen dem Reallehrer an der Luitpold-Kreisrealschule in München Theodor Kuen zu übertragen; und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am humanistischen Gymnasium Hof Gustav Bergmüller zum Gymnasiallehrer am Progymnasium Grünstadt zu ernennen; die katholische Pfarrei Merching, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Georg Lutz, Pfarrer in Marxheim, Bezirksamts Donauwörth, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising das Freiherrlich von Schmid'sche und das Hörwart'sche Benefizium bei St. Peter in München dem Verweser dieser Benefizien Priester Jakob Grabinger verliehen werden; und daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrkuratie Weisingen, Bezirksamts Dillingen, dem Verweser dieser Pfarrkuratie Priester Anton Bobinger verliehen werde;

unterm 12. August l. Js.

den Mehl- und Spezereihändler Joseph Brose in Augsburg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Dompfarrei daselbst zu bestätigen;

unterm 13. August l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent in der philosophischen Fakultät der K. Universität Würzburg Dr. Alfred Schmid seiner Funktion auf Ansuchen enthoben werde; der von dem Freiherrlich von Thüngen'schen Kirchenpatronat Lutz'scher Linie für den Pfarramtskandidaten Johannes Friedrich Wilhelm Hahn aus Höllrich ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Thüngen, Dekanats Würzburg, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 14. August l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Pfarrer Rothenaicher'sche Emeritenbenefizium in Neuötting, Bezirksamts Altötting, dem bischöflichen geistlichen Rate Priester Joseph Reitberger, Pfarrer in Kirchham, Bezirksamts Griesbach, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Mechtersheim, Dekanats Speyer, dem Pfarramtskandidaten August Risch von Gangrehweiler, zu verleihen;

unterm 15. August l. Js.

zu genehmigen, daß der approbierte Arzt und dermalige I. Universitätsassistent der medizinischen Klinik zu Würzburg Dr. Johannes Müller aus Bremen als Privatdozent in die medizinische Fakultät der Universität Würzburg aufgenommen werde;

unterm 16. August l. Js.

zu genehmigen, daß an der Universität Erlangen der approbierte Arzt und dermalige Assistent am anatomischen Institute dieser Universität Dr. Arnold Spuler aus Durmersheim in Baden als Privatdozent in die medizinische Fakultät, und der derzeitige Assistent am physikalischen Institute Dr. Hermann Simon aus Kirn an der Nahe als Privatdozent in die philosophische Fakultät aufgenommen werden; dann daß der Benefiziat in Breitenbrunn, Bezirksamts Parsberg, Priester Karl Paulin Hollmaier seine Pfründe resigniere;

unterm 17. August l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die neuerrichtete Pfarrei Kirchweidach, Bezirksamts Altötting, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Ludwig Mittermaier verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Spielberg, Dekanats Kirchenlamitz, dem Pfarramtskandidaten Michael Karl Mühlfriedel aus Hof zu verleihen;

unterm 18. August l. Js.

die katholische Pfarrei Burghagel, Bezirksamts Dillingen, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Andreas Egner zu übertragen; den Privatier Johann Konrad Körber in Fürth als Mitglied der

Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Michael in Fürth zu bestätigen;

unterm 19. August l. Js.

die Wahl des Kapuzinerordenspriesters P. Viktricius Weiß in Altötting zum Provinzial des Kapuzinerordens in Bayern auf die Dauer der nächsten drei Jahre zu genehmigen;

unterm 20. August l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Neustift, Bezirksamts Freising, dem Direktor des städtischen Erziehungs-Instituts für Real- und Handelsschüler in Landshut, Priester Wolfgang Imelauer verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Berg, Dekanats Memmingen, dem Pfarrer Adolf Eduard Graf zu Wettringen, Dekanats Insingen, zu verleihen; der von dem Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Rudolf Samuel Ruf aus Nördlingen ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Forheim, Dekanats Nördlingen, und der von dem Gräflich Castell-Rüdenhausen'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Michael Hüsam aus Billingshausen ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Obereisensheim, Dekanats Rüdenhausen, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 22. August l. Js.

den Religionslehrer an der Luitpold-Kreisrealschule in München Pfarrer Abraham Böhmländer seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend zum Religionslehrer für die protestantischen Schüler des Luitpoldgymnasiums in München in widerruflicher Weise zu ernennen und demselben zugleich für die Dauer dieser Funktion den Titel und Rang eines K. Gymnasialprofessors zu verleihen;

unterm 23. August l. Js.

die katholische Pfarrei Zuchering, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Karl Schelle, Expositus in Ried, Bezirksamts Friedberg; die katholische Pfarrei Hauzenberg, Bezirksamts Wegscheid, dem Priester Anton Biebl, Pfarrer in Kallberg, Bezirksamts Passau; die katholische Pfarrei Hollenbach, Bezirksamts Neuburg a/D., dem Pfarrverweser in Dinkelhausen, desselben Bezirksamts, Priester Fidelis Bernhart, und das Grünnagl-Bredauer-Bauer'sche Benefizium in Amberg dem Pfarrverweser in Rötz, Bezirksamts Waldmünchen, Priester Georg Weiß zu übertragen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, das König Ludwig II. Stipendium zur Förderung des Studiums der Geschichte an der Universität München für das Jahr 1896/97 im Betrage von 728 ℳ dem Studierenden der Geschichte an dieser Hochschule Dr. Georg Schrötter aus Ginglmühl zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, das Jubiläums-Stipendium der Universität Würzburg im Betrage zu 880 ℳ für das Studienjahr 1896/97 dem Rechtspraktikanten Gottfried Hartung in Würzburg zum Zwecke der Förderung seiner höheren wissenschaftlichen Ausbildung zu verleihen.

Das Stipendium aus der Stiftung für Schülerinnen der Kunstgewerbeschule München im Betrage zu 180 ℳ wurde für das Schuljahr 1896/97 der Schülerin Bertha Tannheimer von Hinterstein, Bezirksamts Sonthofen, verliehen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. August l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München und Direktor der K. Sternwarte daselbst, Dr. Hugo Seeliger, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen K. preußischen Roten Adler-Ordens 3. Klasse zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 7. August l. Js.

die Stelle eines Seminarschullehrers an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt dem dortigen Seminarhilfslehrer Joseph Maier in widerruflicher Eigenschaft übertragen; die hiedurch sich erledigende Stelle eines Seminarhilfslehrers an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt dem Schulverweser Georg Valentin Wolf in Mürsbach, Bezirksamts Ebern, in widerruflicher Weise verliehen;

unterm 10. August l. Js.

die neuerrichtete Stelle eines Assistenten für Geodäsie an der Ingenieurabteilung der K. technischen Hochschule in München dem in provisorischer Eigenschaft in dieser Funktion verwendeten Messungspraktikanten Heinrich Hohenner und die neuerrichtete Stelle eines dritten Assistenten an der landwirtschaftlichen Zentralversuchsstation dem bisherigen Hilfsassistenten Hermann Rüdinger übertragen; dem humanistischen Gymnasium Burghausen der geprüfte Lehramtskandidat Lorenz Stürtz aus Offenbach, Bezirksamts Landau i/Pf., dermalen Assistent am humanistischen Gymnasium Passau; dem humanistischen Gymnasium Freising der geprüfte Lehramtskandidat Ludwig Schuler aus Bornheim, Bezirksamts Landau i/Pf., dermalen Assistent am humanistischen Gymnasium Passau; dem humanistischen Gymnasium Landshut der geprüfte Lehramtskandidat Franz Xaver Träger aus Tuching, Bezirksamts Freising; dem humanistischen Gymnasium Straubing der geprüfte Lehramtskandidat Joseph Schlehuber aus Wertingen, dermalen Assistent am Progymnasium Schäftlarn; dem alten Gymnasiun in Regensburg der geprüfte Lehramtskandidat Albert Rehm aus Augsburg; dem neuen Gymnasium in Bamberg der geprüfte Lehramtskandidat Thomas Reinwald aus Lindau, bisher Assistent am alten Gymnasium in Bamberg; dem humanistischen Gymnasium Hof der geprüfte Lehramtskandidat Eduard Pietzsch aus Erlangen; dem humanistischen Gymnasium Ansbach der geprüfte Lehramtskandidat Theobald Pöhlmann aus Fürth; dem humanistischen Gymnasium Aschaffenburg der geprüfte Lehramtskandidat Johann Inglsperger aus Aunkofen, Bezirksamts Kelheim; dem Progymnasium Ludwigshafen a/Rh. der geprüfte Lehramtskandidat Karl Kroder aus Kulmbach, dermalen Assistent am Progymnasium Oettingen, seinem Ansuchen entsprechend; der Lateinschule Miltenberg der geprüfte Lehramtskandidat Johann Haran aus Reinhausen, Bezirksamts Stadtamhof; der Lateinschule Haßfurt der geprüfte Lehramtskandidat Johann Beck aus Mühlbach, Bezirksamts Homburg; ferner wurden dem Progymnasium Schäftlarn die geprüften Lehramtskandidaten, Priester Friedrich Degenhart aus München; Karl Ziegler aus Neuhausen, bisher Präfekt

am Institut für höhere Bildung bei St. Stephan in Augsburg; Johann Meidinger aus Offingen, und Ludwig Derleth aus Gerolzhofen, bisher Assistent an der Lateinschule Miltenberg, sämtliche in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben;

unterm 13. August l. Js.

die Funktion eines protestantischen Religionslehrers am Zentral-Blinden-Institute in München an Stelle des zum III. Pfarrer in Nördlingen ernannten bisherigen II. Stadtvikars in München Hans Detzer dem nunmehrigen II. Stadtvikar an der protestantischen Stadtpfarrei daselbst Wilhelm Christian Theodor Bestelmeyer in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 18. August l. Js.

die erledigte Stelle eines Aktuars am alten Gymnasium in Regensburg dem Militäranwärter Sebastian Manhardt, Feldwebel im 2. Infanterie-Regiment zu Landsberg, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 20. August l. Js.

der geprüfte Lehramtskandidat Franz Kraus seiner Bitte entsprechend von der Funktion eines Assistenten am humanistischen Gymnasium Metten enthoben und an dessen Stelle dem genannten Gymnasium der geprüfte Lehramtskandidat Hans Räbel von Breitengüßbach, Bezirksamts Bamberg I, als Assistent in widerruflicher Weise beigegeben.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Fürstlich und Gräflich Fugger'schen Familienseniorate dem Priester Pius Strobel, Pfarrverweser in Emmersacker, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Emmersacker, Bezirksamts Wertingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg;

der von dem Fürsten Fugger von Babenhausen dem Priester Alois Klein, Pfarrkuratieverweser in Reichau, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrkuratie Reichau, Bezirksamts Illertissen, von derselben Regierung, und

der von dem Gutsbesitzer Max von Stetten dem Priester Max Weishaupt, Benefiziumsverweser in Schongau, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrei Aystetten, Bezirksamts Augsburg, von der nämlichen Regierung,

sämtlichen unterm 12. August l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Literatur-Notiz.

Im Verlage von A. Stuber in Würzburg ist erschienen: Leitfaden für den Unterricht in der Landwirtschaft an den mittleren und niederen landwirtschaftlichen Lehranstalten von Dr. L. Löll, K. bayerischer Oekonomierat, Kreissekretär des landwirtschaftlichen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. Vierte verbesserte Auflage.

Der Preis des in Leinwand gebundenen Exemplars beträgt 3 ℳ 50 ₰.

Erledigte Benefizien:

Das Benefizium ad St. Bartholomaeum in Volkach, Bezirksamts Gerolzhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 820 ℳ 78 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 25. September l. Js.;

das Kuratbenefizium Hochgreuth, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 933 ℳ 79 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 4. Oktober l. Js.

Gestorben:

Der freiresignierte katholische Pfarrer Kaspar Joseph Stenger von Oberpleichfeld, Bezirksamts Kitzingen, in Würzburg am 7. August l. Js.;

der quieszierte Gymnasialprofessor Albrecht Hermann Hartwig in Nürnberg am 9. August l. Js.;

der Benefiziat Johannes Löffler von Großostheim, Bezirksamts Aschaffenburg, am 10. August l. Js.;

der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der K. Universität München, Geheimer Rat Dr. Philipp Ludwig Ritter von Seidel, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ritter 1. Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael und Inhaber des Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst, am 13. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Dörfler in Kirchehrenbach, Bezirksamts Forchheim, am 13. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Klug in Dorfprozelten, Bezirksamts Marktheidenfeld, am 14. August l. Js.;

der Benefiziat Konrad Zeitler in Ganacker, Bezirksamts Landau a/J., am 14. August l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 25.** 30. August 1896.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 28. August 1896, die Umwandlung der Schuldverschreibungen des 4prozentigen allgemeinen Anlehens, der 4prozentigen Landeskulturrentenschuld und der 4prozentigen Staatseisenbahnanlehen in 3½prozentige Obligationen betr. — Zugänge zu dem Verzeichnisse der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel.

Nr. 13798.

An die den K. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen untergebenen Stellen und Behörden, Stiftungs-, Fonds- und Kassenverwaltungen.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Nachstehend folgt Abdruck der Bekanntmachung des K. Staatsministeriums der Finanzen vom 27. l. Mts. zur Kenntnisnahme.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, und die Distriktsverwaltungsbehörden werden beauftragt, jene Kassenverwaltungen 2c., welche weder das Gesetz- und Verordnungsblatt noch eines der Amtsblätter der K. Staatsministerien des Innern beider

Abteilungen halten, auf die bezeichnete Bekanntmachung geeignet hinzuweisen.

Etwaige Erklärungen wegen Ablehnung der angebotenen Umwandlung sind, soweit veranlaßt, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften einer aufsichtlichen bezw. kuratelamtlichen Würdigung zu unterstellen.

Uebrigens wird bemerkt, daß es beim gegenwärtigen Kursstande der $3\frac{1}{2}$ prozentigen bayerischen Staatsobligationen im eigenen Interesse der Beteiligten gelegen sein wird, die Konvertierung auf $3\frac{1}{2}$ Prozent anzunehmen, in welchem Falle es der Abgabe irgend einer Erklärung seitens der Inhaber nicht bedarf.

München, den 28. August 1896.

In Vertretung:
Staatsrat von **Neumayr**.

In Vertretung:
Staatsrat von **Wisbeck**.

Die Umwandlung der Schuldverschreibungen des 4 prozentigen allgemeinen Anlehens, der 4 prozentigen Landeskulturrentenschuld und der 4 prozentigen Staatseisenbahnanlehen in $3\frac{1}{2}$ prozentige Obligationen betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
Geib,
Ministerialrat.

Abdruck. Nr. 16640.

Bekanntmachung.

Die Umwandlung der Schuldverschreibungen des 4 prozentigen allgemeinen Anlehens, der 4 prozentigen Landeskulturrentenschuld und der 4 prozentigen Staatseisenbahnanlehen in $3\frac{1}{2}$ prozentige Obligationen betr.

Kgl. Staatsministerium der Finanzen.

Auf Grund der Bestimmung in § 21 des Finanzgesetzes für die XXIII. Finanzperiode vom 17. Juni 1896 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 270) wird hiemit den Inhabern der Schuldverschreibungen des 4 prozentigen bayerischen allgemeinen Anlehens, der 4 prozentigen bayerischen Landeskulturrentenschuld, sowie der 4 prozentigen bayerischen Staatseisenbahnanlehen die Umwandlung in $3\frac{1}{2}$ pro-

zentige Obligationen mit der Wirkung angeboten, daß das Angebot für angenommen gilt, wenn nicht bis zum 15. September l. Js. einschließlich eine gegenteilige Erklärung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen abgegeben wird.

Die Erklärung, daß die angebotene Umwandlung in $3^1/_2$prozentige Obligationen nicht angenommen werde, ist gesondert für jede der drei Schuldgattungen unter gleichzeitiger Vorlage der treffenden Original-Schuldverschreibungen (ohne Coupons) schriftlich,

in München bei der K. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse oder der K. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse,

auswärts bei einem der K. bayerischen Rentämter oder bei der K. Hauptbank in Nürnberg oder einer der K. Filialbanken oder bei einem der Bankhäuser M. A. von Rothschild und Söhne und von Erlanger und Söhne in Frankfurt a/M. oder bei der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin

abzugeben.

Der Erklärung ist ferner ein Verzeichnis, welches die Schuldgattung, die Katasternummern und den Nennwert der Schuldverschreibungen zu enthalten hat, in doppelter Ausfertigung beizufügen; das eine Exemplar wird mit einer darauf zu setzenden Empfangsbescheinigung dem Einreichenden sofort zurückgegeben. Die eingereichten Schuldverschreibungen werden mit einem amtlichen Vermerke über die erfolgte Ablehnung der Umwandlung versehen und gegen Rückgabe der ausgestellten Empfangsbescheinigungen dem Einreichenden wieder ausgehändigt. Die näheren Bestimmungen über das bezügliche Verfahren werden von der K. Staatsschuldentilgungs Kommission erlassen.

Die Bestimmung des Zeitpunktes, zu welchem den Inhabern der mit dem Vermerke über die erfolgte Ablehnung der Umwandlung versehenen Schuldverschreibungen das Kapital zur baaren Heimzahlung gekündigt wird, bleibt vorbehalten. Für Schuldverschreibungen, welche mit einem Vermerke nicht versehen sind, kann nur die Umwandlung in $3^1/_2$prozentige Obligationen beansprucht werden.

Schuldverschreibungen, für welche das Angebot als angenommen gilt, werden zu einem später festzusetzenden Zeitpunkt zum Umtausch gegen $3^1/_2$prozentige Obligationen aufgerufen, jedenfalls aber noch bis 31. März 1897 mit 4 Prozent verzinst. Inhaber von Schuldverschreibungen der bezeichneten 4prozentigen Schuldgattungen, welche mit der Umwandlung in $3^1/_2$prozentige Obligationen einverstanden sind, haben daher zur Zeit keinerlei Erklärung abzugeben oder sonstige Schritte vorzunehmen, da hinsichtlich des Umtausches solcher Schuldverschreibungen in neue auf $3^1/_2$ Prozent lautende Obligationen noch gesonderte Bekanntmachungen ergehen werden.

München, den 27. August 1896.

gez. Dr. **Frhr. von Riedel.**

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
von Pausch.

Zugänge

zu dem Verzeichnisse der zum Gebrauche für den Unterricht in den Volksschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassenen und für Volksschullehrer empfohlenen Werke und Lehrmittel.

Abteilung I.

Zugelassene Lehrmittel für die Hand der Schüler.

Titel des Lehrmittels	Verfasser oder Herausgeber	Verlagshandlung und Ort des Verlages
Deutsche Sprache.		
A. **Fibeln.**		
(Ohne Zugang.)		
B. **Lesebücher.**		
a) Werktags-Volksschulen.		
Lesebuch für die Unterklassen der Volksschulen des Regierungsbezirkes Oberbayern. 1. Auflage (1896)	Mehrere Schulmänner	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München.
Lesebuch für die Mittelklassen der Volksschulen des Regierungsbezirkes Oberbayern. 1. Auflage (1896)	"	"

Titel des Lehrmittels	Verfasser oder Herausgeber	Verlagshandlung und Ort des Verlages
Lesebuch für die 5. Klasse der Volksschulen in München	L. Bauer, Schulrat in Augsburg, F. Krieger, Oberlehrer in München und G. N. Marschall, K. Rektor in Neumarkt. Neubearbeitet von mehreren Schulmännern	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München.
Lesebuch für die Oberklassen der Volksschulen des Regierungsbezirkes Niederbayern	Mehrere öffentliche Lehrer	„

b) Sonn- und Feiertagsschulen sowie gewerbliche Fortbildungsschulen.

Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen und verwandte Anstalten. Erweiterte Ausgabe	V. Lößl, J. Moller, Dr. Zwerger	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München.

C. Sprachübungsbücher.

Sprachübungen für den engverbundenen Unterricht in Sprachlehre, Wortbildung, Rechtschreiben und Aufsatz. Mit thunlichster Berücksichtigung sämtlicher bayerischen Kreislehrpläne. Ausgabe B in 3 Heften. 1. Heft (2. u. 3. Schuljahr) 47. verb. Aufl. 2. „ (4. u. 5. „) 46. „ „ 3. „ (6. u. 7. „) 30. „ „	Franz Dittmar u. Ferd. Krieger	R. Oldenbourg, Abteilung für Schulbücher, München.

Titel des Lehrmittels	Verfasser oder Herausgeber	Verlagshandlung und Ort des Verlages

Rechnen.

Werktags-Volksschulen.

Rechenschule. Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen. Ausgabe B. 2. Heft. 3. Auflage. Ausgabe für Schüler	Anton Brenner	Dr. Franz Paul Datterer, Freising.

Geographie.

Hypsometrische Handkarte des Regierungsbezirkes Oberfranken	(Nach der im gleichen Verlage erschienenen Schulwandkarte hergestellt)	F. Halbig, Miltenberg a./M.

Abteilung II.

Zugelassene Unterrichtsmittel für den Massenunterricht.

Geographie.

Wandkarten.

a) Erdkarten.

Schulwandkarten „Westliche Erdhälfte" und „Oestliche Erdhälfte". Physikalische und politische Darstellung vereinigt	Eduard Gäbler	Georg Lang, Leipzig.

b) Karten von Erdteilen.

(Ohne Zugang.)

c) Karten von einzelnen Ländern.

Schulwandkarte der Oberpfalz	M. Schütz	Alfred Coppenrath (H. Pawelek), Regensburg.
Hypsometrische Schulwandkarte von Unterfranken und Aschaffenburg	Nach M. Greubel	F. Halbig, Miltenberg a./M.
Wandkarte von Schwaben und Neuburg	Seb. Dirr.	W. Fiek, Augsburg.

Titel des Lehrmittels	Verfasser oder Herausgeber	Verlagshandlung und Ort des Verlages

Naturkunde.

Naturgeschichte.

Stoffsammlung für den naturgeschichtlichen Unterricht	Karl Eichler	Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.
Vogel-Wandtafel II. Der Schule und dem Haus gewidmet vom deutschen Verein zum Schutze der Vogelwelt. Neuere Ausgabe mit Beidruck der Vogelnamen; der Farbendruck selbst ist identisch mit der bereits zugelassenen Vogel-Wandtafel II (Min.-Bl. f. K. u. Sch. A. 1893 S. 397). Beilage: Erläuternder Text	Nach A. Göring	Nach Aufdruck auf der Tafel: Gustav Leutzsch in Gera (Reuß). Nun: Fr. Eugen Köhler in Gera (Reuß)-Untermhaus.

Abteilung III.

Empfohlene Werke und Hilfsmittel für die Lehrer.

(Fortbildungsbibliotheken.)

Rechnen.

Lehrgang des Rechenunterrichts mit gleichmäßiger Berücksichtigung des Kopf- und Zifferrechnens. Mit 2 Figurentafeln. 18. Auflage (1896)	Joh. Friedr. Heunner	Fr. Seybold, Ansbach.
Die Veranschaulichung beim grundlegenden Rechnen. Erweiterte Ausgabe des Schriftchens über Gruppen-Zahlenbilder (1896)	J. Graß, Lehrer in München	Max Kellerer, München.

München, den 28. August 1896.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

In Vertretung:
Der K. Staatsrat i. o. D.
von Wisbeck.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 26. 16. September 1896.

Inhalt: Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. August l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am Progymnasium in Günzburg Georg Roemer in gleicher Dienstseigenschaft seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend an das humanistische Gymnasium in Straubing zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten an der Lateinschule in Hammelburg Joseph Weikl zum Gymnasiallehrer am Progymnasium in Günzburg zu ernennen; die katholische Pfarrei Loitzenkirchen, Bezirksamts Vilsbiburg, dem Priester Georg Denk, Pfarrer in Sandelzhausen, Bezirksamts Rottenburg, zu übertragen;

unterm 27. August l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Ampermoching, Bezirksamts Dachau, dem Priester Michael

Hilger, Pfarrer in Pemmering, Bezirksamts Wasserburg, verliehen werde; die protestantische Pfarrstelle zu Neunkirchen, Dekanats Lauterecken, dem Pfarrer Jakob Hoffmann in Karlsberg, Dekanats Dürkheim; und die protestantische Pfarrstelle zu Wallhalben, Dekanats Pirmasens, dem Pfarrer Jakob Bernhard in Luthersbrunn, gleichen Dekanats, zu verleihen; den protestantischen II. Pfarrer Karl Friedrich Böckler zu Leutershausen, Dekanats gleichen Namens, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu emeritieren;

unterm 28. August l. Js.

zu genehmigen, daß der Privatdozent in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg Dr. Joseph Heimberger aus Amorbach seiner Funktion auf Ansuchen enthoben werde; die protestantische Pfarrstelle zu Steinheim, Dekanats Memmingen, dem Pfarrer Albert Christian Beyerlein zu Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, zu verleihen;

unterm 30. August l. Js.

die katholische Pfarrei Unteregg, Bezirksamts Mindelheim, dem Priester Eduard Schaub, Pfarrvikar in Ollarzried, Bezirksamts Memmingen, und die katholische Pfarrei Oberreute, Bezirksamts Lindau, dem Priester Bernhard Haas, Pfarrer in Unterelchingen, Bezirksamts Neu-Ulm, zu übertragen;

unterm 1. September l. Js.

dem Reallehrer an der Kreisrealschule in Würzburg Valentin Friedrich Ullrich zum Zwecke der Uebernahme der Stelle eines städtischen Schulrates in Würzburg seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend die Entlassung aus dem Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung der bisher im öffentlichen Lehramte geleisteten Dienste zu gewähren und demselben zugleich die Aussicht auf Wiederanstellung im Staatsdienste in einer seinen bisherigen Dienstesverhältnissen entsprechenden Stelle für die Dauer der nächsten drei Jahre vorzubehalten; die katholische Pfarrei Aresing, Bezirksamts Schrobenhausen, dem Priester Joseph Haeckel, Pfarrverweser in Immelstetten, Bezirksamts Mindelheim, und die neuerrichtete katholische Pfarrei Unterkreuzberg, Bezirksamts Wolfstein, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Ambros Garhammer, zu übertragen;

unterm 3. September l. Js.

die katholische Pfarrei Weichenried, Bezirksamts Schrobenhausen, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Johann Freundl zu übertragen;

unterm 6. September l. Js.

die katholische Pfarrei Irfersdorf, Bezirksamts Eichstätt, dem Priester Fabian Stengel, Pfarrer in Preith, Bezirksamts Eichstätt; die katholische Pfarrei Mödingen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Martin Herrling, Pfarrer in Oberlauben, Bezirksamts Kempten, und die katholische Schulkuratie St. Salvator, Bezirksamts Griesbach, dem Verweser dieser Kuratie, Priester Michael Rothhaft, zu übertragen;

unterm 8. September l. Js.

die katholische Pfarrei Schöffelding, Bezirksamts Landsberg, dem Verweser dieser Pfarrei Priester Matthäus Kast, und die katholische Pfarrei Mühlhausen, Bezirksamts Kelheim, dem Priester Joseph Schweiger, Expositus in Aiglsbach, Bezirksamts Rottenburg, zu übertragen; die protestantische kombinierte Pfarrstelle Buchheim-Pfaffenhofen, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer Hermann Friedrich Medicus in Gleisenau, Dekanats Rügheim, zu verleihen;

unterm 9. September l. Js.

die protestantische zweite Pfarrstelle zu Otterberg, Dekanats Kaiserslautern, dem Pfarramtskandidaten Eugen Mayer aus Kaiserslautern, zu verleihen;

unterm 10. September l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Winden, Dekanats Germersheim, dem Pfarrer Karl August Rudolf Fischer zu Lambsborn, Dekanats Homburg, zu verleihen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Studierenden der Rechtswissenschaft an der Universität München Nikolaus Schlelein aus Bamberg für das Studienjahr 1896/97 im Fortgenusse des von Berg'schen Stipendiums mit dem Jahresbetrage von 210 ℳ zu bestätigen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 6. Juli l. Js.

dem Priester Fidel Wiedemann, Pfarrer in Sulzberg, Bezirksamts Kempten, und

unterm 16. Juli l. Js.

dem Benefiziaten Priester Wilhelm Schmitz in Eichstätt,

beiden die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 17. Juli l. Js.

dem K. geistlichen Rat, Domkapitular Balthasar Müller in Eichstätt das Ehrenkreuz des Ludwigsordens

sämtlichen in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste,

unterm 18. Juli l. Js.

den Kommerzienräten Johann Meßthaler und Zacharias Reif in Nürnberg den Verdienstorden vom heil. Michael IV. Klasse,

unterm 20. Juli l. Js.

dem K. wirklichen Rat und Oberkonsistorial-Registrator Heinrich Bogendörfer in München das Ehrenkreuz des Ludwigsordens,

unterm 24. Juli l. Js.

dem Benefiziaten an der Ramersdorfer Kirche in München, Priester Johann Samuel Spannaus die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 26. Juli l. Js.

dem Priester Andreas Huller, Pfarrer in Gerolzhofen, die Ehrenmünze des Ludwigsordens

sämtlichen in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste;

unterm 29. Juli l. Js.

dem I. Anatomiediener an der Universität Erlangen Alois Hinker anläßlich seines Uebertrittes in den Ruhestand die silberne Medaille des K. Verdienstordens vom heiligen Michael;

unterm 5. August l. Js.

dem außerordentlichen Professor an der K. Universität Würzburg Dr. Ludwig Medicus, den ordentlichen Professoren an der K. technischen Hochschule in München Dr. Max Schmidt und Moriz Schröter, sowie dem K. Professor an der Industrieschule in Nürnberg Dr. Adolf Wolpert den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse;

unterm 13. August l. Js.

dem Inhaber des Bibliographischen Instituts Dr. Hans Meyer in Leipzig den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse

zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der mit einem Kapitale von 30 000 ℳ, sowie mit dem Kirchengebäude nebst einem zu dessen Ausbau bestimmten Baufonde von 52 000 ℳ und der inneren Einrichtung dotierten katholischen Kirchenstiftung St. Elisabeth in Nürnberg die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 30. August l. Js. wurde der von der Hofratstochter Franziska Braun in München in Form einer Zustiftung zum Anstaltsvermögen mit einem Kapitale von 11 000 ℳ begründeten Stiftung eines Freiplatzes im K. Zentral-Taubstummen-Institute zu München unter Anerkennung der von der Stifterin bethätigten gemeinnützigen und wohlthätigen Gesinnung die kuratelamtliche Genehmigung erteilt.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 24. August l. Js.

der Lateinschule in Hammelburg der geprüfte Lehramtskandidat Franz Xaver Herrnreiter in Regensburg in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 31. August l. Js.

der Assistent für Mathematik und Physik an der Realschule in Kitzingen, Hermann Schmachtenberger, auf Ansuchen von dieser Stelle enthoben;

unterm 6. September l. Js.

der vom Stadtmagistrate Würzburg auf eine dortige Schulstelle präsentierte Seminarhilfslehrer Johann Orth der K. Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern von dieser seiner dermaligen Funktion auf Ansuchen enthoben und die hiedurch sich erledigende Seminarhilfslehrerstelle an der K. Lehrerbildungsanstalt Kaiserslautern dem Schullehrer Karl Faul in Edenkoben,

unterm 8. September l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes für die Schüler der unteren drei Klassen der K. Realschule in Wasserburg dem Stadtpfarrkooperator Priester Joseph Ströbl in Wasserburg und für die Schüler der oberen drei Klassen dem Stadtpfarrkooperator Priester Heinrich Dürscherl dortselbst,

unterm 10. September l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an der Realschule in Weiden unter Enthebung des bisherigen Religionslehrers Priesters Johann Röger, nun Pfarrkurat in Premenreuth, von dieser Funktion, dem Kooperator Priester Georg Böhm in Weiden, und die erledigte IV. Präfektenstelle im K. Studienseminare Neuburg a/D. dem geprüften Lehramtskandidaten für neuere Sprachen Ludwig Buchetmann in München

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Divisionsarzte Dr. Paur in Nürnberg dem Priester Franz Xaver Fischer, z. Z. Kurat am St. Josephs-Spital in München, auf das Gerstlacher'sche Frühmeßbenefizium in Ilmmünster ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 26. August l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

Die katholische Pfarrei Dorfprozelten, Bezirksamts Marktheidenfeld, fassionsmäßiger Reinertrag 1488 ℳ 66 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 30. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Mitterfels, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1706 ℳ 96 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Marxheim, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 2008 ℳ 63 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 4. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Ungerhausen, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 2193 ℳ 19 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Kollbach, Bezirksamts Dachau; fassionsmäßiger Reinertrag 2326 ℳ 60 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Oktober l. Js.;

die Stelle eines Hauskaplans im St. Joseph-Spitale zu München; fassionsmäßiger Reinertrag 1675 ℳ 30 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Muthmannshofen, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 1397 ℳ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 16. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Langerringen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2174 ℳ 70 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 19. Oktober l. Js.;

das Inkuratbenefizium St. Leonardi in Ganacker, Pfarrei Pilsting, Bezirksamts Landau a/J.; Reinertrag 916 ℳ 63 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 20. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Mauern, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 2525 ℳ 93 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Gremertshausen, Bezirksamts Freising; fassionsmäßiger Reinertrag 1458 ℳ 74 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Oktober l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 27.** 1. Oktober 1896.

Abdruck. Nr. 18075.

Bekanntmachung.

Die Umwandlung der Schuldverschreibungen des 4prozentigen allgemeinen Anlehens, der 4prozentigen Landeskulturrentenschuld und der 4prozentigen Staatseisenbahnanlehen in 3 1/2 prozentige Obligationen betreffend.

Kgl. Staatsministerium der Finanzen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. August l. Js. (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 561) werden nunmehr diejenigen Schuldverschreibungen des 4prozentigen bayerischen allgemeinen Anlehens, der 4prozentigen bayerischen Landeskulturrentenschuld, sowie der 4prozentigen bayerischen Staatseisenbahnanlehen, für welche die angebotene Umwandlung in 3 1/2 prozentige Obligationen nicht

angenommen wurde, und welche daher mit dem amtlichen Vermerke: „Die gemäß § 21 des Finanzgesetzes vom 17. Juni 1896 angebotene Umwandlung wurde abgelehnt" versehen sind, auf Grund des § 21 des Finanzgesetzes für die XXIII. Finanzperiode vom 17. Juni 1896 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 270) zur baaren Heimzahlung für den 1. November l. Js. gekündigt, von welchem Tage an diese Schuldverschreibungen außer Verzinsung treten.

Den bezeichneten Vermerk tragen und sind daher gekündigt:

1. vom 4 prozentigen allgemeinen Anlehen die Obligationen

à 1000 M.	Serie	48	
	Kat.-Nr.	2368,	
à 200 M.	Serie	45	82
	Kat.-Nr.	11113	20363,

2. von der 4 prozentigen Landeskulturrentenschuld der Rentenschein

à 100 M. lit. D Kat.-Nr. 156,

3. von den 4 prozentigen Staatseisenbahnanlehen die Obligationen

à 10000 M.	Serie	1744			
	Kat.-Nr.	8719,			
à 2000 M.	Serie	996	996	1939	2752
	Kat.-Nr.	24892	24895	48458	68798
	Serie	3477	3477	3477	3477
	Kat.-Nr.	86922	86923	86924	86925
	Serie	3478	3478	3478	3478
	Kat.-Nr.	86926	86927	86928	86929
	Serie	3781	3781	3781	5310
	Kat.-Nr.	94514	94515	94516	132736
	Serie	5310	5511	6347	
	Kat.-Nr.	132737	137765	158653,	

à 1000 M.	Serie	466	2014	2085	2332
	Kat.-Nr.	23276	100673	104219	116584
	Serie	2332	2351	3014	4092
	Kat.-Nr.	116585	117511	150658	204555,
à 600 M.	Serie	43	111	212	
	Kat.-Nr.	4239	11041	21158,	
à 500 M.	Serie	72	151		
	Kat.-Nr.	7167	15027,		
à 400 M.	Serie	327	620	675	788
	Kat.-Nr.	40822	77398	84255	98446
	Serie	795	879	1013	1067
	Kat.-Nr.	99261	109778	126528	133254
	Serie	1189	1306	1347	
	Kat.-Nr.	148555	163188	168363,	
à 200 M.	Serie	120	167	182	264
	Kat.-Nr.	29854	41605	45488	65907
	Serie	271	271	302	328
	Kat.-Nr.	67562	67563	75426	81873
	Serie	414	501	733	885
	Kat.-Nr.	103313	125123	183227	221070.

Die Kapitalsbeträge und die bis 31. Oktober l. Js. einschließlich sich berechnenden 4 prozentigen Zinsen können schon vom 1. Oktober l. Js. an bei der K. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse bezw. bei der K. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse dahier täglich — mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage — in den üblichen Bureaustunden gegen Quittung und gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen, mit welchen auch die sämtlichen noch nicht verfallenen Coupons, sowie die Coupons-Anweisung (Talon) einzureichen sind, baar in Empfang genommen werden. Der Geldbetrag fehlender Coupons wird, soferne nicht besondere Kaution geleistet wird, an der zu leistenden Zahlung in Abzug gebracht.

Außerhalb Münchens erfolgt die Zahlung vermittlungsweise bei den K. Rentämtern, bei der K. Hauptbank in Nürnberg oder einer der K. Filialbanken, bei den Bankhäusern M. A. von Rothschild u. Söhne und von Erlanger u. Söhne in Frankfurt a/M., sowie bei der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin nach den für die Einlösung gekündeter und verlooster Obligationen geltenden Bestimmungen.

München, den 22. September 1896.

(gez.) Dr. **Frhr. von Riedel.**

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
(gez.) von Pausch.

Statistische Notizen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 21. September l. Js.

die Umpfarrung der Gemeinde Schnaid, Bezirksamts Kronach, aus der katholischen Pfarrei Steinwiesen, Bezirksamts Kronach, in die katholische Pfarrei Wallenfels, des nämlichen Bezirksamts, genehmigt.

Verzeichnis

der im Prüfungsjahre 1895/96 in Bayern approbierten Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker.

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
	A. Verzeichnis der approbierten Aerzte.	
	München.	
1	Albrecht Eugen	Sonthofen
2	Appel Bruno	Berlin
3	Arendts Anton	München
4	Dr. Arnold Friedrich	Annweiler
5	Ast Friedrich	Deggendorf
6	Auerbach Max	Vreden
7	Ballin Gustav	Oldenburg
8	Dr. Barensfeld Ludwig	Port-Richmond
9	Dr. Barthel P. Otto	Siebenlehn
10	Baruch Felix	Bautzen
11	Bauriedl Max	Kelheim
12	Beltinger Rudolf	Lindau i/B.
13	Berchtold Eduard	Anhofen
14	Besnard Anton	München
15	Blachstein Siegfried	Mühlhausen i/Th.
16	Dr. Boes Friedrich	Burgdorf
17	Bormann Paul	Pausitz
18	Braun Karl	Wangen
19	Bullinger Joseph	Reimlingen
20	Busch Otto	Bleckede
21	Cruse Udo	Schöningen
22	Danzer Adolf	Ampfing
23	Doctor Ernst	Meiningen
24	Dürig Ralph	Augsburg
25	Dr. Eberle Robert	München
26	Ebner Wilhelm Freiherr von	Beilngries
27	Eichner Franz	Ingolstadt
28	Dr. Erken Ludwig	Mannheim
29	Eschenbach Max	München
30	Falk Gustav	München
31	Feßler Richard	Bamberg
32	Florschütz Albert	Koburg
33	Dr. Frensdorff Karl	Hannover

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
34	Friedländer Georg	Posen
35	Gabler Fritz	Günzach
36	Gazert Hans	Harburg
37	Dr. Gerheuser Gustav	München
38	Dr. Gerlach Emil	Reppen
39	Gerstung Odomar	Münden
40	Gierer Johann	Wolfratshausen
41	Dr. Goertz Karl	Bamberg
42	Gottschalk Eugen	Stolp
43	Graf Friedrich	Regensburg
44	Grebner Kaspar	Glosberg
45	Dr. Greßmann August	Unterrohrbach
46	Dr. Gröschl Sebastian	Hallbergmoos
47	Gutbrod Theodor	Stuttgart
48	Hahn Franz	München
49	Harlander Edwin	Straubing
50	Harms Hermann	Wienhausen
51	Dr. Heitz Edmund	Welden
52	Helber Emil	Ilshofen
53	Henrich Georg	Homburg v. d/H.
54	Herrmann Hugo	Pegnitz
55	Dr. Heyne Oskar	Krögis
56	Hinrichsen Karl	Husum
57	Höchtl Georg	Ainhofen
58	Hoffmann Johann	Bautzen
59	Hohe Adolf	Landshut
60	Dr. Hugel Karl	Neustadt a/H.
61	Huldschiner Richard	Gleiwitz
62	Hummel Karl	Schliersee
63	Jodlbauer Albert	München
64	Jooß Arthur	Kis-Palugya
65	Kaiser Heinrich	Düren
66	Karbaum Max	Ratibor
67	Katz Leopold	Jesberg
68	Dr. Katzenstein Moritz	Rotenburg a/Fulda
69	Kaul Eduard	Hohndorf
70	Dr. Kentenich Gottfried	Hagen i/W.
71	Kerschensteiner Hermann	Ansbach
72	Königsbauer Karl	München
73	Dr. Kolb Joseph	Dattenhausen

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
74	Kolmer Georg	München
75	Krefft Paul	Braunschweig
76	Kreich Alfred	Groß-Neudorf
77	Dr. Krembs Heinrich	Waldsassen
78	Krenzer Gustav	Brunneck
79	Künstler Justin	Kaubenheim
80	Kutz Arthur	Bayreuth
81	Langenmantel Karl	Traunstein
82	Dr. Lautenbach Johannes	Kappeln
83	Leiser Karl	Meckenheim
84	Leistikow Max	Bromberg
85	Lemberg Karl	Stadtsteinach
86	Dr. Lengfehlner Joseph	Landshut
87	Linder Christoph	Vollstadt
88	Lindl Peter	Ingolstadt
89	Lubinski Martin	Posen
90	Luther Ernst	Meiningen
91	Maier Julius	Schrobenhausen
92	Martin Arnold	Straubing
93	Mayer Ludwig	Kolmar
94	Meyer Ludwig	Montjoie
95	Meyer Willibald	Berlin
96	Dr. Mildner Hugo	Laurahütte
97	Müller Karl	Göppingen
98	Müller Christoph	Hof
99	Dr. Müller de la Fuente Heinrich	Frankfurt a/M.
100	Dr. Oechsle Julius	Schwäb. Gmünd
101	Oette Hugo	Stallupönen
102	Opitz Karl	Basel
103	Dr. Pahl Alois	Külsheim
104	Perzel Karl	München
105	Pförringer Siegmund	Weiler
106	Dr. Pollmann Ludwig	Kronach
107	Poth Hugo	Dorstfeld
108	Riederer Wilhelm	Aichach
109	Rüdinger Gustav	Babenhausen
110	Dr. Rumpels William	Radeberg
111	Rupfle Joseph	Oberreitnau
112	Ruppert Friedrich	Schweinersdorf
113	Scanzoni von Lichtenfels Karl	Würzburg

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
114	Schäfer Friedrich	Ansbach
115	Scheglmann Albert	Wörth a/D.
116	Dr. Schlick Emil	Koburg
117	Schneider Ludwig	Furth i/W.
118	Dr. Scholl Hermann	Stuttgart
119	Schott Adolf	Böblingen
120	Schwiedernoch Viktor	Roßberg
121	Dr. Seggel Rudolf	München
122	Seidl Otto	Waldsassen
123	Dr. Seligmann Siegfried	Wandsbeck
124	Sommer Willy	Crainfeld
125	Dr. Spiegel Emil	Dortmund
126	Stadler Johann	Prien
127	Stahr Friedrich	Gnoyen
128	Steindl Karl	Pfreimd
129	Dr. Steiner Johann	Großostheim
130	Stiegele Alfons	Ravensburg
131	Dr. Straus Friedrich	Tauberbischofsheim
132	Dr. Struppler Theodor	Speyer
133	Sydow Franz	Hasselbusch
134	Dr. Thaler Julius	München
135	Visino Karl	Schonungen
136	Dr. Vogl Friedrich	Burghausen
137	Vonnegut Franz	Münster
138	Westenberger Jakob	Sindlingen
139	Wiegels Heinrich	Sangenstedt
140	Dr. Wien Otto	Ober-Rosbach
141	Wilhelm Max	Wangen
142	Dr. Wolff Heinrich	Kitzingen
143	Dr. Wuth August	Biebrich a/Rh.
144	Zapf Wilhelm	München
145	Zietak Wladyslaus	Gostoczin
146	Zillessen Hermann	Enkirch
147	Dr. Zwecker Jakob	Hammelburg

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
	Würzburg.	
1	Apetz Wilhelm	Nürnberg
2	Arndts Karl	Delbrück
3	Arnfeld Berthold	Gogolin
4	Aumüller Peter	Bad Kissingen
5	Back Adolf	Pasewalk
6	Beck Arno	Pößneck
7	Becker Emil	Düsseldorf
8	Beier Alfons	Pleschen
9	Bergmann Heinrich	Godesberg
10	Berlizheimer Siegmund	Hanau
11	Blencke August	Calbe a/S.
12	Bleser Gustav	Würzburg
13	Bloch Ernst	Weiden
14	Boas Arthur	Schwerin a/W.
15	Brandt Karl	Würzburg
16	Breuer Ludwig	Ahe
17	Bruck Franz	Breslau
18	Bukowski Robert	Hildesheim
19	Busch Joseph	Warendorf
20	Cohn Ludwig	Ratibor
21	Denecke Heinrich	Braunschweig
22	Dölger Robert	Wörth a/M.
23	Dorn Hermann	Hof
24	Drescher Friedrich	Fußgönheim
25	Dubrow Wilhelm	Berlin
26	Eckermann Godehard	Wohldenberg
27	Edelbrock Joseph	Gescher i/Westf.
28	Eisenmann Aron	Marktbreit
29	Emmerling Valentin	Versbach
30	Endres Ludwig	Würzburg
31	Dr. Fahmüller Michael	Niederlindhart
32	Feldmann Ludwig	Ostrowo
33	Fenger Franz	Aurich
34	Dr. Fischer Andreas	Zeiskam
35	Flörsheim Ernst	Berlin
36	Fränkel Felix	Berlin
37	Franck Holm	Obernatzschung
38	Franck Louis	Altona
39	Frey Wilhelm	Mittelgründlau

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
40	Friedlein Siegmund	Heidingsfeld
41	Fritzsche Arno	Kutzenberg
42	Fröhmer Richard	Neumarkt i/Schles.
43	Fuchs Ludwig	Forchheim
44	Gais Emil	Schramberg
45	Ganter Rudolf	Furtwangen
46	Gantkowski Paul	Gnesen
47	Gassert Alfred	Rockenhausen
48	Gerstenberger Kurt	Dresden
49	Goller Hermann	Hüls
50	Goy Karl	Hofheim
51	Grätzer Georg	Groß Strehlitz
52	Grüthling Wilhelm	Witten
53	Gunkel Paul	Iserlohn
54	Häseler Adolf	Boitzenburg
55	Hartel Georg	Mainz
56	Harreß Richard	Oberlind
57	Heinsberg Friedrich	Odenkirchen
58	Dr. Helbron Joseph	Dormagen
59	Herterich Heinrich	Kreuzlingen
60	Hesse Ernst	Saarlouis
61	Hiltermann Ignaz	Hovestadt
62	Hirschmann Alfred	Dresden
63	Hoch Peter	Düren
64	Höber Leopold	Rheinböllen
65	Hoffa Berthold	Frankfurt a/M.
66	Hohlfeld Martin	Forst
67	Horn Georg	Würzburg
68	Hornung Julius	Frankenhausen
69	Jacob Max	St. Wendel
70	Jacobi Adolf	Horst
71	Josephsohn David	Vandsburg
72	Jungherz Wilhelm	Unzenberg
73	Kallner Jakob	Payuren
74	Kapfer Albert	Rain
75	Kasel Christian	Neusrath
76	Kassel Fritz	Patschkau
77	Kissel Otto	Alzey
78	Kissinger Philipp	Selzen
79	Klebs Otfrid	Wehlau

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
80	Kleinschmidt Emil	Ober-Wallmenach
81	Klönne Alexander	Magdeburg
82	Krakenberger Arnold	Reichmannsdorf
83	Krause David	Krotoschin
84	Kreß Hermann	Würzburg
85	Kronheim Otto	Berlin
86	Laqueur Walther	Breslau
87	Lasbeck Karl	Elberfeld
88	Laubmeister Joseph	Goldbach
89	Lewin Georg	Freienwalde
90	Dr. Liebrich August	Durstel
91	Lion Alexander	Berlin
92	Löbinger Hugo	Scharley
93	Lüttgen Paul	Werdau
94	Lust Waldemar	Posen
95	Mannel Wilhelm	Tann
96	Maschinsky Franz	Breslau
97	Mayer Karl	Würzburg
98	Meyer Georg	Bad Rehburg
99	Meyer Max	Gotha
100	Meyer Wilhelm	Eversten
101	Dr. Michelet Paul	Berlin
102	Michelsohn Hugo	Schönlanke
103	Milbradt Adolf	Gulczewo
104	Miodowski Felix	Herrnstadt
105	Müller Eduard	Altenschönbach
106	Müller Ferdinand	Kassel
107	Müller Willy	Gotha
108	Narr Paul	Zirndorf
109	Nestlen Paul	Wasseralfingen
110	Noltenius Friedrich	Adelaide
111	Nommel Wilhelm	Kottbus
112	Osthelder Alfred	Speyer
113	Pabst Alfred	Allstedt
114	Peterssen Garrelt	Jemgum
115	Petri Joseph	Heiligenstadt
116	Pohl Stanislaus	Sielce
117	Regensburger Markus	Feuchtwangen
118	Reh Otto	Wiggensbach
119	Reizenstein Albert	Mühlhausen

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
120	Richard Theodor	Papenburg
121	Röerkohl Joseph	Ottmarsbocholt
122	Rörig Reinhard	Bad Wildungen
123	Röschen Richard	Winnerod
124	Rohe Theodor	Mengede
125	Rosenblatt Ludwig	Geisa
126	Rosenthal Wilhelm	Calbe a/S.
127	Roßmann Johannes	Ernsthofen
128	Rost Richard	Berlin
129	Rothmann Gustav	Tremessen
130	Rothstein Arthur	Elberfeld
131	Rudolph Gustav	Wollbrandshausen
132	Salditt Alois	Langwalde
133	Dr. Salzburg Siegmund	Dresden
134	Scheider Albrecht	Gäbersdorf
135	Schindler Fritz	Rösnitz
136	Schlachter Alois	Dörlesberg
137	Schmidt Heinrich	Homburg v. d. H.
138	Schmidt Hermann	Grüneberg
139	Schnütgen Alfred	Essen
140	Schnütgen Robert	Attendorn
141	Schreiber Paul	Altenseelbach
142	Schreyer Salo	Zerkow
143	Schulte-Overberg Gustav	Querenburg
144	Schulz Adolf	Danzig
145	Schwalb Heinrich	Hettenleidelheim
146	Schwartz Georg	Speyer
147	Sebastian Wilhelm	Hambach
148	Sebbel August	Westrup
149	Sehlbach Abraham	Barmen
150	Sigwart Heinrich	Wimpfen
151	Spiegel Albert	Osnabrück
152	Stasinski Johann	Bogdanowo
153	Steinheil Siegmund	Clemenshall
154	Steinig Richard	Krintsch
155	Stiebel Gustav	Schrimm
156	Stryck Albrecht	Friesheim
157	Sypniewski Heinrich	Wollstein
158	Thedieck Friedrich	Alfhausen
159	Thomashoff Fritz	Bracht-Ratingen

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
160	Tillmann Joseph	Menden
161	Valentin Fritz	Berlin
162	Vogt Wilhelm	Nordlünern
163	Volbeding Otto	Coennern a/S.
164	Wälzholz Rudolf	Hohenlimburg
165	Waldstein Markus	Schneidemühl
166	Wallach Heinrich	Mittweide
167	Wegrad Franz	Kottbus
168	Weißenberg Hugo	Tichau
169	Wertheim Edmund	Breslau
170	Werthmann Johannes	Geisenheim
171	Wessely Anton	Kreuzburg
172	Westerode Albert	Greven
173	Weyprecht Karl	Michelstadt
174	Wildersinn Ferdinand	Gerlachsheim
175	Dr. Wilhelm Felix	Chemnitz
176	Winkler Samuel	Gleiwitz
177	Wintzheimer Kaspar	Iphofen
178	Wortmann Karl	Köln
179	Wulff Gottlieb	Wickede
180	Wunderlich Richard	Ebeleben

Erlangen.

1	Dr. Auer Max	Weilheim
2	Dr. Baader Heinrich	Clausen
3	Becker Hermann	Oldenburg
4	Bencker Hermann	Warmensteinach
5	Dr. Bräutigam Georg	Nürnberg
6	Dr. Brockmann Rudolf	Obernkirchen
7	Dienst Arthur	Lüben
8	Dr. Ebner Otto	Darmstadt
9	Dr. von Fewson Nikolaus	Zoppot
10	Fleischauer Ernst	Fürth
11	Franke Franz	Breslau
12	Dr. Fürnrohr Wilhelm	Regensburg
13	Fuhrmann Ludwig	Fürstenzell
14	Dr. Ganz Otto	Mainz
15	Gareis Pius	Neustadt a/A.
16	Dr. Gißler Max	Pforzheim
17	Glatzel Fritz	Posen

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
18	Glauning Wilhelm	Nürnberg
19	Dr. Götzel Emil	Siegburg
20	Graf Friedrich	Cölln a/Elbe
21	Dr. Grandweg Anton	Ennigerloh
22	Dr. Gutsche Philipp	King-Williams-Town (Kapland)
23	Dr. Hauck Friedrich	Alsterweiler
24	Hayler Max	Rom
25	Heineke Hermann	Erlangen
26	Heineke Walther	Erlangen
27	Heller Ludwig	Nürnberg
28	Helmcke Konrad	Hannover
29	Dr. Hering Fritz	Döbeln
30	Herzberg Paul	Zechin
31	Huber Karl	Tauberbischofsheim
32	Dr. phil. Kaufmann Albert	Posen
33	Dr. Kirchner Hans	Nürnberg
34	Kennel Albert	Kaiserslautern
35	Landgraf Heinrich	Klosterheilsbronn
36	Dr. Laubmann Wilhelm	Hof
37	Dr. Lauk Friedrich	Fürth
38	Leiendecker Rudolf	Uffenheim
39	Lobedanz Hermann	Wismar
40	Dr. Marx Albert	Nürnberg
41	Dr. Mayer Heinrich	Zweibrücken
42	Dr. Meldola Eduard	Blumenau
43	Dr. Müller Karl	Braunfels
44	Münter Otto	Sachsenberg
45	Dr. Nürmberger Friedrich	Höchstadt a/A.
46	Dr. Parschau Erich	Schellen
47	Dr. Pflaumer Eduard	Göggingen
48	Pitterlein Hans	Plech
49	Prager Leo	Neuenburg
50	Dr. Prosinger Alois	Straubing
51	Ranninger Wilhelm	Windsheim
52	Remlinger Alfons	Bannay
53	Dr. Rieder Joseph	Mußbach
54	Dr. Röpke Otto	Argenau
55	Rühl Arthur	Kadolzburg
56	Schmidgall Hermann	Zuffenhausen

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
57	Schmitz Hubert	Baumholder
58	Schöner Adolf	Koburg
59	Schwarz Friedrich	Reichenhall
60	Dr. Sonntag Arthur	Berlin
61	Ustymowicz Lucian	Kostrzyn
62	Dr. Wernecke Johannes	Lenzen
63	Zeltner Edwin	Nürnberg

B. Verzeichnis der approbierten Zahnärzte.

München.

1	Ciriaci Wilhelm	Kaiserslautern
2	Dr. Kupfer Julius, appr. Arzt	Bamberg
3	Polscher Walther	Mainz

Würzburg.

1	Christ Joseph, appr. Arzt	Eltville
2	Hahne Karl	Wernigerode
3	Dr. Neckermann Albin, appr. Arzt	Bilchband
4	Sahre Otto	Dresden
5	Triesch Franz	Heddernheim

Erlangen.

1	Beyer Andreas	Kummerlef
2	Güntzer Philipp	Trier
3	Hamburger Arnold	Jarotschin
4	Herz Alfred	Schwelm
5	Hilf Hugo	Lorch a/Rhein
6	Kohler Georg	Bamberg
7	Schröder Arthur	Greifswald
8	Schröder Hermann	Verden
9	Schröder Oskar	Eisenach
10	Steffen August	Friedland
11	Wieber Ernst	Bitburg
12	Zehter Wilhelm	Bad Kissingen

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort

C. Verzeichnis der approbierten Tierärzte.

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
1	Deisenhofer Eduard	Landsberg
2	Dürbeck Wilhelm	Kitzingen
3	Feser Hermann	München
4	Gasteiger Karl	Erding
5	Gmeiner Friedrich	München
6	Hammer Karl	Diedesfeld
7	Kirchmann Joseph	Stöttwang
8	Krafft Theodor	Dannstadt
9	Krempl Wilhelm	Mainburg
10	Mattern Johannes	Neustadt a/H.
11	Ponader Albert	München
12	Roth Ludwig	Annweiler
13	Rothemund Hans	Helmbrechts
14	Rucker Ludwig	München
15	Scherer Otto	Mantel
16	Settele Siegmund	München
17	Stroh Georg	Betzenstein
18	Süskind Paul	Rößelsberg
19	Summa Christian	Schwarzenbach a/S.

D. Verzeichnis der approbierten Apotheker.

München.

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
1	Aigner Siegmund	München
2	Aschoff Fritz	Höxter a/Weser
3	Auer Anton	Würzburg
4	Bamberg Friedrich	Stradem
5	Behnsch Theodor David	Tarnowitz
6	Bertram Wilhelm	Emmerich
7	Bröß gen. Besselmann Heinrich	Waltrop
8	Bredenkamp Konrad	Bremen
9	Brüll Friedrich	Tarnowitz
10	Danziger Sigismund	Königshütte
11	Dax Alfred	München
12	Dieck Willi	Wernigerode
13	Eberle Rudolf	Schw. Hall
14	Eher Rudolf	München

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
15	Ercklentz Heinrich	Kempen a/Rh.
16	Fahrmbacher Albert	Burghausen
17	Falckenthal Max	Angermünde
18	Flaig Christian	Würzburg
19	Forcke Karl	Wernigerode
20	Ganzleben Hermann	Passau
21	Gareis Karl	Viechtach
22	Glogger Friedrich	Meersburg
23	Goppelt Ludwig	Hersbruck
24	Greb Daniel	Dörnbach
25	Grebehahn Karl	Reichmannsdorf
26	Gries Karl	Metz
27	von Günther Max	Zellingen
28	Haas Friedrich	Schussenried
29	Haberl Joseph	Regensburg
30	Haberland Reinhold	Finsterwalde
31	Haemisch Max	Angermünde
32	Hansen Ernst	Hadersleben
33	Heimbach Moriz	Eschweiler
34	Helmbach Ludwig	Saarbrücken
35	Henkel Fritz	Berlin
36	Hetzel Joseph	Ebern
37	Hinze Wilhelm	Halle a/S.
38	Hoeren Ludwig	St. Hubert
39	Hohmann Paul	Wormditt
40	Horstmann Heinrich	Sögel
41	Jaeger Richard	München
42	Jansen August	Haaberg
43	Ihlenfeld Ferdinand	Broock
44	Jüssen Wilhelm	Burg Juntersdorf
45	Kahnemann Emil	Flatow
46	Kase Ernst	Berlin
47	Kiderlen Julius	Ravensburg
48	Kraus Karl	Brückenau
49	Kühn Ernst	Battenberg
50	Kunstmann Adolf	Zwickau
51	Kuzaj Wladislaus	Adelnau
52	Lakemeyer Klemens	Steinheim
53	Lauenstein Otto	Peine
54	Lehrmann Wilhelm	Schöningen

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
55	Matthaei Max	Naila
56	Matz August	Annweiler
57	Maurer August	Erlangen
58	Mayr Ernst	Krumbach
59	Melcher Konrad	Kassel
60	Mizler Theodor	Nürnberg
61	Müller Peter	Zwartsluis
62	Münnighoff August	Daseburg
63	Munzer Karl	München
64	Nagel Wilhelm	Bramstedt
65	Nottberg Peter	Elberfeld
66	Obermiller Gustav	Cannstadt
67	Oeser Rudolf	Altenstadt
68	Pachmayr Hans	München
69	Paradeis Alois	Crailsheim
70	Pick Albert	Forst i/N. L.
71	Primus Friedrich	Türkheim
72	Prina Paul	Dirschau
73	Proske Franz	Tarnowitz
74	Rathing Friedrich	Hachmühlen
75	von Recklinghausen Wilhelm	Wipperfürth
76	Roelig Hermann	München
77	Rogl Ludwig	Landshut
78	Ruff Karl	Koburg
79	Sänger Wilhelm	Buchenberg
80	Schaller Fritz	Bietigheim
81	Schmid Robert	Zusmarshausen
82	Schmidt Joseph	Kötzting
83	Schönberger Wilhelm	Uffenheim
84	Schroeder Ernst	Fürth
85	Schultze Wilhelm	Köln
86	Singer August	Füssen
87	Sokoll Karl	Ratibor
88	Starostzik Paul	Kaminietz
89	Stein Ernst	Riemsloh
90	Storandt Theodor	Lehesten
91	Strätling Heinrich	Bochum
92	Struve Karl	Westerstede
93	Thielemann Erwin	Seidenberg
94	Ultsch Joseph	Scheßlitz

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
95	Voetter Ernst	Hedelfingen
96	Walter Augustin	Forchheim
97	Wandesleben Friedrich	Sobernheim
98	Wehr Otto	Haiger
99	Wenglein Adam	Bamberg
100	Winter Georg	Schweidnitz
	Würzburg.	
1	Bender Ludwig	Fechenheim
2	Böhm Karl	Kaiserslautern
3	Boeklen Emil	Gebdelsbach
4	Esch Wilhelm	Freren
5	Fischenich Gottfried	Gangelt
6	Fuchs Bernhard	Vilchband
7	Groppe Franz	Trier
8	Hamberger Max	Schweinfurt
9	Holzwarth Karl	Würzburg
10	Junck Mathias	Köln
11	Knecht Wilhelm	Würzburg
12	Lambertz Wilhelm	Wassenberg
13	Lendle Ludwig	Wiesbaden
14	Lentz Paul	Berlin
15	Limbach Friedrich	Prichsenstadt
16	Lövisohn Georg	Gnesen
17	Mehltretter Karl	Marktheidenfeld
18	Middeldorff Eduard	Eickel
19	Nattinger Johann	Untermerzbach
20	Schirmer Karl	Miltenberg
21	Schlüter Gustav	Recke
22	Schumann Alfred	Zwickau
23	Spenger Joseph	Mainburg
24	Strubel Oskar	Lambrecht
25	Thyssen Eduard	Kylburg
	Erlangen.	
1	Altreuter Moriz	Dinkelsbühl
2	Becker Gustav	Schwalbenthal
3	Bernbeck Karl	Germersheim
4	Bohrisch Paul	Blasewitz
5	Bothe August	Neurode
6	Braunspan Adolf	Czarnikau

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
7	Deybeck Siegmund	Landshut
8	Dorn Georg	Unterampfrach
9	Drießen Karl	Bocholt
10	Eckhard Fritz	Offenburg
11	Federschmidt Karl	Tiefenthal
12	Fezer Otto	Giengen a. d. Br.
13	Fränkel Martin	Berlin
14	Frank Emil	Feuerbach
15	Gibson Georg	Berlin
16	Grüttner Alexander	Gelsenkirchen
17	Haertel Friedrich	Zwickau
18	Heß Friedrich	Nürnberg
19	Hirt Gustav	Vaihingen
20	Jahnke Otto	Herzberg
21	Kalsow Max	Hohenmocker
22	Kellein Fritz	Engelthal
23	Klindwort Alfred	Altenbruch
24	Klühenspies August	Speyer
25	Lang Ludwig	München
26	Leidel Leonhard	Nürnberg
27	Löffin Karl	Neustettin
28	Meyer Siegbert	Küstrin
29	Mohaupt Karl	Liebau
30	Oehlmann Viktor	Adersheim
31	Oertel Ernst	Elm
32	Oldenburg Heinrich	Stresdorf
33	Riebel Paul	Berlin
34	Roth Maximilian	Fürstenwalde
35	Rothmund Otto	Neustadt a/S.
36	Rottmanner Hermann	Heldburg
37	Schiller Ludwig	Dollnstein
38	Schmidt Anton	Nippes bei Köln
39	Schneider Albert	Nürnberg
40	Schnitzer Ludwig	Kempten
41	Schroeder Heinrich	Wittlich
42	Schroeder Robert	Alt-Käbelich
43	Schroeppel Karl	Markt-Einersheim
44	Schütte Wenzel	Ibbenbüren
45	Schultheiß Otto	Straubing
46	Schweitzer Heinrich	Fulda

Lauf. Nr.	Name	Geburtsort
47	Seitz Wilhelm	Burglengenfeld
48	Senger Joseph	Unnersdorf
49	Simon Joseph	Manderscheid
50	Thieme Rudolf	Dresden
51	Tscherning Albert	Schusterhof
52	Tunmann Otto	Posen
53	Vogt Kurt	Eisenach
54	Wagner Philipp	London
55	Weber Oskar	Nordhausen a/H.
56	Winkhaus Julius	Lüdenscheid
57	Zahn Otto	Alberstedt
58	Zehelein Leopold	Maineck

Summarische Uebersicht
der im Prüfungsjahre 1895/96 in Bayern geprüften Kandidaten der Medizin.

Kandidaten der Medizin sind	Bei der ärztlichen Prüfungskommission					
	München		Würzburg		Erlangen	
	1895/96	1894/95*	1895/96	1894/95*	1895/96	1894/95*
I. Aus dem Vorjahre in die Prüfung übergetreten .	37	50	96	87	51	58
II. Neu eingetreten . . .	172	135	188	171	63	56
zusammen	209	185	284	258	114	114
III. Hievon haben die Prüfung bestanden mit der Zensur:						
„genügend"	17	40	52	35	22	27
„gut"	113	83	105	89	33	31
„sehr gut"	17	16	23	22	8	4
zusammen	147	139	180	146	63	62
IV. Nicht bestanden bezw. zurückgetreten oder zurückgestellt	62	46	104	112	51	52

* Zur Vergleichung sind die entsprechenden Zahlen aus dem Prüfungsjahr 1894/95 beigesetzt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 11. September l. Js.

der von dem adeligen Damenstift zu Waizenbach für den Pfarramtskandidaten Ludwig Johann Paul Käßler aus Flossenbürg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Waizenbach, Dekanats gleichen Namens, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 13. September l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Speyerdorf, Dekanats Neustadt a/H., dem Pfarrer Jakob Weibel zu Altdorf, Dekanats Neustadt a/H., zu verleihen;

unterm 14. September l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising das Inkuratbenefizium in Weihenlinden, Bezirksamts Rosenheim, dem Pfarrer in Schöngeising, Bezirksamts Bruck, Priester Michael Mehringer verliehen werde, dann daß der katholische Pfarrer in Zeubelried, Bezirksamts Ochsenfurt, Priester Sebastian Mehler seine Pfründe resigniere;

unterm 17. September l. Js.

die katholische Pfarrei Langenleiten, Bezirksamts Neustadt a/S., dem Priester Anselm Wolz, Lokalkaplan in Altglashütten, Bezirksamts Brückenau; die katholische Pfarrei Sulzbach a/Main, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Richard Ruf, Pfarrer in Ebertshausen, Bezirksamts Schweinfurt, und die katholische Pfarrei Veitshöchheim, Bezirksamts Würzburg, dem Präfekten im bischöflichen Knabenseminar in Würzburg, Priester Valentin Röder zu übertragen;

unterm 18. September l. Js.

den Gymnasiallehrer Dr. Otto Dotterweich, vormals am K. humanistischen Gymnasium in Speyer, seinem alleruntertḥänigsten Ansuchen entsprechend, wegen Fortdauer seines körperlichen Leidens und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage im zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines weiteren Jahres zu belassen; die katholische Pfarrei Mühlbach, Bezirksamts Beilngries, dem Priester Johann Baptist Koenig, Pfarrer in Gleißenberg, Bezirksamts Waldmünchen, und die katholische Pfarrei Maibach, Bezirksamts Schweinfurt, dem

Priester Franz Anton Bauer, Pfarrer in Heustreu, Bezirksamts Neustadt a/S., zu übertragen;

unterm 19. September l. Js.

die katholische Pfarrei Finsing, Bezirksamts Erding, dem Priester Gabriel Eitlinger, Kooperator in Obing, Bezirksamts Traunstein, und die katholische Pfarrei Grassau, Bezirksamts Traunstein, dem Priester Anton Pichler, Pfarrer in Böbing, Bezirksamts Schongau, zu übertragen; die protestantische I. Pfarrstelle zu Weißenburg a/S., Dekanats gleichen Namens, dem Dekan und I. Pfarrer Eduard Ludwig Preu zu Schwabach, Dekanats gleichen Namens, zu verleihen und demselben zugleich unter allerhuldvollster Enthebung des Pfarrers Wöckel von der Dekanatsverwesung, die damit verbundene Funktion eines Dekans für den Dekanatsbezirk Weißenburg a/S. zu übertragen;

unterm 20. September l. Js.

zu genehmigen, daß vom 1. Oktober l. Js. ab eine VII. protestantische Pfarrstelle in München errichtet werde und diese Stelle dem derzeitigen III. Pfarrer zu Schweinfurt, Dekanats gleichen Namens, Karl Christian Friedrich Nägelsbach zu verleihen.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 17. Juli l. Js.

dem protestantischen Kirchenrat, Dekan und I. Pfarrer zu Gunzenhausen, Johann Peter Moriz Bischoff, das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 28. Juli l. Js.

dem K. wirklichen Rat und Oberkonsistorialsekretär Johann Beyerlein in München das Ehrenkreuz des Ludwigsordens;

unterm 18. August l. Js.

dem Priester Joseph Müller, Pfarrer in Außernzell, Bezirksamts Deggendorf, die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

sämtlichen in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste,

zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 8. September l. Js.

der Assistent für theoretische Maschinenlehre an der technischen Hochschule in München, Hermann Bachner, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung der geleisteten Dienste seiner Funktion enthoben und die hiedurch erledigte Stelle in widerruflicher Weise dem geprüften Maschineningenieur Ernst Brückner von Neubrandenburg übertragen;

unterm 16. September l. Js.

der zum Pfarrer in Nördlingen ernannte bisherige Stadtvikar Hans Detzer von der Funktion eines protestantischen Religionslehrers an der K. Ludwigs-Kreisrealschule in München enthoben;

unterm 17. September l. Js.

die neuerrichtete Stelle eines Assistenten für die neueren Sprachen an der Realschule in Gunzenhausen dem geprüften Lehramtskandidaten David Heinemann in Fürth,

unterm 19. September l. Js.

die an der Luitpold-Kreisrealschule in München erledigte Stelle eines Assistenten für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Aushilfsassistenten an der Kreisrealschule Würzburg Dr. Ludwig Fraenkel, und die erledigte Stelle eines Assistenten für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Freising dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Hetzenecker von Viechtach

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Fürsten zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg ausgestellten Präsentation des Priesters Franz Xaver Böhler auf die katholische Pfarrei Dürrwangen, Bezirksamts Dinkelsbühl, wurde von der Regierung von Mittelfranken unterm 10. September l. Js.;

der von dem Freiherrn Heinrich von Aretin in Haidenburg dem Priester Hieronymus Knappich, Pfarrer in Unterblaichen, ausgestellten Präsentation auf die katholische Pfarrei Neuburg a/K., Bezirksamts Krumbach, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 16. September l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 28.** 10. Oktober 1896.

Nr. 15489.

An sämtliche K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheines.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß, wie bisher, so auch in den nächsten drei Jahren 1896/97, 1897/98 und 1898/99 zur Sicherung des Fortbestandes des protestantischen Pfarrwaisenhauses Windsbach je eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreiches diesseits des Rheines vorgenommen werde.

Das K. protestantische Oberkonsistorium wird wegen Veranstaltung dieser Kollekten die entsprechenden Einleitungen treffen.

München, den 27. September 1896.

von Landmann.

Die Bewilligung einer Kirchenkollekte für das protestantische Pfarrwaisenhaus in Windsbach betreffend.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Bumm.

Statistische Notizen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 27. September l. Js.

die Umwandlung des Benefiziums zum heiligen Sebastian in Friedberg in ein Kaplaneibenefizium zu genehmigen.

Die Dotation des Kaplaneibenefiziums zum heiligen Sebastian gründet sich auf das Erträgnis des bisherigen Benefiziums zum heiligen Sebastian zu 1190 ℳ 32 ₰ und auf die von der Pfarrpfründe Friedberg gewährleisteten Zuschüsse für Aushilfe in der Seelsorge und für besondere Dienstesverrichtungen, gestiftete Gottesdienste ꝛc. Das Jahreseinkommen des Kaplaneibenefiziums wird auf 1521 ℳ 73 ₰ veranschlagt.

Bezüglich des Besetzungsrechtes greift bei dem Kaplaneibenefizium, wie seither bei dem Benefizium zum heiligen Sebastian, das Präsentationsrecht der Stadtgemeinde Friedberg Platz.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. Oktober l. Js.

die Umwandlung der katholischen Pfarrkuratie Birnsberg, Bezirksamts Ansbach, in eine Pfarrei ohne Aenderung des Besetzungsrechtes, der Dotation ꝛc. zu genehmigen.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. Juli l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Inkofen, Bezirksamts Freising, Priester Joseph Bernlochner, seine Pfründe resigniere;

unterm 24. September l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Echlishausen, Bezirksamts Günzburg, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Karl Otto Metzler, und von dem nämlichen Bischofe die Pfarrei Eppisburg, Bezirksamts Dillingen, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joseph Buhmann, verliehen werde;

unterm 25. September l. Js.

die protestantische I. Pfarrstelle zu Langenzenn, Dekanats Fürth, dem Pfarrer Anton Friedrich Karl Sauer zu Sugenheim, Dekanats Neustadt a/A., und die protestantische Pfarrstelle zu Obermögersheim, Dekanats Wassertrüdingen, dem I. Pfarrer zu Altstadt-Erlangen, Dekanats gleichen Namens, Friedrich Karl Siegmund Winter zu verleihen;

unterm 26. September l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Pleinting, Bezirksamts Vilshofen, Priester Joseph Maikäfer, seine Pfründe resigniere; die protestantische I. Pfarrstelle zu Zirndorf, Dekanats Fürth, dem Pfarrer Wilhelm Heinrich Elisa Purpus zu Binzwangen, Dekanats Leutershausen, und die protestantische II. Pfarrstelle zu Wassertrüdingen, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Georg Kaspar Schalkhaußer zu Seubersdorf, Dekanats Markt Erlbach, zu verleihen;

unterm 27. September l. Js.

die neuerrichtete Stelle eines Gymnasiallehrers an dem Realgymnasium in München dem Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Luitpold-Kreisrealschule in München, Dr. Hermann Stöckel, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, und die erledigte Lehrstelle für neuere Sprachen an der Kreisrealschule in Nürnberg dem geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Assistenten an der Kreisrealschule Augsburg, Karl Böhm aus München, beiden nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; den Reallehrer für Zeichnen und Modellieren an der Realschule in Traunstein Franz Paul Widmann

auf Ansuchen wegen nachgewiesener Krankheit und hiedurch bewirkter Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand treten zu lassen und demselben bei diesem Anlasse unter Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste den Titel eines Königlichen Professors mit dem Range eines Gymnasialprofessors allerhuldvollst zu verleihen; die protestantische III. Pfarrstelle zu Gunzenhausen, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarramtskandidaten Karl Gottlieb August Drechsel aus Selbitz zu verleihen;

unterm 28. September l. Js.

die erledigte Lehrstelle für neuere Sprachen an der Luitpold-Kreisrealschule in München seiner alleruntertänigsten Versetzungsbitte entsprechend dem Reallehrer an der Realschule in Wasserburg Hans Rautner und die hiedurch sich erledigende Lehrstelle für neuere Sprachen an der Realschule in Wasserburg dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Realschule in Straubing, Heinrich Hammerl von München, nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Schwenningen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Michael Demmel, Pfarrer in Zöschingen, Bezirksamts Dillingen, verliehen werde;

unterm 29. September l. Js.

die katholische Pfarrei Langenhaslach, Bezirksamts Krumbach, dem Kaplaneibenefiziaten bei St. Anna in Donauwörth, Priester Max Buhmayr, zu übertragen;

unterm 1. Oktober l. Js.

zum Direktor der Akademie der bildenden Künste in München für die drei Studienjahre 1896/97, 1897/98 und 1898/99 den ordentlichen Professor und seitherigen Direktor der gedachten Akademie Ludwig Ritter von Loefftz zu ernennen; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Privatdozenten an der Universität München Dr. Richard Fester zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen zu ernennen und demselben mittlere und neuere Geschichte als Lehraufgabe zu übertragen; die erledigte Professur für Mathematik und Physik am Realgymnasium in Augsburg dem Reallehrer an der Realschule in Erlangen Georg Büttner nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen;

unterm 2. Oktober l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Neustadt a/H. Wilhelm Summa, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, in

gleicher Diensteseigenschaft an das alte Gymnasium in Bamberg zu versetzen; den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am Realgymnasium in Würzburg Dr. Emil Henrich zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Neustadt a/H. zu ernennen; den Gymnasiallehrer am Wilhelmsgymnasium in München Eugen Brand zum Gymnasialprofessor am Ludwigsgymnasium in München zu befördern und den Gymnasiallehrer am Ludwigsgymnasium in München Johann Stöcklein zufolge organischer Einrichtungen in gleicher Diensteseigenschaft an das Wilhelmsgymnasium in München zu versetzen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die Pfarrei Langfurt, Bezirksamts Grafenau, dem Priester Johann Baptist Brem, Expositus in Thundorf, Bezirksamts Vilshofen, verliehen werde;

unterm 3. Oktober l. Js.

die erledigte Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung an der Kreisrealschule in Regensburg dem Reallehrer für die gleichen Fächer an der Realschule in Eichstätt Anton Wankel, seiner Versetzungsbitte entsprechend; und die hiedurch sich erledigende Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung an der Realschule in Eichstätt dem geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Assistenten an der Industrieschule in Augsburg Dr. Jakob Krauß nach Maßgabe des § 18 Titel II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Höchendorf, Bezirksamts München II, dem Priester Joseph Perchtold, Kaplan in Oberstaufen, Bezirksamts Sonthofen, zu übertragen;

unterm 4. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Pfaffenhofen a/Ilm dem Priester Augustin Mayer, Pfarrer in Inchenhofen, Bezirksamts Aichach, und die katholische Pfarrei Feldkirchen, Bezirksamts Straubing, dem Priester Georg Singhofer, Pfarrer in Lam, Bezirksamts Kötzting, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Eichstätt die Pfarrei Morsbach, Bezirksamts Hilpoltstein, dem Priester Heinrich Seibold, Pfarrer in Theilenberg, Bezirksamts Schwabach, verliehen werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, für das Jahr 1896/97 dem Priester Jakob Kilgenstein, Kaplan in Rannungen, ein Reisestipendium im Betrage von 1440 ℳ aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 12. September l. Js.

dem bischöflich geistlichen Rate und Benefiziaten Priester Anton Hauser in Augsburg die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Ehrenkämmerers zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 25. September l. Js.

dem humanistischen Gymnasium in Ansbach der geprüfte Lehramtskandidat Wilhelm Pleimes aus Speyer in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 27. September l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für neuere Sprachen an der Kreisrealschule in Augsburg dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Richard Grundmann in Thorn,

unterm 28. September l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten für neuere Sprachen an der Realschule in Straubing dem geprüften Lehramtskandidaten Hugo Reinsch von Emskirchen,

unterm 29. September l. Js.

die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts an der Realschule in Fürth unter Enthebung des seitherigen Religionslehrers, Stadtkaplans Johann Egenhöfer, von bezeichneter Funktion dem Stadtkaplan Konrad Lindthaler in Fürth,

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 1. Oktober l. Js.

der Assistent für Ingenieurwissenschaften an der technischen Hochschule in München Egon Müller auf Ansuchen seiner Funktion enthoben;

unterm 2. Oktober l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten für die philologisch-historischen Fächer am Realgymnasium in Würzburg dem geprüften Lehr-

amtskandidaten und dermaligen Assistenten am alten Gymnasium in Nürnberg Joseph Metzner in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Fürsten Karl zu Oettingen-Wallerstein dem Priester Michael Vogl, Pfarrer in Bachhagel, Bezirksamts Dillingen, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrei Minderoffingen, Bezirksamts Nördlingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 16. September l. Js.;

der von dem infulierten Propst und Pfarrer von Mattighofen in Oesterreich, Ignaz Bauer, ausgestellten Präsentation des Priesters Joseph Stockinger, Pfarrvikar und Benefiziat in Taubenbach, Bezirksamts Pfarrkirchen, auf die katholische Pfarrei Kirchham, Bezirksamts Griesbach, von der Regierung von Niederbayern unterm 18. September l. Js.;

der von dem katholischen Stadtpfarrer bei St. Peter, Priester W. Schießl in München, dem Benefiziaten bei St. Peter, Priester Jakob Grabinger, auf das Höck'sche Benefizium bei St. Peter ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 18. September l. Js.;

der von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München dem Benefiziaten bei St. Peter, Priester Jakob Grabinger, auf das Laufenstein'sche 12 Uhr-Meßbenefizium bei St. Peter in München ausgestellten Präsentation von der Regierung von Oberbayern unterm 18. September l. Js.;

der von dem Stadtmagistrate Straubing beschlossenen Präsentation des Benefiziaten ad coronam Christi und Religionslehrers an der Realschule in Straubing, Priesters Ignaz Schlag, auf die erledigte katholische Spitalpfarrei in Straubing von der Regierung von Niederbayern unterm 2. Oktober l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien.

Das Rauch'sche Inkuratbenefizium Breitenbrunn, Bezirksamts Parsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1128 ℳ 23 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 31. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Zeubelried, Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1043 ℳ 74 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 31. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Heustreu, Bezirksamts Neustadt a/S.; fassionsmäßiger Reinertrag 1304 ℳ 30 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 31. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Hohenpolding, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 1770 ℳ 37 ₰.; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. November l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Johann Baptist Maurer in Veitsbuch, Bezirksamts Landshut, am 22. September l. Js.;

der quieszierte Reallehrer Hermann Vaillez in Bayreuth, am 22. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Amann in Aschach, Bezirksamts Amberg, am 24. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Knopf in Bonsal, Bezirksamts Neuburg a/D., am 25. September l. Js.;

der emeritierte protestantische Pfarrer Martin Müller in Rehborn, Bezirksamts Kirchheimbolanden, am 25. September l. Js.;

der K. Gymnasialprofessor, erzbischöflich geistliche Rat Dr. Anton Walter, Religionslehrer am humanistischen Gymnasium Landshut, am 1. Oktober l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 29.** 29. Oktober 1896.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 22. Oktober 1896, Kirchenkollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Weiden, K. Bezirksamts Neustadt a. d. Waldnaab, betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 17034.

An die K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben behufs Aufhebung des Kirchensimultaneums respektive zur Ansammlung eines bezüglichen Baufondes der katholischen Kirchengemeinde in Weiden, Bezirksamts Neustadt a. d. Waldnaab, die Veranstaltung einer Kollekte in sämtlichen katholischen Kirchen des Königreiches allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, werden hievon mit dem Auftrage verständigt, im Benehmen mit den betreffenden

erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariaten die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit diese Kollekte binnen zwei Monaten zum Vollzuge gelange.

Die eingehenden Sammelgelder sind von den einschlägigen Kreisstellen, welche dieselben von den ihnen untergeordneten Behörden zu erholen haben, binnen längstens drei Monaten an das Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg einzusenden.

München, den 22. Oktober 1896.

von Landmann.

Kirchenkollekte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Weiden, K. Bezirksamts Neustadt a. d. Waldnaab, betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt:
der Ministerialrat
Bumm.

Statistische Notiz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in den protestantischen Kirchengemeinden zu St. Ingbert und Lauterecken je ein dem dortigen protestantischen Pfarramt unterstelltes ständiges Stadtvikariat errichtet werde.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 7. Oktober l. Js.

dem Lehrer der Akademie der Tonkunst in München, Professor Franz Strauß bei der erbetenen Enthebung von seiner Lehrstelle in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, sehr ersprießlichen

Dienste den Titel eines Königlichen Professors zu belassen; den Seminarpräfekten Priester Franz Xaver Mayer in Dillingen auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum katholischen Religionslehrer und Offiziator am humanistischen Gymnasium in Dillingen in widerruflicher Weise zu ernennen und demselben für die Dauer dieser Funktion den Titel und Rang eines K. Gymnasialprofessors zu verleihen; den Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Kreisrealschule in Regensburg Michael Löffler wegen Erkrankung und hiedurch bewirkter Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Ollarzried, Bezirksamts Memmingen, Priester Eduard Rauh seine Pfründe resigniere;

unterm 8. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Sittenbach, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Sebastian Endl, Pfarrer in Mitterndorf, Bezirksamts Dachau, und die katholische Pfarrei Tschirn, Bezirksamts Teuschnitz, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Michael Schindelmann zu übertragen; zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Burgkirchen a/Alz, Bezirksamts Altötting, Priester Theodor Anich seine Pfründe resigniere;

unterm 9. Oktober l. Js.

die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Realschule Erlangen dem Reallehrer an der Kreisrealschule Würzburg, Georg Schülen, seiner Versetzungsbitte entsprechend, nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Heldenstein, Bezirksamts Mühldorf, dem Priester Joseph Thalmayr, Pfarrer in Ruhpolding, Bezirksamts Traunstein, zu übertragen;

unterm 10. Oktober l. Js.

dem ordentlichen Professor der K. tierärztlichen Hochschule, K. Hofrat Karl Hahn die Funktion eines Direktors dieser Hochschule auf die Dauer von weiteren drei Jahren zu übertragen; das St. Sebastians-Benefizium in Mindelheim dem von den Vorständen der St. Sebastians-Bruderschaft nominierten Verweser dieses Benefiziums, Priester Moriz Wiedemann zu übertragen;

unterm 11. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Paul Löffl'sche Benefizium in Altötting dem K. geistlichen Rate, Priester Johann Evangelist Kronawitter, Pfarrer in Burgkirchen a/Wald, Bezirksamts Altötting, verliehen werde;

unterm 13. Oktober l. Js.

die erledigte Lehrstelle für die Realien an der Luitpold-Kreisrealschule in München dem Reallehrer an der Realschule in Freising Hermann Sickenberger, seiner Versetzungsbitte entsprechend, und die hiedurch sich erledigende Lehrstelle für die deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Freising dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten an der Realschule Fürth Franz Starflinger nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Rieden, Bezirksamts Friedberg, dem Priester Wilhelm Luthe, Pfarrverweser in Sulzschneid, Bezirksamts Oberdorf, und die katholische Pfarrei Walpertskirchen, Bezirksamts Erding, dem Priester Andreas Ludwig, Expositus in Gebensbach, Bezirksamts Vilsbiburg, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Augsburg die Pfarrei Weßling, Bezirksamts München II, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Joachim Straub verliehen werde;

unterm 15. Oktober l. Js.

die Stelle eines Präsidenten der K. Akademie der Wissenschaften und die hiemit verbundene Stelle eines Generalkonservators der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates dem bisherigen Präsidenten und Generalkonservator, ordentlichen Professor an der K. Universität München, Geheimen Rat und Obermedizinalrat Dr. Max von Pettenkofer auf die Dauer von weiteren drei Jahren zu übertragen und demselben bei diesem Anlasse das Prädikat „Excellenz“ zu verleihen; die katholische Pfarrei Windberg, Bezirksamts Bogen, dem Priester Franz Xaver Graßl, Pfarrer in Saltendorf, Bezirksamts Burglengenfeld, zu übertragen;

unterm 16. Oktober l. Js.

die neu errichtete katholische Pfarrei Arbing, Bezirksamts Altötting, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Anton Maier, zu übertragen;

unterm 17. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die Pfarrei Inkofen, Bezirksamts Freising, dem Kuratbenefiziaten in Unterschleißheim, Bezirksamts München I, Priester Karl Fastlinger verliehen werde;

unterm 19. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Hirschhorn, Bezirksamts Eggenfelden, dem Priester Joseph Fichtner, Kooperator in Egglham, Bezirksamts Pfarrkirchen, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die neuerrichtete Pfarrei Schaufling, Bezirksamts Deggen-

dorf, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Max Maier, und von dem nämlichen Bischofe die Pfarrei Kellberg, Bezirksamts Passau, dem Seminar-Regens Priester Johann Ev. Kropfmüller in Passau verliehen werde, dann, daß der Benefiziat in Au bei Aibling, Bezirksamts Rosenheim, Priester Johann Baptist Schmid, seine Pfründe resigniere.

Die von dem Erzbischofe von München-Freising beschlossene Ernennung des Priesters Nikolaus Asenbeck, bisher Stadtkaplan in Rosenheim, zum Subregens des erzbischöflichen Klerikalseminars in Freising ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Die von dem Bischof von Passau beschlossene Ernennung der Priester Johann Nepomuk Bieringer, Stadtpfarrer in Passau, und Adalbert Forster, Pfarrer und Dekan in Neukirchen a/Inn, zu bischöflichen geistlichen Räten ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Bekanntmachung.

Die Rechnungsergebnisse der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung pro 1895 betr.

Nachdem die Rechnung über die vorbezeichnete Fondsstiftung revisorisch geprüft ist, werden nach Art. 13 Abs. II der Stiftungsurkunde — Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1869 Seite 312 ff. — von der unterfertigten Fondsverwaltung die Rechnungsergebnisse hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wie folgt:

Einnahmen:

1. Aktivrest des Vorjahres	7 910 ℳ	93 ₰
2. Zinsen an den rechnungsmäßig angelegten Fondskapitalien zu 374 342 ℳ 90 ₰	14 810 „	12 „
3. Bankdepositen	10 000 „	— „
4. Bankdepositalzinsen	82 „	33 „
5. Zurückbezahlte Aktivkapitalien	1 714 „	29 „
6. Sonstige Einnahmen (Rückersatz unerhoben gebliebener Stipendien)	360 „	— „
Summa der Einnahmen	34 877 ℳ	67 ₰

Ausgaben:

1. Auf den Zweck der Stiftung wurden bezahlt:		
a) an die Direktion der K. Kunstgewerbeschule München für 18 Schulstipendien à 360 ℳ = 6480 ℳ und für Unterstützungen 540 ℳ, zusammen		7 020 ℳ — ₰
b) an die Direktion der K. Kunstgewerbeschule Nürnberg für 19 Schulstipendien à 360 ℳ = 6840 ℳ und für eine Unterstützung 180 ℳ, zusammen		7 020 „ — „
2. Verwaltungskosten:		
a) Honorar des K. Stiftungs-Administrators	200 ℳ	
b) Beitrag zu den Verwaltungskosten der K. Unterrichts-Stiftungs-Administration an den allgemeinen deutschen Schulfond von Oberbayern	285 ℳ	
c) Regieausgaben	2 „	487 „ — „
3. Hingeliehene Aktivkapitalien		2 000 „ — „
4. Hinausbezahlte Zinsen von Aktivkapitalien .		— „ 58 „
5. Bankdepositalanlagen aus disponiblen Kassabeständen		10 000 „ — „
6. Sonstige Ausgaben		6 „ 40 „
Summa der Ausgaben		26 533 ℳ 98 ₰

Abschluß:

Die Einnahmen betragen . . .	34 877 ℳ 67 ₰
Die Ausgaben betragen	26 533 „ 98 „
Verbleibt Aktivrest	8 343 ℳ 69 ₰

München, den 16. Juli 1896.

K. Unterrichtsstiftungs-Administration.

In Vertretung:

Burkart

K. Kontrol-Offiz.

Verzeichnis

der Schüler der Kunstgewerbeschulen, welchen für das Jahr 1896/97 aus der Maximiliansstiftung für kunstgewerbliche Ausbildung Schulstipendien verliehen worden sind.

Lfd. Nr.	Namen	Heimat	Kunstgewerbe	Betrag in Mark
	I. Kunstgewerbeschule München.			
1	Aicher Michael	Ingolstadt	Zeichner	360
2	Bermüller Babette	Neumarkt	Zeichenlehrfach	360
3	Brunnhuber David	Siegsdorf	Bildhauer	360
4	Deininger Hermann	München	Zeichner	360
5	Dorfinger Johann	München	Glasmaler	360
6	Fellmeth Heinrich	München	Zeichner	360
7	Frank Karl	Waldmünchen	Kunstschreiner	360
8	Hascher Hans	Augsburg	Zeichner	360
9	Herz Martin	Legau	Dekorationsmaler	360
10	Johe Valentin	Heimbuchenthal	Bildhauer	360
11	Kindler Ludwig	Annweiler	Bildhauer	360
12	Kummer Joseph	Regensburg	Glasmaler	360
13	Landgrebe Johann	Freising	Zeichenlehrer	360
14	Liebl Simon	Stephanskirchen	Bildhauer	360
15	Ruppert Kaspar	Hammelburg	Bildhauer	360
16	Schick Elise	Ingolstadt	Zeichenlehrfach	360
17	Weisgerber Albert	St. Ingbert	Zeichner	360
18	Wind Anna	München	Zeichenlehrfach	360
19	Wittmann Therese	München	Zeichenlehrfach	360
			Summa	6840
	II. Kunstgewerbeschule Nürnberg.			
1	Arndt Johann	Nürnberg	Zeichner	360
2	Beuttner Joachim	Nürnberg	Zeichner	360
3	Christian Justus	Nürnberg	Zeichner	360
4	Daum Kaspar	Nürnberg	Zeichner	360
5	Dürr Joachim	Windsheim	Zeichner	360
6	Goldschmitt Bruno	Nürnberg	Zeichner	360
7	Horneber Georg	Nürnberg	Zeichner	360
8	Kenner Moriz	Neustadt a/H.	Bildhauer	360
9	Krapp Konrad	Dürkheim	Zeichner	360
10	Lindner Theodor	Fürth	Zeichner	360

Lfd. Nr.	Namen	Heimat	Kunstgewerbe	Betrag in Mark
11	Maurer Albert	Nürnberg	Dekorationsmaler	360
12	Maurer Wilhelm	Nürnberg	Zeichner	360
13	Schmidt Georg	Nürnberg	Zeichner	360
14	Schmidt Wilhelm	Nürnberg	Zeichner	360
15	Standhartinger Joh.	Lichtenhof	Zeichner	360
16	Straubel Heinrich	Nürnberg	Bildhauer	360
17	Walther Hubert	Rothenburg o/T.	Zeichner	360
18	Weinberger Max	Nürnberg	Zeichner	360
19	Zeitner Georg	Nürnberg	Dekorationsmaler	360
			Summa	6840

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 13. September l. Js.

dem Priester Georg Kochseder, Frühmesser in Porndorf, Bezirksamts Eggenfelden,

unterm 18. September l. Js.

dem Schullehrer und Kantor Christian Kadner in Geroldsgrün, Bezirksamts Naila,

beiden in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 15. Oktober l. Js.

den Lehrern Heinrich Munzert und Hans Hager in Himmelkron, Bezirksamts Berneck, die Bewilligung zur Annahme und zum

Tragen der ihnen von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Bulgarien verliehenen Dekorationen des Fürstlich bulgarischen Zivil-Verdienstordens VI. Klasse zu erteilen.

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien aus dem Fonde des K. Studienseminars Neuburg a/D. an vormalige Zöglinge dieses Instituts für das Jahr 1896/97.

Namen	Heimat	Studium	Betrag in Mark
Braun Ludwig	Laufen	cand. med.	360
Kolmsperger Franz	Berg im Gau	cand. philol.	360
Pfister Anton	Lauingen	cand. med.	360
Stepperger Benedikt	Neuburg a/D.	cand. jur.	360
Stollreither Eugen	München	cand. philol.	360
Bergmüller Georg	Regensburg	cand. jur.	264
Dorner Julius	Hammelburg	cand. med.	264
Hörmann Karl	Neuburg a/D.	cand. med.	264
Höß Kaspar	Pippinsried	cand. philol.	264
Hundsrisser Wilhelm	Weismain	cand. jur.	264
Kaeß Joseph	Grafing	cand. jur.	264
Kampitsch Anton	Altenstadt	cand. philol.	264
Kollmayr Franz	Donauwörth	cand. jur.	264
Wengner Friedrich	Mainburg	cand. philol.	264

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 30. September l. Js.

dem humanistischen Gymnasium in Freising als Assistent für die neueren Sprachen der geprüfte Lehramtskandidat Andreas Pfaff aus Arnstein, dermalen Präfekt am städtischen Realschulpensionate in Freising, in widerruflicher Weise beigegeben;

unterm 3. Oktober l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts an der Luitpold-Kreisrealschule in München dem Pfarrer Kaspar Hermann

Lembert und dem K. Gymnasialprofessor Wilhelm Engelhardt, beide in München,

unterm 5. Oktober l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichts an der Ludwigs-Kreisrealschule in München dem protestantischen Stadtvikar Wilhelm Christian Theodor Bestelmeyer in München,

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 7. Oktober l. Js.

die erledigte Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Kreisrealschule Regensburg dem geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Assistenten an der Realschule in Landau Eduard Daum in der Eigenschaft eines Lehramtsverwesers, und die hiedurch erledigte Stelle eines Assistenten für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Landau dem geprüften Lehramtskandidaten Wilhelm Gründl von Regensburg in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 9. Oktober l. Js.

die erledigte Stelle eines Präfekten am K. Studienseminare zu Burghausen auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Brandl von Mörlach,

unterm 12. Oktober l. Js.

die Stelle eines Assistenten für Maschinenbaukunde an der technischen Hochschule in München dem geprüften Maschineningenieur Johann Landes aus München,

unterm 13. Oktober l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten für die Realien an der Realschule Fürth dem geprüften Lehramtskandidaten Joseph Münzhuber in Fürth,

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem erblichen Reichsrate der Krone Bayern Joseph Grafen von Montgelas in Egglkofen beschlossenen Präsentation des Priesters Joseph Schindler, absentierenden Pfarrers von Hittenkofen, z. Z. Benefiziumsprovisor in Furth, Bezirksamts Landshut, auf das Schloßbenefizium in Aham, Bezirksamts Vilsbiburg, wurde von der Regierung von Niederbayern unterm 5. Oktober l. Js.,

der von dem Stadtmagistrate Amberg beschlossenen Präsentation des Benefiziaten und Chorregenten an der Stadtpfarrkirche zu Neumarkt i/O., Oskar Wölfel, auf das fünfte Benefizium an der Stadtpfarrkirche St. Martin in Amberg von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg unterm 5. Oktober l. Js.,

der von dem Fürsten Karl Fugger von Babenhausen dem Priester Alexius Socher, Pfarrer in Rettenbach, Bezirksamts Oberdorf, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Winterrieden, Bezirksamts Illertissen, von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 9. Oktober l. Js.,

der von dem Pfarrer von Stammham vollzogenen Präsentation des Priesters Johann Ev. Spiegelbauer, Provisors des Benefiziums und Pfarrvikariates Taubenbach, auf dieses Benefizium und Pfarrvikariat Taubenbach von der Regierung von Niederbayern unterm 16. Oktober l. Js.

die landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien:

Die katholische Pfarrei Pürkwang, Bezirksamts Rottenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2861 ℳ 67 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Gleißenberg, Bezirksamts Waldmünchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1445 ℳ 89 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 16. November l. Js.;

das Kuratbenefizium Hochgreuth, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 933 ℳ 79 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Gebenhofen, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2188 ℳ 66 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 25. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Egern, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1426 ℳ 81 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Böbing, Bezirksamts Schongau; fassionsmäßiger Reinertrag 1442 ℳ 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Lam, Bezirksamts Kötzting; fassionsmäßiger Reinertrag 2614 ℳ 59 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Pemmering, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 2109 ℳ 27 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Aschach, Bezirksamts Amberg; fassionsmäßiger Reinertrag 1469 ℳ 65 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 2. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 30.** 7. November 1896.

Inhalt: Bekanntmachung vom 21. Oktober 1896, Erneuerung der Meldungen der in den Bewerber-Verzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betr. — Ministerialentschließung vom 1. November 1896, Gesuch des evangelischen Vereins für Mitterteich und Umgebung um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr. — Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Erneuerung der Meldungen der in den Bewerber-Verzeichnissen der Behörden aufgeführten Militäranwärter betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern und Kgl. Kriegsministerium.

Unter Bezugnahme auf § 15 der Anstellungsgrundsätze wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Vermeidung der Streichung in den Bewerber-Verzeichnissen die Wiederholung der Meldung der vor dem 1. Januar 1896 in denselben vorgemerkten Militäranwärter durch Letztere bis zum 1. Dezember 1896 bei der betreffenden, die Verzeichnisse führenden Behörde zu bewerkstelligen ist.

Hiebei sind die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen etwa eingetretenen Aenderungen anzugeben und ist die Richtigkeit der bezüglichen Angaben seitens der nicht mehr im aktiven Dienste befindlichen Militäranwärter durch Beilage eines amtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnisses zu bescheinigen.

München, den 21. Oktober 1896.

(gez.) **Frhr. von Feilitzsch.** (gez.) **Frhr. von Asch.**

Der Generalsekretär:
(gez.) von Kopplstätter,
Ministerialrat.

Nr. 17612.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, und an das K. protestantische Oberkonsistorium.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zum Zwecke der teilweisen Aufbringung der Mittel für die Erbauung einer protestantischen Kirche in Mitterteich, K. Bezirksamts Tirschenreuth, eine Sammlung freiwilliger Gaben in sämtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs rechts des Rheins vorgenommen werde.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins, werden demgemäß beauftragt, wegen Vornahme dieser Kollekte mit den einschlägigen K. Konsistorien in geeignetes Benehmen zu treten, wobei bemerkt wird, daß die eingehenden Sammelgelder an das expedierende Sekretariat der K. Regierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg ein-

zusenden sind, von welcher Kreisstelle das Gesamtergebnis der Kollekte seinerzeit anher anzuzeigen ist.

München, den 1. November 1896.

Dr. von Landmann.

Gesuch des evangelischen Vereins für Mitterteich und Umgebung um Bewilligung einer Kirchenkollekte betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Dr. Bumm.

Statistische Notiz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Pastorierung der Protestanten in und um Burghausen, Alt- und Neuötting, sowie zur Erteilung des protestantischen Religionsunterrichtes in Simbach ein exponiertes, zur protestantischen Pfarrei München, Dekanats gleichen Namens, gehöriges Vikariat in Burghausen errichtet werde.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 22. Oktober l. Js.

den Gymnasiallehrer am Progymnasium in Kusel, Dr. Hermann Furtner, auf sein alleruntertänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen und den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am humanistischen Gymnasium in Landau Dr. Wilhelm Schott zum Gymnasiallehrer am Progymnasium in Kusel nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; die katholische

Pfarrei Stammham, Bezirksamts Ingolstadt, dem Priester Johann Baptist Schiesl, Pfarrer in Münchenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, zu übertragen; den Bäckermeister Michael Oeder in Nürnberg als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei zu Unserer Lieben Frau daselbst zu bestätigen;

unterm 24. Oktober l. Js.

zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Kirchehrenbach, Bezirksamts Forchheim, dem Priester Franz Xaver Böhm, Pfarrer in Bischberg, Bezirksamts Bamberg II, verliehen werde;

unterm 25. Oktober l. Js.

die katholische Pfarrei Konnersreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, dem Priester Wilhelm Ebel, Pfarrer in Weiding, Bezirksamts Neunburg v/W., zu übertragen; zu genehmigen, daß der Frühmeßbenefiziat in Obergünzburg, Bezirksamts Oberdorf, Priester Franz Xaver Zeller seine Pfründe resigniere; den Bäckermeister Wilhelm Gernbauer in München als Mitglied der Kirchenverwaltung der katholischen Stadtpfarrei St. Ursula in München zu bestätigen;

unterm 28. Oktober l. Js.

den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Reallehrer für Mathematik und Physik an der Realschule in Ansbach, Wilhelm Friedrich Schüler wegen nachgewiesenen fortdauernden Leidens und hiedurch bewirkter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand treten zu lassen; die katholische Pfarrei Puch, Bezirksamts Pfaffenhofen a/Ilm, dem Priester Anton Gößl, Pfarrer in Mühlhausen, Bezirksamts Ingolstadt, und die katholische Pfarrei Mitterfels, Bezirksamts Bogen, dem Priester Joseph Hüttinger, Expositus in Niedernkirchen, Bezirksamts Eggenfelden, zu übertragen; den Privatier Wilhelm Ostermeyer in Landshut als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung dortselbst zu bestätigen;

unterm 29. Oktober l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Hauptlehrer an der Präparandenschule Lauingen, Andreas Welsch, dessen allerunterthänigstem Ansuchen entsprechend, in der Dienstes-eigenschaft als Seminarlehrer an das Schullehrerseminar Straubing zu berufen;

unterm 30. Oktober l. Js.

dem im zeitlichen Ruhestand befindlichen Gymnasiallehrer Franz Steigenberger, vormals am K. Progymnasium in Grünstadt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen Fortdauer

seiner körperlichen Leiden und der hiedurch herbeigeführten Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage die Versetzung in den dauernden Ruhestand allerhuldvollst zu bewilligen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die neuerrichtete Pfarrei Taching, Bezirksamts Laufen, dem Verweser dieser Pfarrei, Priester Kaspar Stangl, von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Iphofen, Bezirksamts Scheinfeld, dem Benefiziaten an der Frauenkirche in Bamberg, Priester Joseph Nagengast, und von dem Bischofe von Passau das Kantner'sche Frühmeßbenefizium in Aldersbach, Bezirksamts Vilshofen, dem Pfarrer in Thanndorf, Bezirksamts Eggenfelden, Priester Franz Xaver Absmaier, verliehen werde; dann daß der katholische Pfarrer in Arnbach, Bezirksamts Dachau, Priester Andreas Plöbst, seine Pfründe resigniere;

unterm 2. November l. Js.

die katholische Pfarrei Hohenpeißenberg, Bezirksamts Schongau, dem Priester Felix Fischer, Benefiziumsverweser in Wallgau, Bezirksamts Garmisch, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Oberstreu, Bezirksamts Mellrichstadt, dem Priester Otto Büttner, Pfarrer in Fuchsstadt, Bezirksamts Hammelburg, verliehen werde, dann daß der katholische Pfarrer in Unteralting, Bezirksamts Bruck, Priester Johann Baptist Frey seine Pründe resigniere.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der von der K. Akademie der bildenden Künste in München vorgenommenen Wahl der Künstler

Hugo Freiherrn von Habermann, Maler in München,
Professor Gotthard Kühl, Maler in Dresden,
Professor Joseph Wopfner, Maler in München,

zu Ehrenmitgliedern der gedachten Akademie die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem Studierenden der Rechtswissenschaft Friedrich Schmitt aus Mönchsherrnsdorf, den Studierenden

der Philologie Theodor Bitterauf aus Nürnberg und Georg Ernst aus Augsburg, dann dem Studierenden der Naturwissenschaften Christian Füchtbauer aus Nürnberg die Aufnahme in das Maximilianeum vom Studienjahre 1896/97 an allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 17. September l. Js.

dem Priester Joseph Baumann, Benefiziat in Rain, Bezirksamts Neuburg a/D., die Ehrenmünze des Ludwigsordens, und

unterm 27. September l. Js.

dem erzbischöflichen geistlichen Rat Karl Geiger, Pfarrer in Ainring, Bezirksamts Laufen, das Ehrenkreuz des Ludwigsordens

beiden in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste

zu verleihen.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 21. Oktober l. Js.

dem K. protestantischen Pfarrer Theodor Zink von Himmelkron, Bezirksamts Berneck, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Bulgarien verliehenen Fürstlich bulgarischen Zivilverdienstordens VI. Klasse, und

unterm 23. Oktober l. Js.

dem außerordentlichen Professor an der Universität München Dr. Rudolph Emmerich die Bewilligung zur Annahme und zum

Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Bulgarien verliehenen Kommandeurkreuzes des Fürstlich bulgarischen Zivilverdienstordens

zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 22. Oktober l. Js.

dem K. humanistischen Gymnasium in Landau der geprüfte Lehramtskandidat Johann Hofmann aus Geisfeld, Bezirksamts Bamberg I, in widerruflicher Weise als Assistent beigegeben;

unterm 28. Oktober l. Js.

die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichtes am K. humanistischen Gymnasium Burghausen dem auf das neuerrichtete exponierte Vikariat Burghausen berufenen Predigtamtskandidaten Markus Redenbacher,

unterm 31. Oktober l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten für Chemie und Naturbeschreibung an der Kreisrealschule in Passau dem geprüften Lehramtskandidaten Anton Schnabel von Passau

beiden in widerruflicher Weise übertragen.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Inkuratbenefizium St. Leonardi in Ganacker, Bezirksamts Landau a/I.; fassionsmäßiger Reinertrag 916 ℳ 63 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 30. November l. Js.;

die katholische Pfarrei Hittenkofen, Bezirksamts Landshut; fassionsmäßiger Reinertrag 1355 ℳ 68 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Unterblaichen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1236 ℳ 25 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 8. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Türkheim, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 2306 ℳ 5 ₰; ausgeschrieben von der

Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 8. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Inchenhofen, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1577 ℳ 6 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Oberlauben, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 841 ℳ 5 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 14. Dezember l. Js.;

das Kaplaneibenefizium St. Anna in Donauwörth, fassionsmäßiger Reinertrag 1149 ℳ 97 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 14. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Kutzenhausen, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 2468 ℳ 89 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 14. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 31. 14. November 1896.

Inhalt: Bekanntmachung vom 29. Oktober 1896, das forstliche Versuchswesen in Bayern betr. — Bekanntmachung vom 9. November 1896, die Konvertierung der 4 prozentigen bayerischen Staatsschuld, hier die Vinkulierung der neuen $3^1/_2$ prozentigen Obligationen für Gemeinden und Stiftungen betr. — Bekanntmachung vom 11. November 1896, das Hof- und Staatshandbuch des Königreiches Bayern 1896 betr. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Abdruck.

Bekanntmachung.

Das forstliche Versuchswesen in Bayern betr.

Kgl. Staatsministerium der Finanzen.

Das K. Staatsministerium der Finanzen sieht sich veranlaßt, das durch die Bekanntmachung vom 30. Dezember 1882 Nr. 18297, das forstliche Versuchswesen in Bayern betreffend, (Fin.-Min.-Bl. Nr. 1 für 1883), veröffentlichte Statut für die K. forstliche Versuchsanstalt zu München im Benehmen mit dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten abzuändern und bezw. zu ergänzen wie folgt.

I.

Die Absätze 1, 2 und 3 des § 2 des Statutes werden ersetzt durch nachstehende zwei Absätze:

Die forstliche Versuchsanstalt gliedert sich in 4 Abteilungen. Diese sind:

1. die forstliche Abteilung,
2. die chemisch-bodenkundliche und meteorologische Abteilung,
3. die botanische Abteilung und
4. die zoologische Abteilung.

Jede der genannten 4 Abteilungen wird von einem der hiezu berufenen forstlichen Professoren der Universität, in der Regel von dem Vertreter des einschlägigen Hauptfaches, als Abteilungs-Vorstand selbständig geleitet.

II.

Dem § 8 des Statutes wird ein § 8a unmittelbar angereiht, welcher lautet:

Vorstand der zoologischen Abteilung der Versuchsanstalt ist für die Regel der mit den bezüglichen Arbeiten des forstlichen Versuchswesens betraute Professor für angewandte Zoologie.

Dieser Abteilungs-Vorstand ist Kustos über das im Gebäude der Versuchsanstalt befindliche zoologische Laboratorium, über die ihm zur Verfügung gestellten vorschriftsmäßig zu inventarisierenden Instrumente, sowie über die zoologische Sammlung.

Der Vorstand der zoologischen Abteilung ist zugleich Bibliothekar bezüglich der ihm überwiesenen Handbibliothek zoologischen Inhalts. Er hat mit dem alljährlich eröffneten Kredite die geeigneten Neuanschaffungen für die Bibliothek und die Sammlungen seiner Abteilung vorzunehmen.

Dem Vorstande der zoologischen Abteilung obliegt die selbständige Leitung der in den Bereich seines Lehrgebietes einschlägigen Arbeiten des forstlichen Versuchswesens. Er ist verpflichtet, alljährlich ein forstentomologisches Praktikum für die Studierenden der Forstwissenschaft an der Universität abzuhalten.

III.

§ 9 **Abs. 1** des Statutes hat zu lauten:

Der für die forstliche Produktionslehre berufene und zur Teilnahme an den Arbeiten des forstlichen Versuchswesens verpflichtete Professor der Universität ist Mitglied der forstlichen Abteilung der Versuchsanstalt und forsttechnischer Beirat der naturwissenschaftlichen Abteilungen.

IV.

§ **17** des Statutes erfährt eine Abänderung dahin, daß die dort bezeichneten Laboratorien-Kostenbeiträge der Studierenden zu 6 ℳ und bezw. 12 ℳ pro Semester auf 10 ℳ und bezw. 20 ℳ pro Semester erhöht werden.

V.

§ 18 des Statutes lautet künftig wie folgt:

Die Verteilung der nach § 17 bei der Universitätskasse alljährlich eingehenden Kostenbeiträge der Studierenden auf die einzelnen Abteilungen der Versuchsanstalt erfolgt in der Weise, daß:

1. auf die forstliche Abteilung 15%,
2. auf die chemisch-bodenkundliche und meteorologische Abteilung 35%,
3. auf die botanische Abteilung 30% und
4. auf die zoologische Abteilung 20%

der jeweiligen Gesamteinnahme repartiert werden.

München, den 29. Oktober 1896.

(gez.) Dr. **Frhr. von Riedel.**

Der Generalsekretär:
Ministerialrat
(gez.) von Pausch.

Nr. 20959.

Bekanntmachung.

Die Konvertierung der 4proz. bayer. Staatsschuld, hier die Vinkulierung der neuen 3½ proz. Obligationen für Gemeinden und Stiftungen betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern,

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten,

Kgl. Staatsministerium der Finanzen.

Zum Zwecke der Geschäftsvereinfachung wird — ohne Aenderung an den bestehenden allgemeinen Vorschriften — lediglich für den im Vollzuge der Bekanntmachung vom 27. August l. Js. Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 561) stattfindenden Umtausch der 4proz. Schuldverschreibungen des allgemeinen Anlehens, der Landeskulturrentenschuld und der Staatseisenbahnanlehen in 3½ proz. Obligationen verfügt, daß die neuen 3½ proz. Obligationen, welche als Ersatz für einkommende, auf den Namen von Gemeinden und Stiftungen vinkulierte 4proz. Obligationen ausgefertigt werden, in den Schuldkatastern der einschlägigen Staatsschuldentilgungskassen sofort auf die bisherigen Eigentümer einzuschreiben und von diesen Kassen selbst mit dem Vinkulierungsvermerke zu versehen sind.

München, den 9. November 1896.

Dr. **Frhr. von Riedel.** **Frhr. von Feilitzsch.**
Dr. **von Landmann.**

Der Generalsekretär,
Ministerialrat
von Pausch.

Nr. 17993.

Bekanntmachung.

Das Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern 1896 betr.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Das Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern 1896 ist soeben erschienen und kann sowohl durch die K. Postanstalten (in München bei dem K. Zeitungs-Postamte), als auch durch die Verlagsbuchhandlung von R. Oldenbourg in München zum Preise von 6 ℳ 50 ₰ für das ungebundene und von 7 ℳ für das gebundene Exemplar franko bezogen werden.

München, den 11. November 1896.

Dr. **von Landmann.**

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Dr. Bumm.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. November l. Js.

den K. Lycealprofessor am K. Lyceum in Passau, Priester Dr. Anton Linsenmayer wegen körperlichen Leidens und hiedurch bewirkter Funktionsunfähigkeit in den erbetenen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage zu versetzen; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Subregens im bischöflichen Klerikalseminar zu Passau, Priester Dr. Andreas Seider zum außerordentlichen Professor für Kirchengeschichte und Patrologie am K. Lyceum in Passau zu ernennen; die protestantische Pfarrstelle zu Gustenfelden, Dekanats Schwabach, dem Pfarrer Johann Friedrich Sichelstiel zu Billingshausen, Dekanats Würzburg; und die protestantische Pfarrstelle zu Wachstein, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer Johann Michael Geißelbrecht zu Geckenheim, Dekanats Uffenheim, zu verleihen;

unterm 4. November l. Js.

die katholische Pfarrei Heilbrunn, Bezirksamts Tölz, dem Priester Wolfgang Daschner, Pfarrer in Aidling-Riegsee, Bezirksamts Weilheim, und die katholische Pfarrei Dorfprozelten, Bezirksamts Marktheidenfeld, dem Priester Leopold Becker, Kaplan der Stift-Haug-Pfarrei in Würzburg, zu übertragen;

unterm 5. November l. Js.

den Konsul Benno von Grundherr in Nürnberg als Mitglied der protestantischen Kirchenverwaltung zu St. Peter dortselbst zu bestätigen;

unterm 6. November l. Js.

die katholische Pfarrei Münchsmünster, Bezirksamts Pfaffenhofen, dem Priester Mathias Sachsenhauser, Benefiziumsverweser in Pilgramsberg, Bezirksamts Bogen, zu übertragen;

unterm 7. November l. Js.

den Studienlehrer an der Lateinschule Annweiler, Theodor Simmerbauer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen, und den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am humanistischen Gymnasium Kaiserslautern, Philipp Gimmel zum Studienlehrer an der Lateinschule Annweiler nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; die katholische Pfarrei Kollbach, Bezirksamts Dachau, dem Verweser derselben, Priester Joseph Spitzl, zu übertragen;

unterm 10. November l. Js.

die katholische Pfarrei Schweinersdorf, Bezirksamts Freising, dem Verweser derselben, Priester Simon Mayerhofer zu übertragen.

Titel- und Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. September l. Js.

dem Schullehrer Ludwig Rott in Katzenbach, Bezirksamts Kirchheimbolanden, und dem Schullehrer Philipp Drescher in Wolfersheim, Bezirksamts Zweibrücken,

unterm 3. Oktober l. Js.

dem Schullehrer Georg Ludwig Krebs in Oppau, Bezirksamts Frankenthal,

unterm 9. Oktober l. Js.

dem Schullehrer Peter Kirch in Rodenbach, Bezirksamts Kaiserslautern,

sämtlichen in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 21. Oktober l. Js.

anläßlich der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes in Würzburg

dem ordentlichen Professor und Universitätsrektor des Studienjahres 1895/96 Dr. Wilhelm Olivier Ritter von Leube den Verdienstorden vom heiligen Michael II. Klasse,

dem ordentlichen Professor und derzeitigen Direktor des Verwaltungsausschusses Dr. Hugo Burckhard das Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone,

dem ordentlichen Professor und Universitätsrektor des Studienjahres 1896/97 Dr. Hermann Schell den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse,

dem Universitätsbauinspektor Rudolf Ritter von Horstig, genannt d'Aubigny von Engelbrunner die Ludwigsmedaille, Abteilung für Wissenschaft und Kunst,

dem ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät Dr. Adolf Fick und dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät Dr. Georg Friedrich Unger den Titel eines Königlichen Geheimen Rates;

unterm 31. Oktober l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München, Generalarzt à la suite des Sanitäts-Korps Dr. Ottmar Angerer und dem Kunstmaler Hugo Bürgel, Präsidenten der Münchener Künstlergenossenschaft, den Verdienstorden vom heiligen Michael IV. Klasse, dann

dem K. preußischen Hofmaler Rudolf Wimmer und dem Bildhauer Heinrich Waderé in München den Titel eines Königlichen Professors

zu verleihen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 3. November l. Js.

die Stelle eines Vorstandes und Hauptlehrers an der landwirtschaftlichen Winterschule Kötzting und zugleich landwirtschaftlichen Wanderlehrers dem Assistenten und Hilfslehrer an der Kreisackerbauschule in Bayreuth Peter Bergmann auf Ansuchen übertragen; die erledigte Stelle eines Assistenten für Chemie und Naturbeschreibung an der Kreisrealschule Regensburg dem geprüften Lehramtskandidaten Dr. Hans Rudolf Heimbach aus Dresden, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 4. November l. Js.

die Stelle eines ständigen Hilfslehrers an der neuerrichteten K. Gartenbauschule zu Weihenstephan mit dem Titel eines Obergärtners dem Bewerber Gottlieb Kaiser, z. Z. Obergehilfe am K. großen Garten zu Dresden, in jederzeit widerruflicher Weise übertragen;

unterm 5. November l. Js.

der seitherige Aushilfsassistent an der K. Kunstgewerbeschule in Nürnberg Johann Will als statusmäßiger Lehrer dieser Anstalt für Zeichnen in jederzeit widerruflicher Weise aufgestellt;

unterm 7. November l. Js.

die erledigte Stelle eines Präparandenlehrers an der K. Lehrerbildungsanstalt Speyer dem Präparandenhilfslehrer an der Präparandenschule Kirchheimbolanden, Heinrich Eid, und die Stelle eines Präparandenhilfslehrers an der Präparandenschule Kirchheimbolanden dem Schulverweser Georg Simon Fries in Euerdorf, Bezirksamts Hammelburg;

unterm 9. November l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten für die neueren Sprachen an der Realschule in Bad Kissingen dem geprüften Lehramtskandidaten Franz Bichlmaier von St. Johanneskirchen

sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Anton Hartmuth in Obergessertshausen, Bezirksamts Krumbach, am 4. November l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 32.** 17. November 1896.

Inhalt: Bekanntmachung vom 10. November 1896, die K. Gartenbauschule in Weihenstephan betr.

Nr. 17647.

Bekanntmachung.

Die K. Gartenbauschule in Weihenstephan betr.

K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nachstehend wird das durch Ministerialentschließung vom Heutigen genehmigte Statut der K. Gartenbauschule in Weihenstephan zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht.

München, den 10. November 1896.

Dr. **von Landmann.**

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Dr. Bumm.

Statut
der
K. Gartenbauschule in Weihenstephan.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Gartenbauschule hat den Zweck:

1. durch theoretischen Unterricht in Verbindung mit praktischen Uebungen und Arbeiten entsprechend gebildete Gärtner heranzuziehen;

2. Obstgärtner und Baumwärter theoretisch und praktisch auszubilden, wozu besondere Obstbau- und Baumwärterkurse abgehalten werden.

§ 2.

Die Lehrzeit in der Gartenbauschule beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem 1. Oktober.

Die Obstbaukurse dauern 8 Monate, von Mitte Februar bis Mitte Oktober.

Die Baumwärterkurse, deren jährlich einer stattfindet, dauern 4 Wochen (von Mitte Februar bis Mitte März), womit eine etwa einwöchentliche Wiederholung zu einem späteren Zeitpunkte verbunden werden kann.

§ 3.

Die Gartenbauschule untersteht dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten; sie steht unter der Oberleitung des Direktors der K. Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan und unter der unmittelbaren Leitung eines Vorstandes, welcher zugleich der Verwalter der Baumschulen und der Gärtnerei des Staatsgutes ist.

Der theoretische und praktische Unterricht in den Garten- und Obstbaufächern wird vom Vorstande und einem fachmännisch gebildeten, ständigen Hilfslehrer, jener in den übrigen Fächern von Nebenlehrern erteilt.

Der Unterricht und die praktische Beschäftigung ist während der ganzen Lehrzeit und Kursdauer eine ununterbrochene, indem eigentliche Ferien nicht bestehen. Diejenigen Zeiten, in welchen die Nebenlehrer an ihren Anstalten Ferien genießen, sind zu vermehrten praktischen Arbeiten zu verwenden.

§ 4.

Attribute der Gartenbauschule sind:

1. Obst- und Gehölzbaumschulen.
2. Obstmuttergarten (pomologischer Garten).
3. Formobstanlagen und Weinspaliere.
4. Mit den verschiedenen Gemüsearten bebautes Land.
5. Blumenkulturen, Staudensortimente und Teppichbeete.
6. Frühbeete und Gewächshäuser.
7. Sammlungen.
8. Bienenstand und Fischzuchtanlage.
9. Parkanlagen.

Außerdem sind die einschlägigen Attribute der Akademie für den Unterricht in der Gartenbauschule verfügbar.

§ 5.

Die Zahl der in die Gartenbauschule und in den Obstbaukurs aufzunehmenden Schüler beschränkt sich insgesamt auf 25. Für den Obstbaukurs werden 10 Plätze reserviert.

Die Gartenbauschule ist mit Internat verbunden; alle Zöglinge der Gartenbauschule und des Obstbaukurses haben im Anstaltsgebäude zu wohnen und daselbst volle Verpflegung zu empfangen.

II. Besondere Bestimmungen.

A. Gartenbauschule.

§ 6.

Bedingungen der Aufnahme in die Gartenbauschule sind:

1. Vollendung des 16. Lebensjahres; nach Ueberschreitung des 20. Lebensjahres können Zöglinge nur in beschränkter Zahl als Hospitanten mit besonderer Genehmigung des K. Staatsministeriums zugelassen werden.

2. Gute Volksschulbildung, welche durch eine Aufnahmsprüfung nachzuweisen ist.

3. Eine wenigstens zweijährige praktische Lehrzeit in einem geeigneten Gärtnereibetriebe.

4. Volle, durch ärztliches Zeugnis zu belegende Gesundheit und körperliche Tauglichkeit zur Gärtnerei; auch genügende körperliche Entwickelung.

5. Ungetrübter Leumund.

6. Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Besuche der Schule.

Bei der Anmeldung sind demnach einzureichen:

Geburtszeugnis, Schulzeugnisse, Lehrzeugnis, ärztliches und Leumundszeugnis.

Die Aufnahme ist zunächst nur eine provisorische und wird erst mit Ablauf einer dreimonatlichen Probezeit zur definitiven, wenn die gemachten Wahrnehmungen annehmen lassen, daß sich der Aufgenommene für den Gartenbau und den Besuch der Gartenbauschule eignet.

§ 7.

Der Unterricht in der Gartenbauschule ist ein theoretischer und praktischer. Theoretisch werden folgende Fächer gelehrt:

A. Allgemeine Schulfächer.

1. Religionslehre.
2. Deutsche Sprache (Stilübungen, Geschäftskorrespondenz ꝛc.).
3. Rechnen (Arithmetik, kaufmännisches Rechnen).
4. Grundzüge der Geometrie, Flächenberechnungen.
5. Körperberechnungen in Bezug auf praktische Gärtnerei.
6. Geographie (kursorisch) mit besonderer Bezugnahme auf Verkehrs- und Produktionsverhältnisse.
7. Zeichnen (Freihandzeichnen).

Fakultativ: Französisch, englisch.

B. Naturwissenschaften.

1. Physik. Grundgesetze mit Auswahl nach den Beziehungen zur Gärtnerei.

2. Chemie und Mineralogie. Das für den Garten und Obstbau Wichtigste aus der unorganischen und organischen Chemie. Die Gärung.

3. Botanik. Das Wichtigste vom Aufbau und Leben der Pflanzen. Pflanzengeographie, Pflanzenkrankheiten, Systematik, Terminologie.

4. Zoologie. Die dem Gartenbau schädlichen und nützlichen Tiere und die Bekämpfung der ersteren.

C. Gartenbaufächer.

1. Allgemeiner Pflanzenbau (Lehre von Klima und Boden; Düngung, Bodenbearbeitung und wichtigste Werkzeuge, Ent- und Bewässerung, Saat, Pflege, Ernte und Aufbewahrung der Ernten).

2. Gemüsebau mit Gemüsetreiberei, Samenzucht.

3. Obstbau (Obstbaum-Zucht und -Pflege, Formobstzucht, Sortenkunde, Obstverwertung und Taxation des Obstertrages).

4. Weinbau.

5. Blumengärtnerei und Pflanzenkultur im Freien und in Gewächshäusern.

6. Gehölzkunde und Gehölzzucht.

7. Landschaftsgärtnerei (im Sommersemester der II. Klasse bei Exkursionen ꝛc. besonders zu berücksichtigen).

8. Feldmessen und Nivellieren.

9. Gärtnerisches Planzeichnen.

10. Gärtnerische Betriebslehre. Einrichtung und Betrieb von Gärtnereien verschiedener Art.

11. Einfache Buchführung und Ertragsberechnungen.

Fakultativ: Bienen- und Fischzucht.

Die Stundenzahl, die auf die einzelnen Fächer zu verwenden ist, ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Uebersicht der Lehrgegenstände.

Der praktische Unterricht hat die Ausbildung in den verschiedenen Sparten des Gartenbaues zu berücksichtigen und dies durch Unterweisungen, Uebungen und regelmäßige Beschäftigung im Gartenbau- und Baumschulenbetrieb, in Verbindung mit fachlichen Exkursionen herbeizuführen.

§ 8.

Die Schüler haben ein gesittetes Verhalten zu pflegen, dem theoretischen und praktischen Unterrichte mit allem Fleiße zu folgen, allen Vorschriften und Anordnungen pünktlich nachzukommen und dem Vorstande, sowie den Lehrern gehorsam und ehrerbietig zu begegnen.

Vergehungen werden bestraft:

1. durch Verweis von Seite des Lehrers;

2. durch Verweis von Seite des Vorstandes;

3. durch Straf- und Nacharbeiten;

4. durch Verweis von Seite des Direktors der K. Akademie in Gegenwart der Lehrer und Schüler;

5. durch Verweis wie bei 4. mit schriftlicher Entlassungsandrohung;

6. durch Entlassung durch den Direktor der K. Akademie.

Von den Bestrafungen 4. bis 6. wird den Eltern oder Vormündern des Bestraften Mitteilung gemacht.

§ 9.

Der theoretische und praktische Unterricht wird nach einem vom Schulvorstande entworfenen und vom Direktor der K. Akademie genehmigten Stundenplane erteilt.

§ 10.

Am Schlusse des I., II. und III. Semesters finden in Gegenwart des K. Direktors mündliche Prüfungen statt, mit Qualifikationsfestsetzung aus Betragen, Fleiß und Kenntnissen.

Die Noten werden in einer Liste eingetragen, in welcher auch etwaige Bestrafungen vorgemerkt werden.

Vorrückung von der ersten in die zweite Klasse setzt voraus, daß als Gesamtqualifikation im Fortgange wenigstens die Note „genügend“ (III) erzielt wird.

§ 11.

Die Absolutorialprüfung wird unter dem Vorsitze eines Ministerialkommissärs am Schlusse des IV. Semesters abgehalten. Hiezu werden der Bayerische Landwirtschaftsrat sowie im Wechsel je einer der in Bayern bestehenden Gartenbauvereine eingeladen. Die Prüfung besteht in der Durchsicht der schriftlichen Arbeiten der Schüler aus den allgemeinen Schulfächern, einer mündlichen Prüfung aus den Naturwissenschaften, besonders der Botanik, endlich einer schriftlichen und mündlichen Prüfung aus den Gartenbaufächern. Zur schriftlichen Prüfung werden vom Ministerialkommissär aus sechs, durch den Schulvorstand im Einvernehmen mit dem ständigen Hilfslehrer vorgeschlagenen Aufgaben zwei zur Bearbeitung ausgewählt.

Bei den Schlußzensuren kommen auch die Noten in Anrechnung, welche bei den Repetitionen und schriftlichen Bearbeitungen während des Schuljahres erworben worden sind.

Außer den Noten für die Kenntnisse in den einzelnen Prüfungsfächern werden in die Absolutorialzeugnisse eine Hauptnote für die theoretischen Kenntnisse, sowie Noten über Fleiß, Betragen und praktische Befähigung aufgenommen.

Absolutorialzeugnisse erhalten nur solche Schüler, welche während der zweijährigen Lehrzeit den vollen theoretischen und praktischen Unterricht genossen und an allen ihnen aufgetragenen praktischen Arbeiten teilgenommen haben.

Die Zensuren erfolgen nach folgender Abstufung:

Note I = sehr gut
Note II = gut
Note III = genügend
Note IV = mangelhaft
Note V = schlecht.

Hiebei können die Zwischennoten I/II, II/III, III/IV und IV/V erteilt werden.

Die Absolutorialprüfung ist als bestanden zu erachten, wenn wenigstens III als Durchschnittsnote erreicht wird und in keinem Falle mit Note V zu zensieren war.

§ 12.

Für Verpflegung einschließlich Wohnung und Unterrichtshonorar haben die Gartenbauschüler im ersten Jahre 460 ℳ, im zweiten Jahre 360 ℳ, zahlbar im Voraus in zwei Raten zu Beginn des Winter- und Sommer-Halbjahres zu entrichten. Für Nichtbayern ist der Verpflegungsbeitrag im I. Kurse auf 560 ℳ, im II. Kurse auf 460 ℳ festgesetzt.

Als Entgelt für die Leistungen seitens der Schule wird es ferner angesehen, daß die Gartenbauschüler auch außerhalb des Unterrichtes ihre Zeit und Kraft vollständig den mit der Schule verbundenen Betrieben zu widmen haben.

Die Verpflegung umfaßt Frühstück, Mittag- und Abendessen, Nachmittagsbrod, Beheizung und Beleuchtung, Unterhalt der Bettwäsche, Aufbetten, Reinigung der Schlaf- und sonstigen Aufenthaltsräume. Die Reinigung der Kleider und des Schuhwerkes und sonstige kleinere häusliche Arbeiten haben durch die Zöglinge selbst zu geschehen, auch sind von denselben die Kosten des Waschens der Leibwäsche besonders zu bestreiten. Ebenso sind die Schreibmaterialien und anderweitige Unterrichtsbedürfnisse eigens zu be-

zahlen. Wird Unterricht in fremden Sprachen gewünscht, so haben die betreffenden Zöglinge für das Honorar selbst aufzukommen.

Nur bei kurze Zeit dauernden, ungefährlichen und nicht ansteckenden Krankheiten ist Verweilen in der Anstalt zulässig, im Uebrigen findet Ueberführung in das Krankenhaus statt; Krankenhausbeiträge sind gesondert zu entrichten.

Im Falle der Entlassung vor Ablauf eines Semesters findet keine Rückvergütung der eingezahlten Beträge statt, bei freiwilligem Austritte nur dann, wenn unverschuldete Verhältnisse den Austritt veranlassen oder die Probezeit zur definitiven Aufnahme nicht führt. Bei dem rückzuvergütenden Betrage kommt aber ein verhältnismäßiger Anteil für die an der Anstalt verbrachte Zeit in Abzug.

§ 13.

Beim Eintritte hat jeder Schüler folgende Bekleidungs- und Einrichtungsgegenstände mitzubringen:

1 anständige Sonntagskleidung,
1 Werktagskleidung,
1 Arbeitskleidung,
4 Hemden,
6 Paar Strümpfe,
6 Taschentücher,
2 Paar Stiefel oder Schuhe,
1 Paar Hausschuhe.

Dazu das Erforderliche an Halstüchern, Kopfbedeckungen u. s. w.; ferner Kleider- und Schuhbürsten, Kamm, Zahnbürste, 1 Eßbesteck, 1 Trinkgefäß.

Diese Gegenstände sind in gehöriger Reinlichkeit und Ordnung zu halten und an den zugewiesenen Aufbewahrungsorten unterzubringen.

Sonstige Einrichtungsgegenstände, Bett u. s. w. werden von der Anstalt geliefert.

§ 14.

Die Behandlung der zur Benützung übergebenen Gegenstände des Anstaltsinventars, wie auch der zur Arbeit abgegebenen Gerätschaften hat sorgsam zu geschehen. Für Beschädigungen mutwilliger oder fahrlässiger Art hat der Schuldige vollen Ersatz zu leisten, außerdem hat er Bestrafungen zu gewärtigen.

§ 15.

Sonstige Bestimmungen über das Verhalten der Schüler enthält die Hausordnung.

B. Obstbaukurs.

§ 16.

Zur Aufnahme wird verlangt:

1. Vollendung des 17. Lebensjahres;

2. gute Gesundheit und körperliche Tauglichkeit zu den einschlägigen Arbeiten;

3. gute Volksschulbildung;

4. ungetrübter Leumund;

5. Einwilligung der Eltern oder Vormünder bei Minderjährigen.

Bei der Anmeldung sind Geburtszeugnis, letztes Schulzeugnis, ärztliches und Leumundszeugnis vorzulegen.

Bei der Aufnahme werden in erster Linie solche Persönlichkeiten berücksichtigt, welche von Behörden, Gemeinden, landwirtschaftlichen und Obstbauvereinen empfohlen oder abgeordnet beziehungsweise unterstützt werden.

§ 17.

Der theoretische Unterricht im Obstbaukurse erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Allgemeine Grundlagen. Organe der Obstbäume, wichtigste Lebensvorgänge, Krankheiten, schädliche und nützliche Tiere,

Klima, Boden, Düngung, Bodenbearbeitung, Ent- und Bewässerung, Saat und Pflanzung.

2. Obstbau (Obstbaumzucht und Pflege, Formobstzucht, Sortenkunde, Obstverwertung und Taxation der Obstbäume und des Obstertrages, wirtschaftliche Bedeutung des Obstbaues und Mittel zur Hebung desselben).

3. Hecken- und Wildbaumpflanzungen.

Fakultativ: Bienenzucht.

Der praktische Unterricht soll alle Arbeiten der Anzucht und Pflege der Bäume, sowie der Verwertung der Ernten umfassen.

§ 18.

Der Obstbaukurs schließt mit einer unter dem Vorsitze des Direktors der K. Akademie abgehaltenen mündlichen und praktischen Prüfung, zu welcher an den bayerischen Landwirtschaftsrat, den Landesverband bayerischer Obstbauvereine, sowie im Wechsel an je einen der in Bayern bestehenden Gartenbauvereine Einladungen ergehen.

Prüfungszeugnisse erhalten nur solche Schüler, welche die volle Kursdauer an der Anstalt verbracht und an dem theoretischen und praktischen Unterrichte im ganzen Umfange teilgenommen haben.

§ 19.

Das Honorar für Verpflegung, Wohnung und Unterricht beträgt 200 ℳ, zahlbar je zur Hälfte beim Eintritte und nach 4 Monaten. Für Nichtbayern ist dieses Honorar auf 260 ℳ festgesetzt.

Gleich den Gartenbauschülern haben auch die Schüler des Obstbaukurses außerhalb des Unterrichtes ihre ganze Zeit und Kraft den mit der Schule verbundenen Betrieben zu widmen.

Krankenhausbeiträge sind gesondert zu entrichten.

Im Uebrigen finden die §§ 8, 12—15 gegenwärtiger Statuten auf die Schüler des Obstbaukurses gleichmäßige Anwendung.

C. Baumwärterkurs.

§ 20.

Die Aufnahme setzt voraus ein Alter von wenigstens 17 Jahren und die Beibringung eines guten Leumundszeugnisses. Bei der Aufnahme werden vor allem Staatsstraßenwärter und Distriktswegmacher, dann Straßenwärter-Hilfsarbeiter und Wegmacher-Adspiranten, sowie solche Personen berücksichtigt, welche von Behörden, Gemeinden, Vereinen ꝛc. empfohlen oder abgeordnet beziehungsweise unterstützt werden.

§ 21.

Die Teilnehmer haben sich pünktlich einzufinden und verpflichten sich, dem Kurse bis zum Schlusse beizuwohnen. Nur in diesem Falle haben sie Anspruch auf ein Zeugnis über den Besuch des Kurses. Ferner sind die Teilnehmer verpflichtet, die Unterweisungsstunden pünktlich einzuhalten, sich an den praktischen Uebungen und den Vorträgen eifrig und aufmerksam zu beteiligen, allen Vorschriften willig nachzukommen und ein gesittetes Verhalten zu beobachten. Nichtbeachtung dieser Bedingungen kann sofortigen Ausschluß zur Folge haben.

Teilnehmer, welche im öffentlichen Dienste stehen, haben sich den erforderlichen Urlaub zu erwirken. Denselben kommt es auch zu, wegen allenfallsiger Belassung ihrer Gehaltsbezüge während des Baumwärterkurses, sowie wegen allenfallsigen Ersatzes der Reisekosten sich an die vorgesetzten Dienstbehörden zu wenden.

§ 22.

Ein Lehrhonorar wird von den Teilnehmern nicht erhoben; Nichtbayern haben 30 ℳ zu entrichten.

§ 23.

Für Wohnung und Verköstigung haben die Teilnehmer auf eigene Kosten Sorge zu tragen.

§ 24.

Die zum praktischen Unterrichte und zur Arbeit nötigen Geräte, mit Ausnahme der erforderlichen Messer, welche jeder Teilnehmer vorschriftsmäßig zu halten hat, werden aus den Gerätekammern der Obstbaumschule abgegeben. Für Beschädigungen mutwilliger oder fahrlässiger Art an den anvertrauten Gegenständen haben die Schuldigen aufzukommen.

§ 25.

Der Baumwärterkurs wird nach folgendem Programme abgehalten:

1. Kurzer Ueberblick über die Anzucht und Veredlung von Obstbäumen in der Baumschule. Die wichtigsten Veredlungsarten.

2. Die Eigentümlichkeiten der verschiedenen (hauptsächlichsten) Obstgattungen, ihre Ansprüche auf Boden und Klima. Die Wahl der Sorten mit Rücksicht auf den Standort.

3. Die Pflanzung. Anforderungen an die zu pflegenden Bäume. Die Bestimmung des Standraumes. Die Anfertigung der Pflanzlöcher u. s. w. Die Pflanzzeit, die Vorbereitung der Bäume vor der Pflanzung. Das Pflanzverfahren. Das Setzen der Pfähle.

4. Die Pflege der Bäume auf ihrem Standorte. Die Fortbildung der Krone. Die Behandlung der älteren Bäume. Verjüngung und Nachpflanzung. Bearbeitung der Baumscheiben. Düngung. Ersatz abgestorbener Bäume.

5. Die wichtigsten Krankheiten und Feinde der Obstbäume, sowie die Vorbeugungs- und Bekämpfungsmittel.

6. Die Ernte, Aufbewahrung und Verwertung des Obstes. Die Taxation der Obstbäume und des Obstertrages.

7. Die Anlegung lebender Hecken. Die Verwendung von Zier- und Alleebäumen zur Straßenpflanzung.

§ 26.

Am Schlusse des Kurses findet unter dem Vorsitze des Direktors der K. Akademie eine theoretische und praktische Prüfung statt, zu welcher die K. Oberste Baubehörde, die K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern, der bayerische Landwirtschaftsrat und der landwirtschaftliche Kreisausschuß von Oberbayern Einladungen erhalten.

Die Teilnehmer, welche die Bedingungen des § 21 erfüllt haben, erhalten ein Zeugnis über die erlangte theoretische und praktische Befähigung.

Lehrgegenstände
der
K. Gartenbauschule in Weihenstephan.

	I. Klasse Winter-Semester	I. Klasse Sommer-Semester	II. Klasse Winter-Semester	II. Klasse Sommer-Semester
	Wochenstunden			
Religion	1	1	1	1
Deutsch	4	2	2	—
Rechnen, Geometrie, Körperberechnungen	4	—	2	—
Geographie	1	—	1	—
Physik, Chemie, Mineralogie	4	3	2	1
Botanik	4	2	—	2
Zoologie	2	—	—	—
Allgemeiner Pflanzenbau	—	2	3	3
Gemüsebau	—	—	2	2
Obst- und Weinbau	4	4	4	4
Blumengärtnerei	—	2	2	2
Gehölzzucht	—	2	—	2
Landschaftsgärtnerei	—	2	1	3
Feldmessen und Nivellieren	—	2	—	2
Zeichnen	4	—	—	—
Gärtn. Planzeichnen	—	2	4	2
Betriebslehre	—	—	2	—
Buchführung und Wechsellehre	—	—	2	—
Gesamt	28	24	28	24
Bienen- und Fischzucht (fakultativ)	1	1	1	1

Fremde Sprachen (fakultativ): An Sonntagen Vormittags nach dem Gottesdienst.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 33. 24. November 1896.

Inhalt: Ministerialentschließung vom 10. November 1896, die Aufstellung des Budgets für die XXIV. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Unterrichts- und Kultusbauten betr. — Statistische Notizen. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Nr. 18224.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Wie den K. Regierungen, Kammern des Innern, mit Ministerialausschreiben vom 19. November 1876, die Anfertigung des Budgets für die XIV. Finanzperiode betreffend, mitgeteilt worden ist, hat der Umstand, daß in den vorausgegangenen Landtagssessionen aus allen Teilen des Königreiches zahlreiche Bittgesuche um Gewährung freiwilliger Staatsbeiträge für Herstellung von Unterrichts- und Kultusgebäuden bei den Kammern des Landtages unmittelbar eingereicht wurden, ohne daß dieselben mit den zu

ihrer Würdigung und Beurteilung erforderlichen Belegen versehen waren, zu der im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten seither festgehaltenen Uebung geführt, direkt bei den Kammern eingereichte Vorstellungen und Petitionen vorbezeichneten Betreffs unberücksichtiget zu lassen und derlei Bittgesuche nur dann einer näheren Würdigung zu unterstellen, wenn selbe nach erschöpfend gepflogener Sachinstruktion auf dem Dienstwege durch das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an die Kammern des Landtages gebracht werden.

Anläßlich der demnächst in Angriff zu nehmenden Vorarbeiten zur Aufstellung des Budgets für die XXIV. Finanzperiode werden die K. Regierungen, Kammern des Innern, beauftragt, das vorbezeichnete Sachverhältnis durch die Kreisamtsblätter zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, zur Einreichung von Gesuchen um Gewährung fakultativer Staatszuschüsse für Unterrichts- und Kultusbauten eine Präklusivfrist festzusetzen und die innerhalb derselben einkommenden Gesuche nach Maßgabe des mit Ministerialausschreiben vom 12. Dezember 1892 Nr. 18406 mitgeteilten Formulars der Instruktion zu unterstellen.

In Vorlage kommende Projekte für die Neuherstellung oder die Erweiterung von Kultusgebäuden sind den betreffenden kirchlichen Oberbehörden zur gutachtlichen Aeußerung über den Bestand, den Umfang und die Dringlichkeit des geltend gemachten Bedürfnisses mitzuteilen.

Das nach Maßgabe des vorbezeichneten Formulars anzufertigende Verzeichnis ist in duplo samt den Gesuchen und den hiezu gehörigen Belegen, sodann einem Exemplare der betreffenden Nummer des Kreisamtsblattes bis längstens

1. Mai 1897

zuverlässig anher in Vorlage zu bringen.

In dem angeordneten Regierungsausschreiben ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ablehnen müßte, nach Ablauf des festgesetzten Termines einkommende Gesuche um Gewährung freiwilliger Staatszuschüsse für Unterrichts- und Kultus-

bauten den Kammern des Landtages zu übermitteln, daß vielmehr derartige verspätete Eingaben lediglich zu den Akten genommen würden.

München, den 10. November 1896.

Dr. von Landmann.

Die Aufstellung des Budgets für die XXIV. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Unterrichts- und Kultusbauten betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt:
der Ministerialrat
Dr. Bumm.

Statistische Notiz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 12. November l. Js.

zur Ausbildung des protestantischen Kirchenwesens in Straubing zu verfügen:

Die protestantische Vikariatsgemeinde Straubing wird unter Abtrennung ihres Sprengels vom Sprengel der oberen protestantischen Pfarrei zu Regensburg zu einer selbständigen Pfarrgemeinde erklärt und die ständige protestantische Vikariatsstelle in Straubing unter Loslösung von der Unterstellung unter das Pfarramt der genannten Pfarrei zu einer selbständigen Pfarrstelle im Dekanatsbezirke Regensburg erhoben.

Die Pfarrei umfaßt den Sprengel des bisherigen ständigen Vikariats Straubing.

Die Dotation der neuen Pfarrstelle, welche in dem Besoldungsbezuge aus der protestantischen Kirchenstiftungskasse Straubing, in einem Besoldungsreichnis der allgemeinen protestantischen Pfarrunterstützungskasse, in den Einnahmen aus Kasualien und in dem Genusse der freien Wohnung im Pfarrhause besteht, wird einschließlich eines Staatszuschusses auf 1808 ℳ 45 ₰ veranschlagt.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 12. November l. Js.

zu genehmigen, daß der K. Bezirksamtsassessor Wilhelm Merck in Aichach und der Accessist bei der Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern Joseph Schreyer zur Dienstleistung in das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einberufen werden; nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den außerordentlichen Professor für Gährungschemie an der chemisch-technischen Abteilung der technischen Hochschule in München Dr. Karl Lintner zum ordentlichen Professor dieser Hochschule ohne Aenderung seiner dermaligen Lehraufgabe zu befördern; die protestantische I. Pfarrstelle zu Weiden dem Dekan und I. Pfarrer zu Thurnau, Dekanats gleichen Namens, Gustav Wilhelm Gottlieb Tretzel zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Pfarrstelle verbundene Dekanatsfunktion allerhuldvollst zu übertragen; die protestantische Pfarrstelle zu Straubing, Dekanats Regensburg, dem Pfarramtskandidaten Johann Martin Joch aus Lindelbach, dermaligen ständigen Vikar in Straubing, zu verleihen;

unterm 13. November l. Js.

der von dem Freiherrlich Groß von Trockau'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Georg Diegritz aus Memmelsdorf ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Gleisenau, Dekanats Rügheim, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 15. November l. Js.

die protestantische Pfarrstelle zu Nemmersdorf, Dekanats Berneck, dem Pfarrer Johann Karl Sommerer zu Regnitzlosau, Dekanats Hof, und die protestantische Pfarrstelle zu Rehau, Dekanats Hof, dem Pfarrer Johann Leonhard Schuster zu Pilgramsreuth, Dekanats Hof, zu verleihen;

unterm 16. November l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am neuen Gymnasium in Nürnberg Christoph Dietsch in gleicher Eigenschaft an das Maximiliansgymnasium in München zu berufen und den Rektor der Real-

schule Pirmasens Gottlob Fischer, seiner allerunterthänigsten Versetzungsbitte entsprechend, zum Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik am neuen Gymnasium in Nürnberg zu ernennen; die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Luitpold-Kreisrealschule in München dem Reallehrer für die gleichen Fächer an der Realschule in Lindau Alexander Schmid seiner Versetzungsbitte entsprechend, zu übertragen;

unterm 17. November l. Js.

die Stelle eines Konsistorialdirektors und Vorstandes des K. protestantischen Konsistoriums Speyer nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde dem dermaligen weltlichen Konsistorialrate Ludwig Wagner in Speyer unter Bewilligung des Ranges und der Uniform eines Regierungsdirektors zu übertragen und dem dermaligen ersten geistlichen Rate bei dem genannten Konsistorium und ersten Hauptprediger zu Speyer Heinrich August Risch den Titel und Rang eines K. Oberkonsistorialrates zu verleihen;

unterm 18. November l. Js.

den quieszierten Rektor der Industrieschule München, Oberstudienrat Adolf Kleinfeller, sowie den Rektor des alten Gymnasiums in Nürnberg Dr. Georg Autenrieth, ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, von der Funktion als Mitglieder des Obersten Schulrates unter wohlgefälliger Anerkennung der in dieser Eigenschaft mit gewissenhaftem Eifer und treuester Hingebung geleisteten langjährigen und ersprießlichen Dienste zu entheben und bei diesem Anlasse dem Gymnasialrektor Dr. Georg Autenrieth den Titel eines Oberstudienrates zu verleihen; in Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 22. November 1872 den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Hermann Wilhelm Breymann in München, den ordentlichen Professor der technischen Hochschule Dr. Walther Dyck in München, den Rektor des Realgymnasiums Michael Krück in Würzburg, den Rektor des humanistischen Gymnasiums Dr. Georg Orterer in Eichstätt und den Gymnasialprofessor für Mathematik und Physik Christoph Dietsch am Maximiliansgymnasium in München zu ordentlichen Mitgliedern des Obersten Schulrates, dann den Obermedizinalrat im Staatsministerium des Innern Dr. Hubert Grashey in München zum außerordentlichen Mitgliede des Obersten Schulrates in widerruflicher Weise zu ernennen.

Allerhöchste Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder der K. Akademie der Wissenschaften.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben auf Grund der in der Wahlversammlung der K. Akademie der Wissenschaften vom 22. Juli l. Js. vollzogenen Neuwahlen Allerhöchst zu bestätigen geruht:

A. **als Ehrenmitglied:**

Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern;

B. **als außerordentliche Mitglieder:**

für die philosophisch-philologische Klasse:

Dr. Georg Friedrich Freiherr von Hertling, ordentlicher öffentlicher Professor der Philosophie an der Universität München, Reichsrat der Krone Bayern &c.,

Dr. Theodor Lipps, ordentlicher öffentlicher Professor der Philosophie an der Universität München;

für die mathematisch-physikalische Klasse:

Dr. Wilhelm Königs, außerordentlicher Professor an der Universität München,

Dr. Karl Linde, Honorarprofessor der technischen Hochschule in München,

Dr. Emil Selenka, Prof. honor. an der Universität München, vormals ordentlicher öffentlicher Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität Erlangen;

für die historische Klasse:

Dr. Ludwig Traube, Privatdozent an der Universität München;

C. **als korrespondierende Mitglieder:**

für die philosophisch-philologische Klasse:

Dr. Adolf Erman, ordentlicher Professor der Aegyptologie an der Universität Berlin und Direktor des ägyptischen Museums daselbst,

Konstantinos Kontos, Professor an der Universität Athen;

für die mathematisch-physikalische Klasse:

E. von Fedorow, Professor der Mineralogie und Geologie an der landwirtschaftlichen Schule zu Moskau,

Dr. Walther Flemming, ordentlicher Professor der Anatomie an der Universität Kiel,

Dr. F. Robert Helmert, ordentlicher Professor an der Universität Berlin und Direktor des K. Preußischen Geodätischen Institutes daselbst,

Dr. Wilhelm Hittorf, ordentlicher Professor der Physik an der Akademie Münster,

Dr. Wilhelm Konrad Röntgen, ordentlicher Professor der Physik an der Universität Würzburg,

Dr. August Töpler, ordentlicher Professor der Physik an der technischen Hochschule zu Darmstadt,

Dr. Wilhelm Waldeyer, ordentlicher Professor der Anatomie an der Universität Berlin;

für die historische Klasse:

Dr. Pierre Vaucher, Professor an der Universität Genf,

Dr. Engelbert Mühlbacher, ordentlicher Professor an der Universität Wien.

Verzeichnis

über die Verwendung der für das Jahr 1896/97 verfügbaren Renten des Kurfürstlich Friederizianischen Fondes in Aschaffenburg.

Name	Heimat	Studium	Betrag in Mark
I. Prämien			
für im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg beheimatete Schüler der K. Musikschule in Würzburg			300
II. Stipendien:			
Bourdon Louise	Aschaffenburg	Musikelevin	140
Daschner Joseph	Aschaffenburg	Studier. d. Akad. d. bild. Künste	160
Eifert Alfred	Aschaffenburg	Studierender der techn. Hochschule	160
Hock Georg	Großostheim	cand. philol.	170
Krenz Adam	Glattbach	cand. philos.	160
Morhard Michael	Aschaffenburg	cand. philol.	190
Pfeiffer Friedrich	Aschaffenburg	cand. math.	160
Schraub Franz	Sackenbach	cand. philos.	160
Ullrich Friedrich	Mernes	cand. philol.	170
		Gesamtbetrag	1770

Die von dem Bischofe von Passau beschlossene Ernennung des bisherigen Präfekten am Klerikalseminare in Passau, Priester Dr. Otto Weiherer zum Regens des bischöflichen Knabenseminars St. Valentin in Passau ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 5. November l. Js.

dem ordentlichen Professor der Rechte an der Universität München, Dr. Hermann von Sicherer, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen, verliehenen K. preußischen Roten Adler-Ordens II. Klasse, und

unterm 7. November l. Js.

dem Dr. Karl Bischoff, Professor der Chemie am Polytechnikum in Riga, als bayerischen Staatsangehörigen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Dekorationen, nämlich des Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens III. Klasse und der auf der Brust zu tragenden silbernen Medaille zur Erinnerung an Alexander III.;

unterm 10. November l. Js.

dem bayerischen Staatsangehörigen Karl Philipp Hoffmann, Pfarrer und Inspektor der Diakonissenanstalt in Stuttgart, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des K. Württembergischen Friedrichs-Ordens

zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 7. November l. Js.

die erledigte Stelle eines Hauptkassaoffizianten bei der K. Universitätshauptkassa München dem geprüften Kameralpraktikanten und dermaligen Kassaoffizianten bei dem Magistrate der K. Haupt- und Residenzstadt München Ernst Höhl in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 11. November l. Js.

der K. Realschule in Bamberg der geprüfte Lehramtskandidat für Mathematik und Physik Karl Wendl aus Neumarkt,

unterm 14. November l. Js

dem K. humanistischen Gymnasium in Landau der geprüfte Lehramtskandidat für Mathematik und Physik Wilhelm Bischoff aus Neuhaus am Inn, Bezirksamts Passau,

beide in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem K. Kämmerer und Gutsbesitzer Freiherrn Anton von Barth-Harmating als Senior der Freiherrlich von Barth'schen Familie dem Priester Dr. theol. Heinrich Maria Gietl in München auf das von Barth-Gießer und von Barth-Ligsalz'sche Benefizium bei U. L. Frau in München ausgestellten Präsentation wurde von der K. Regierung von Oberbayern unterm 7. November l. Js.;

der von dem Fürsten Adolf Joseph von Schwarzenberg dem Pfarrer Johann Adler in Hemmersheim, Bezirksamts Uffenheim, auf die katholische Pfarrei Marktseinsheim, Bezirksamts Kitzingen, ausgestellten Präsentation von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 17. November l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Frühmeßbenefizium Obergünzburg, Bezirksamts Oberdorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1559 ℳ 35 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 14. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Schöngeising, Bezirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1900 ℳ 30 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Fuchsstadt, Bezirksamts Hammelburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1387 ℳ 70 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 15. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Burgkirchen a/W., Bezirksamts Altötting; fassionsmäßiger Reinertrag 2780 ℳ 64 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Münchenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1825 ℳ 99 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 22. Dezember l. Js.

Gestorben:

Der freiresignierte katholische Pfarrer von Stadelhofen, Bezirksamts Karlstadt, Priester Georg Buhl, am 30. Oktober l. Js.;

der Frühmeßbenefiziat Priester Stephan Reich in Schierling, Bezirksamts Mallersdorf, am 31. Oktober l. Js;

der katholische Pfarrer Peter Geßner in Allerheim, Bezirksamts Ochsenfurt, am 9. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Ritzinger in St. Veit, Bezirksamts Mühldorf, am 11. November l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt
für
Kirchen- und Schul-Angelegenheiten
im
Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. **№ 34.** 7. Dezember 1896.

Nr. 17145.

An die sämtlichen dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten untergeordneten Stellen und Behörden.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Unter Bezugnahme auf das Ministerial-Ausschreiben vom 15. Juni 1895 Nr. 7951 (Ministerialblatt Seite 193) wird

bekanntgegeben, daß von dem Werke:

> Handbuch zur Gebiets- und Ortskunde des Königreichs Bayern, herausgegeben von Karl Köstler, K. Generalmajor a. D. — Verlag der J. Lindauer'schen Buchhandlung in München —

der zweite Band erschienen ist.

Hierauf wird unter dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung des Werkes aus verfügbaren Regiemitteln gestattet ist.

München, den 23. November 1896.

Dr. von Landmann.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Dr. Bumm.

Köstler, Handbuch zur Gebiets- und Ortskunde des Königreichs Bayern betr.

Nr. 18581.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Landgemeinde Tutzing von 1896 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in 3 1/2 prozentigen Schuldverschreibungen der Gemeinde Tutzing, K. Bezirksamts München II, von 1896 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stif-

tungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 28. November 1896.

Frhr. von Feilitzsch. Dr. von Landmann.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Dr. Bumm.

Nr. 18775.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in $3\,^1/_2$ prozentigen Schuldverschreibungen der Marktgemeinde Berchtesgaden von 1896 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen, sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in $3\,^1/_2$ prozentigen Schuldverschreibungen der Gemeinde Berchtesgaden von 1896 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 28. November 1896.

Frhr. von Feilitzsch. Dr. von Landmann.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Dr. Bumm.

Nr. 19245.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Wie den K. Regierungen, Kammern des Innern, aus früheren Ausschreiben des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bereits bekannt ist, hat die Kammer der Abgeordneten in der öffentlichen Sitzung vom 17. Februar 1886 auf Antrag ihres Finanzausschusses beschlußmäßig ausgesprochen, daß Petitionen um Errichtung von Pfarreien nur dann Hoffnung auf Berücksichtigung haben können, wenn sie, wie jene um fakultative Beiträge, im administrativen Instanzenzuge instruiert worden sind.

Der Antrag des Finanzausschusses und der demselben beipflichtende Beschluß der Abgeordnetenkammer haben den Zweck, eine bessere Motivierung, sowie eine angemessene Sichtung der bezeichneten Gesuche herbeizuführen und dadurch dem Finanzausschusse wie dem Kammerplenum die Stellungnahme zu denselben zu erleichtern. In früheren Sitzungsperioden hatte sich nämlich bei den Beratungen des Finanzausschusses gezeigt, daß derartige Petitionen vielfach nicht das zur Bildung eines zutreffenden Urteiles über dieselben erforderliche Material darbieten. Um diesem Uebelstande wirksam zu begegnen, wurde für notwendig erachtet, daß solche Gesuche künftig ebenso behandelt werden, wie jene um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge zu Unterrichts- und Kultusbauten, daß sie nämlich wie diese bei den Unterbehörden angebracht und erschöpfend instruiert werden, und sodann durch die K. Kreisregierungen mit gutachtlicher Aeußerung

an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gelangen, welches dieselben im regelmäßigen Dienstwege der Kammer der Abgeordneten übermittelt. Für die dem beregten Beschlusse mehrfach gegebene Deutung, als ob durch denselben zur Anbringung von Gesuchen habe aufgemuntert und deren Berücksichtigung in ausgedehnterem Umfange als früher habe in Aussicht gestellt werden wollen, bieten die einschlägigen Verhandlungen nicht den geringsten Anhaltspunkt.

Die K. Regierungen, Kammern des Innern, erhalten den Auftrag, den vorerwähnten Kammerbeschluß durch das Kreisamtsblatt neuerlich zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und dabei zu bemerken, daß derselbe zwar nur die Gesuche um Staatsbeiträge zur Dotation von Pfarreien ausdrücklich erwähnt, daß aber die bezüglichen Beratungen in den letzten Landtagssessionen entnehmen ließen, wie es in der Intention der Abgeordnetenkammer gelegen ist, daß auch bei Gesuchen um Dotationsbeiträge zu anderen Seelsorgestellen der nämliche Weg eingehalten werde.

Zur Fernehaltung nutzloser Gesuche ist weiter auch darauf aufmerksam zu machen, daß seitens der Kammer der Abgeordneten bei Bescheidung solcher Gesuche als grundsätzliche Norm festgehalten wird, Beiträge aus Staatsmitteln nur dann zu bewilligen, wenn ein absolut dringendes Bedürfnis, ein seelsorglicher Notstand vorliegt, nicht aber in Fällen, in welchen die wesentlichen Bedürfnisse der Seelsorge schon Befriedigung finden, wenn auch nicht in vollkommener oder wünschenswerter Weise. (Stenogr. Berichte 1888, Band II, S. 459. 460 und 463.)

In dem zu erlassenden Ausschreiben ist für die Einreichung der Gesuche eine Frist unter dem Beifügen vorzusetzen, daß das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten es ablehnen müsse, nach Ablauf des bestimmten Termines einkommende Gesuche um Gewährung von Dotationszuschüssen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender

Seelsorgestellen den Kammern des Landtages zu übermitteln, daß vielmehr solche verspätete Eingaben lediglich zu den Akten genommen würden.

München, den 28. November 1896.

Dr. **von Landmann.**

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Dr. Bumm.

Die Aufstellung des Budgets für die XXIV. Finanzperiode, hier die Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen zur Errichtung neuer oder Umwandlung bestehender katholischer Seelsorgestellen betr.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat

des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse

bringt gemäß der Bestimmung in § 33 Absatz 8 der revidierten Vereinssatzungen vom 13. September 1889 nachstehend die Ergebnisse der General-Rechnung des allgemeinen staatsdienerlichen Unterstützungsvereines, sowie der damit verbundenen Töchterkasse, beide für das Jahr 1895, zur Kenntnis der Beteiligten.

München, den 14. November 1896.

Der Verwaltungsrat.

Ergebnisse

des allgemeinen Unterstützungsvereines für die

Einnahmen.	Im Jahre 1895 M.	₰.	1894 M.	₰.	1895 mehr M.	₰.	1895 minder M.	₰.
I. Abteilung.								
Aus dem Bestande der Vorjahre.								
Cap.								
I. Aktivrest des Vorjahres . . .	99,604	88	133,879	86	—	—	34,274	98
II. Einnahms-Rückstände	8,442	69	5,909	26	2,533	43	—	—
III. Einnahms-Nachholungen . . .	4,845	35	8,008	53	—	—	3,163	18
IV. Rechnungsberichtigungen u. Rückersätze	—	12	—	—	—	12	—	—
Summa Abteilung I	112,893	04	147,797	65	2,533	55	37,438	16
II. Abteilung.								
Aus dem laufenden Jahre 1895.								
I. Vereinsbeiträge	353,063	42	339,576	48	13,486	94	—	—
II. Unterstützungsfonds-Abgaben nebst Zuschlag und Ausschreibgebühren	87,530	77	96,619	70	—	—	9,088	93
III. Zinsen aus Aktivkapitalien . .	703,063	75	685,181	62	17,882	13	—	—
IV. Witwen- u. Waisenfondsbeiträge	497,534	37	487,303	99	10,230	38	—	—
V. Schankungen, Erbschaften u. Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Zurückgenommene respektive heimbezahlte Kapitalien	4'188,285	86	787,000	14	3'401,285	72	—	—
VII. Uebrige und besondere Einnahmen	19,723	20	2	20	19,721	—	—	—
Summa Abteilung II	5'849,201	37	2'395,684	13	3'462,606	17	9,088	93
hiezu „ „ I	112,893	04	147,797	65	2,533	55	37,438	16
Gesamtsumma der Einnahmen	5'962,094	41	2'543,481	78	3'465,139	72	46,527	09
					3'418,612	63		

der Rechnung
Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener pro 1895.

Ausgaben.	Im Jahre 1895		1894		1895 mehr		1895 minder	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
I. Abteilung.								
Auf den Bestand der Vorjahre.								
Cap.								
I. Passivrest des Vorjahres . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungsausgaben	48	36	24	19	24	17	—	—
III. Zahlungsrückstände	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Nachträgliche Unterstützungen . .	4	19	14	20	—	—	10	01
V. Rechnungsberichtigungen u. Rückersätze	58	22	98	46	—	—	40	24
Summa Abteilung I	110	77	136	85	24	17	50	25
II. Abteilung.								
Auf das laufende Jahr 1895.								
I. Verwaltungsausgaben	9,796	95	9,724	83	72	12	—	—
II. Unterstützungen d. Witwen u. Waisen:								
§ 1. Ordentl. Jahresunterstützungen	975,560	04	942,619	67	32,940	37	—	—
§ 2. Unterstützungen nach § 10 Abs. 4 der Satzungen	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 3. Abfindungen	4,500	—	2,200	—	2,300	—	—	—
III. Anlage von Kapitalien	4'815,572	12	1'473,572	15	3,341,999	97	—	—
IV. Uebrige und besondere Ausgaben	42,720	79	15,623	40	27,097	39	—	—
Summa Abteilung II	5'848,149	90	2'443,740	05	3'404,409	85	—	—
Hiezu " " I	110	77	136	85	24	17	50	25
Gesamtsumma der Ausgaben	5'848,260	67	2'443,876	90	3'404,434	02	50	25
					3'404,383	76		

Rechnungs-Abschluß:

Die Einnahmen betragen . . . . 5'962,094 ℳ 41 ₰.
" Ausgaben " . . . . . 5'848,260 " 67 "
Aktivrest: 113,833 ℳ 74 ₰.

Ausweis des Vermögensstandes:

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:	
a) Stand am Schlusse des Jahres 1894	17'288,525 ℳ 01 ₰.
b) Zugänge im Jahre 1895	4'815,572 " 12 "
Summa	22'104,097 ℳ 13 ₰.
c) Abgänge, resp. heimbezahlte Kapitalien	4'188,285 " 86 "
Stand	17'915,811 ℳ 27 ₰.
II. Einnahms-Rückstände	851 " 76 "
III. Aktivrest, resp. Kassabarbestand	113,833 " 74 "
Vermögensstand	18'030,496 ℳ 77 ₰.
IV. Zahlungsrückstände	1,560 " — "
Verbleibt Reinvermögen	18'028,936 ℳ 77 ₰.

München, den 14. November 1896.

Der Verwaltungsrat.

Ergebnisse

der mit dem allgemeinen Unterstützungsvereine für die Hinterlassenen

Einnahmen.	Im Jahre 1895		1894		1895 mehr		1895 minder	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
I. Abteilung.								
Aus dem Bestande der Vorjahre.								
Cap.								
I. Aktivrest des Vorjahres	63,579	78	86,041	71	—	—	22,461	93
II. Einnahms-Rückstände	4,955	87	2,447	51	2,508	36	—	—
III. Einnahms-Nachholungen . . .	353	60	549	80	—	—	196	20
IV. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	10	5	81	—	—	5	71
Summa Abteilung I	68,889	35	89,044	83	2 508	36	22 663	84
II. Abteilung.								
Aus dem laufenden Jahre 1895.								
I. Vereinsbeiträge	106,423	99	99,208	91	7,215	08	—	—
II. Unterstützungsfonds-Abgaben nebst Zuschlag und Ausschreibgebühren	87,530	77	96,619	69	—	—	9,088	92
III. Zinsen aus Aktivkapitalien . .	212,494	22	204,996	73	7,497	49	—	—
IV. Schankungen, Erbschaften u. Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Zurückgenommene, respektive heimbezahlte Kapitalien	972,000	09	122,857	19	849,142	90	—	—
VI. Uebrige und besondere Einnahmen	3,920	—	—	—	3,920	—	—	—
Summa Abteilung II	1'382,369	07	523,682	52	867,775	47	9,088	92
Hiezu " " I	68,889	35	89,044	83	2,508	36	22,663	84
Gesamtsumme der Einnahmen	1'451,258	42	612,727	35	870,283	83	31,752	76
					838,531	07		

der Rechnung

der K. b. Staatsdiener verbundenen Töchterkasse pro 1895.

Ausgaben.	Im Jahre 1895 M.	₰.	1894 M.	₰.	1895 mehr M.	₰.	1895 minder M.	₰.
I. Abteilung.								
Auf den Bestand der Vorjahre.								
Cap.								
I. Passivrest des Vorjahres . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verwaltungsausgaben	48	33	23	53	24	80	—	—
III. Zahlungsrückstände	240	—	—	—	240	—	—	—
IV. Nachträgl. Unterstützungen (Präbenden)	—	—	21	33	—	—	21	33
V. Rechnungsberichtigungen u. Rückersätze	33	30	85	38	—	—	52	08
Summa Abteilung I	321	63	130	24	264	80	73	41
II. Abteilung.								
Auf das laufende Jahr 1895.								
I. Verwaltungsausgaben	3,002	50	2,992	16	10	34	—	—
II. Unterstützungen (Präbenden):								
§ 1. Ordentl. Jahresunterstützungen	172,990	34	163,486	99	9,503	35	—	—
§ 2. Unterstützungen nach § 25 resp. § 10 Abs. 4 der Satzungen .	—	—	—	—	—	—	—	—
§ 3. Abfindungen nach § 30 Abs. 2 der Satzungen	29,300	—	18,500	—	10,800	—	—	—
III. Anlage von Kapitalien	1'157,086	14	355,714	70	801,371	44	—	—
IV. Uebrige und besondere Ausgaben	15,195	70	8,323	48	6,872	22	—	—
Summa Abteilung II	1'377,574	68	549,017	33	828,557	35	—	—
Hiezu „ „ I	321	63	130	24	264	80	73	41
Gesamtsumma der Ausgaben	1'377,896	31	549,147	57	828,822	15	73	41
					828,748	74		

Rechnungs-Abschluß:

Die Einnahmen betragen . . . . 1'451,258 M. 42 ₰.
„ Ausgaben „ . . . . 1'377,896 „ 31 „
Aktivrest: 73,362 M. 11 ₰.

Ausweis des Vermögensstandes:

I. Verzinslich angelegte Kapitalien:		
a) Stand am Schlusse des Jahres 1894	5'335,947 M.	32 ₰.
b) Zugänge im Jahre 1895	1'157,086 „	14 „
Summa	6'493,033 M.	46 ₰.
c) Abgänge, resp. heimbezahlte Kapitalien	972,000 „	09 „
Stand	5'521,033 M.	37 ₰.
II. Einnahms-Rückstände	127 „	20 „
III. Aktivrest, resp. Kassabarbestand	73,362 „	11 „
Gesamtbetrag des Vermögens	5'594,522 M.	68 ₰.

München, den 14. November 1896.

Der Verwaltungsrat.

Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat

des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse

bringt nachstehend eine Uebersicht über die Vereinsmitglieder und über die aus der Vereinskasse unterstützten Witwen und Waisen nach dem Stande vom 31. Dezember 1895 zur Kenntnis der Beteiligten.

München, den 14. November 1896.

Der Verwaltungsrat.

Uebersicht der Mitglieder

des

allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der K. b. Staatsdiener

und

der damit verbundenen Töchterkasse

sowie

der aus den Vereinskassen unterstützten

Witwen und Waisen

nach dem Stande vom 31. Dezember 1895.

Allgemeiner Unterstützungs-

Vortrag	I. Zahl der Mitglieder und zwar: 1. Ehrenmitglieder	I. 2. Ordentliche Mitglieder der I. Klasse: unter 50 Jahre alt	I. 2. Ordentliche Mitglieder der I. Klasse: über 50 Jahre alt, verheiratet oder Witwer mit minderjährigen Kindern	I. 2. Ordentliche Mitglieder der II. Kl.: unter 50 Jahre alt	I. 2. Ordentliche Mitglieder der II. Kl.: über 50 Jahre alt 2c.	I. 2. Ordentliche Mitglieder der III. Kl.: unter 50 Jahre alt	I. 2. Ordentliche Mitglieder der III. Kl.: über 50 Jahre alt 2c.	Summa I	II. Zahl der im J. 1895 verstorbenen Mitglieder und zwar: 1. Ehrenmitglieder	II. 2. Ordentl. Mitgl. der I. Klasse: unter 50 Jahre alt	II. 2. Ordentl. Mitgl. der I. Klasse: über 50 Jahre alt, verheiratet oder Witwer mit minderjährigen Kindern	II. 2. Ordentl. Mitgl. der II. Kl.: unter 50 Jahre alt	II. 2. Ordentl. Mitgl. der II. Kl.: über 50 Jahre alt 2c.	II. 2. Ordentl. Mitgl. der III. Kl.: unter 50 Jahre alt	II. 2. Ordentl. Mitgl. der III. Kl.: über 50 Jahre alt 2c.	Summa II
A. In den Kreisen:																
Oberbayern	—	166	20	644	51	79	12	972	—	14	1	17	1	5	—	38
Niederbayern	—	60	3	398	17	58	8	544	—	1	—	1	—	—	—	2
Pfalz	—	87	8	363	10	31	3	502	—	2	—	3	—	—	—	5
Oberpfalz 2c.	—	85	3	293	10	33	2	426	—	2	—	5	—	1	—	8
Oberfranken	—	92	4	337	12	35	5	485	—	2	—	5	2	—	—	9
Mittelfranken	—	107	10	464	22	34	9	646	—	—	3	5	3	—	—	11
Unterfranken 2c.	—	112	4	404	17	31	6	574	—	1	—	3	—	—	—	4
Schwaben 2c.	—	97	11	374	20	33	9	544	—	2	2	5	1	—	2	12
Summa A	—	806	63	3277	159	334	54	4693	—	24	6	44	7	6	2	89
B. Bei Zentralstellen:																
Zentralstaatskasse	—	263	10	271	16	20	—	580	1	10	5	5	3	1	—	25
Staats-Schuldentilgungs-Kommission	—	7	1	61	3	—	—	72	—	3	—	1	1	—	—	5
Generalbergwerks- u. Salinen-Administr.	—	10	2	31	5	2	1	51	—	1	—	2	1	—	—	4
Generaldirektion der Zölle u. indirekten Steuern	—	42	1	337	68	3	—	451	—	2	1	6	2	—	—	11
Generaldirektion der K. Staatseisenb.	—	131	13	1007	174	2	7	1334	—	3	1	10	5	1	—	20
Direktion der K. Posten u. Telegraphen	—	49	3	669	33	2	—	756	—	2	—	15	2	—	—	19
Bank-Direktion in Nürnberg	—	1	7	37	10	—	—	55	—	—	1	—	1	—	—	2
Summa B	—	503	37	2413	309	29	8	3299	1	21	8	39	15	2	—	86
Gesamtsumma	—	1309	100	5690	468	363	62	7992	1	45	14	83	22	8	2	175

Verein.

III. Zahl der unterstützten Witwen und Waisen												Töchterkasse.						
1. der Witwen v. Mitgliedern der				2. der Waisen								I. Zahl der Mitglieder			II. Zahl d. i. J. 1895 verstorbenen Mitgl.			III. Kopfzahl der doppelt verwaisten, großjährigen und unversorgten Töchter v. Mitgliedern mit je 240 *M* jährlich.
				a. Einfache Waisen v. Mitgliedern der				b. Doppelwaisen v. Mitgliedern der										
I. Klasse mit 600 *M* jährl.	II. Klasse mit 400 *M* jährl.	III. Klasse mit 200 *M* jährl.	Summa III, 1	I. Kl. mit 120 *M* jährl.	II. Kl. mit 80 *M* jährl.	III. Kl. mit 40 *M* jährl.	Summa 2a	I. Kl. mit 180 *M* jährl.	II. Kl. mit 120 *M* jährl.	III. Kl. mit 60 *M* jährl.	Summa 2b	Ehrenmitglieder	Ordentl. Mitglieder	Summa I	Ehrenmitglieder	Ordentl. Mitglieder	Summa II	
154	303	58	515	15	157	30	202	1	15	1	17	—	565	565	—	12	12	197
20	77	17	114	—	35	5	40	—	7	2	9	—	366	366	—	2	2	28
18	53	6	77	—	43	—	43	2	—	1	3	—	304	304	—	2	2	35
20	72	8	100	7	29	3	39	—	4	—	4	—	260	260	—	3	3	28
26	61	19	106	6	28	6	40	—	—	1	1	—	321	321	—	4	4	46
32	92	18	142	3	55	12	70	—	3	—	3	—	419	419	—	4	4	42
27	120	25	172	8	44	10	62	2	1	1	4	1	350	351	—	—	—	43
34	80	10	124	9	42	2	53	2	—	—	2	—	362	362	—	8	8	54
331	858	161	1350	48	433	68	549	7	30	6	43	1	2947	2948	—	35	35	473
85	60	7	152	21	18	1	40	—	—	—	—	—	388	388	1	12	13	72
6	21	3	30	—	5	—	5	—	1	—	1	—	42	42	—	1	1	3
9	19	1	29	—	6	—	6	—	—	—	—	—	34	34	—	2	2	5
19	121	19	159	2	47	3	52	—	7	—	7	—	337	337	—	9	9	75
37	174	9	220	16	117	—	133	2	7	5	14	—	1026	1026	—	14	14	46
25	131	12	168	1	90	—	91	—	6	—	6	—	520	520	—	11	11	46
7	11	—	18	2	6	—	8	—	1	—	1	—	34	34	—	—	—	6
188	537	51	776	42	289	4	335	2	22	5	29	—	2381	2381	1	49	50	253
519	1395	212	2126	90	722	72	884	9	52	11	72	1	5328	5329	1	84	85	726

München, den 14. November 1896.

Der Verwaltungsrat.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 20. November l. Js.

den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Reallehrer für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie an der Realschule in Landsberg, Eugen Hertel wegen fortdauernder Krankheit und hiedurch bewirkter Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines weiteren Jahres in dem nachgesuchten Ruhestande zu belassen; die katholische Pfarrei Sandeltshausen, Bezirksamts Rottenburg, dem Pfarrer in Wackersdorf, Bezirksamts Burglengenfeld, Priester Johann Baptist Kühner zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die katholische Pfarrei Pleinting, Bezirksamts Vilshofen, dem Priester Adam Preis, Kooperator in Röhrnbach, Bezirksamts Wolfstein, und von dem Bischofe von Augsburg die katholische Pfarrei Reistingen, Bezirksamts Dillingen, dem Priester Michael Welsch, Pfarrvikar in Großkissendorf-Anhofen, Bezirksamts Günzburg, verliehen werde;

unterm 21. November l. Js.

nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den Direktor der Kreisirrenanstalt und außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der K. Universität Erlangen, K. Medizinalrat Dr. Anton Bumm zum ordentlichen Professor der Psychiatrie und psychiatrischen Klinik in der medizinischen Fakultät der K. Universität München zu ernennen; die katholische Pfarrei Mauern, Bezirksamts Freising, dem Priester Johann Baptist Albertshofer, Pfarrer in Ruprechtsberg, Bezirksamts Vilsbiburg, zu übertragen;

unterm 23. November l. Js.

die protestantische I. Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck, dem II. Pfarrer zu Pappenheim, Dekanats gleichen Namens, Johannes Georg Roth; die protestantische Pfarrstelle zu Dorfkemnathen, Dekanats Dinkelsbühl, dem Pfarrer August Ehrenfried Georg Hopp zu Schopfloh e, Dekanats Oettingen; die protestantische Pfarrstelle zu Ammelbruch, Dekanats Wassertrüdingen, dem Pfarrer Friedrich Wilhelm Albrecht zu Unterampfrach, Dekanats Feuchtwangen, und die protestantische Pfarrstelle zu Gnodstadt, Dekanats Uffenheim, dem Pfarrer Ernst Friedrich Wilhelm Geyer zu Oberallershausen, Dekanats München, zu verleihen;

unterm 25. November l. Js.

nach dem Ergebnisse der an der Universität München vorgenommenen Wahl den ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität München, K. Obermedizinalrat Dr. Otto Bollinger als Ersatzsenator für die Studienjahre 1896/97 und 1897/98 zu bestätigen; den Präparandenlehrer an der K. Lehrerbildungsanstalt Eichstätt, Johann Scherg, zum Hauptlehrer an der K. Präparandenschule Lauingen nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu ernennen; den Feilenhauermeister Benedikt Gembs in Augsburg als Mitglied der Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei bei den Barfüßern in Augsburg und den Privatier Hans Schelter in Augsburg als Mitglied der Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Ulrich daselbst zu bestätigen;

unterm 27. November l. Js.

dem Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät der K. Universität München, Reichsarchivdirektor a. D., K. Geheimen Hofrat Dr. Ludwig Ritter von Rockinger die nachgesuchte Enthebung von der Stelle eines Honorarprofessors unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung zu bewilligen; die protestantische II. Pfarrstelle zu Leutershausen, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer Johann Anton Leonhard Ludwig Hebart zu Kloster Sulz, Dekanats Feuchtwangen, zu verleihen.

Die von dem Erzbischofe von Bamberg beschlossene Ernennung des bisherigen Subregens im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Bamberg Priester Theodor Geiger zum Regens dieser Anstalt ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 24. Oktober l. Js.

den Schullehrern Friedrich Georg Thomas in Quirnbach, Bezirksamts Kusel, Andreas Spieß in Ramberg, Bezirksamts Bergzabern, und Johann Kaufmann in Grethen, Bezirksamts Neu-

stadt a/H., in Rücksicht auf ihre seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens;

unterm 27. November l. Js.

aus Anlaß der feierlichen Einweihung der protestantischen Kirche St. Lukas in München dem Architekten derselben, Professor Albert Schmidt, Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste, die Ludwigsmedaille, Abteilung für Wissenschaft und Kunst,

zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der von ehemaligen Schülern des humanistischen Gymnasiums in Straubing mit einem Geldbetrage von 500 ℳ begründeten Stipendienstiftung zu Gunsten dürftiger und würdiger Schüler der genannten Anstalt unter dem Namen „Stipendienstiftung des humanistischen Gymnasiums in Straubing" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 26. November l. Js.

der Privatdozent an der K. Universität und I. Assistent am hygienischen Institut in München, Dr. Martin Hahn, als Privatdozent für Hygiene an der chemisch-technischen Abteilung der K. technischen Hochschule in München zugelassen;

unterm 28. November l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten für Ingenieurwissenschaften an der technischen Hochschule in München dem Regierungsbaumeister Hans Blindow aus Fraustadt in Preußen und die erledigte Stelle eines Assistenten für höhere Mathematik an der genannten Hochschule dem geprüften Lehramtskandidaten der Mathematik und Physik Rudolf Lutz aus Merkendorf, beiden in widerruflicher Weise, übertragen; dem humanistischen Gymnasium Metten als Assistent für die philologischen Fächer der geprüfte Lehramtskandidat Albert Liedl, dermalen Assistent am Progymnasium Dinkelsbühl, und dem Progym-

nasium Dinkelsbühl der geprüfte Lehramtskandidat Heinrich Wink aus Wallerstein als Assistent, beide in widerruflicher Weise, beigegeben;

unterm 30. November l. Js.

die erledigte Stelle eines Präparandenlehrers an der Lehrerbildungsanstalt Eichstätt dem Präparandenlehrer an der Präparandenschule Oberdorf, Emanuel Schwaiger, seiner Versetzungsbitte entsprechend; die Stelle eines Präparandenlehrers an der Präparandenschule Oberdorf dem Seminarhilfslehrer am K. Schullehrerseminar Freising Matthäus Grießinger, und die Stelle eines Seminarhilfslehrers am Schullehrerseminar Freising dem Schulverweser Alois Iblacker in Cham, sämtlichen in widerruflicher Weise übertragen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Grafen Fischler-Treuberg dem Priester Karl Mayr, Kaplan in Göggingen, Bezirksamts Augsburg, ausgestellten Präsentation auf die erledigte katholische Pfarrei Allmannshofen, Bezirksamts Wertingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 17. November l. Js.,

der von dem Stadtmagistrate Würzburg dem Priester Andreas Spindler in Günzburg ausgestellten Präsentation auf das erledigte Stadtprädikaturbenefizium dortselbst von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 22. November l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Bischberg, Bezirksamts Bamberg II; fassionsmäßiger Reinertrag 2010 ℳ 31 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberfranken; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Münchenreuth, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1825 ℳ 99 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 31. Dezember l. Js.;

die katholische Pfarrei Burgkirchen a/Alz, Bezirksamts Altötting; fassionsmäßiger Reinertrag 1675 ℳ 77 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Januar 1897;

die katholische Pfarrei Ollarzried, Bezirksamts Memmingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1352 ℳ 58 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 3. Januar 1897;

das katholische Kuratbenefizium Hochgreuth, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 933 ℳ 79 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 3. Januar 1897;

die katholische Pfarrei Allersheim, Bezirksamts Ochsenfurt, fassionsmäßiger Reinertrag 1042 ℳ 38 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 5. Januar 1897;

die katholische Pfarrei Ruhpolding, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 909 ℳ 42 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 6. Januar 1897.

Gestorben:

Der Benefiziat Priester Joseph Haßl in Sonthofen, Bezirksamts gleichen Namens, am 15. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Felix Benkert in Gemeinfeld, Bezirksamts Königshofen, am 15. November l. Js.;

der Kommorantpriester Karl von Brentano in München, am 16. November l. Js.;

der Frühmeßbenefiziat Joseph Ledermann in Apfeltrach, Bezirksamts Mindelheim, am 18. November l. Js.;

der katholische Spitalpfarrer und Religionslehrer an der Realschule in Straubing, Priester Ignaz Schlag, am 23. November l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan Michael Reiser in Sonderheim, Bezirksamts Dillingen, am 24. November l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 35. 17. Dezember 1896.

Inhalt: Statistische Notiz. — Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Statistische Notiz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 2. Dezember l. Js.

die Erhebung der Expositur Hirschbach, Bezirksamts Pfarrkirchen, zur Pfarrei zu genehmigen.

Der Expositurbezirk Hirschbach wird in seinem dermaligen Umfange von dem Verbande mit der katholischen Pfarrei Birnbach gelöst und bildet den Sprengel der katholischen Pfarrei Hirschbach mit dem Sitze in Hirschbach.

Das Einkommen der Pfarrei Hirschbach, welches in einem Zuschuß der Kirchenstiftung Hirschbach, in den Zinsen aus dem Kapitalvermögen der landesherrlich bestätigten Pfarrpfründestiftung Hirschbach, in dem Ertrag der Realitäten, in den Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und in herkömmlichen Gaben und Sammlungen besteht, wird einschließlich eines staatlichen Dotationsbeitrages auf jährlich 2000 ℳ veranschlagt.

Als Pfarrhof dient das bisherige Expositurgebäude in Hirschbach, welches samt den zugehörigen Nebengebäuden und Grundstücken in das Eigentum der Pfarrpfründestiftung Hirschbach überzugehen hat.

Bei der Pfarrei Hirschbach wechselt das im ersten Falle eintretende Landesherrliche Besetzungsrecht mit der libera collatio des Bischofs in Passau.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 30. November l. Js.

den Gymnasialprofessor für Zeichnen am Realgymnasium in Nürnberg Karl Voltz, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten ersprießlichen Dienste auf Grund des § 22 lit. C der IX. Verfassungsbeilage in den dauernden Ruhestand zu versetzen; die erledigte Lehrstelle für die neueren Sprachen an der Kreisrealschule in Passau dem geprüften Lehramtskandidaten, dermaligen Assistenten an der Industrieschule in München, Nikolaus Weinauer nach Maßgabe des § 18 Tit. II der Verfassungsurkunde zu übertragen; den Subrektor Karl Friedrich Böhm an der Lateinschule Miltenberg wegen körperlichen Leidens und hiedurch herbeigeführter Dienstesunfähigkeit in Gemäßheit des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen und den Gymnasiallehrer Max Weber am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg zum Subrektor an der Lateinschule Miltenberg nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu ernennen; den im zeitlichen Ruhestande befindlichen Reallehrer für Mathematik und Physik an der Realschule in Freising August Rueprecht wegen fortdauernder Krankheit und hiedurch bewirkter Dienstunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer von weiteren zwei Jahren in dem Ruhestande zu belassen;

unterm 3. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Gremertshausen, Bezirksamts Freising, dem Priester Alfons Götz, Schulexpositus in Seebruck, Bezirksamts Traunstein, zu übertragen;

unterm 5. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß der katholische Pfarrer in Attenhausen, Bezirksamts Memmingen, Priester Johann Evangelist Stadler, seine Pfründe resigniere;

unterm 9. Dezember l. Js.

nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde den Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Passau Joseph Senger seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft an das Ludwigsgymnasium in München zu versetzen; den Gymnasiallehrer am neuen Gymnasium in Regensburg, Georg Griesmaier zum Gymnasialprofessor am humanistischen Gymnasium Passau zu befördern; ihrer allerunterthänigsten Bitte entsprechend in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen: den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Münnerstadt Dr. Anton Rüger an das neue Gymnasium in Regensburg; den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium in Amberg Priester Anton Uehlein an das humanistische Gymnasium Münnerstadt und den Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Dillingen Max Glaser an das humanistische Gymnasium Amberg, dann den geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Assistenten am alten Gymnasium in Würzburg Ludwig Kemmer zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Dillingen zu ernennen; die katholische Pfarrei Westernach, Bezirksamts Mindelheim, dem Pfarrer in Bayerfeld, Bezirksamts Donauwörth, Priester Adolf Reichel zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Würzburg die Pfarrei Ebertshausen, Bezirksamts Schweinfurt, dem Benefiziaten in Eltmann, Bezirksamts Haßfurt, Priester Andreas Lesch verliehen werde;

unterm 12. Dezember l. Js.

unter Genehmigung des hieher bezüglichen Beschlusses des Landrates von Schwaben und Neuburg dem Subrektor an der Lateinschule Lindau Karl Limpert den Rang und Gehalt eines Gymnasialprofessors zu verleihen; die katholische Pfarrei Pürkwang, Bezirksamts Rottenburg, dem Priester Ulrich Weiß, Pfarrer in Arrach, Bezirksamts Roding, und die katholische Pfarrei Heustreu, Bezirksamts Neustadt a/S., dem Lokalkaplan in Wargolshausen, Bezirksamts Neustadt a/S., Priester Julius Schmitt zu übertragen; der von dem Freiherrlich von Tucher'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Johann Jakob Däschlein aus Steinbühl-Nürnberg ausgestellten Präsentation auf die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Behringersdorf, Dekanats Nürnberg, die Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

unterm 13. Dezember l. Js.

die erledigte Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren an der Realschule in Traunstein dem geprüften Lehramtskandidaten und Bezirkswanderlehrer für Zeichnen in Lichtenfels Hugo Stelzle nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu übertragen; die katholische Pfarrei Langerringen, Bezirksamts Augsburg, dem Kaplaneibenefiziaten in Stiefenhofen, Bezirksamts Sonthofen, Priester Adolf Brell zu übertragen, und zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau das Benefizium St. Leonhard in Aigen, Bezirksamts Griesbach, dem Frühmesseleser in Birnbach, Bezirksamts Griesbach, Priester Martin Wenzl, verliehen werde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben den vormaligen Zöglingen des Erziehungsinstitutes für Studierende in München Siegmund Pospischil, cand. jur., Anton Klotz, Studierender der technischen Hochschule, und Adolf Schnidtmann, cand. med., sämtlich in München, für das Studienjahr 1896/97 aus dem Fonde des benannten Erziehungsinstitutes Stipendien im Betrage von je 180 ℳ allergnädigst zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 2. November l. Js.

dem Schullehrer Emil Kreß in Schönbrunn, Bezirksamts Haßfurt, in Rücksicht auf seine seit fünfzig Jahren mit Treue und Eifer geleisteten Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens,

unterm 16. November l. Js.

dem ordentlichen Professor an der K. Universität München, Dr. Hugo Seeliger, Direktor der K. Sternwarte daselbst, den Verdienstorden vom heiligen Michael III. Klasse

zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung von Stiftungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht, der von dem Kaufmanne Daniel Löb Dilsheimer aus Aschaffenburg mit einem Kapitale von 80 000 ℳ zu Gunsten der Stadt Aschaffenburg begründeten, nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde zur Ausbildung armer Knaben, Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger des Stifters und Ausstattung armer Mädchen bestimmten Stiftung unter dem Namen „Dilsheimer'sche Stiftung" die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu erteilen und allerhuldvollst zu genehmigen, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke Allerhöchster wohlgefälliger Anerkennung des von dem Stifter bekundeten Wohlthätigkeitssinnes durch das Amtsblatt des K. Staatsministeriums des Innern und das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten zur öffentlichen Kenntnis gebracht werde.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben der aus dem Rücklasse des in Kühbach verlebten Pfarrers Bernhard Reisach mit einem Kapitale von 2000 ℳ für gutgesittete katholische Studierende, welche sich dem Priesterstande widmen, nach näherer Anordnung der Stiftungsbestimmungen begründeten Stiftung unter dem Namen: „Pfarrer Bernhard Reisach'sche Stipendienstiftung zum Landkapitel Aichach" die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu erteilen geruht.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 1. Dezember l. Js.

dem Inspektor der K. Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder, Jakob Erhard in München, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes II. Klasse des K. Sächsischen Albrechts-Ordens;

unterm 2. Dezember l. Js.

dem Erzbischofe von Bamberg, Dr. Joseph Ritter von Schork, die Bewilligung zur Annahme und Führung des ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste verliehenen Titels eines päpstlichen Hausprälaten und Thronassistenten

zu erteilen.

Vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 30. November l. Js.

die Stelle eines Turn- und Zeichenlehrers am humanistischen Gymnasium in Rosenheim dem geprüften Turn- und Zeichenlehramtskandidaten, dermaligen Assistenten an der Ludwigs-Kreisrealschule in München Benno Rauchenegger,

unterm 7. Dezember l. Js.

die erledigte Stelle eines Assistenten für darstellende Geometrie an der K. technischen Hochschule in München dem geprüften Lehramtskandidaten der Mathematik und Physik und seitherigen Hilfsassistenten für das bezeichnete Fach Heinrich Wehrle,

beiden in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 9. Dezember l. Js.

der Assistent für Maschinenbaukunde an der K. technischen Hochschule in München August Hilpert auf Ansuchen seiner Funktion enthoben und die hiedurch sich erledigende Stelle in widerruflicher Weise dem geprüften Maschineningenieur Friedrich Schmid aus Lindau übertragen.

Präsentations-Bestätigung.

Der von dem Stadtmagistrate Höchstädt dem Priester Anton Saur, I. Kaplaneibenefiziat in Weißenhorn, Bezirksamts Neu-Ulm, ausgestellten Präsentation auf die erledigte Pfarrei Bachhagel, Bezirksamts Dillingen, wurde von der Regierung von Schwaben und Neuburg unterm 3. Dezember l. Js. die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Gebenhofen, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2188 ℳ 66 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Januar 1897;

die katholische Pfarrei Saltendorf, Bezirksamts Burglengenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 1145 ℳ 12 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 6. Januar 1897;

die katholische Pfarrei Au am Inn, Bezirksamts Wasserburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1468 ℳ 19 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Januar 1897;

die katholische Pfarrei Oberlauterbach, Bezirksamts Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1502 ℳ 15 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Januar 1897;

die katholische Pfarrei Pförring, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 5452 ℳ 65 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Januar 1897;

die katholische Pfarrei Mömbris, Bezirksamts Alzenau; fassionsmäßiger Reinertrag 1778 ℳ 32 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 15. Januar 1897.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer Ernst Schmidt in Heroldingen, Bezirksamts Nördlingen, am 26. November l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Michael Rupprecht im Priesterhospitale Neuburg am 27. November l. Js.;

der quieszierte K. Gymnasialprofessor Michael Heumann in München, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse, am 28. November l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Georg Feldner in Wettelsheim, Bezirksamts Gunzenhausen, am 29. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Adam Scharf in Hebrontshausen, Bezirksamts Rottenburg i/Nb., am 30. November l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Kagerbauer in Weng, Bezirksamts Griesbach, am 3. Dezember l. Js.;

der K. Ministerialrat und Generalsekretär im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Theodor Merz, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael III. Klasse und des preußischen eisernen Kreuzes II. Klasse, am 5. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer Augustin Neureuther in Haimhausen, Bezirksamts Dachau, am 6. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Ministerialblatt

für

Kirchen- und Schul-Angelegenheiten

im

Königreich Bayern.

Amtlich herausgegeben vom Königl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

München. № 36. 30. Dezember 1896.

Nr. 22747

Bekanntmachung.

Verlegung der K. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel in München betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die K. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel in München, welche laut Ministerialbekanntmachung vom 20. Juli 1894 Nr. 12697 — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 527 — vom 1. August 1894 ab bereits mit dem pharmazeutischen Institute und Laboratorium für angewandte Chemie an der K. Universität

München verbunden wurde, wird vom 1. Dezember 1896 an auch aus den seitherigen Räumen des hygienischen Institutes in den Neubau des erstgenannten Institutes, Karlstraße 29 dahier, verlegt und nimmt daselbst den ersten Stock links vom Hauptgebäude des botanischen Museums ein.

München, den 2. Dezember 1896.

Frhr. von Feilitzsch. Dr. von Landmann.

Der Generalsekretär:
von Kopplstätter,
Ministerialrat.

Nr. 20236.

An die sämtlichen K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins.

Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

1. die Vornahme einer Sammlung in sämtlichen protestantischen Pfarreien des Königreichs rechts des Rheins zum Besten des Vereins für Erbauung einer Augsburger Konfessionskirche zu Augsburg in der Weise zu genehmigen, daß den protestantischen Pfarrämtern gestattet werde, bei den am Sonntage den 14. Februar 1897 stattfindenden Gottesdiensten ihren Gemeinden von der Kanzel aus von dem Unternehmen des Vereins Kenntnis zu geben und sich zur Empfangnahme freiwilliger Gaben für den Vereinszweck zu erbieten;

2. die Frist zur Vornahme dieser Sammlung bis Ende des Monats April 1897 zu erstrecken.

Dies wird den K. Regierungen, Kammern des Innern, diesseits des Rheins zur weiteren Einleitung mit dem Beifügen bekannt

gegeben, daß die einzelnen K. Regierungen, Kammern des Innern, die in ihren Bezirken gesammelten Gaben seinerzeit unmittelbar dem K. protestantischen Oberkonsistorium zu übersenden haben.

München, den 18. Dezember 1896.

Dr. von Landmann.

Bewilligung einer Sammlung für Erbauung einer Augsburger Konfessionskirche in Augsburg betr.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Dr. Bumm.

Nr. 20228.

Bekanntmachung.

Die Anlage von Stiftungskapitalien in $3^1/_2$%igen Schuldverschreibungen der Marktgemeinde Wolfratshausen von 1896 betr.

Kgl. Staatsministerien des Innern beider Abteilungen.

Die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen sowie der sonstigen nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen in $3^1/_2$%igen Schuldverschreibungen der Gemeinde Wolfratshausen, K. Bezirksamts München II, von 1896 wird hiemit unter der Voraussetzung gestattet, daß die von den Stiftungen erworbenen einschlägigen Obligationen auf den Namen derselben vinkuliert werden.

München, den 24. Dezember 1896.

Frhr. von Feilitzsch. Dr. von Landmann.

Der Generalsekretär:
an dessen Statt
der Ministerialrat
Dr. Bumm.

Dienstes- und sonstige Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 14. Dezember l. Js.

zu genehmigen, daß Dr. phil. Richard Willstätter aus Karlsruhe als Privatdozent für Chemie in die philosophische Fakultät der Universität München aufgenommen werde; nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten am neuen Gymnasium in Würzburg Heinrich Wagner zum Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Aschaffenburg zu ernennen; die katholische Pfarrei Engelbrechtsmünster, Bezirksamts Pfaffenhofen a/Ilm, dem Priester Peter Faltermaier, Pfarrer in Gosseltshausen, Bezirksamts Pfaffenhofen a/Ilm; die katholische Pfarrei Ungerhausen, Bezirksamts Memmingen, dem Pfarrer in Pürgen, Bezirksamts Landsberg, Priester Alois Schäfer, zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Bischofe von Passau die Pfarrei Birnbach, Bezirksamts Griesbach, dem Pfarrer in Johanniskirchen, Bezirksamts Eggenfelden, Priester Franz Regis Hießerer verliehen werde;

unterm 15. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Marxheim, Bezirksamts Donauwörth, dem Verweser derselben, Priester Joseph Uhl zu übertragen; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von Bamberg die Pfarrei Ludwigschorgast, Bezirksamts Stadtsteinach, dem Lokalkaplan in Stappenbach, Bezirksamts Bamberg II, Priester Andreas Keller verliehen werde;

unterm 16. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Sonderhofen, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Pfarrer in Premich, Bezirksamts Kissingen, Priester Georg Philipp Keller zu übertragen;

unterm 17. Dezember l. Js.

die katholische Pfarrei Zeubelried, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Pfarrkuraten in Steinsfeld, Bezirksamts Haßfurt, Priester Peter Polykarp Baumann zu übertragen;

unterm 20. Dezember l. Js.

die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Realschule in Zweibrücken dem im zeitlichen Ruhestande befindlichen Reallehrer Otto Faller, vormals in Kaiserslautern, nach Maßgabe des Titel II § 18 der Verfassungsurkunde zu übertragen; dem Reallehrer

für die Realien an der Realschule Hof Wilhelm Wißmath, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, die Entlassung aus dem Staatsdienste zu bewilligen;

unterm 22. Dezember l. Js.

zum Rektor der Realschule in Pirmasens mit dem Range eines Gymnasialprofessors den Reallehrer für Mathematik und Physik an der Realschule in Aschaffenburg Engelbert Sailer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu befördern; die katholische Pfarrei Nordheim a/M., Bezirksamts Gerolzhofen, dem Kaplan in Brückenau, Priester Alois Friedrich zu übertragen;

unterm 24. Dezember l. Js.

den Professor für neuere Sprachen an der Industrieschule in München Valentin Kleiner auf allerunterthänigstes Ansuchen wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und hiedurch bewirkter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen; auf die sich hiedurch erledigende Professur für neuere Sprachen an der Industrieschule in München den Reallehrer für neuere Sprachen an der Kreisrealschule in Nürnberg Abraham Stiefel seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu befördern; den Professor für neuere Sprachen am Realgymnasium in Augsburg Alfons Maria Sedlmayr wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und hiedurch bewirkter Dienstesunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den dauernden Ruhestand treten zu lassen; auf die hiedurch sich erledigende Professur für neuere Sprachen am Realgymnasium in Augsburg den Reallehrer für neuere Sprachen an der Kreisrealschule in Bayreuth Franz Xaver Weinthaler nach Maßgabe des Tit. II § 18 der Verfassungsurkunde zu befördern; zu genehmigen, daß von dem Erzbischofe von München-Freising die katholische Pfarrei Otting, Bezirksamts Laufen, dem Pfarrer in Eitting, Bezirksamts Erding, Priester Georg Binder verliehen werde.

Die von dem Bischofe von Eichstätt beschlossene Enthebung des geistlichen Rates, Lycealprofessors und Domvikars Michael Lefflad in Eichstätt von den Vorlesungen für Kirchengeschichte am bischöflichen Lyceum dortselbst ist zur Allerhöchsten Kenntnisnahme Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten gebracht worden.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben dem Kandidaten der Theologie Karl Lamb von Winterborn für das Studienjahr 1896/97 aus den Gefällen der protestantischen Kirchenschaffnei in Zweibrücken ein Stipendium von 270 ℳ allergnädigst zu verleihen geruht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben den Kandidaten der Theologie Heinrich Mohr von Tiefenthal und Jakob Ernst von Böchingen aus den Gefällen der protestantischen Kirchenschaffnei Guttenberg für das Studienjahr 1896/97 je ein Stipendium im Betrage von 150 ℳ allergnädigst zu verleihen geruht.

Verzeichnis

über die Verleihung von Stipendien an Studierende der Akademie der bildenden Künste für das Studienjahr 1896/97.

No. curr.	Namen	Heimat	Klasse	Betrag in Mark
1	Bayerlein Friedrich	Bamberg	Komponierschule Raupp	270
2	Dengler Joseph	Fürth	Malschule Gysis	270
3	Eisele Johann	München	Komponierschule von Defregger	270
4	Hinterseher Joseph	Freising	Bildhauerschule von Rümann	270
5	Höppen Wilhelm	Nymphenburg	Malschule Stuck	270
6	Kohl Arthur	Kaiserslautern	Zeichenschule Herterich	270
7	Kreitmayr Max	München	Malschule Otto Seitz	270
8	Lürtzing Karl	Nürnberg	Komponierschule Raupp	270
9	Mayr Georg	„	Komponierschule Wagner	270
10	Nüßlein Christoph	Strullendorf	Bildhauerschule Eberle	270
11	Schneider August	Kaiserslautern	Bildhauerschule von Rümann	270
12	Schuck Friedrich	„	Bildhauerschule von Rümann	270
			Summa	3240

Titel-Verleihung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 17. Dezember l. Js.

dem Glasbläsereibesitzer Ernst Wilhelm Hildenbrand in Erlangen den Geschäfts-Titel „Universitätsglasbläserei" zu verleihen.

Allerhöchste Bestätigung einer Stiftung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben allergnädigst geruht,

I. der von dem erblichen Reichsrate der Krone Bayern Theodor Freiherrn von Cramer-Klett mit einem Kapitale von 60000 ℳ zur Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen, vorzugsweise auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, begründeten Cramer-Klett-Stiftung bei der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften unter allerhuldvollster Anerkennung des von dem Stifter bekundeten regen Gemeinsinns die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung zu erteilen;

II. zu genehmigen, daß die Kassakuratel und Rechnungsrevision für diese Stiftung der K. Rechnungskammer übertragen werde.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme einer fremden Auszeichnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 16. Dezember l. Js.

dem K. Gymnasiallehrer Friedrich Höhl in Freising die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Bulgarien verliehenen Offizierskreuzes des Fürstlich Bulgarischen Zivilverdienstordens zu erteilen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde

unterm 14. Dezember l. Js.

dem neuen Gymnasium in Würzburg der geprüfte Lehramtskandidat Johann Siebenhaar aus Oberehrenbach, Bezirksamts

Forchheim, dermalen Assistent am humanistischen Gymnasium Freising, seiner Versetzungsbitte entsprechend, und dem humanistischen Gymnasium Freising der geprüfte Lehramtskandidat Johann Dormann aus Wiesbaden, beide in widerruflicher Weise als Assistenten beigegeben; der Gymnasialassistent Gottfried Eichhorn seiner Bitte gemäß von der Funktion eines Präfekten am K. Erziehungsinstitute für Studierende in Landshut enthoben und die hienach sich erledigende Präfektenstelle dem Kaplane in Reichenhall, Priester Bernhard Neumann, dessen Ansuchen entsprechend, in widerruflicher Weise übertragen;

unterm 18. Dezember l. Js.

die erledigte Funktion eines Assistenten in der bautechnischen Abteilung der Industrieschule in Nürnberg auf Ansuchen dem geprüften Lehramtskandidaten für Zeichnen und Modellieren Friedrich Walther aus Nürnberg in widerruflicher Weise übertragen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Kupferstecher Johann Lindner in München eine Künstlerpension zu verleihen.

Präsentations-Bestätigungen.

Der von dem Grafen Hans zu Törring-Jettenbach dem Pfarrkuraten Ferdinand Heilmaier in Beuren, Bezirksamts Neu-Ulm, auf die katholische Pfarrei Ehrenberg-Eutenhofen-Gittenbach, Bezirksamts Pfaffenhofen, ausgestellten Präsentation wurde von der Regierung von Oberbayern unterm 15. Dezember l. Js.;

der von dem Reichsrate der Krone Bayern, Grafen von Arco-Valley in München dem derzeitigen Pfarrverweser in Veitsbuch und bisherigen Expositus in Dreifaltigkeitsberg, Priester Joseph Aschenauer ausgestellten Präsentation auf die katholische Pfarrei Veitsbuch, Bezirksamts Landshut, von der Regierung von Niederbayern unterm 16. Dezember l. Js.

die Landesherrliche Bestätigung erteilt.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 1. 20. Januar 1896.

Bekanntmachung.

Erledigung des Frühmeßbenefiziums in Ramersdorf betr.

Das Frühmeßbenefizium in Ramersdorf ist in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Erzdiözese München-Freising, im Dekanate Oberföhring und im Burgfrieden Münchens, ist jedoch zur katholischen Pfarrei Perlach gehörig.

Die fassionsmäßigen Einnahmen dieses Benefiziums bestehen

I.	aus ständigem Gehalte und Zinsen . .	1224 ℳ	85 ₰.
II.	aus Realitäten	67 „	59 „
III.	aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen i. e. gestifteten Gottesdiensten .	60 „	— „
	Summa	1352 ℳ	44 ₰.
	Die Lasten bestehen in	39 „	58 „
	sohin Reinertrag	1313 ℳ	86 ₰.

Der Benefiziat hat an allen Sonn- und Feiertagen Obligatmessen mit Religionsvortrag nebst noch 18 Stiftmessen zu persolvieren und ist zur seelsorglichen Aushilfe in der Pfarrkirche Perlach verpflichtet.

Bewerbungsgesuche sind mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt

binnen 4 Wochen

bei dem unterfertigten Stadtmagistrat, welchem diesmal das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Hiezu wird bemerkt, daß Bewerber, welche sich verpflichten, gegen das normativmäßige Honorar von 96 ℳ per Jahr und Wochenstunde an der gewerblichen Fortbildungsschule in Haidhausen in der Woche 4—6, sowie unentgeltlich an der Volksschule in Haidhausen in der Woche 4—6 Religionsunterrichtsstunden zu erteilen, den Vorzug erhalten.

Am 8. Januar 1896.

Magistrat

der K. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:

Borscht.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 2. 13. Februar 1896.

Ausschreibung.

An der baugewerklichen Abteilung der K. Kreisrealschule Würzburg soll ein Assistent aufgestellt werden mit einer Jahresbesoldung von 1712 ℳ. Derselbe hat sich von Anfang November bis Mitte März an der Baugewerkschule mit den übrigen Lehrern in den graphischen, mathematischen und bautechnischen Unterricht zu teilen und zu der Zeit, da die Baugewerkschule geschlossen ist, in graphischen und mathematischen Fächern an den übrigen Abteilungen der Gesamtanstalt Mithilfe zu leisten.

Bewerbungen, die bis Ende Februar bei unterzeichneter Stelle erfolgen können, sollen die Nachweise über fachliche Ausbildung an einer technischen Hochschule und in der Praxis beigelegt werden.

Würzburg, den 29. Januar 1896.

K. Rektorat der Kreisrealschule.

Manu.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Gersthofen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1531 ℳ 20 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Unterdürrbach, Bezirksamts Würzburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1150 ℳ 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 10. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Steppach, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 680 ℳ 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Unterneukirchen, Bezirksamts Altötting; fassionsmäßiger Reinertrag 1714 ℳ 77 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Hainhofen, Bezirksamts Augsburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1331 ℳ 73 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Thurndorf, Bezirksamts Eschenbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1490 ℳ 84 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Kohlberg, Bezirksamts Neustadt a/WN.; fassionsmäßiger Reinertrag 932 ℳ 69 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Singenbach, Bezirksamts Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1142 ℳ 43 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 16. März l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 2

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1896.

Bekanntmachung.

Die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4prozentigen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen vom 1. Oktober 1876 mit den Zinsterminen 1. April und 1. Oktober betr.

Die nach Ziff. III der Bekanntmachung vom 10. April 1895 (Fin.-Min.-Bl. 1895 Beil. zu Nr. 6) gestattete Vermittlung der Abgabe der neuen Zinscouponsbogen zu den 4prozentigen Eisenbahn-Anlehens-Obligationen vom 1. Oktober 1876 mit den Zinsterminen 1. April und 1. Oktober durch die kgl. Rentämter, die kgl. Bank in Nürnberg und deren Filialen, dann durch die Bankhäuser M. A. von Rothschild und Söhne und von Erlanger und Söhne in Frankfurt a/M., sowie durch die Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin wird mit dem

14. Februar 1896

geschlossen.

Die Besitzer von vorbezeichneten Obligationen, welche die neuen Coupons-Bogen bisher noch nicht erholt haben, werden daher in ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung der außerdem erwachsenden Portoauslagen aufgefordert, innerhalb dieser Frist von den erwähnten Vermittlungsstellen noch Gebrauch zu machen.

Vom 15. Februar l. Js. an können die neuen Couponsbogen zu den bezeichneten Obligationen nur mehr bei der kgl. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse in München unmittelbar erholt werden.

München, den 9. Januar 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Körmer.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 3. 27. Februar 1896.

Bekanntmachung.

An der K. Realschule Nördlingen ist die Lehrstelle für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt beträgt in den ersten drei Jahren 2280 ℳ, im 4. und 5. Jahre 2640 ℳ, im 6. bis einschließlich 10. Jahre 3000 ℳ und erhöht sich sodann nach jedem weiteren Quinquennium um 180 ℳ. Zu diesem Gehalte kommt noch eine nichtpragmatische Zulage (Wohnungsgeldzuschuß) von 180 ℳ

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Nachweisen belegten Gesuche binnen 14 Tagen bei dem unterfertigten präsentationsberechtigten Stadtmagistrate einzureichen.

Der aufzustellende Lehrer wird möglicherweise zugleich zum Rektor der Realschule gegen einen besonderen Funktionsbezug hiefür von jährlich 400 ℳ, gegebenenfalls, nämlich unter den Voraussetzungen des Landratsbeschlusses vom 18. November 1891, mit dem Rang und Gehalt eines Gymnasialprofessors ernannt werden, im letzteren Falle natürlich unter Wegfall des besonderen Funktionsbezuges von 400 ℳ für Rektoratsführung.

Die Kompetenten werden daher gebeten, in ihren Gesuchen sich ausdrücklich darüber zu erklären, ob sie die erledigte Lehrstelle nur im Falle ihrer gleichzeitigen Ernennung zum Anstaltsrektor oder auch ohne die letztere zu erhalten wünschen.

Nördlingen, den 18. Februar 1896.

Stadtmagistrat.

Reiger.

Erledigtes Stipendium.

Das Weihbischof von Brenner'sche Stipendium ist, nachdem sich auf die unterm 23. August 1895 verfügte Ausschreibung bezugsberechtigte Verwandte nicht beworben haben, an drei Studierende der Theologie an der K. Ludwigs-Maximilians-Universität München mit einem Betrage von je 200 ℳ für das Studienjahr 1895/96 zu verleihen.

Bewerber haben ihre mit Frequenz- und Dürftigkeitszeugnissen belegten Gesuche bis zum

15. Mai 1896

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 18. Februar 1896.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler**,
Präsident.

Gestorben:

Der quieszierte K. Professor der Industrieschule München, Dr. Gustav Georg Winkler am 26. Januar l. Js.;

der freiresignierte Benefiziat Georg Wiesnet in Oberhaselbach, Bezirksamts Mallersdorf, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 5. Februar l. Js.;

der Kommorantpriester Joseph Wifling in Wallkofen, Bezirksamts Mallersdorf, am 7. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Ruidl in Batzhausen, Bezirksamts Parsberg, am 11. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Anton Vielweck in Waltenhofen, Bezirksamts Kempten, am 12. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Heinrich Schönemund in Langenprozelten, Bezirksamts Lohr, am 14. Februar l. Js.;

der K. Reallehrer an der Realschule Erlangen, Dr. Johann Wirth, am 17. Februar l. Js.;

der Domkapitular im bischöflichen Domkapitel Augsburg, Priester Johann Evangelist Hindelang, am 20. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Schwenk in Leuzendorf, Bezirksamts Ebern, am 20. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Schraufstetter in Freistadt, Bezirksamts Neumarkt, am 21. Februar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 3
des
Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten
1896.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4 prozentigen Obligationen des allgemeinen Anlehens betr.

Bekanntmachung.

Die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4 prozentigen Obligationen des allgemeinen Anlehens betr.

Mit dem 1. März 1896 endigen die den 4 prozentigen bayerischen Obligationen des allgemeinen Anlehens beigegebenen Zinsabschnitte und es hat daher die Hinausgabe neuer Zinscouponsbogen stattzufinden, in welcher Beziehung Nachstehendes bekannt gegeben wird.

I.

Die abzugebenden neuen Couponsbogen enthalten **38 halbjährige Zinsabschnitte** für **1. September 1896** bis **1. März 1915** einschlüssig.

Jeder Couponsbogen ist überdieß mit einer Couponsanweisung (Talon) zur Erhebung neuer Zinsabschnitte vom **1. September 1915** an versehen.

II.

Mit der Abgabe der neuen Couponsbogen, welche gegen Einlieferung der treffenden Coupons-Anweisungen (Talons) verabfolgt werden, wird

am 17. Februar 1896

begonnen.

III.

Die Verabfolgung der neuen Couponsbogen wird in **München nur** bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse vorgenommen, nach auswärts wird die Abgabe durch sämmtliche k. Rentämter, durch die k. Bank in Nürnberg und deren Filialen, dann durch

die Bankhäuser M. A. von Rothschild & Söhne und von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M., sowie durch die Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin in den bei jeder der einzelnen Stellen üblichen Geschäftsstunden **vermittelt**.

IV.

Die Abgabe der neuen Zinscoupons erfolgt gegen Einreichung der Couponsanweisung (Talon), von welcher jedoch der letzte Coupon behufs der gesondert stattfindenden Einlösung vorher abzuschneiden ist; eine Vorzeigung der Obligationen ist nicht erforderlich vorbehaltlich der nachbemerkten Ausnahmsfälle (Ziff. IX und X).

V.

Bei Vorlage von mehr als drei Couponsanweisungen (Talons) sind dieselben bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse mit einem Verzeichnisse zu übergeben, welches die **Stückzahl** derselben, ausgeschieden nach dem **Zinsbetrage** und den **Kasse-Kataster-Nummern** enthält.

Die k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse ertheilt sofort über die Stückzahl der empfangenen Talons eine Bescheinigung, gegen deren Rückgabe alsdann dem **Ueberbringer** nach Umfluß von drei Tagen die betreffenden neuen Couponsbogen ausgehändigt werden.

VI.

Die Vermittlung der Couponsabgabe durch die k. Rentämter, durch die k. Bank und deren Filialen, dann durch die Bankhäuser M. A. von Rothschild & Söhne und von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M., sowie durch die Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin findet in nachfolgender Weise statt:

1. die vermittelnden Aemter, Banken und Bankhäuser stellen für die ihnen übergebenen Talons Haftscheine aus, besorgen dann
2. längstens innerhalb 6 Wochen die Erholung der neuen Zinscouponsbogen und händigen diese
3. gegen Rückgabe des Haftscheines an den Ueberbringer desselben aus.

VII.

Die **Ueberbringer** der Haftscheine werden zur Empfangnahme der neuen Coupons als bevollmächtigt betrachtet, insoferne hiegegen nicht eine ausdrückliche Einsprache von Seite der Eigenthümer der Obligationen bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse und beziehungsweise bei den vermittelnden Aemtern, Banken und Bankhäusern rechtzeitig angemeldet worden ist.

Bei unterbliebener rechtzeitiger Einsprache übernimmt die k. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt nach erfolgter Abgabe der Couponsbogen keinerlei Haftung.

VIII.

Correspondenzen der Obligationen-Besitzer mit der k. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse und den Vermittlungsstellen bezüglich der Abgabe neuer Coupons sollen in der Regel nicht stattfinden. Wenn jedoch einzelne Gläubiger die Uebersendung der neuen Coupons durch die k. Post wünschen, haben dieselben bei Vorlage der Talons ausdrücklich und bestimmt zu erklären, ob bei der auf ihre Kosten und Gefahr erfolgenden Uebersendung der neuen Coupons der **volle** Werth derselben oder welch' geringerer Betrag auf der Adresse angegeben werden soll.

In Ermanglung dieser Erklärung wird bei der Uebersendung der volle Werth sämmtlicher Coupons auf der Adresse deklarirt.

Stiftungen und Gemeinden haben zufolge höchster Bestimmung für die hier in Frage stehenden **unmittelbaren** Sendungen keine Portofreiheit zu beanspruchen.

IX.

Im Falle Talons zu Verlust gegangen sind, kann die Verabfolgung neuer Coupons gemäß Art. 3 des Verjährungsgesetzes vom 29. September 1861 (Ges.-Bl. S. 33) erst nach fünf Jahren, vom Verfalltage des letzten Zinsabschnittes an gerechnet, gegen Vorzeigung der betreffenden Obligationen selbst stattfinden.

X.

Die Vorzeigung der Obligationen behufs der Verabfolgung der neuen Coupons ist ferner erforderlich, wenn die Talons be-

schädigt und mit dem Mangel wesentlicher Merkmale, insbesondere der Kataster-Nummern behaftet sind.

XI.

In den beiden letzten Fällen (Ziff. IX und X) ist die Genehmigung der Ausfolgelassung der neuen Couponsbogen bei der unterfertigten Stelle nachzusuchen.

XII.

Zur Vermeidung von allenfallsigen Coupons-Verwechslungen und hieraus sich ergebenden späteren Anständen werden schließlich die Obligationen-Besitzer aufgefordert, die Serien- und Kasse-Kataster-Nummern der neuen Zins-Coupons sogleich nach ihrem Empfange mit jenen der betreffenden Obligationen genau zu vergleichen.

München, den 25. Januar 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Körmer.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 4. 7. März 1896.

Bekanntmachung.

Besetzung einer Assistentenstelle an den landwirtschaftlichen Kreislehranstalten in Landsberg betr.

An den hiesigen landwirtschaftlichen Anstalten ist die Stelle eines Assistenten zur Unterrichtsaushilfe, sowie zur Beaufsichtigung der Schüler zu besetzen.

Mit derselben ist ein jährlicher Funktionsbezug von 900 ℳ sowie der Genuß freier Wohnung und Verpflegung in der Anstalt verbunden. Die Anstellung erfolgt in jederzeit widerruflicher Weise.

Bewerber um diese Stelle, welche die Lehramtsprüfung aus der Landwirtschaft mit Erfolg bestanden haben, wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen

bis 1. April 1896

bei der unterfertigten Vorstandschaft einreichen.

Landsberg, den 1. März 1896.

Die Vorstandschaft
der landwirtschaftlichen Kreislehranstalten.

W. Bischoff,

Oekonomierat.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Rottendorf, Bezirksamts Nabburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1901 ℳ 96 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 30. März l. Js.;

die katholische Pfarrei Neukirchen, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2034 ℳ 65 ₰; wiederholt ausgeschrieben

von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Bayerdilling, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 1494 ℳ 62 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Altisheim, Bezirksamts Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 1359 ℳ 62 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Waltenhofen, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 2484 ℳ 16 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Seebach, Bezirksamts Deggendorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1770 ℳ 56 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. April l. Js.

Gestorben:

Der Inkuratbenefiziat, freiresignierte katholische Pfarrer von Fischbachau und Hartpenning, Priester Martin Meier in Weihenlinden, Bezirksamts Rosenheim, am 7. Januar l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Leopold Höhl in Ebern am 29. Februar l. Js.;

der Kommorantpriester Joseph Dominikus Costa in Altötting am 31. Januar l. Js.;

der katholische Pfarrer Benedikt Käsmair in Puch, Bezirksamts Pfaffenhofen, am 16. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Seraph Biber in Lindenberg, Bezirksamts Kaufbeuren, am 23. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Pföderl in Irschenberg, Bezirksamts Miesbach, am 23. Februar l. Js.;

der K. Gymnasialprofessor am neuen Gymnasium zu Würzburg, Dr. Georg Schramm, am 24. Februar l. Js.;

der katholische Pfarrer Martin Maier in Holzheim, Bezirksamts Dillingen, am 24. Februar l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 5. 23. März 1896.

Bekanntmachung.

Verleihung des Jakobe von Creuz'schen Stipendiums pro 1895/96 betr.

Das von Creuz'sche Stipendium im Betrage von 148 ℳ für das Studienjahr 1895/96, gestiftet von Maria Jakobe von Creuz, für einen gut befähigten, fleißigen und gesitteten Kandidaten der Theologie oder Philosophie, welcher am Lyceum zu Dillingen im Lyceums-Konvikte oder an der Universität München im Georgianischen Klerikalseminar den genannten Studien obliegt und ernstlich gewillt ist, sich dem geistlichen Stande zu widmen, ist in Erledigung gekommen.

Das genossene Stipendium ist, wenn der Kandidat nicht in den geistlichen Stand tritt, zurückzuersetzen, wozu sich dieser durch Ausstellung eines Reverses verpflichten muß.

Die Verwandten der Stifterin oder ihres Ehemannes haben unter den bezeichneten Bedingungen den Vorzug.

In Ermangelung von Verwandten sind zunächst solche Studierende zu berücksichtigen, welche in München und eventuell in den altbayerischen Landesteilen beheimatet sind.

Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums sind von den Bewerbern, versehen mit legalen Nachweisen über ihre eventuellen Verwandtschaftsverhältnisse und ihre Heimat, sowie mit Ausweisen über ihre Würdigkeit und Dürftigkeit, bis

längstens 15. Mai 1896

bei dem K. Rektorate des Lyceums in Dillingen bezw. bei der Direktion des Georgianums in München einzureichen.

München, den 10. März 1896.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler,**
Präsident.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Stadtschwarzach, Bezirksamts Kitzingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1665 M 27 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 8. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Böttigheim, Bezirksamts Marktheidenfeld; fassionsmäßiger Reinertrag 1549 M 25 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 8. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Rötz, Bezirksamts Waldmünchen; fassionsmäßiger Reinertrag 1408 M 90 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Uebersee, Bezirksamts Traunstein; fassionsmäßiger Reinertrag 1220 M 97 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Zahling, Bezirksamts Aichach; fassionsmäßiger Reinertrag 1057 M 30 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Grafling, Bezirksamts Deggendorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1136 M 28 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 25. April l. Js.;

das Frühmeßbenefizium Meitingen, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1269 M 91 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. Mai l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer, bischöflich geistliche Rat, Priester Joseph Hopf in Ernstkirchen, Bezirksamts Alzenau, am 28. Februar l. Js.;

der K. Rektor der Realschule in Zweibrücken, Johannes Luxenburger, am 3. März l. Js.

der II. protestantische Pfarrer August David Eduard Gottfried Drexel in Wassertrüdingen, Bezirksamts Dinkelsbühl, am 4. März l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 5

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1896.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verloosung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die dreißigste Serien-Ziehung der 4 prozentigen Prämien-Anleihe von 1866

Montag den 2. März 1896

Vormittags 9 Uhr

im Neubau der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission (Maximiliansplatz) Saal Nr. 87 über 1 Stiege stattfindet.

München, den 4. Februar 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Körmer.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 6. 1. April 1896.

Bekanntmachung.

Die Staatsrat von Kirschbaum'sche Stipendienstiftung betr.

Drei der vom verlebten K. Staatsrate Joseph von Kirschbaum in München gestifteten Stipendien sind am 1. Januar l. Js. in Erledigung gekommen.

Zweck dieser Stipendienstiftung ist:

„Die Unterstützung von Söhnen derjenigen im bayerischen Zivilstaatsdienste oder Militärdienste stehenden oder früher gestandenen, noch lebenden oder bereits gestorbenen Familienväter, deren jährliche Gesammtbesoldung oder Pension (ohne Einrechnung der Alterszulagen, Wohnungsgeldzuschüsse, Servisgelder oder sonstigen Nebenbezüge) den Betrag von 3500 ℳ nicht übersteigt, und welche außer diesem Einkommen kein anderes Vermögen besitzen."

Das auf jährlich 600 ℳ festgesetzte Stipendium können nur Bewerber römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses und von religiösem, sittlichen und ehrbaren Lebenswandel erlangen. Die Genußberechtigung erstreckt sich auf die Jahre der Erziehung oder Ausbildung zu einem Staats- oder öffentlichen Dienste oder bürgerlichen Gewerbe.

Verwandte des Stifters und Nachkommen der von seinem Vater abstammenden von Kirschbaum'schen Familie haben ohne Rücksicht auf ihre Nationalität bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen den Vorzug.

Allenfallsige Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche mit den Nachweisen über das Vorhandensein der stiftungsmäßigen Voraussetzungen insbesondere mit Studienzeugnissen, Leumundszeugnis, Taufschein und legalem Zeugnis über die Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Eltern bis längstens 1. Mai l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Später einkommende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

München, den 19. Februar 1896.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler**,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Realschule in Neustadt a. H. betr.

An der Realschule in Neustadt a. H. ist eine Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Anfangsgehalt von 2280 ℳ verbunden, welcher mit Beginn des 4. und 6. Dienstjahres um 360 ℳ, mit Beginn des 11. Dienstjahres um 180 ℳ, sodann in Quinquennien um je weitere 180 ℳ sich erhöht.

Außerdem hat der anzustellende Lehrer eine nichtpragmatische Gehaltszulage von jährlich 180 ℳ zu beziehen.

Bewerber um obenbezeichnete Stelle haben ihre mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche bis längstens 25. April l. Js. bei dem K. Rektorate der Realschule Neustadt a. H. einzureichen.

Speyer, den 24. März 1896.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Auer,
Präsident.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines kontrollierenden Offizianten der Kapellstiftungsadministration Altötting betr.

Durch die Versetzung des kontrollierenden Offizianten der Kapellstiftungsadministration Altötting, Max George, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist ein regulativmäßiger Anfangsgehalt von 2280 ℳ des Jahres und die entsprechende Gehaltszulage von jährlich 180 ℳ verbunden.

Für den Fall, daß auch für die Folgezeit eine Dienstwohnung zur Verfügung steht, mindert sich die Gehaltszulage auf 135 ℳ ab und es ist die verordnungsmäßige Mietentschädigung von acht Prozent des pragmatischen Anfangsgehaltes zu entrichten.

Bewerber haben ihre Gesuche bis längstens 20. April l. Js. bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 25. März 1896.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler,**
Präsident.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung der III. protestantischen Pfarrstelle in Nördlingen betr.

An der hiesigen protestantischen Hauptkirche ist die dritte Pfarrstelle in Erledigung gekommen; mit derselben ist ein fassionsmäßiges Einkommen von 1198 ℳ 16 ₰ verbunden.

Bewerber um diese Stelle, welche gebeten werden, eine Probepredigt zu halten, werden ersucht, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Meldungen binnen 3 Wochen bei dem unterfertigten präsentationsberechtigten Stadtmagistrate einzureichen.

Nördlingen, den 19. März 1896.

Stadtmagistrat.

Reiger.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Das Danzer-Schurr'sche Katecheten-Benefizium an der Metropolitankirche zu U. L. Frau in München mit einem fassionsmäßigen Reinertrage zu 1534 ℳ 29 ₰ und mit der Aussicht auf Uebertragung der Verwesung des Wampl'schen Benefiziums mit 196 ℳ 12 ₰ Reineinkommen und des Karpf'schen Benefiziums mit 342 ℳ 86 ₰ Reineinkommen, beide Benefizien gleichfalls bei U. L. Frau; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Ernstkirchen, Bezirksamts Alzenau; fassionsmäßiger Reinertrag 1020 ℳ 22 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 21. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Batzhausen, Bezirksamts Parsberg; fassionsmäßiger Reinertrag 2358 ℳ 90 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 22. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Nabburg, Bezirksamts gleichen Namens; fassionsmäßiger Reinertrag 2215 ℳ 81 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 30. April l. Js.;

die katholische Pfarrei Gempfing, Bezirksamts Neuburg a. D.; fassionsmäßiger Reinertrag 2315 ℳ 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 5. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Irschenberg, Bezirksamts Miesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 980 ℳ 56 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 8. Mai l. Js.

Gestorben:

Der Inkurat-Benefiziat Johann Baptist Weishaupt in Höhenkirchen, Bezirksamts Hohenbrunn, am 14. Februar l. Js.;

der quieszierte K. Gymnasialprofessor Karl Metzger in Schweinfurt, am 5. März l. Js.;

der protestantische Pfarrer Heinrich Kastner in Neukirchen, Bezirksamts Kusel, am 15. März l. Js.;

der quieszierte K. Professor der früheren landwirtschaftlichen Zentralschule Weihenstephan, Alexander Prantl, am 17. März l. Js.;

der I. protestantische Pfarrer in Zirndorf, Bezirksamts Fürth, Andreas Mayr, am 19. März l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 6

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1896.

Inhalt: Bekanntmachung, die 91. Verloosung der Grundrentenschuld betr.

Bekanntmachung.

Die 91. Verloosung der Grundrentenschuld betr.

Im Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen über die Tilgung der Grundrentenschuld wird gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 19. l. Mts. die 91. Verloosung der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage von

630,000 fl. = 1'080,000 ℳ

am Montag den 16. März 1896

Vormittags 9 Uhr

im Neubau der k. Staatsschuldentilgungs-Commission (Saal Nr. 87) nach dem unterm 14. Januar 1851 veröffentlichten Verloosungsplane (Reggsbl. 1851 S. 36—39) vorgenommen.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Juni 1896 an außer Verzinsung gesetzt. Mit deren Heimzahlung wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Nummern begonnen und hiebei der laufende Zins bis zum Schlusse des Erhebungsmonates, in keinem Falle aber weiter als bis 31. Mai 1896 vergütet.

München, den 22. Februar 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Körmer.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 7. 17. April 1896.

Bekanntmachung.

Errichtung von Lehrstellen für die Realien, die neueren Sprachen, für Chemie und Naturbeschreibung und für Zeichnen und Modellieren an der K. Luitpoldkreisrealschule in München betr.

An der K. Luitpoldkreisrealschule in München gelangen vier Lehrstellen für Realien, neuere Sprachen, Chemie und Naturbeschreibung und für Zeichnen und Modellieren neu zur Besetzung.

Anfangsgehalt 2280 ℳ nebst 180 ℳ Wohnungsgeldzuschuß. Mit jeder Lehrstelle ist die Verpflichtung verbunden, sich nach Befähigung und Bedürfnis außer in den Nominalfächern auch noch in anderen Lehrsparten bis zur schulordnungsmäßigen Maximal-Stundenzahl, jedoch ohne Anspruch auf besondere Remuneration, verwenden zu lassen.

Bewerbungsgesuche sind mit dem Nachweise über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses, sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

bis zum 15. Mai 1896

bei dem K. Rektorate der K. Luitpoldkreisrealschule einzureichen.

München, den 31. März 1896.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. von Ziegler,
Präsident.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Freystadt, Bezirksamts Neumarkt; fassionsmäßiger Reinertrag 1323 ℳ 93 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 5. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Holzheim, Bezirksamts Dillingen; fassionsmäßiger Reinertrag 964 ℳ 87 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Agawang, Bezirksamts Zusmarshausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1645 ℳ 37 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 10. Mai l. Js.;

das Frühmeßbenefizium Illereichen, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 910 ℳ 9 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Mai l. Js.;

das Benefizium Berg im Gau, Bezirksamts Schrobenhausen; fassionsmäßiger Reinertrag 1153 ℳ 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Ernsgaden, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1414 ℳ 44 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 16. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Hagenheim, Bezirksamts Landsberg, fassionsmäßiger Reinertrag 884 ℳ 76 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Gelbelsee, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1678 ℳ 31 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 23. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrkuratie Au, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 981 ℳ 55 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 24. Mai l. Js.;

die katholische Pfarrei Finsing, Bezirksamts Erding; fassionsmäßiger Reinertrag 1740 ℳ 28 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Juni l. Js.

Gestorben:

Der freiresignierte katholische Pfarrer von Biebelried, Bezirksamts Kitzingen, und Kommorantpriester in Würzburg, Michael Brückner, am 21. März l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Schmid in Merching, Bezirksamts Friedberg, am 21. März l. Js.;

der Manual-Kaplanei-Benefiziat Pelagius Aichele in Ebersing, Bezirksamts Weilheim, am 24. März l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 7

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1896.

Inhalt: Bekanntmachung, die XXX. Verloosung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bekanntmachung.

Die XXX. Verloosung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bei der heute vorgenommenen XXX. Serien-Ziehung der 4prozentigen Prämien-Anleihe von 1866 sind gemäß dem Tilgungs- und Verloosungsplane (Reggsbl. 1866 S. 1469) nachstehende 98 Serien gezogen worden:

Serien-Nr. 9. 79. 83. 115. 127. 142. 148. 176.
288. 301. 307. 311. 346. 348. 378.
395. 401. 422. 429. 448. 453. 470.
473. 477. 479. 503. 509. 542. 553.
563. 582. 628. 640. 676. 738. 747.
755. 780. 821. 840. 876. 1005. 1017.
1034. 1126. 1156. 1208. 1275. 1314. 1326.
1339. 1422. 1429. 1503. 1523. 1532. 1591.
1685. 1696. 1733. 1857. 1862. 1869. 1895.
1969. 2031. 2072. 2080. 2089. 2138. 2188.
2224. 2240. 2247. 2294. 2374. 2430. 2483.
2502. 2521. 2554. 2618. 2669. 2673. 2688.
2709. 2762. 2809. 2935. 2956. 2977. 2990.
3062. 3069. 3113. 3120. 3154. 3188.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **Prämien-Ziehung**

am 1. Mai l. Js.

Vormittags ½9 Uhr

im Neubau der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Commission am Maximiliansplatze (Saal Nr. 87 über 1 Stiege) stattfindet.

München, den 2. März 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Körmer.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 8. 4. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Die Erledigung von Freistellen landesherrl. Verleihung betr.

Im erzbischöflichen Knabenseminar zu Freising kommen pro 1896/97 zwei halbe Freiplätze landesherrlicher Kollation in Erledigung.

Bewerbungen um dieselben sind mit Tauf-, Impf-, Armuts- und Studienzeugnissen versehen bis längstens 10. Juni l. Js. bei der Inspektion des genannten Seminars einzureichen.

München, den 21. April 1896.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Der K. Regierungs-Direktor:
Müller.

Bekanntmachung.

Die Verleihung der Freiplätze und der Zahlstellen im Freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminar.

I. Eltern oder Vormünder, welche für ihre studierenden Söhne oder Pflegbefohlenen um einen Freiplatz im Freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminar nachsuchen wollen, haben ihre Bittgesuche an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu stilisieren und dieselben längstens bis zum

1. Juni l. Js.

bei dem unterfertigten Königlichen Seminardirektorate einzureichen.

Den Bittgesuchen um einen Freiplatz müssen folgende Zeugnisse beiliegen:

1. ein Taufschein, der die eheliche Geburt, die katholische Konfession und ein Lebensalter des aufzunehmenden Schülers von mindestens 10 Jahren zu erweisen hat;

2. ein Heimatsschein zum Nachweis des Heimatsrechtes im Gebiete des ehemaligen Hochstiftes Bamberg oder Würzburg;
3. ein Impfschein;
4. ein Vermögenszeugnis zum Beweise der Dürftigkeit;
5. ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis;
6. die sämtlichen früheren Schulzeugnisse;
7. ein Studienzeugnis für das laufende Schuljahr mit ausführlicher Censur und rühmlicher Qualifikation.

II. Eltern oder Vormünder, welche gegen Bezahlung einer Pension von 400 M ihre Söhne oder Pflegebefohlenen als Konviktoren in das Aufsees'sche Studienseminar aufgenommen wissen wollen, haben ihre Bittgesuche an die Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, zu stilisieren und dieselben ebenfalls an das unterfertigte Königliche Seminardirektorat einzusenden und zwar längstens bis zum

15. Juli l. Js.

Den Bittgesuchen um Zahlstellen müssen folgende Zeugnisse beigeschlossen werden:

1. ein Taufzeugnis, aus welchem die eheliche Geburt, die katholische Konfession und die Heimatsberechtigung im Königreich Bayern ersichtlich ist;
2. ein Impfschein;
3. ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis;
4. die sämtlichen Schulzeugnisse.

Mangelhaft belegte oder verspätete Bittgesuche bleiben unberücksichtigt.

Bamberg, den 1. Mai 1896.

K. Direktorat des Freiherrlich von Aufsees'schen Studienseminars:

Friedrich.

Gestorben:

Der freiresignierte katholische Pfarrer von Kösching, Bezirksamts Ingolstadt, Priester Joseph Bojer, am 7. April l. Js.;

der emeritierte protestantische Pfarrer Ludwig Poppel von Tauberscheckenbach, Bezirksamts Rothenburg o/T., am 16. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Felix Kircher in Mödingen, Bezirksamts Dillingen, am 22. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Jakob Niederhuber in Walpertskirchen, Bezirksamts Erding, am 25. April l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 8

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1896.

Inhalt: Bekanntmachung, unerhobene Kapitalien der bayerischen Staatsschuld betr.

Bekanntmachung.

Unerhobene Kapitalien der bayerischen Staatsschuld betr.

Im Vollzuge der bestehenden Anordnungen werden im nachfolgenden Verzeichnisse die durch Verloosungen oder Kündungen bis **1. Januar 1896** zur Heimzahlung bestimmten, jedoch zur Zeit noch unerhobenen Kapitalien der bayerischen Staatsschuld zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die betheiligten Obligationsbesitzer auf die baldige Erhebung dieser längst **außer Verzinsung** getretenen Kapitalsbeträge aufmerksam gemacht.

Insbesondere wird der Besitzer der laut Bekanntmachung vom 15. Januar 1867 (Reggsbl. 1867 S. 59) durch die XII. Verloosung zur Heimzahlung bestimmten $4\frac{1}{2}$%igen Eisenbahn-Anlehens-Obligation von 1854 au porteur

Cat.-Nr. $\frac{\text{roth}}{\text{schwarz}}$ $\frac{32134}{26283}$ zu 100 fl. = 171,43 ℳ

aufgefordert, dieselbe ohne weiteren Verzug zur Einlösung zu bringen, da außerdem gemäß Art. 1 des Gesetzes vom 29. September 1861 (Ges.-Bl. 1861 S. 34) seine Forderung aus der bezeichneten Obligation

am 15. Januar 1897

durch Verjährung **erlöschen** würde.

Die im genannten Verzeichnisse aufgeführten und bereits bis zum Schlusse des Jahres 1892 zur Heimzahlung bestimmten Kapitalsbeträge wurden bei der k. Bank als vorläufiges Depositum

bis zum Eintritte der gesetzlichen Verjährung verzinslich angelegt, und wird gleiches Verfahren bezüglich jener Kapitals-Rückstände aus den Verloosungen des Jahres 1893 eintreten, welche nicht bis zum 1. Dezember 1896 erhoben sind.

Durch vorstehende, nur im Interesse der Gläubiger getroffene Verwaltungs-Maßregel kann jedoch ein Anspruch auf Verzinsung über den in den Verloosungs-Bekanntmachungen bestimmten Zins-Endtermin nicht eingeräumt werden.

München, den 2. März 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Körmer.

Verzeichniß

der noch unerhobenen Kapitalien aus den bis 1. Januar 1896 stattgefundenen Verloosungen und Kündungen der bayerischen Staatsschuld, dann jener Ostbahn-Aktien, für welche die gesetzlichen Gegenwerthe nicht beansprucht sind.

I. Allgemeine Staatsschuld.

a) **Mobilisirungs-Obligationen zu $3^1/_2$ und arrosirt 4% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.**

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr.	roth	10	10866	14454	22707	39512	39513
	schwarz	9882	9447	12514	16812	14746	14747

à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.	roth	23981	24399	26850	35068	35244
	schwarz	16989	9725	10973	6170	23936

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.	roth	70	92	2309	12125	23605
	schwarz	6989	19878	213	11510	17191

23605	24128	24730	26759	31232	33412	34448
17192	8987	7740	19277	3508	15013	4729

35533	38431	40033	40169	41512
6679	13793	15385	15602	15945

auf Namen: à **500 fl. = 857,14 M.**

Cat.-Nr.	roth	16
	schwarz	2077

à **100 fl. = 171,43 M.**

Cat.-Nr.	roth	03	16	55	55	75	87
	schwarz	3266	1998	2087	2088	807	3763

b) Neues allgemeines Anlehen von 1857 à 4½% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur: à **500 fl. = 857,14 M.** Lit. B.

Cat.-Nr. 2541

à **100 fl. = 171,43 M.** Lit. C.

Cat.-Nr. 193 18167 18480 18481 18482

c) Militär-Anlehen von 1855 und 1859 à 4½% mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermine 1. Juni.

au porteur: à **100 fl. = 171,43 M.** Lit. C. Cat.-Nr. 572 2424 7072 10243

d) Militär-Anlehen von 1859 à 4½% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Juni und 1. Dezember.

au porteur: à **100 fl. = 171,43 M.** Lit. C. Cat.-Nr. 18010 21077 22179 22181 23458 39907 44942

e) Militär-Anlehen von 1861 à 4% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Juni und 1. Dezember.

au porteur: à **100 fl. = 171,43 M.** Lit. C. Cat.-Nr. 28639 28894 28907 31896

f) Militär-Anlehen von 1870 à 5% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur: à **500 fl. = 857,14 M.** Lit. B.

Cat.-Nr. 8739

à **100 fl. = 171,43 M.** Lit. C.

Cat.-Nr. 16333 34215.

g) Prämien-Anlehen von 1866 à 4% mit ganzjährigen Coupons vom Zinstermin 1. Juni.

au porteur: à **350 fl. = 600 M.**

Serie	581	1201	1348	2427	3111
Cat.-Nr.	29005	60003	67376	121311	155512

à **175 fl. = 300 M.**

Serie	43	43	43	43	46	46
Cat.-Nr.	2106	2109	2118	2125	2258	2272

46	46	57	66	75	75	109
2290	2300	2816	3287	3744	3748	5445
132	132	146	146	146	165	172
6552	6553	7269	7273	7276	8220	8564
172	200	200	201	201	205	214
8587	9959	9964	10033	10048	10248	10691
240	246	260	260	260	262	277
11990	12261	12966	12968	12973	13066	13807
298	298	308	321	339	339	339
14866	14867	15363	16033	16902	16903	16920
339	340	364	364	364	364	443
16947	16962	18151	18156	18158	18173	22114
443	443	443	447	447	463	480
22129	22133	22139	22334	22346	23150	23959

480	480	480	525	525	525	527
23960	23985	23999	26223	26226	26248	26314
539	586	586	592	592	612	612
26945	29263	29300	29574	29575	30557	30558
612	612	612	655	655	722	722
30560	30562	30581	32729	32745	36056	36063
748	748	766	766	766	766	781
37378	37379	38251	38253	38254	38255	39036
781	811	811	811	826	826	826
39049	40505	40508	40515	41271	41272	41273
826	842	845	845	845	845	845
41274	42058	42214	42218	42226	42229	42230
845	847	847	847	893	893	908
42243	42334	42344	42347	44626	44640	45361
908	920	920	920	920	935	973
45391	45954	45963	45971	45986	46734	48619
973	982	985	1013	1013	1030	1037
48627	49057	49246	50628	50629	51451	51801
1037	1037	1037	1037	1037	1067	1067
51802	51803	51804	51805	51839	53307	53322
1067	1080	1080	1080	1080	1080	1080
53326	53956	53959	53960	53972	53973	53974
1080	1102	1102	1102	1102	1105	1105
53979	55062	55065	55074	55084	55213	55219
1105	1105	1117	1165	1177	1177	1189
55230	55249	55806	58230	58816	58819	59405
1189	1189	1189	1238	1278	1278	1278
59406	59409	59441	61893	63863	63864	63865

1278	1278	1278	1278	1282	1284	1284
63867	63870	63876	63877	64099	64165	64166
1284	1286	1315	1315	1348	1348	1348
64193	64253	65708	65709	67361	67372	67375
1348	1348	1348	1348	1348	1348	1348
67377	67378	67379	67380	67381	67384	67390
1352	1355	1387	1387	1387	1387	1387
67556	67724	69308	69309	69310	69314	69315
1399	1399	1401	1401	1401	1401	1401
69912	69934	70010	70012	70030	70035	70045
1405	1423	1423	1423	1428	1455	1455
70222	71105	71112	71116	71381	72705	72706
1455	1455	1455	1466	1466	1511	1534
72725	72735	72745	73269	73298	75545	76664
1534	1534	1534	1539	1544	1544	1544
76675	76688	76694	76943	77153	77166	77198
1544	1575	1586	1586	1586	1593	1593
77199	78738	79258	79286	79287	79620	79621
1593	1593	1593	1601	1601	1601	1601
79622	79623	79624	80022	80036	80037	80050
1608	1608	1608	1608	1608	1608	1631
80360	80367	80370	80378	80387	80395	81530
1631	1631	1631	1645	1645	1645	1676
81531	81532	81533	82212	82222	82235	83751
1695	1695	1695	1695	1695	1695	1695
84707	84708	84709	84719	84720	84736	84737
1697	1704	1704	1704	1704	1708	1714
84812	85153	85156	85177	85178	85363	85666

1714	1717	1717	1717	1717	1717	1720
85673	85804	85807	85835	85841	85848	85983
1723	1723	1723	1723	1723	1731	1731
86112	86144	86147	86148	86150	86507	86508
1731	1731	1731	1731	1737	1749	1778
86509	86510	86511	86537	86821	87426	88860
1783	1793	1793	1793	1800	1839	1863
89128	89608	89610	89611	89960	91940	93110
1868	1872	1901	1901	1904	1917	1917
93361	93597	95045	95049	95199	95817	95839
1927	1937	1955	1955	1960	1960	1968
96302	96826	97705	97733	97981	97993	98373
1973	1977	1977	1993	1995	2003	
98650	98818	98827	99649	99742	100104	
2003	2003	2003	2003	2012	2024	
100105	100130	100133	100143	100598	101167	
2028	2055	2055	2055	2055	2064	
101355	102710	102711	102719	102750	103175	
2086	2096	2096	2108	2125	2134	
104275	104777	104778	105371	106202	106653	
2157	2157	2160	2160	2160	2160	
107837	107838	107951	107952	107953	107966	
2169	2189	2189	2197	2204	2204	
108411	109415	109432	109829	110164	110170	
2204	2204	2261	2261	2261	2261	
110184	110196	113023	113024	113037	113038	
2261	2261	2261	2261	2261	2261	
113039	113040	113041	113042	113043	113044	

2261	2300	2305	2305	2311	2311
113045	114969	115204	115208	115501	115516
2311	2311	2311	2311	2368	2369
115518	115530	115539	115540	118387	118403
2390	2395	2424	2424	2427	2427
119491	119714	121196	121197	121308	121344
2455	2462	2462	2462	2462	2462
122710	123058	123059	123060	123061	123062
2462	2462	2466	2477	2484	2501
123070	123084	123280	123836	124173	125015
2501	2518	2518	2518	2519	2547
125016	125862	125864	125870	125939	127314
2547	2547	2553	2557	2557	2583
127330	127349	127630	127824	127832	129107
2585	2597	2643	2646	2657	2657
129201	129801	132108	132294	132805	132807
2657	2657	2675	2676	2676	2681
132815	132825	133749	133786	133787	134020
2691	2707	2707	2722	2723	2740
134515	135333	135341	136090	136111	136958
2740	2740	2740	2746	2746	2748
136980	136981	136982	137299	137300	137392
2748	2771	2771	2771	2771	2771
137394	138501	138503	138507	138520	138523
2771	2771	2776	2776	2776	2780
138525	138538	138753	138770	138775	138951
2780	2797	2797	2797	2797	2797
138966	139814	139815	139816	139817	139818

2797	2797	2797	2797	2797	2797
139819	139820	139827	139828	139829	139830
2797	2797	2797	2797	2797	2797
139831	139832	139833	139834	139835	139836
2797	2797	2797	2797	2797	2847
139837	139838	139839	139840	139841	142335
2847	2847	2889	2889	2889	2889
142346	142347	144411	144413	144414	144430
2918	2928	2957	2957	2957	2957
145869	146381	147812	147813	147814	147815
2957	2957	2965	2965	2965	2969
147816	147844	148203	148238	148244	148405
3007	3007	3018	3025	3025	3025
150335	150336	150859	151203	151212	151214
3025	3025	3029	3043	3043	3045
151240	151246	151445	152123	152144	152214
3052	3064	3064	3064	3064	3080
152579	153173	153174	153180	153184	153951
3080	3080	3080	3080	3084	3084
153952	153953	153956	153995	154151	154172
3084	3086	3111	3111	3111	3111
154182	154257	155511	155526	155531	155532
3111	3131	3131	3146	3146	3168
155538	156503	156547	157258	157278	158356
3168	3168	3170	3192	3199	3199
158360	158390	158492	159553	159924	159941
3199					
159942					

II. Eisenbahn-Schuld.

a) Eisenbahn-Anlehen von 1866 à 5% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur à 500 fl. = 857,14 M. Lit. B.

Cat.-Nr. 1297 1298

à **100 fl. = 171,43 M.** Lit. C. Cat.-Nr. 559

b) Eisenbahn-Anlehen von 1870 à 5% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M. Lit. A.

Cat.-Nr. 22833

à **500 fl. = 857,14 M.** Lit. B.

Cat.-Nr. 1393 26243

à **100 fl. = 171,43 M.** Lit. C.

Cat.-Nr. 51441

c) Eisenbahn-Anlehen von 1852 und 1854 à $4^1/_2$% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar und 1. Mai.

au porteur: à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.			
	roth	15573	21687
	schwarz	26775	9013

à **100 fl. = 171,43 M.**

Cat.-Nr.						
	roth	3049	4100	8587	9579	12106
	schwarz	4012	5540	13896	16458	21256

18591	21675	21845	22062	23788	23972	23973
2541	8989	9889	10451	3223	5070	5071
24630	26348	28848	29379	29749	29951	32134
6847	9830	15222	17339	18636	19854	26283
35190	35190	35521				
31646	31647	32952				

auf Namen: à 1000 fl. = 1714,29 M. Cat.-Nr. $\frac{\text{roth } 675}{\text{schwarz } 589}$

d) Eisenbahn-Anlehen von 1856 à 4½% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Februar und 1. August, dann 1. März und 1. September.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M. Lit. A. Cat.-Nr.
4880 9322 15658 17307

à **500 fl. = 857,14 M.** Lit. B. Cat.-Nr.
13350 14272 19795 21436 34941 48231 50096
50099 50100 51093 75061

à **100 fl. = 171,43 M.** Lit. C. Cat.-Nr. 4937
13891 15965 16587 21279 32250 42700 44380
45032 50121 109371

e) Eisenbahn-Anlehen von 1848, 1854 und 1858 à 4% mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar, 1. Mai und 1. August.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr.	
roth	17526
schwarz	36502

à **500 fl. = 857,14 M.**

Cat.-Nr.						
roth	2842	7636	13618	13723	20169	20650
schwarz	7283	25062	14082	14292	43659	45621

à **100 fl. = 171,43 M.**

Cat.-Nr.												
roth	2539	4950	5196	5542	5721	6171	6171	7538	8836	9252	9396	10008
schwarz	7786	8895	12751	18576	19563	21081	21082	24613	29777	31071	31708	901

10725	11008	11008	11008	13153	14141	16831
3953	5086	5087	5088	12405	15640	33569
18451	18699	18699	18699	20780	20782	22262
39413	40294	40295	40296	46204	46225	50024

f) Eisenbahn-Anlehen von 1862 à 4% mit halbjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Mai und 1. November.

au porteur: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr.	
roth	44991
schwarz	11991

à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.				
roth	26803	31485	34995	41191
schwarz	606	2810	5149	8141

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.			
roth	27475	33080	33089
schwarz	2744	5798	5888

g) Ostbahn-Aktien.

I. Emission.

Nr. 2735 21422 25828 25829 86579 123642 131799 135011 135012 151772 196661 297811 297812 297813 297814 297815 297816 297817 297818 297819 297820

II. Emission: 324214.

III. Grundrenten-Ablösungs-Schuld.

Schuldbriefe à 4 % mit ganzjährigen Coupons von den Zinsterminen 1. Januar, 1. Februar, 1. April, 1. Juni und 1. September.

au porteur und auf Namen: à 1000 fl. = 1714,29 M.

Cat.-Nr.						
roth	3512	4074	4092	4274	4292	
schwarz	8300	8862	8880	3962	3980	
4381	4674	4974	8083	8383	10474	10503
4069	4362	4662	11841	12141	15027	15056
11780	13437	15106	16377	17517	17617	19889
16333	18745	20414	22625	23765	23865	28657
20894	22109	22248	23411	23711	25697	26486
29662	30877	31016	33859	34159	36145	38864
32230	34338	34838	35000	35538	37304	37906
44708	48596	49096	49258	49796	53342	53944
38198	38398	39310	41649	46186	46486	46886
54236	54436	57028	59367	67653	67953	69293
46986	49217	51133	51322	51722	51733	53323
69393	73454	77705	77894	78294	78305	79895
54157	54366	54671	54857	54871	54957	58652
82054	82263	82568	83504	83518	83604	89749
60789	61971	66198	70531	79487	86258	
92156	95118	102545	109688	126154	137255	
86458	89837	95785	99668	102629	102958	
137455	144361	154824	162462	168983	169312	
104507	108551	109324	109728	111480	113822	
173961	183270	184418	186617	192074	196676	
117199	119029	128376	128534	128727	128734	
206763	210873	227997	228155	228348	228355	
128827						
228448						

à 500 fl. = 857,14 M.

Cat.-Nr.						
	roth	7789	16277	35883	42503	53423
	schwarz	11463	22519	51912	62266	80003
		63306	78648	104356	117057	118023
		97218	123742	172663	206314	209477

à 100 fl. = 171,43 M.

Cat.-Nr.						
roth	5644	16153	16153	16153	16153	
schwarz	9443	21736	21737	21738	21739	
16153	22909	32530	35694	35738	35738	35738
21740	32693	45707	50743	51181	51182	51183
35738	38947	42074	42095	49326	57422	57422
51184	55473	60348	60554	74244	87298	87300
58452	58452	61046	67419	68562	69589	
88906	88907	92644	104774	106399	107972	
79087	79087	87092	89307	99753	99753	
125156	125157	138099	142545	163049	163053	
106646	106659	106659	108051	113522	113522	
177328	177458	177460	181978	195791	195794	
113858	114481	117999	117999	120339		
196749	198382	209158	209160	212665		

à 25 fl. = 42,86 M.

Cat.-Nr.						
roth	5767	16177	16177	16177	16177	
schwarz	11400	22101	22108	22109	22112	
19589	19589	19589	19589	26334	35683	35683
26786	26790	26806	26807	38005	50337	50342
35683	35683	35683	38998	38998	39010	39010
50355	50356	50357	56163	56168	56615	56630

39010	39010	58483	81041	81041	89337
56639	56644	89269	129588	129594	142935
89337	89337	89337	89337	91035	97156
142936	142950	142962	142963	146151	158793
97156	97156	97156	97156	97156	97156
158794	158804	158805	158808	158810	158824
98207	107274				
160633	180147				

Bemerkung.

Bei jenen Schuldgattungen, deren Obligationen mit doppelten Kataster-Nummern versehen sind, bezeichnet die **obere** Zahl die **roth** geschriebene oder gedruckte Commissions- oder Hauptkataster- beziehungsweise Serien-Nummer, die **untere** Zahl dagegen die **schwarz** geschriebene beziehungsweise gedruckte Kasse-Kataster-Nummer.

München, den 2. März 1896.

Königl. Bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Körmer.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

II. Beilage zu Nr. 8

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1896.

Inhalt: Bekanntmachung, die 91. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Bekanntmachung.

Die 91. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der unter'm 22. Februar 1896 durch das Finanzministerialblatt und durch die Amtsblätter der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, sowie durch sämmtliche k. bayerische Kreisamtsblätter veröffentlichten Bekanntmachung ist heute die einundneunzigste Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage zu

630,000 fl. = 1'080,000 M

vorgenommen worden.

Nach den hiebei gezogenen 63 Haupt-Serien- und Endnummern sind laut der Bestimmungen des durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt S. 36—39) veröffentlichten Verloosungsplanes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen rothgeschriebenen Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Hinsichtlich des Vollzuges der baaren Kapitalsheimzahlung wird Nachstehendes bemerkt:

I.

Mit der Rückzahlung der gezogenen Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die 4prozentigen Zinsen der verloosten Kapitalien in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Ende

desjenigen Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, in keinem Falle aber länger als bis zum 31. Mai 1896 vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 22. vor. Mts. die verloosten Ablösungs-Schuldbriefe **mit dem 1. Juni 1896 außer Verzinsung treten.**

II.

Die Zahlung der mit **keiner** Nameneinschreibung oder Vinkulirung versehenen verloosten Grundrenten-Ablösungs-Obligationen nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, dann bei der k. Haupt-Bank in Nürnberg und deren Filialen, mit Ausnahme der Filialbank München, sowie bei den Herren M. A. von Rothschild und Söhne und von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und **vermittlungsweise** auch bei sämmtlichen k. bayerischen Rentämtern und Kreiskassen.

Die Zahlung für die mit **Nameneinschreibungen** oder **Vinkulirungen** versehenen Ablösungs-Schuldbriefe leistet in der Regel nur die k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, ausnahmsweise kann aber dieselbe auf den Wunsch der Betheiligten auch durch sämmtliche k. bayerische Rentämter und Kreiskassen **vermittelt** werden.

III.

Bei der Erhebung der Kapitalien sind mit den verloosten Schuldbriefen sämmtliche nicht bereits fällig gewordene Zinscoupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

IV.

1) Die Bezahlung der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, soferne nicht deren Freigabe erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Deposital-Behörden statt.
2) Sind die verloosten Schuldbriefe bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt, so erfolgt die Bezahlung nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle.
3) Lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur vollzogen, wenn der Produzent durch

ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweist, daß er befugt ist, das Kapital in Empfang zu nehmen und hierüber rechtsgiltig zu quittiren.

4) Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) vinkulirt sind, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

5) Die Zahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger bewirkten unbedingten und legalen Beseitigung dieser Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, durch Beibringung von Nachweisen u. s. w. Zögerungen in der Bezahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung **vom 1. Juni 1896** an nicht aufgehalten wird, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 16. März 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Koermer.

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der einundneunzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten

4prozentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe,

nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

57	3613	8241	11447	15467	25026
157	3713	8341	11462	15567	25126
257	3813	8441	11547	15667	25226
357	3913	8541	11562	15767	25326
457	4051	8641	11647	15867	25426
557	4151	8741	11662	15967	25526
657	4251	8841	11747	17014*	25626
757	4351	8941	11762	17114*	25726
857	4451	10067	11847	17214*	25826
957	4551	10167	11862	17314*	25926
1082	4651	10267	11947	17414*	26023*
1182	4751	10367	11962	17514*	26059*
1282	4851	10467	13093	17614*	26123*
1382	4951	10567	13193	17714*	26159*
1482	5096*	10667	13293	17814*	26223*
1582	5196*	10767	13393	17914*	26259*
1682	5296*	10867	13493	18020*	26323*
1782	5396*	10967	13593	18120*	26359*
1882	5496*	11047	13693	18220*	26423*
1982	5596*	11062	13793	18320*	26459*
3013	5696*	11147	13893	18420*	26523*
3113	5796*	11162	13993	18520*	26559*
3213	5896*	11247	15067	18620*	26623*
3313	5996*	11262	15167	18720*	26659*
3413	8041	11347	15267	18820*	26723*
3513	8141	11362	15367	18920*	26759*

Rothgeschriebene Serien= oder Hauptkataster=Nummern:

26823*	34372	36499*	43877*	52607	62641
26859*	34373	36599*	43977*	52616	62741
26923*	34443*	36699*	44069	52707	62841
26959*	34472	36799*	44169	52716	62941
28023	34473	36899*	44269	52807	64012
28123	34543*	36999*	44369	52816	64112
28223	34572	38058*	44469	52907	64212
28323	34573	38158*	44569	52916	64312
28423	34643*	38258*	44669	58022	64412
28523	34672	38358*	44769	58122	64512
28623	34673	38458*	44869	58222	64612
28723	34743*	38558*	44969	58322	64712
28823	34772	38658*	50045*	58422	64812
28923	34773	38758*	50145*	58522	64912
29013	34843*	38858*	50245*	58622	67048*
29113	34872	38958*	50345*	58722	67148*
29213	34873	42004	50445*	58822	67248*
29313	34943*	42104	50545*	58922	67348*
29413	34972	42204	50645*	59095*	67448*
29513	34973	42304	50745*	59195*	67548*
29613	35001*	42404	50845*	59295*	67648*
29713	35101*	42504	50945*	59395*	67748*
29813	35201*	42604	52007	59495*	67848*
29913	35301*	42704	52016	59595*	67948*
34043*	35401*	42804	52107	59695*	69042
34072	35501*	42904	52116	59795*	69142
34073	35601*	43077*	52207	59895*	69242
34143*	35701*	43177*	52216	59995*	69342
34172	35801*	43277*	52307	62041	69442
34173	35901*	43377*	52316	62141	69542
34243*	36099*	43477*	52407	62241	69642
34272	36199*	43577*	52416	62341	69742
34273	36299*	43677*	52507	62441	69842
34343*	36399*	43777*	52516	62541	69942

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

71034	80258	86284	92619*	94658	108064
71083*	80290	86309	92653*	94758	108164
71134	80358	86333	92719*	94858	108264
71183*	80390	86384	92753*	94958	108364
71234	80458	86409	92819*	102040	108464
71283*	80490	86433	92853*	102087	108564
71334	80558	86484	92919*	102140	108664
71383*	80590	86509	92953*	102187	108764
71434	80658	86533	93032	102240	108864
71483*	80690	86584	93073	102287	108964
71534	80758	86609	93132	102340	110041*
71583*	80790	86633	93173	102387	110141*
71634	80858	86684	93232	102440	110241*
71683*	80890	86709	93273	102487	110341*
71734	80958	86733	93332	102540	110441*
71783*	80990	86784	93373	102587	110541*
71834	84067	86809	93432	102640	110641*
71883*	84167	86833	93473	102687	110741*
71934	84267	86884	93532	102740	110841*
71983*	84367	86909	93573	102787	110941*
79011	84467	86933	93632	102840	116015
79111	84567	86984	93673	102887	116063
79211	84667	92019*	93732	102940	116077
79311	84767	92053*	93773	102987	116115
79411	84867	92119*	93832	103097	116163
79511	84967	92153*	93873	103197	116177
79611	86009	92219*	93932	103297	116215
79711	86033	92253*	93973	103397	116263
79811	86084	92319*	94058	103497	116277
79911	86109	92353*	94158	103597	116315
80058	86133	92419*	94258	103697	116363
80090	86184	92453*	94358	103797	116377
80158	86209	92519*	94458	103897	116415
80190	86233	92553*	94558	103997	116463

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:				
116477	116963	119230*	123651	128077
116515	116977	119330*	123751	128177
116563	118026	119430*	123851	128277
116577	118126	119530*	123951	128377
116615	118226	119630*	124028	128477
116663	118326	119730*	124128	128577
116677	118426	119830*	124228	128677
116715	118526	119930*	124328	128777
116763	118626	123051	124428	128877
116777	118726	123151	124528	128977
116815	118826	123251	124628	
116863	118926	123351	124728	
116877	119030*	123451	124828	
116915	119130*	123551	124928	

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom **1. Juni 1896** an außer Verzinsung.

München, den 16. März 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Koermer.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 9. 15. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar Amberg betr.

Bezüglich der Aufnahme von Zöglingen für das Schuljahr 1896/97 wird Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Aufnahme gegen Bezahlung der ganzen Pension von 400 Mark.

a) Bewerber, welche aus der Elementarschule oder aus dem Privatunterrichte kommen, haben sich der Aufnahmsprüfung zu unterziehen, welche

Dienstag, den 16. Juni l. Js. früh 9 Uhr

im Seminargebäude abgehalten wird; die Anmeldung hiezu hat bis 1. Juni dadurch zu geschehen, daß ein an die K. Regierung der Oberpfalz gerichtetes Aufnahmsgesuch unter Beifügung eines Tauf-, Impf-, Unterrichts- und bezirksärztlichen Gesundheitszeugnisses bei dem unterzeichneten Seminardirektorate eingereicht wird.

b) Bewerber, welche bereits Schüler einer humanistischen Lehranstalt sind, haben keine Prüfung abzulegen, sondern nur das unter a) genannte Bittgesuch mit Tauf- und bezirksärztlichem Gesundheitszeugnisse nebst sämtlichen bisherigen Studienzeugnissen bis 1. Juli bei dem Seminardirektorate vorzulegen. Das Zeugnis des laufenden Schuljahres ist unmittelbar nach Schluß des letzteren — bis längstens 15. Juli — beizubringen.

2. Aufnahme mit ganzer oder teilweiser Freistelle:

Als Bewerber um ganze oder teilweise Freistellen können nur solche Schüler Berücksichtigung finden, welche wenigstens ein Jahr mit gutem Erfolge eine humanistische Lehranstalt besucht haben. Dieselben haben ihre Bittgesuche an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu stilisieren und unter Beifügung der Ziff. 1b angeführten Zeugnisse sowie eines amtlich beglaubigten Vermögenszeugnisses bis 1. Juli bei dem Seminardirektorate einzureichen.

Taufzeugnis und bezirksärztliches Gesundheitszeugnis sind mit Gebührenmarke (50 ₰) zu versehen.

Bewerbungsgesuche ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse finden keine Berücksichtigung.

Amberg, den 1. Mai 1896.

K. Seminar-Direktorat.

Blößner.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Zöglingen in das K. Erziehungsinstitut für Studierende in Landshut pro 1896/97 betr.

Für die Neuaufnahmen in das K. Erziehungsinstitut für Studierende in Landshut gelten folgende Bestimmungen:

Die Pension beträgt inkl. Möbel- und Bibliothekgeld ℳ 480, welche statutengemäß in 3 Raten an dem jeweiligen Trimesteranfange pränumerando zu entrichten sind.

Gesuche um Aufnahme sind an die K. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu richten und längstens bis 1. Juli bei dem K. Direktorate einzureichen. Beiliegen müssen sämtliche Schul- bezw. Studienzeugnisse, Geburtsurkunde, Impfschein und bezirksärztliches Gesundheitsattest. Das Zeugnis des laufenden Schuljahres ist bis 16. Juli nachzusenden.

Etwaige Bewerbungen um Freistellen sind an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu richten und außer den bereits angeführten Zeugnissen noch mit einem legal ausgestellten Vermögensausweise belegt ebenfalls bis 1. Juli bei dem K. Direktorate in Vorlage zu bringen. Dieselben haben auch zu enthalten, ob ein ganzer oder teilweiser Freiplatz erbeten wird, und ob im Falle einer Nichtgewährung des Freiplatzes die Aufnahme gegen Bezahlung des Pensionsgeldes erfolgen soll.

Bewerber um die im K. Erziehungsinstitut bestehenden Freiplätze müssen mindestens ein Jahr lang ein humanistisches Gymnasium besucht haben und durchweg wenigstens gute Fortschritte aufweisen können. Ganze Freistellen werden in der Regel nur Zöglingen der oberen Klassen verliehen.

Weitere Aufschlüsse werden von dem K. Direktorate jederzeit gerne gewährt.

Landshut, den 27. April 1896.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Frhr. von Fuchs.

Bekanntmachung.

Erledigung von Freiplätzen im Mädchenerziehungsinstitut zu Berg am Laim betr.

Im Mädchenerziehungsinstitute der englischen Fräulein zu Berg am Laim, Bezirksamts München I, kommen mit Schluß des laufenden Schuljahres sechs Freiplätze aus der Röhrl Graf Spaur'schen Stiftung für arme verwaiste Mädchen in Erledigung. — Gesuche um diese Freistellen für Mädchen, welche das 8. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, sind – belegt mit Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Dürftigkeitszeugnissen, sowie mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen über die Zahl der versorgten und unversorgten Kinder der Eltern und deren Einkommens- und Vermögensverhältnissen — bis längstens

18. Juni l. Js

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Frau Generaloberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

München, den 7. Mai 1896.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler,**
Präsident.

Bekanntmachung.

Aufnahme von Zöglingen in das K. prot. Alumneum zu Ansbach betr.

Bewerber wollen ihre an die K. Regierung von Mittelfranken zu richtenden, für Freistellen mit amtlichem Vermögensausweis belegten Gesuche bis 31. Mai bei dem K. Direktorat einreichen. Der Eingabe ist Geburts-, Impf- und Wiederimpfschein, bezirksärztlicher Gesundheitsnachweis, sowie die sämtlichen bisherigen Schulzeugnisse beizufügen. Ebenso wird nach Schulschluß die Einsendung des heurigen Jahreszeugnisses erbeten.

Für Freistellen ist Geburt oder Heimat innerhalb des altansbachischen Gebiets, Reife wenigstens für die 4. Klasse, vollkommen entsprechende Noten und das Bestehen der am 5. und 6. Juni dahier stattfindenden Prüfung erforderlich. Schüler vollständiger Gymnasien legen nur ihre Zeugnisse vor. — Bezahlende (450 ℳ) sind an obige Klassen- und Geburtsgrenze nicht gebunden, sondern finden schon

von der 1. Klasse an Aufnahme. — Nähere Aufschlüsse werden jederzeit gerne gegeben.

Ansbach, den 1. Mai 1896.

K. Direktorat.

Schleußinger.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer Wilhelm Julius Scherer in Winden, Bezirksamts Germersheim, am 20. April l. Js.;

der K. Reallehrer an der Realschule Landshut, Joseph Stoll, am 27. April l. Js.;

der katholische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Jakob Niederhuber in Walpertskirchen, Bezirksamts Erding, am 28. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Schmitt in Friesen, Bezirksamts Kronach, am 30. April l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Evangelist Miltner in Günching, Bezirksamts Parsberg, am 1. Mai l. Js.;

der protestantische Pfarrer Friedrich Daniel Wilking in Speyerdorf, Bezirksamts Neustadt a/H., am 2. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Schittenwein in Heilbrunn, Bezirksamts Tölz, am 6. Mai l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 10. 28. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Erledigung von Freistellen im K. Mädchenerziehungsinstitute in Nymphenburg betr.

Im K. Mädchenerziehungsinstitute der englischen Fräulein in Nymphenburg kommen mit Schluß des Schuljahres 1895/96

zwei halbe Zivilfreistellen

in Erledigung.

Gesuche um dieselben für Mädchen, welche das 10. Lebensjahr vollendet haben müssen, sind belegt mit Geburts-, Tauf-, Impf-, Gesundheits-, Schul- und Vermögenszeugnissen derselben, dann mit vorschriftsmäßigen Zeugnissen über das Einkommen und die Zahl der versorgten und unversorgten Kinder der Eltern bis längstens

18. Juni l. Js.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Frau Generaloberin der englischen Fräulein in Nymphenburg einzureichen.

München, den 7. Mai 1896.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler,**
Präsident.

Bekanntmachung.

Die K. Realschule in Landshut betr.

An der K. Realschule in Landshut ist die erledigte Lehrstelle für die deutsche Sprache, die Geschichte und Geographie wieder zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle, mit welcher ein Anfangsgehalt von 2280 ℳ und ein Wohnungsgeldzuschuß von 180 ℳ verbunden

ist, haben ihre Gesuche unter Beifügung der Nachweise über Heimat, Konfession, Familienverhältnisse, Vorbildung, bestandener Prüfung und sittliches sowie staatsbürgerliches Verhalten bis längstens

15. Juni 1896

bei dem K. Rektorate der Realschule Landshut einzureichen.

Landshut, den 12. Mai 1896.

K. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Der K. Regierungs-Direktor
Schaaf.

Bekanntmachung.

Zivilfreistellen an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg betr.

Mit dem Schlusse des laufenden Schuljahres erledigen sich voraussichtlich im Pensionate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg folgende Freistellen:

1. aus dem Wechterswinkler Fonde: zwei halbe Freistellen;
2. aus dem Würzburger Landschulfonde: eine halbe Freistelle;
3. aus dem Aschaffenburger Schul- und Studienfonde: zwei halbe Freistellen;
4. aus dem Unterstützungsfonde für Beamte der Verkehrsanstalten: eine ganze Freistelle;
5. aus dem Unterstützungsfonde für Beamte der inneren Verwaltung: eine ganze Freistelle;
6. aus dem Unterstützungsfonde für pragmatische Beamte der Finanzverwaltung: eine halbe Freistelle;
7. aus dem Unterstützungsfonde für das Forstpersonal: eine ganze und eine halbe Freistelle;
8. aus dem Fonde für Funktionäre: eine ganze Freistelle.

Die Gewährung einer ganzen Freistelle berechtigt zu kostenfreier Teilnahme am Unterrichte der Anstalt und unentgeltlicher Verpflegung im Pensionat; dagegen haben Inhaberinnen von Halbfreistellen einen Jahresbeitrag von 285 ℳ in drei Raten, je Mitte September, anfangs Februar und anfangs April zu entrichten.

Die Verleihung der Freiplätze erfolgt für die Dauer der statutenmäßigen Ausbildung in der Anstalt unter der Voraussetzung fortdauernder Würdigkeit und Dürftigkeit.

Die allgemeinen Vorbedingnisse für die Erlangung einer Freistelle sind

Würdigkeit und Dürftigkeit der Bewerberin,

das vollendete 12. Lebensjahr,

Tauglichkeit zur Aufnahme in das Internat, namentlich volle Gesundheit, Befähigung zum Eintritt in einen Kurs der Anstalt, welche bei Neueintretenden durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung nachzuweisen ist (vgl. § 17 und 18 der Anstaltssatzungen, K.-M.-Bl. 1875 S. 252).

Besondere Bedingnisse um die Freistellen 1 und 2 sind die Heimat im Gebiete des vormaligen Großherzogtums Würzburg, bei Ziffer 3 im Gebiete des vormaligen Fürstentums Aschaffenburg, ferner bei 1, 2 und 3 auch das Bekenntnis zur katholischen Konfession.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 30. Juni c. schriftlich bei dem Direktorate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg einzureichen und mit Geburts- und Impfschein, Leumundszeugnis, bezirksärztlichem Gesundheitszeugnis, mit Zeugnis über genossene Schulbildung, behördlicher Bescheinigung über den Familienstand der Eltern, dann über das Vermögen der letzteren und bezw. der Bewerberin, endlich mit dem Nachweise über die Erfüllung der besonderen Bedingnisse zu belegen.

Würzburg, den 12. Mai 1896.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Dr. **Graf von Luxburg**,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die K. Realschule in Weilheim betr.

An der K. Realschule in Weilheim gelangt mit Beginn des Schuljahres 1896/97 eine Lehrstelle für die neueren Sprachen zur Besetzung.

Der mit dieser Lehrstelle verbundene Anfangsgehalt beträgt 2280 ℳ nebst 180 ℳ Wohnungsgeldzuschuß im Jahr.

Mit dieser Lehrstelle wird dem Lehrer zugleich die Verpflichtung übertragen, sich nach Befähigung und Bedürfnis außer seinen Nominalfächern auch für andere Lehrsparten der Realschule in Weilheim, sowie zur Unterrichtserteilung an der damit verknüpften gewerblichen Fortbildungsschule bis zur schulordnungsmäßigen Stundenzahl ohne Anspruch auf besondere Remuneration verwenden zu lassen.

Gesuche sind mit dem Nachweise über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

bis zum 15. Juni 1896

bei dem K. Rektorate der Realschule in Weilheim einzureichen. Beigefügt wird, daß die Stadtgemeinde Weilheim unter Umständen geneigt wäre, dem neu zu ernennenden Reallehrer die Leitung des zu errichtenden städtischen Realschulpensionates zu übertragen. In den Bewerbungsgesuchen ist deshalb ausdrücklich zu erklären, ob die Bewerbung allgemein oder nur unter der Voraussetzung der Uebertragung dieser Nebenfunktion erfolgt.

München, den 13. Mai 1896.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler,**
Präsident.

Bekanntmachung.

Das Freiherrlich von Weichs-Hörwarth'sche Familienstipendium betr.

Im K. Erziehungsinstitute für Studierende in Landshut ist für das Schuljahr 1896/97 der aus der Freiherrlich von Weichs-Hörwarth'schen Stipendienstiftung dotierte Teilfreiplatz zu besetzen.

Die Rente beträgt jährlich ℳ 250; der Ergänzungszuschuß zu dem Pensionsgelde ℳ 210 ist von dem Stipendiaten aus eigenen Mitteln zu leisten.

Berechtigte Bewerber haben ihre desfallsigen Gesuche mit Stammbaum, Geburts-, Impf-, bezirksärztlichem Gesundheitsatteste und sämtlichen Studienzeugnissen belegt bis längstens 1. Juli beim Direktorate des K. Erziehungsinstitutes für Studierende in Landshut einzureichen.

Landshut, den 16. Mai 1896.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Der K. Regierungs-Direktor:

Forster.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar Aschaffenburg pro 1896/97 betr.

1. Bewerber um Freiplätze, welche für das Schuljahr 1896/97 im hiesigen K. Studienseminare sich erledigen — voraussichtlich mehrere ganze, dreiviertel und halbe Freistellen Aschaffenburger Anteils und eine halbe Würzburger Anteils — haben ihre Bittgesuche, an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten stilisiert, längstens bis 1. Juli l. Js. bei dem unterfertigten Seminardirektorate einzureichen. Im Gesuche muß bestimmt erklärt sein, ob ein ganzer oder halber Freiplatz erbeten wird.

Die Bewerber müssen katholisch, im ehemaligen Fürstentume Aschaffenburg, bezw. Hochstifte Würzburg beheimatet, gut qualifiziert sein und, falls sie eine ganze Freistelle erlangen wollen, im Schuljahr 1896/97 wenigstens der dritten Klasse angehören.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-, Impf-, Heimats-, Vermögens-, amtsärztliches Gesundheitszeugnis und sämmtliche bisherigen Studienzeugnisse (auch Osterzeugnisse), endlich ein Studienzeugnis für das laufende Jahr mit ausführlicher Zensur und entsprechend guter Qualifikation.

Die von isolierten Lateinschulen oder aus dem Privatunterrichte kommenden Bewerber haben noch eine Prüfung zu bestehen, welche am Samstag den 6. Juni l. Js. vormittags 9 Uhr im Studienseminare dahier beginnen wird. Die schriftliche Anmeldung hiezu hat unter Mitvorlage eines Studienzeugnisses vom laufenden Jahre bis 1. Juni zu geschehen.

2. Schüler, die gegen Bezahlung der vollen Pension zu 480 ℳ Aufnahme suchen, haben ihre an das unterfertigte K. Direktorat zu richtenden Gesuche spätestens bis 15. Juli l. Js. anher zu senden und Tauf-, Impf-, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, sowie die sämmtlichen bisherigen Studienzeugnisse bezw. das jüngste Zeugnis der Volksschule beizulegen.

Das Pensionsgeld ist in drei Raten und zwar am Beginne des Schuljahres für 4 Monate, nach Schluß der Weihnachtsferien und nach Schluß der Osterferien für je 3 Monate voraus zu zahlen.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die amtsärztlichen Gesundheitszeugnisse, nicht aber die Taufscheine, mit einer Gebührenmarke zu 50 ₰ versehen sein müssen.

Mangelhaft belegte oder verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg, den 9. Mai 1896.

Königl. Direktorat des Studienseminars Aschaffenburg:

Koller.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Aufnahme von Zöglingen in das K. Studienseminar zu Neuburg a. D. für das Schuljahr 1896/97 wird Nachstehendes bekannt gemacht.

Bewerber um eine Freistelle — halbe, dreiviertel oder ganze — haben ein an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten gerichtetes Bittgesuch vor dem 1. Juli beim unterfertigten Direktorate einzureichen; Bewerber, welche bereits Zöglinge des Seminars sind, haben demselben ein vorschriftmäßig ausgestelltes Vermögenszeugnis beizulegen, fremde Bewerber außerdem ein Gesundheitszeugnis und sämtliche bisherigen Studienzeugnisse; das Zeugnis aus dem heurigen Schuljahre ist bis längstens 16. Juli nachzutragen.

Als Bewerber um eine Freistelle können nur solche Schüler Berücksichtigung finden, welche die 1. Klasse eines humanistischen Gymnasiums mit Erfolg zurückgelegt haben.

Die Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension zu 480 ℳ, wovon bei Beginn des Schuljahres 190 ℳ, zu Neujahr und Ostern je 145 ℳ zu erlegen sind, kann in jede Klasse erfolgen; dieselbe ist unter Vorlage sämtlicher bisherigen Schulzeugnisse, des Tauf- und Impfscheines und eines Gesundheitszeugnisses vor dem 15. Juli beim unterfertigten Direktorate zu erwirken.

Neuburg a. D., den 20. Mai 1896.

Direktorat des K. Studienseminars.

Hohenbleicher.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 11. 5. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Aufnahme von Zöglingen für das Studienjahr 1896/97 betr.

Die Jahrespension für die Zöglinge des K. Erziehungs-Institutes für Studierende in München beträgt 600 ℳ; Möbel- und Servicegelder für die neueintretenden 29 ℳ, für die übrigen 24 ℳ

Der Pensionsbetrag ist zu drei Teilen und zwar für 4 Monate bei Beginn des Schuljahres, für je 3 Monate nach Schluß der Weihnachts- und nach Schluß der Osterferien vorauszuerlegen; für die übrigen Zahlungen und für besondere Bedürfnisse der Zöglinge als Klaßgeld, Bücher, Kleider u. a. ist bei Beginn des Schuljahres ein Vorschuß von mindestens 80 ℳ, nach Schluß der Osterferien ein solcher von mindestens 40 ℳ zu hinterlegen.

Gesuche um Aufnahme gegen Bezahlung der vollen Pension sind mit Geburts-, Tauf- und Impfschein, dann mit Gesundheits-, Schul- und bezw. allen bisherigen Studienzeugnissen des Bewerbers belegt bis längstens 15. Juli beim Direktorate einzureichen.

Bewerber um die mit Schluß des Schuljahres sich erledigenden Freistellen müssen bereits Schüler einer öffentlichen Studienanstalt sein und durch ein gutes Jahreszeugnis in Fleiß, Betragen und Fortgang ihre Befähigung zum humanistischen Studium nachweisen.

Ihre Bittgesuche mit der Erklärung, ob event. auch ein teilweiser Freiplatz erbeten wird, sind an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten gerichtet mit allen genannten Zeugnissen und einem vorschriftsmäßigen Vermögenszeugnis ebenfalls bis längstens 15. Juli an das K. Direktorat zu übersenden.

München, den 26. Mai 1896.

Der K. Instituts-Direktor.

J. Neudecker.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in das K. Studienseminar zu Burghausen für das Schuljahr 1896/97 betr.

Die Gesuche um Aufnahme ins Seminar von seite zahlender Zöglinge gegen Bezahlung der Jahrespension von 450 ℳ und des Bett- und Möbelgeldes zu 20 ℳ, desgleichen die schriftlichen Erklärungen der Eltern oder Vormünder, daß bisherige Zöglinge im Seminar belassen werden, sind spätestens bis zum 17. Juli l. Js. an das Seminardirektorat einzusenden.

Die Jahrespension wird zu drei Teilen in der Weise eingehoben, daß der Betrag für vier Monate am Beginne des Schuljahres mit 180 ℳ, sodann je ein Betrag für drei Monate nach Schluß der Weihnachtsferien und nach Schluß der Osterferien mit 135 ℳ eingefordert wird.

Die Neuaufzunehmenden haben die Geburtsurkunde, den Impf- bezw. Wiederimpfschein und ein mit einer 50 ₰ Gebührenmarke zu versehendes ärztliches Gesundheitszeugnis vorzulegen.

Außerdem haben die aus der deutschen Schule oder dem Privatunterrichte kommenden Schüler, wenn sie in die erste Klasse des humanistischen Gymnasiums eintreten wollen, das letzte Zeugnis der deutschen Schule, wenn sie um Aufnahme in eine höhere Klasse nachsuchen, noch überdies ein Zeugnis über genossenen Privatunterricht beizubringen. Wer schon einer humanistischen Unterrichtsanstalt angehört hat, muß sämtliche bisherige Studienzeugnisse in Vorlage bringen.

Zu weiteren Aufschlüssen und zur Uebersendung der Satzungen ist der unterzeichnete Direktor jederzeit bereit.

Burghausen, den 28. Mai 1896.

K. Studienseminar-Direktorat.

Dr. **A. Deuerling.**

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage
zum
Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 12. 15. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Die Lorenz von Westenrieder'sche Stipendien-Stiftung betr.

Aus der Lorenz von Westenrieder'schen Stipendienstiftung werden hiemit für das Jahr 1896 zwei Stipendien im Betrage von je 342 ℳ 86 ₰ zur Bewerbung ausgeschrieben.

Diese Stipendien sind für Universitätsstudierende bestimmt, welche dem bayerischen Staatsverbande angehören und sich den allgemeinen Wissenschaften, insbesondere dem Studium der allgemeinen deutschen oder bayerischen Geschichte widmen.

Gesuche um diese Stipendien sind, mit den erforderlichen Zeugnissen über Würdigkeit und Dürftigkeit versehen,

binnen vier Wochen

bei dem einschlägigen Universitätssekretariate einzureichen.

München, den 1. Juni 1896.

Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
von Borscht.

Bekanntmachung.

Vom Studienjahre 1896/97 an können zwei halbe Freistellen Landesherrlicher Verleihung in der protestantischen Erziehungsanstalt für Studierende bei St. Anna dahier vergeben werden.

Gesuche um Verleihung dieser Freistellen müssen spätestens bis zum 25. l. Mts. in den Einlauf der unterfertigten Administration gebracht werden und mit Geburts-, Gesundheits- und vorschrifts-mäßigem Dürftigkeits-Zeugnisse, dann mit Zeugnissen der bisherigen Lehrer über Fleiß, Fortgang und Betragen des Schülers belegt sein.

Augsburg, den 3. Juni 1896.

Die Administration Das Direktorium
des Kollegium bei St. Anna in Augsburg.

Pfeil. Dr. **Schreiber.**

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Joseph Jäger in Sittenbach, Bezirks-amts Friedberg, am 25. Mai l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer Romuald Schneid, Benefiziat in Moosach, Bezirksamts Ebersberg, am 26. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Exler in Engelbrechtsmünster, Bezirksamts Pfaffenhofen, am 27. Mai l. Js;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Stirn, Martin Schneider, Kommorantpriester in Neumarkt i/O., am 30. Mai l. J.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 13. 29. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung eines zweiten Seminarschullehrers an der Lehrer-Bildungsanstalt in Eichstätt betr.

An der K. Lehrer-Bildungsanstalt Eichstätt wird mit Beginn des kommenden Schuljahrs eine zweite Seminarschullehrerstelle errichtet, mit welcher ein Anfangsgehalt von 1860 ℳ und eine nichtpensionsfähige Gehaltszulage von 180 ℳ verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richtenden und entsprechend zu belegenden Gesuche bis

20. Juli heur. Js.

bei der K. Inspektion der genannten Anstalt einzureichen.

Ansbach, den 15. Juni 1896.

K. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Zenetti,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in das K. adelige Julianum zu Würzburg betr.

Bewerber um Aufnahme als Zöglinge in das K. adelige Julianum — Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für adelige Studierende kath. Konfession — gegen Bezahlung der vollen Pension zu 900 ℳ — zu erlegen in 3 Raten: am Beginn des Schuljahres, nach Schluß der Weihnachts- und Osterferien — wollen ihre Gesuche

bis 15. Juli l. Js.

an das K. Direktorat des adeligen Julianums richten.

Die Gesuche sind zu belegen mit

1. dem Taufzeugnisse,
2. den Impfscheinen,
3. einem amtsärztlichen Gesundheitszeugnisse,
4. den bisherigen Schulzeugnissen,
5. einem legalen Nachweis der Zugehörigkeit zum fränkischen oder deutschen Adel.

Würzburg, den 12. Juni 1896.

Das Direktorat des K. adeligen Julianums.

Dr. Hümmer.

Bekanntmachung.

Besetzung einer Lehrstelle für Handelswissenschaften an der städtischen Handelsschule dahier betr.

An der städt. Handelsschule dahier ist die Stelle eines Lehramtsverwesers für Handelswissenschaften zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 2400 ℳ verbunden.

Die Ernennung erfolgt in widerruflicher Weise.

Im Falle befriedigender Leistungen besteht Aussicht auf Vorrückung zum Hauptlehrer I. Klasse mit einem Anfangsgehalte von 3150 ℳ, welcher sich nach 3 Jahren auf 3570 ℳ, nach weiteren 3 Jahren auf 4050 ℳ, nach weiteren 4 Jahren auf 4350 ℳ, nach weiteren 5 Jahren auf 4650 ℳ erhöhen würde. Von da ab würden weitere Gehaltsvorrückungen von 5 zu 5 Jahren im Betrage von 270 ℳ gewährt werden.

Pensionsberechtigung ist nur mit der Hauptlehrerstelle verbunden. Im Uebrigen bestimmen sich die Rechte und Pflichten nach den Satzungen der städt. Handelsschule.

Bewerber um diese Lehrstelle, welche die staatliche Lehramtsprüfung für Handelswissenschaften mit gutem Erfolge bestanden haben müssen, haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Nachweise über Alter, Familienstand, erlangte Befähigung und genossene Vorbildung, bisherige Verwendung, sowie über tadelloses Verhalten

in sittlicher und staatsbürgerlicher Beziehung und über ihre Gesundheitsverhältnisse

bis 15. Juli l. Js.

diesamts einzureichen.

Am 17. Juni 1896.

Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
von Borscht.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde für das Schuljahr 1896/97 betr.

Diejenigen Studierenden an Hochschulen und Lyceen sowie Gymnasialschüler der 4 oberen Klassen, welche sich um ein Stipendium aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde für das Jahr 1896/97 bewerben wollen, werden hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen, an die K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richtenden Bittgesuche

bis 15. August curr.

beim unterfertigten Amte einzureichen.

Zur Bewerbung um ein Stipendium werden nur jene Studierenden zugelassen, welche im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg heimatberechtigt, katholisch und der Unterstützung bedürftig und würdig sind.

Die Bittgesuche müssen mit folgenden Zeugnissen belegt werden:

1. über Heimatberechtigung im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg;
2. über Religions-Eigenschaft;
3. über das Vermögen unter bestimmter Angabe darüber, wie viel eigenes Vermögen der Bewerber, wie viel Vermögen seine Eltern besitzen, wie viele Kinder die Letzteren außer dem Gesuchsteller haben und wie viele von diesen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht;
4. über tadelloses sittliches Betragen;

5. über Immatrikulation, Studienfrequenz und Stipendiatenprüfung, beziehungsweise Inskription, Fleiß und Fortgang.

Mangelhaft belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Auch ist in denselben anzugeben, an welcher Lehranstalt die Studien im Schuljahre 1896/97 betrieben werden wollen.

Aschaffenburg, den 15. Juni 1896.

Königliches Stiftungsamt.

Scholz,
K. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Stipendien aus dem kurfürstlich Friederizianischen Fond zu Aschaffenburg pro 1896/97 betr.

1. Der kurfürstlich Friederizianische Fond zu Aschaffenburg ist mit einem Teile seiner Renten dazu bestimmt, solche, die sich wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen zuwenden, zu unterstützen.

2. Von den Bewerbern ist der Nachweis zu erbringen, daß sie mit vorzüglicher Befähigung begabt sind, bereits unzweifelhafte Beweise eines gedeihlichen Fortschritts gegeben und in ihrer Entwicklung bereits eine höhere Stufe der Vorbildung erreicht haben.

3. Zur Bewerbung berechtigt sind nur Angehörige des vormaligen Fürstentums Aschaffenburg.

4. Den Gesuchen sind beizulegen:

a) Geburtszeugnis (bei der erstmaligen Bewerbung);

b) Zeugnis über die Vermögensverhältnisse des Bittstellers und seiner Eltern mit der bestimmten Angabe, wieviel Vermögen der Bewerber beziehungsweise dessen Eltern besitzen, wieviel Kinder dieselben haben, wieviel von ihnen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonstwoher bezieht;

c) Nachweis über Heimats-Berechtigung im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg;

d) Zeugnis über tadelloses sittliches Betragen;

e) desgleichen über bewiesenen Fleiß und rühmlichen Fortgang.

Das Gesuch soll einen kurzen Ueberblick über die bisherige Studien-Laufbahn, sowie die Angabe enthalten, im wievielten Jahre des akademischen Studiums sich der Bittsteller befindet, ferner, welchem Studium er zur Zeit obliegt und welchem er sich im nächsten Studien-Jahr zu widmen gedenkt.

Bei der erstmaligen Bewerbung ist nicht bloß das Zeugnis vom letztvorhergegangenen Jahre, beziehungsweise der Nachweis der in demselben bestandenen Stipendial-Prüfung, sondern auch eine beglaubigte Uebersicht aller seit dem Beginne der Studien erhaltenen Jahres-Zeugnisse oder letztere selbst in Vorlage zu bringen.

Andere Bewerber haben sich über bestandene Stipendial-Prüfung auszuweisen, Gymnasial-Absolventen haben das Absolutorial-Zeugnis vorzulegen.

5. Gesuche um Reise-Stipendien müssen außerdem noch mit dem Nachweise über eine mit hervorragender Befähigung erzielte Vollendung der Studien belegt sein und den Zweck, zu welchem das Stipendium verwendet werden soll, ausführlich darlegen.

6. Die Gesuche sind an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten von Bayern zu richten und unter Angabe der Adresse des Bewerbers nebst Zeugnissen bis

15. August laufenden Jahres

beim unterfertigten Amte einzureichen.

Aschaffenburg, den 16. Juni 1896.

Königliches Stiftungsamt.

Scholz,
K. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Die Verleihung eines Stipendiums für höhere wissenschaftliche Ausbildung betr.

Das von Seiner Majestät dem Könige aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde gegründete Stipendium für höhere wissenschaftliche Ausbildung durch den Besuch auswärtiger Bildungs-Anstalten im jährlichen Betrage von

1440 Mark

wird hiemit für das Studienjahr 1896/97 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Um dieses Stipendium nachzusuchen sind nur im Gebiete des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg Heimatberechtigte befugt; der Bewerber muß katholisch sein, ein bayerisches Gymnasial-Absolutorium erlangt, sein akademisches Hochstudium mit Auszeichnung vollendet haben und darf hinreichendes Vermögen nicht besitzen, um aus eigenen Mitteln eine wissenschaftliche Reise unternehmen zu können.

Weiter bilden tadelloses sittliches Betragen und wissenschaftliche Strebsamkeit die Voraussetzungen erfolgreicher Bewerbung.

Die an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu richtenden Bittgesuche müssen bis zum

15. August l. Js.

beim unterfertigten Amte eingereicht und mit folgenden Zeugnissen belegt sein:

1. über Heimatberechtigung im ehemaligen Fürstentum Aschaffenburg;
2. über Religions-Eigenschaft;
3. über Gymnasial-Absolutorium;
4. über Vollendung des akademischen Hochstudiums, sowie über den Grad der wissenschaftlichen Strebsamkeit und die Begabung des Gesuchstellers;
5. über Vermögen unter bestimmter Angabe darüber, wie viel Vermögen der Bewerber oder dessen Eltern besitzen, wie viel Kinder außer dem Gesuchsteller noch vorhanden, wie viel von ihnen unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht, endlich
6. über das sittliche Betragen.

Aschaffenburg, den 15. Juni 1896.

Königliches Stiftungsamt.

Scholz,
K. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Das Hofrat von Fleischbein'sche Stipendium für Studierende betr.

Bei der von Fleischbein'schen Familienstipendiums-Stiftung für Studierende ist ein Stipendium zu vergeben.

Dasselbe wird hiemit unter Bezugnahme auf die Stiftungs-Bestimmungen, welche unterm 13. November 1844 im unterfränkischen

Kreisamtsblatte veröffentlicht wurden, zur Bewerbung innerhalb 8 Wochen ausgeschrieben.

Das Stipendium beträgt für die Dauer der Gymnasialstudien, welche am K. humanistischen Gymnasium zu Aschaffenburg gemacht werden müssen, jährlich 180 ℳ, für das Jahr der philosophischen Studien 360 ℳ und für die verordnungsmäßige Dauer des Fachstudiums, als welches Theologie oder Jurisprudenz gewählt werden muß, jährlich 540 ℳ

Das Studium der Philosophie und das Fachstudium sind auf einer römisch-katholischen Universität, welcher ein katholisches Lyceum für Studierende der Theologie gleichgestellt ist, zu betreiben; ersterem Studium können die Stipendiaten auch an einer anderen katholischen Schule obliegen.

Bewerbungsgesuche wollen bei der unterzeichneten Provision eingereicht und mit einem legalen Stammbaume, mit dem Nachweise der katholischen Religionseigenschaft, mit dem Geburtszeugnisse, den Zeugnissen über Familien- und Vermögensverhältnisse, über sittliches Wohlverhalten und seitherige Studienerfolge belegt werden.

Aschaffenburg, den 16. Juni 1896.

Fleischbein'sche Stipendien-Stiftungs-Provision.

Der K. Stiftungsamtmann:	Der Bürgermeister von Aschaffenburg gef. verh.
Scholz,	F. Kitz, Magistratsrat.
K. Regierungsrat.	

Gestorben:

Der Klosterfrauenbeichtvater und Religionslehrer im Erziehungsinstitut Frauen-Chiemsee, Priester Joseph Modlmayr, am 4. Mai l. Js.;

der Benefiziat Georg Niedermair in Weichs, Bezirksamts Dachau, am 31. Mai l. Js.;

der katholische Pfarrer Albert Haugg in Langenhaslach, Bezirksamts Krumbach, am 3. Juni l. Js.;

der protestantische I. Stadtpfarrer in Weißenburg a/S., Kirchenrat und Dekan Adolf Schiller, am 3. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Mathias Wagensohn in Feldkirchen, Bezirksamts Straubing, am 6. Juni l. Js.;

der I. protestantische Stadtpfarrer Rudolf Leupoldt in Lauf, Bezirksamts Hersbruck, am 7. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Evangelist Graßl in Mühlhausen, Bezirksamts Kelheim, am 8. Juni l. Js.;

der Domvikar, bischöflich geistliche Rat Georg Dengler in Regensburg, Ritter des österreichischen Franz Joseph-Ordens, am 8. Juni l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Peter Erhard Christian Ritter in Dorfkemnathen, Bezirksamts Dinkelsbühl, am 10. Juni l. Js.;

der protestantische Pfarrer Julius Erdmann Kopp in Nemmersdorf, Bezirksamts Berneck, am 14. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Heckner in Neustift, Bezirksamts Freising, am 15. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 13

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1895.

Inhalt: Bekanntmachung, die XXX. Prämien-Ziehung der 4prozentigen bayerischen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bekanntmachung.

Die XXX. Prämien-Ziehung der 4prozentigen bayerischen Prämien-Anleihe von 1866 betr.

Bei der heute stattgefundenen XXX. Prämien-Ziehung des obigen Anlehens, woran die am 2. März l. Js. gezogenen 98 Serien Nr.

9.	79.	83.	115.	127.	142.	148.
176.	288.	301.	307.	311.	346.	348.
378.	395.	401.	422.	429.	448.	453.
470.	473.	477.	479.	503.	509.	542.
553.	563.	582.	628.	640.	676.	738.
747.	755.	780.	821.	840.	876.	1005.
1017.	1034.	1126.	1156.	1208.	1275.	1314.
1326.	1339.	1422.	1429.	1503.	1523.	1532.
1591.	1685.	1696.	1733.	1857.	1862.	1869.
1895.	1969.	2031.	2072.	2080.	2089.	2138.
2188.	2224.	2240.	2247.	2294.	2374.	2430.
2483.	2502.	2521.	2554.	2618.	2669.	2673.
2688.	2709.	2762.	2809.	2935.	2956.	2977.
2990.	3062.	3069.	3113.	3120.	3154.	3188.

Theil genommen haben, sind nachstehende Nummern mit den im Tilgungsplane festgesetzten Kapitals- und Prämien-Beträgen gezogen worden:

1 Oblig. Nr. 15540 mit der Prämie von 175,000 fl. = 300,000 ℳ
1 „ „ 17394 „ „ „ „ 28,000 „ = 48,000 „
1 „ „ 118700 „ „ „ „ 10,500 „ = 18,000 „
1 „ „ 21062 „ „ „ „ 2,800 „ = 4,800 „

4 Obligationen Nr. 14351. 50226. 111152. 124127
mit Prämien zu je 1,400 fl. = 2,400 ℳ

8 Obligationen Nr. 4143. 20030. 36891. 60389. 75131. 76580. 101508. 155976 mit Prämien zu je 700 fl. = 1,200 ℳ

84 Obligationen Nr. 415. 439. 3943. 6335. 7082. 7363. 14395. 14396. 14397. 15031. 15301. 15339. 15347. 15513. 15538. 17377. 20003. 20046. 21076. 21438. 22367. 22387. 23620. 23629. 23904. 23907. 23945. 27054. 31384. 31955. 31966. 31988. 33774. 37337. 37345. 38962. 38968. 41010. 41047. 50850. 51682. 56270. 56282. 56293. 57753. 71068. 71074. 71449. 75135. 76119. 84755. 84793. 93427. 94703. 94734. 103553. 103592. 103970. 104412. 109364. 109379. 111159. 111195. 112323. 114662. 121476. 121477. 121494. 126005. 130874. 133434. 133646. 135413. 138053. 138069. 138078. 138088. 146712. 147768. 148835. 149453. 153051. 155975. 157666 mit Prämien zu je 350 fl. = 600 ℳ

Alle übrigen in den voraufgeführten Serien enthaltenen Prämien-Obligationen werden mit je 175 fl. = 300 ℳ eingelöst.

Die Zahlung der bezeichneten Kapitalien- und Prämien-Beträge erfolgt vom 1. Juni l. Js. an bei der k. bayerischen Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München, bei der k. Bank in Nürnberg und deren Filialen, mit Ausnahme der k. Filialbank München, bei dem Bankhause von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin gegen Ablieferung der bezüglichen Obligationen und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zinscoupons.

Die Zahlung der mit 350 fl. = 600 ℳ und mit 175 fl. = 300 ℳ einzulösenden Obligationen kann durch sämmtliche k. bayerische Rentämter und Kreiskassen vermittelt werden.

Die verloosten Obligationen treten mit 1. Juni l. Js. außer Verzinsung.

Vollständige — nach der Nummernfolge geordnete — Listen der zur Heimzahlung gelangenden Obligationen nebst den auf dieselben entfallenden Kapitals- und Prämien-Beträgen sind vom 12. l. Mts. an durch die obengenannte k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse, durch die k. Bank in Nürnberg und deren Filialen, sowie durch das Bankhaus von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und die Direction der Discontogesellschaft in Berlin unentgeltlich zu beziehen.

München, den 1. Mai 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Körmer.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 14. 7. Juli 1896.

Bekanntmachung.

Das Reisestipendium für vormalige Zöglinge des K. Studienseminars in Neuburg a/D. pro 1896/97 betr.

Das für vormalige Zöglinge des K. Studienseminars zu Neuburg a/D. gegründete Reisestipendium im etatsmäßigen Betrage von 1440 ℳ wird unter nachstehenden Allerhöchst festgestellten Bestimmungen zur Bewerbung für das Schuljahr 1896/97 hiemit öffentlich ausgeschrieben.

1. Der Zweck des Stipendiums ist, einem durch Befähigung, wissenschaftliches Streben und Kenntnisse hervorragenden vormaligen Seminarzöglinge nach Beendigung seiner Fachstudien den Besuch auswärtiger Universitäten und wissenschaftlicher Anstalten zu ermöglichen.
2. Als Bewerber um dieses Stipendium können bloß solche Studierende in Vorschlag gebracht werden, welche mehrere Jahre Zöglinge des K. Studienseminars waren oder wenigstens das Gymnasium in demselben mit Auszeichnung absolvierten und sowohl während ihres Aufenthaltes im Seminare durch Talent, Fleiß, Kenntnisse und untadelhafte Sitten die volle Zufriedenheit ihrer Seminarvorstände sich erwarben, als auch an der Hochschule durch gleichmäßigen Fleiß und wissenschaftliches Streben, sowie durch tadelloses Verhalten sich hervorthaten.
3. Das Stipendium wird abwechselnd an Studierende der verschiedenen Fakultäten verliehen. Auch Techniker, welche ihr Fachstudium an der technischen Hochschule vollendet haben, sind vom Stipendiengenusse nicht ausgeschlossen.
4. Der Stipendiengenuß wird für die Dauer eines Jahres, in besonderen Fällen auch für ein zweites Jahr bewilligt.
5. Das Gesuch um Verleihung dieses Stipendiums hat einen förmlichen Plan über Ausnützung desselben, insbesondere genaue Angaben über Ziel, Zweck und Zeitdauer der Reise zu enthalten.
6. Bewerber um dieses Stipendium wollen ein an Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten gerichtetes Bittgesuch samt den nötigen Beilagen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Neuburg a/D., den 26. Juni 1896.

Direktorat des K. Studienseminars.

Hohenbleicher.

Bekanntmachung.

In dem Mädchen-Erziehungsinstitute der Salesianerinnen zu Beuerberg kommt mit Ende des Schuljahres 1895/96 eine Freistelle, dotiert aus Staatsdienerunterstützungsfonds für den Geschäftsbereich des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, in Erledigung.

Genußberechtigt: Katholische Töchter solcher pragmatischer Beamten, welche dem Geschäftskreise des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten angehören.

Bewerbungsgesuche sind — belegt mit Tauf- und Impfschein, Gesundheitsattest, dann mit dem jüngsten Schulzeugnisse und einem amtlich beglaubigten Vermögens- bezw. Dürftigkeitszeugnisse — bis längstens

14. Juli 1896

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 25. Juni 1896.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. v. Ziegler,
Präsident.

Gestorben:

Der Guardian des Franziskanerklosters in München, P. Cölestin Haunschild, am 6. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Franz Xaver Ahr in Neuburg a/K., Bezirksamts Krumbach, am 15. Juni l. Js.;

der Dekan und I. protestantische Pfarrer in Weiden, Bezirksamts Neustadt a/WN., Ferdinand Amthor, am 19. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Behr in Maibach, Bezirksamts Schweinfurt, am 19. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Michael Platzer in Konnersreuth, Bezirksamts Tirschenreuth, am 21. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer Mathias Hahn in Windsberg, Bezirksamts Bogen, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigsordens, am 22. Juni l. Js.;

der Dompropst im bischöflichen Domkapitel Augsburg, Alexander Soratroy, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael IV. Klasse, Inhaber des päpstlichen Kreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice“, am 28. Juni l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 15. 17. Juli 1896.

Bekanntmachung.

Das Christoph Gebrath'sche Familienstipendium betr.

Das Gebrath'sche Familienstipendium in Schongau zu beiläufig 100 ℳ kommt für das Schuljahr 1896/97 in Erledigung.

Um das Stipendium können sich Zöglinge bewerben, welche sich im K. Erziehungsinstitute für Studierende in München befinden und sich dem geistlichen Stande widmen wollen. Gesuche nebst den Zeugnissen über Würdigkeit und Dürftigkeit sind binnen vier Wochen vom Tage der Ausgabe des Kreisamtsblatts bei dem Institutsdirektorate in München einzureichen.

Die vorzugsberechtigten Verwandten des Stifters haben ihrer Bewerbung überdies noch Verwandtschaftsnachweise beizufügen.

München, den 3. Juli 1896.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **v. Ziegler**,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Verleihung eines von Lamont'schen Stipendiums für das Jahr 1897 betr.

Es kommt demnächst ein Stipendium zu 2100 ℳ aus den Renten der von Lamont'schen Stipendienstiftung zur Verleihung. Diese Stiftung ist bestimmt in erster Linie die Heranbildung junger Gelehrter im Fache der reinen Mathematik, der Physik und der Astronomie zu fördern. Sollten sich jedoch keine Bewerber finden, welche diesen Fächern angehören und zugleich den übrigen

Bewerbungsbedingungen entsprechen, so kann aus der Stiftungsrente in zweiter Linie auch zur Förderung des höheren Studiums der Naturwissenschaften überhaupt jungen Chemikern, Mineralogen, Botanikern oder Zoologen das Stipendium verliehen werden.

Das Stipendium wird auf drei Jahre verliehen, jedoch soll nach den ersten drei Jahren derselbe Bewerber, wenn er vorzügliche Leistungen nachzuweisen im Stande ist, um fernere Beibehaltung seines Stipendiums für höchstens weitere drei Jahre nachsuchen können.

Die Bedingungen für die Bewerbung sind folgende:

1. Die Bewerber müssen an der hiesigen Universität immatrikuliert, geborene Bayern und katholischer Religion sein und nach Vollendung der allgemeinen Universitätsstudien die mathematischen Disziplinen d. h. die reine Mathematik, die Physik oder die Astronomie zum Beruf gewählt haben oder eventuell dem höheren Studium der Chemie, Mineralogie, Botanik oder Zoologie sich widmen.

2. Jeder Bewerber muß eigene Arbeiten, die sein Talent bekunden, oder wenigstens eine schriftliche Erklärung von einem kompetenten Gelehrten vorlegen, worin ihm bezeugt wird, daß er die Fähigkeiten, den Fleiß und die Ausdauer besitze, die nötig sind, um eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu erlangen.

Zu den Verpflichtungen der Stipendiaten gehören insbesondere folgende:

1. Dieselben sollen in der Regel am Sitze der Ludwig-Maximilians-Universität sich aufhalten und immatrikuliert bleiben, doch können die Stipendien auch mit besonderer Bewilligung der philosophischen Fakultät und des akademischen Senats zu Reisestipendien benützt werden.

2. Jeder Stipendiat hat am Ende eines jeden Jahres der philosophischen Fakultät einen Rechenschaftsbericht über seine Studienfortschritte vorzulegen.

Bewerber um das erwähnte Stipendium haben ihre an die philosophische Fakultät zu richtenden mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche auf unserer Universitätskanzlei längstens bis 31. Oktober l. Js. einzureichen.

München, den 30. Juni 1896.

Der Akademische Senat
der K. Ludwig-Maximilians-Universität.

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Frieding, Bezirksamts München II; fassionsmäßiger Reinertrag 1640 ℳ 20 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Maibach, Bezirksamts Schweinfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1877 ℳ 94 ₰, ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 8. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Feldkirchen; Bezirksamts Straubing; fassionsmäßiger Reinertrag 5266 ℳ 40 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Heldenstein, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1861 ℳ 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Windberg, Bezirksamts Bogen; fassionsmäßiger Reinertrag 1385 ℳ 32 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 15. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Langenhaslach, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 2027 ℳ 50 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. August l. Js.;

das Frühmeßbenefizium Illereichen, Bezirksamts Illertissen, fassionsmäßiger Reinertrag 910 ℳ 9 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. August l. Js.;

das Frühmeßbenefizium Meitingen, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1269 ℳ 91 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 16. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Sittenbach, Bezirksamts Friedberg; fassionsmäßiger Reinertrag 4203 ℳ 18 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. September l. Js.

Gestorben:

Der freiresignierte katholische Pfarrer von Althausen, Bezirksamts Königshofen, Priester Ignaz **Bonfig**, am 17. Juni l. Js.;

der Benediktiner-Ordenspriester P. Augustin **Gluns**, Präfekt der St. Nikolausanstalt in Andechs, am 18. Juni l. Js.;

der protestantische Pfarrer Karl Theodor **Kremer** in Marnheim, Bezirksamts Kirchheimbolanden, am 27. Juni l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan Thomas **Hartig** in Mauern, Bezirksamts Freising, am 11. Juli l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 16. 25. Juli 1896.

Bekanntmachung.

Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kötzting betr.

Mit höchster Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 25. Juni l. Js. wurde die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Markte Kötzting in Niederbayern genehmigt und die Besetzung der Hauptlehrerstelle und damit die Eröffnung der Schule am 1. November l. Js. in Aussicht genommen.

Nachdem auch die Uebernahme des Gehaltes des für die Winterschule aufzustellenden Hauptlehrers, der auch als landwirtschaftlicher Wanderlehrer zu fungieren hätte, auf Staatsfonds schon für das laufende Jahr in Aussicht gestellt werden kann, so wird hiemit diese Stelle mit einem Gehalte von 2280 ℳ, freier Dienstwohnung in dem Schulhaus-Neubaue mit Dienstgarten oder einer Gehaltszulage von 180 ℳ, Dienstalterszulagen, einem Reiseaversum von 1000 ℳ und Pensionsberechtigung gegenüber dem Staate gleich den nichtpragmatischen Staatsbediensteten (vergl. gedrucktes Kultusbudget für die XXIII. Finanzperiode S. 295—296) zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Für die Erlangung der Stelle hat als Voraussetzung, von der übrigens auch dispensiert werden kann, das Bestehen der landwirtschaftlichen Lehramtsprüfung in Bayern zu gelten.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche unter genauer Darlegung der persönlichen Verhältnisse sowie der theoretischen und praktischen Vorbildung und unter Anfügung bezüglicher Originalzeugnisse längstens bis zum 25. August l. Js. an das unterfertigte Amt gelangen zu lassen, von dessem Vorstande nähere Aufschlüsse jederzeit erholt werden können.

Am 11. Juli 1896.

K. Bezirksamt Kötzting.

Freiherr von Schacky.

Bekanntmachung.

Die Besetzung der Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung an der K. Kreisrealschule in Regensburg betr.

Bei der K. Kreisrealschule in Regensburg ist die demnächst sich erledigende Lehrstelle für Chemie und Naturbeschreibung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Anfangsgehalt von 2280 ℳ, der sich nach 3 Jahren um 360 ℳ, nach weiteren 2 Jahren um 360 ℳ und dann im Quinquennium um je 180 ℳ erhöht, sowie eine nichtpragmatische Gehaltszulage von 180 ℳ verbunden ist, haben ihre Gesuche unter Beifügung der Nachweise über entsprechende Vorbildung und bestandene Prüfung, dann über Alter, Familienverhältnisse, Konfession und tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

innerhalb drei Wochen

bei dem K. Rektorate der Kreisrealschule in Regensburg einzureichen.

Regensburg, am 14. Juli 1896.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Der K. Regierungs-Direktor
Schelling.

Bekanntmachung.

Die K. Kreisrealschule in Nürnberg betr.

An der K. Kreisrealschule in Nürnberg ist eine Lehrstelle für neuere Sprachen erledigt, mit welcher ein Anfangsgehalt von 2280 ℳ und eine Gehaltszulage von 180 ℳ verbunden ist.

Bewerbungsgesuche sind mit den Nachweisen über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten bis zum

15. August l. Js.

bei dem K. Rektorate der Kreisrealschule Nürnberg einzureichen.

Ansbach, den 20. Juli 1896.

K. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.

von Benetti,
Präsident.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Konnersreuth, Bezirksamts Tirschenreuth; fassionsmäßiger Reinertrag 1496 ℳ 94 ₰; ausgeschrieben von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg; Bewerbungstermin 15. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Stammham, Bezirksamts Ingolstadt; fassionsmäßiger Reinertrag 1317 ℳ 11 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 20. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Nordheim a/M.; Bezirksamts Gerolzhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 1353 ℳ 39 ₰, ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 25. August l. Js.;

die katholische Pfarrei Münchsmünster, Bezirksamts Pfaffenhofen a/J., fassionsmäßiger Reinertrag 1703 ℳ 29 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Engelbrechtsmünster, Bezirksamts Pfaffenhofen; fassionsmäßiger Reinertrag 5563 ℳ 36 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. September l. Js.;

die katholische Pfarrkuratie Au, Bezirksamts Illertissen; fassionsmäßiger Reinertrag 981 ℳ 55 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Muthmannshofen, Bezirksamts Kempten; fassionsmäßiger Reinertrag 1397 ℳ; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 1. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Heilbrunn, Bezirksamts Tölz; fassionsmäßiger Reinertrag 1505 ℳ 15 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 10. September l. Js.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer und Distriktsschulinspektor Karl Braun in Simmershofen, Bezirksamts Uffenheim, am 8. Juli l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dekan Thomas Hartig in Mauern, Bezirksamts Freising, am 11. Juli l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage
zum
Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 17. 5. August 1896.

Bekanntmachung.

Erledigung einer aus Staatsdiener-Unterstützungsfonds dotirten Freistelle im Erziehungsinstitute der englischen Fräulein in Bamberg betr.

Infolge Verzichts ist im Erziehungsinstitute der englischen Fräulein in Bamberg ein aus Staatsdiener-Unterstützungsfonds für den Geschäftsbereich des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten dotierter Freiplatz erledigt.

Gesuche um diesen Freiplatz sind längstens bis zum 12. August l. Js. bei der K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, einzureichen und mit Tauf- und Impfschein, sowie mit je einem Zeugnisse über Gesundheit und bisherigen Unterricht zu belegen; auch ist ein polizeiliches Zeugnis über den Bestand der Familie, deren Einkommen, Vermögen und Bezug von Präbenden oder Unterstützungen beizubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß das betreffende Mädchen das 8. Lebensjahr zurückgelegt, das 14. aber nicht überschritten haben soll und daß die Eltern oder Vormünder für Ausstattung, dann für Krankheits- und andere Nebenkosten besonders zu sorgen haben.

Bayreuth, den 21. Juli 1896.

K. Regierung von Oberfranken,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Der K. Regierungs-Direktor:
Lermann.

Bekanntmachung.

Die Verleihung eines halben Freiplatzes im K. Studienseminar Burghausen für das Studienjahr 1896/97 betr.

Für das Studienjahr 1896/97 erledigt sich eine halbe Freistelle aus Seminarfonds.

Gesuche sind an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu richten und bei dem unterfertigten Direktorate längstens bis zum 14. August l. Js. einzureichen.

Dem Bittgesuche sind die sämtlichen bisherigen Studienzeugnisse und ein Vermögenszeugnis beizulegen, von Seite jener Studierenden, welche dem Seminar noch nicht als Zöglinge angehören, außerdem der Impf- bezw. Wiederimpfschein, das Geburts- und ein ärztliches Gesundheitzeugnis, letzteres mit einer 50 ₰ Gebührenmarke versehen.

Endlich soll in dem Gesuche die Erklärung enthalten sein, daß der Bewerber die andere Hälfte der Pension zu 225 ℳ zu zahlen bereit und im Stande ist.

Burghausen, den 29. Juli 1896.

Königliches Studienseminar-Direktorat.

Dr. A. Deuerling.

Bekanntmachung.

Zivilfreistellen an der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg betr.

Mit Schluß des Schuljahres 1895/96 hat sich eine ganze Freistelle aus dem Unterstützungsfonde für Beamte der inneren Verwaltung im Pensionate der K. höheren weiblichen Bildungsanstalt in Aschaffenburg erledigt, um welche bis jetzt Bewerbungen nicht eingekommen sind.

Es wird deshalb dieser Freiplatz erneut zur Bewerbung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß Gesuche bis zum 25. August l. Js. bei dem Direktorate der bezeichneten Anstalt einzureichen sind.

Die näheren Bestimmungen über Aufnahme und Bewerbungen sind aus der durch die Beiblätter zu den Kreisamtsblättern und durch das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten (Beilage Nr. 10 S. 2) veröffentlichten Bekanntmachung vom 12. Mai l. Js. zu entnehmen.

Würzburg, den 22. Juli 1896.

K. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Der K. Regierungs-Direktor:
Frhr. von Feilitzsch.

Bekanntmachung.

Wiederbesetzung einer erledigten Lehrerstelle an der Kreis-Taubstummen-Anstalt Frankenthal betr.

An der Kreis-Taubstummen-Anstalt Frankenthal ist eine Lehrerstelle erledigt, welche mit einer Lehrkraft protestantischer Konfession besetzt werden soll.

Mit der Stelle ist ein Anfangsgehalt von 1000 ℳ verbunden. Außerdem werden nach zurückgelegtem 3. Dienstjahre, dann nach weiteren 2 Jahren und von da ab von 5 zu 5 Jahren Dienstalterszulagen von je 180 ℳ in Aussicht gestellt. Der Lehrer muß ledig sein und erhält freie Wohnung in der Anstalt nebst freier Verpflegung I. Klasse.

Gesuche um Verleihung dieser Stelle sind mit Zeugnissen über die bestandenen Prüfungen und die seitherige Verwendung bis zum 1. September l. Js. anher einzureichen.

Spezielle Vorbildung der Bewerber für Taubstummen-Unterricht ist erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich.

Speyer, den 27. Juli 1896.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Auer,
K. Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Im K. Studienseminar Neuburg a/D. ist eine Präfektenstelle zu besetzen; mit derselben ist ein jährlicher Anfangsgeldbezug von 1080 ℳ mit einer Alterszulage von 180 ℳ von drei zu drei Jahren nebst freier Verpflegung ohne Getränke verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre desfallsigen Gesuche, belegt mit den amtlichen Ausweisen über Vorbildung, körperliche Gesundheit und bisherige Verwendung,

binnen 2 Wochen

bei der unterfertigten Stelle in Vorlage bringen.

Neuburg a/D., den 31. Juli 1896.

Direktorat des K. Studienseminars.
Hohenbleicher.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Osterbuch, Bezirksamts Wertingen; fassionsmäßiger Reinertrag 1447 ℳ 16 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 5. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Westernach, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 1677 ℳ 22 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 4. September l. Js.

Gestorben:

Der protestantische Pfarrer Ludwig Arndt in Möttingen, Bezirksamts Nördlingen, am 21. Juli l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 18. 17. August 1896.

Bekanntmachung.

Die Kreisbaugewerkschule in Kaiserslautern betr.

An der Kreisbaugewerkschule Kaiserslautern ist eine Fachlehrerstelle in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Landrates ein gemäß Klasse VII lit. d des Gehaltsregulatives für die pragmatischen Staatsdiener vom 11. Juni 1892 sich erhöhender Anfangsgehalt von 3720 ℳ nebst einer nichtpragmatischen Gehaltszulage von 420 ℳ verbunden.

Der anzustellende Fachlehrer hat sich unbeschadet seiner lehramtlichen Thätigkeit durch die vorgesetzte K. Kreisregierung auch für das pfälzische Gewerbemuseum ohne Anspruch auf besondere Vergütung verwenden zu lassen, doch ist beabsichtigt, demselben die Stelle eines Direktors an dem Gewerbemuseum mit einer jährlichen Vergütung von 1000 ℳ zu übertragen; auch soll derselbe ohne besondere Vergütung mit der Leitung der Kreisbaugewerkschule betraut werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit entsprechenden Belegen über ihre Vorbildung und bisherige Verwendung binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Nachweise über bestandene Lehramtsprüfungen und eine lehramtliche Thätigkeit sind erwünscht.

Speyer, den 1. August 1896.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.

von Auer,
K. Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Die Turnlehrerstelle am Theresien-Gymnasium in München betr.

Am neuen Theresien-Gymnasium in München ist die Stelle eines Turnlehrers mit dem nach dem Gehaltsregulativ für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten sich bemessenden Gehalte von jährlich 1860 ℳ und einer nichtpensionsfähigen Zulage von 180 ℳ zu besetzen.

Bewerbungsgesuche sind mit dem Nachweise über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten bis längstens

25. August l. Js.

bei der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern, einzureichen.

München, den 5. August 1896.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:
Der K. Regierungs-Direktor
Müller.

Bekanntmachung.

Besetzung der Turnlehrerstelle an dem K. Gymnasium in Landshut betr.

Am K. Gymnasium in Landshut ist die Stelle eines Turnlehrers zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein nach dem Gehaltsregulativ für die nichtpragmatischen Staatsbeamten und Staatsbediensteten sich bemessender Gehalt von jährlich 1860 ℳ verbunden. Außerdem bezieht der anzustellende Turnlehrer eine nicht pensionsfähige Gehaltszulage von 180 ℳ.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Prüfungszeugnis und dem Nachweise über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten bis 25. August l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Landshut, den 7. August 1896.

K. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Freiherr von Fuchs.

Erledigte Pfarreien.

Die neuerrichtete katholische Pfarrei Arbing, Bezirksamts Altötting; fassionsmäßiger Reinertrag 1770 ℳ 54 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Hohenpeißenberg, Bezirksamts Schongau; fassionsmäßiger Reinertrag 1568 ℳ 71 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 15. September l. Js.;

die katholische Pfarrei Hirschhorn, Bezirksamts Eggenfelden; fassionsmäßiger Reinertrag 1652 ℳ 58 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 20. September l. Js.

Gestorben:

Der quieszierte K. Seminarlehrer Philipp Braun in Kaiserslautern, am 22. Juli l. Js.;

der protestantische Pfarrer und Kapitelssenior Gottfried Philipp Eisenschmid in Veitsweiler, Bezirksamts Dinkelsbühl, am 28. Juli l. Js.;

der protestantische Pfarrer bei hl. Kreuz und Kirchenrat Georg Hermann Trenkle in Augsburg, Inhaber des Ehrenkreuzes des Ludwigsordens, am 29. Juli l. Js.;

der emeritierte protestantische Pfarrer Christian Kalbfus in Landau i/Pf., am 5. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Lichtensteiger in Winterrieden, Bezirksamts Illertissen, am 6. August l. Js.;

der K. Gymnasiallehrer am humanistischen Gymnasium Straubing, Joseph Fick, am 12. August l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage
zum
Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 19. 16. September 1896.

Bekanntmachung.

Bei der K. Industrieschule zu Nürnberg ist die Stelle eines Assistenten I. Ordnung für die bautechnische Abteilung zu besetzen.

Mit derselben ist der regulativmäßige Funktionsgehalt von 1860 ℳ und eine Zulage von 180 ℳ verbunden.

Bewerber um diese Funktion haben ihre an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu richtenden Gesuche unter Beifügung der Nachweise über Alter, Konfession, Heimat, Familienverhältnisse, Art der Vorbildung, bestandene Prüfungen, insbesondere der Absolutorialprüfung einer technischen Hochschule und bisherige Verwendung, sowie über sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

innerhalb 14 Tagen

bei dem Rektorate der K. Industrieschule in Nürnberg einzureichen.

Nürnberg, September 1896.

K. Rektorat der Industrieschule.

Füchtbauer.

Gestorben:

Der Kommorantpriester Johann Schaub in Deidesheim am 30. Juli l. Js.;

der quieszierte Studienlehrer Friedrich Mathias Keim in Aschaffenburg am 11. August l. Js.;

der protestantische Pfarrer Karl Heinrich Gottlieb Theodor Schaumberg in Bubenheim, Bezirksamts Weißenburg a/S., am 20. August l. Js.;

der Benefiziat Joseph Steininger, Inhaber des Paul Löffl'schen Inkuratbenefiziums in Altötting, am 21. August l. Js.;

der Franziskanerordenspriester P. Albertin Schlegel in München am 22. August l. Js.;

der protestantische Pfarrer Johann Matthäus Ferdinand Alexander Schmidt in Birk, Bezirksamts Bayreuth, am 25. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Anton Klaus in Ungerhausen, Bezirksamts Memmingen, am 25. August l. Js.;

der ordentliche Professor in der medizinischen Fakultät der K. Universität München und II. Konservator der anatomischen Anstalt Dr. Nikolaus Rüdinger, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael III. Klasse; Ritter I. Klasse des Militär-Verdienstordens und Inhaber des Preußischen Eisernen Kreuzes II. Klasse am weißen Bande; am 27. August l. Js.;

der Gymnasialprofessor am alten Gymnasium in Bamberg Heinrich Joseph Weber am 28. August l. Js.;

der katholische Pfarrer Karl Herrligkoffer in Langerringen, Bezirksamts Augsburg, am 28. August l. Js.;

der quieszierte K. Hauptlehrer an der Präparandenschule in Rothenburg o/T., David Oertel, am 1. September l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer und Dechant Philipp Joseph Seibold in Sonderhofen, Bezirksamts Ochsenfurt, am 4. September l. Js.;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Adelshausen, Bezirksamts Schrobenhausen, K. geistliche Rat Friedrich Egner, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 4. September l. Js.;

der emeritierte katholische Pfarrer von Zell, Bezirksamts Hilpoltstein, Priester Franz Seraph Harrer, am 7. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Georg Braunsberger in Pürkwang, Bezirksamts Rottenburg, am 9. September l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 20. 1. Oktober 1896.

Bekanntmachung.

Fachunterricht am K. humanistischen Gymnasium in Rosenheim betr.

Am K. humanistischen Gymnasium in Rosenheim ist die Stelle eines Turn- und Zeichenlehrers für diese ganze Anstalt (Progymnasial- und Gymnasial-Klassen) mit dem durch die Verordnung vom 26. Juni 1894 bezw. das derselben beigegebene Regulativ festgesetzten Funktionsgehalte von 1860 ℳ des Jahres nebst 180 ℳ Zulage zu besetzen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Bewerber um diese Stelle die Lehramtsprüfungen im Turnen und Zeichnen bestanden haben müssen und daß es vorbehalten bleibt, dem künftigen Stelleninhaber je nach Befähigung auch den Kalligraphie- oder naturkundlichen Unterricht an der Anstalt ohne Anspruch auf besondere Vergütung zu übertragen.

Bewerbungsgesuche sind mit dem Nachweise über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten bis längstens 10. Oktober l. Js. bei der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern einzureichen.

München, den 16. September 1896.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. von Ziegler,
Präsident.

Erledigte Pfarreien.

Die katholische Pfarrei Sonderhofen, Bezirksamts Ochsenfurt; fassionsmäßiger Reinertrag 1769 ℳ 69 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg; Bewerbungstermin 20. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Sandelzhausen, Bezirksamts Rottenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 3321 ℳ 23 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 25. Oktober l. Js.;

die katholische Pfarrei Preith, Bezirksamts Eichstätt; fassionsmäßiger Reinertrag 1268 ℳ 24 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Mittelfranken; Bewerbungstermin 1. November l. Js.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer und Dekan, K. geistliche Rat Michael Astner in Egern, Bezirksamts Miesbach, am 4. September l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 21. 10. Oktober 1896.

Bekanntmachung.

Das Thiermayr'sche Familien-Stipendium betr.

Eine Hälfte des Thiermayr'schen Familien-Stipendiums ist für das Studienjahr 1896/97 in Erledigung gekommen.

Nach letztwilliger Verfügung des Stifters Ignaz Thiermayr, churfürstlichen Rates und Leibmedikus, und seiner Ehefrau Maria Ursula, geborenen Abel, sollen zunächst bedürftige Verwandte derselben, welche sich dem Studium widmen, nach Abgang aller Verwandten aber ausgezeichnete Kandidaten der Theologie, Jurisprudenz, Medizin oder Philosophie in den Genuß der Stipendiumsrate gesetzt werden.

Bewerber haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Studien- und Vermögenszeugnissen beziehungsweise Verwandtschaftsattesten belegt, bis

spätestens 1. Dezember l. Js.

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 25. September 1896.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler**,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Realschule in Traunstein betr.

An der K. Realschule in Traunstein ist die Lehrstelle für Zeichnen und Modellieren erledigt.

Der mit dieser Stelle verbundene Anfangsgehalt beträgt 2280 ℳ nebst 180 ℳ nichtpragmatischer Gehaltszulage.

Gesuche sind mit dem Nachweise über Alter, Religion, Familienverhältnisse, Bildungsgang, seitherige Verwendung, sowie über tadelloses sittliches und staatsbürgerliches Verhalten

bis 31. Oktober 1896

bei dem K. Rektorate der Realschule in Traunstein einzureichen.

Bemerkt wird, daß mit der Uebernahme der Lehrstelle die Verpflichtung verbunden ist, sich bis zur schulordnungsmäßigen Stundenzahl außer in den Nominalfächern auch in anderen Lehrsparten der K. Realschule Traunstein, nach Befähigung und Bedürfnis, sowie weiter zur Unterrichtserteilung an der mit der Realschule verbundenen gewerblichen Fortbildungsschule ohne Anspruch auf besondere Vergütung verwenden zu lassen.

München, den 2. Oktober 1896.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler,**
Präsident.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 22. 29. Oktober 1896.

Bekanntmachung.

Die Weihbischof von Brenner'sche Stipendienstiftung betr.

Durch Testament vom 27. Januar 1628 hat Johannes Brenner, Doktor der Theologie, Weihbischof und Kanonikus zu Passau, ein Stipendium begründet „pro uno ex familia Balthasarorum e sorore mea descendentium, quamdiu aliqui tales superfuerint, his deficientibus pro alio ex eadem familia".

Dasselbe ist pro 1896/97 im Betrage von 600 ℳ an einen Studierenden der hiesigen Hochschule zu verleihen, welcher obiger Familie angehört.

Diejenigen, welche aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter einen Anspruch auf dieses Stipendium begründen zu können glauben, haben ihre gehörig belegten und insbesondere mit dem Verwandtschaftsnachweise versehenen Gesuche

bis 15. Dezember 1896

bei Vermeidung des Ausschlusses bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 8. Oktober 1896.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

In Vertretung:

Der K. Regierungs-Direktor
von Brach.

Gestorben:

Der Benefiziat Priester Joseph Seidl in Aldersbach, Bezirksamts Vilshofen, am 16. September l. Js.;

der katholische Pfarrer Karl Kranz in Au a/Inn, Bezirksamts Wasserburg, am 26. September l. Js.;

der katholische Pfarrkurat Otto Steger in Klosterholzen, Bezirksamts Wertingen, am 2. Oktober l. Js.;

der katholische Priester Georg Pernsteiner aus Breitenberg, Bezirksamts Wegscheid, am 2. Oktober l. Js. in der Kreisirrenanstalt Deggendorf;

der freiresignierte katholische Pfarrer von Effeldorf, Bezirksamts Kitzingen, Priester Andreas Michel, am 3. Oktober l. Js.;

der katholische Priester Vitus Bauer, Expositus bei St. Joseph in der Vorstadt links der Wertach in Augsburg, am 4. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer, K. geistliche Rat Alois Knappich in Türkheim, Bezirksamts Mindelheim, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 5. Oktober l. Js.;

der K. Gymnasialprofessor am Ludwigsgymnasium in München, Ludwig Scheuer, am 11. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer Sebastian Ritter in Kutzenhausen, Bezirksamts Zusmarshausen, am 12. Oktober l. Js.;

der Präparandenlehrer Elias Bohl in Speyer, am 13. Oktober l. Js.;

der quieszierte K. Gymnasialrektor Georg Großmann in Bayreuth, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse, am 16. Oktober l. Js.;

der K. Seminarlehrer Albert Ebner in Straubing, am 16. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer in Birnbach, Bezirksamts Griesbach, K. geistliche Rat Michael Poppinger, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, am 16. Oktober l. Js.;

der ordentliche Professor für Pharmazie und Pharmakologie an der technischen Hochschule in München, Johann Feser, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael III. Klasse, am 18. Oktober l. Js.;

der Direktor des K. protestantischen Konsistoriums Speyer, Theodor Ritter von Wand, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und des Verdienstordens vom heil. Michael I. Klasse, am 22. Oktober l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage
zum
Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 23. 7. November 1896.

Bekanntmachung.

Die Dr. Königswarter'sche Stiftung für Künstler betr.

Das Dr. Königswarter'sche Stipendium für Künstler, welches gegründet wurde, um die unter der Regierung des Königs Maximilian II. am 20. März und 7. Mai 1861 gefaßten Beschlüsse der Kammern der Reichsräte und der Abgeordneten, die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten betreffend, für alle Zeiten in Erinnerung zu erhalten, ist mit jährlich 200 ℳ für die Jahre 1897, 1898 und 1899 zu verleihen.

Dieselbe ist bestimmt, für arme, aber besonders begabte Schüler der oberen Klassen der Akademie der bildenden Künste, ohne Unterschied der Konfession, drei Jahre hindurch entweder eine Erleichterung in Aufbringung ihrer Subsistenzmittel zu verschaffen oder ihnen die Möglichkeit zu bieten, nach Vollendung ihrer Studien oder auch während derselben ihre Bildung durch Reisen zu erweitern und zu vollenden und zwar können sich diesesmal nur Schüler der Kupferstecherkunst bewerben.

Die Gesuchsteller, welche bayerische Staatsangehörige sein müssen, haben ihre Gesuche an den unterfertigten Magistrat zu richten und dieselben belegt mit den Zeugnissen über Würdigkeit und Dürftigkeit bis zum 30. November l. Js. bei dem Direktorium der K. Akademie der bildenden Künste einzureichen.

Am 9. Oktober 1896.

Magistrat
der K. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
von Borscht.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Michael Oettl in Otting, Bezirksamts Laufen, am 17. Oktober l. Js.;

der freiresignierte katholische Stadtpfarrer und Benefiziat K. geistliche Rat Johann Baptist Schraedler in München, am 22. Oktober l. Js.;

der katholische Pfarrer und Dechant Heinrich Obermayer in Pförring, Bezirksamts Ingolstadt, am 23. Oktober l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 24. 7. Dezember 1896.

Bekanntmachung.

Verleihung des Freiherrlich von Lerchenfeld'schen Stipendiums betr.

Das Freiherrlich von Lerchenfeld'sche Stipendium im Betrage von 148 ℳ, gestiftet für einen Kandidaten der Theologie oder Philosophie, welcher gewillt ist, in den geistlichen Stand zu treten, und der sich durch Revers verpflichtet, das genossene Stipendium zurückzuersetzen, wenn er seinerzeit von diesem Vorhaben abstehen sollte, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Würdigkeits- und Dürftigkeitszeugnissen

bis längstens 20. Januar 1897

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 18. November 1896.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler**,
Präsident.

Bekanntmachung.

Verleihung des Jakobine von Creuz'schen Stipendiums pro 1896/97 betreffend.

Das von Creuz'sche Stipendium im Betrage von 148 ℳ für das Studienjahr 1896/97, gestiftet von Maria Jakobe von Creuz, für einen gutbefähigten, fleißigen und gesitteten Kandidaten der Theologie oder Philosophie, welcher am Lyceum zu Dillingen im Lyceums-Konvikte oder an der Universität München im Georgianischen Klerikalseminar den genannten Studien obliegt und ernstlich gewillt ist, sich dem geistlichen Stande zu widmen, ist in Erledigung gekommen.

Das genossene Stipendium ist, wenn der Kandidat nicht in den geistlichen Stand tritt, zurückzuersetzen, wozu sich dieser durch Ausstellung eines Reverses verpflichten muß.

Die Verwandten der Stifterin oder ihres Ehemannes haben unter den bezeichneten Bedingungen den Vorzug.

In Ermangelung von Verwandten sind zunächst solche Studierende zu berücksichtigen, welche in München und eventuell in den altbayerischen Landesteilen beheimatet sind.

Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums sind von den Bewerbern — versehen mit legalen Nachweisen über ihre eventuellen Verwandtschaftsverhältnisse und ihre Heimat, sowie mit Ausweisen über ihre Würdigkeit und Dürftigkeit —

bis längstens 15. Januar 1897

bei dem K. Rektorate des Lyceums in Dillingen bezw. bei der K. Direktion des Georgianums in München einzureichen.

München, den 18. November 1896.

K. Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler,**
Präsident.

Bekanntmachung.

Die Verleihung der Münchener Stadtstipendien pro 1896/97 betr.

Jene Studierenden der hiesigen Universität, welche sich für das Studienjahr 1896/97 um ein Münchener Stadtstipendium, deren 40 zu je 90 M für das laufende Studienjahr zur Verleihung kommen, beziehungsweise um den Fortbezug eines solchen bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter genauer Angabe der Zahl der Semester und der Wohnung binnen vier Wochen schriftlich bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Den Gesuchen müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung folgende Zeugnisse beigelegt sein:

1. Ein amtliches Zeugnis über die Vermögens-, Einkommens- und Erwerbsverhältnisse des Gesuchstellers und seiner Eltern beziehungsweise über die Fortdauer dieser Verhältnisse;
2. der Nachweis über die für das Studienjahr 1896/97 mit Erfolg bestandene Stipendienkonkursprüfung;

3. das letzte Jahreszeugnis, beziehungsweise das Gymnasialabsolutorium in dem Falle, wenn der Bewerber erst seit Beginn des Studienjahres 1896/97 die Universität besucht.

Am 26. November 1896.

Magistrat
der K. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
von Borscht.

Bekanntmachung.

Die Verleihung städtischer Stipendien pro 1896/97 betr.

Nachstehende Stipendien werden hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben:

1. Aus der Benno Fleißner Stiftung ein Stipendium zu 205 ℳ 06 ₰. und ein solches im Betrage von 102 ℳ 53 ₰. je an einen Verwandten von väterlicher Seite des Stifters, welcher eine humanistische oder technische Hochschule, ein Gymnasium, die Akademie der bildenden Künste, eine Realschule oder sonstige Mittelschule besucht, in Ermangelung eines solchen an einen vermögenslosen Studierenden bezw. Schüler ohne Rücksicht auf sein christliches Glaubensbekenntnis, welcher die eine oder andere der obenbenannten öffentlichen Anstalten besucht und bei tadelloser Aufführung sich durch Talent und Fleiß auszeichnet, jedoch mit Ausnahme von Studierenden der Theologie.
2. Das Direktor Leonhard Kellerer'sche Stipendium mit 300 ℳ Dasselbe ist gestiftet für einen unvermöglichen, katholischen hiesigen Bürgerssohn, welcher sich der Rechtswissenschaft widmet.
3. Das Angelo Knorr'sche Stipendium für einen Schüler der städtischen Handelsschule im Betrage von 78 ℳ
4. Das Angelo Knorr'sche Stipendium für einen Schüler der hiesigen Gewerbe- nun Kreisrealschule im Betrage von 78 ℳ
5. Das Ludwig Knorr'sche Stipendium mit 32 ℳ für einen armen Schüler der Gewerbs- (Real-) oder polytechnischen Schule.

6. Das Max Kraller'sche Stipendium mit 60 ℳ für einen hiesigen Bürgerssohn, welcher sich dem Studium widmet.

7. Das Katharina Krammel'sche Stipendium zu 58 ℳ für einen armen und würdigen Studierenden der Theologie an der Hochschule zu München.

8. Das Frhr. von Kreittmayer'sche Stipendium mit 125 ℳ für Rechtskandidaten der hiesigen Hochschule, welche dem bayerischen Unterthanenverbande angehören.

9. Zwei Stipendien aus der Charlotte Kunst'schen Stipendienstiftung zu je 250 ℳ für dürftige und würdige Studierende der Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Philologie oder Staatswissenschaft an hiesiger Universität.

10. Aus der Lazarus Riederer'schen Stiftung zwei Stipendien zu je 70 ℳ für zwei hiesige Bürgerssöhne, welche sich dem Studium widmen und mindestens eine Klasse der Lateinschule absolviert haben.

11. Das Franz Paul Schröfl'sche Stipendium mit 70 ℳ als Unterstützung zur Erlernung eines Handwerks, einer Kunst oder auch zum Studium für einen dahier gebürtigen Knaben aus der F. P. Schröfl'schen Verwandtschaft väterlicherseits, eventuell für einen anderen dürftigen und würdigen Knaben aus hiesiger Stadt.

Allenfallsige Gesuche sind binnen vier Wochen, für die einzelnen Stipendien gesondert, schriftlich bei unterfertigtem Magistrate, unter genauer Angabe der Zahl der Semester ꝛc. sowie der Wohnung der Gesuchsteller, einzureichen und bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Würdigkeit (Stipendienprüfung) und Dürftigkeit zu belegen.

Am 26. November 1896.

Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister:
von Borscht.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 24

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1896.

Inhalt: Bekanntmachung, die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4prozentigen Obligationen des allgemeinen Anlehens betr.

Bekanntmachung.

Die Verabfolgung neuer Coupons zu den 4prozentigen Obligationen des allgemeinen Anlehens betr.

Die nach Ziff. III der Bekanntmachung vom 25. Januar l. Js. (Fin.-Min.-Bl. 1896 Beil. zu Nr. 2) gestattete Vermittlung der Abgabe der neuen Zinscouponsbogen zu den 4prozentigen Obligationen des allgemeinen Anlehens durch die kgl. Rentämter, die kgl. Bank in Nürnberg und deren Filialen, dann durch die Bankhäuser M. A. von Rothschild und Söhne und von Erlanger und Söhne in Frankfurt a/M., sowie durch die Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin wird mit dem

31. August 1896

geschlossen.

Die Besitzer von vorbezeichneten Obligationen, welche die neuen Coupons-Bogen bisher noch nicht erholt haben, werden daher in Ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung der außerdem erwachsenden Portoauslagen aufgefordert, innerhalb dieser Frist von den erwähnten Vermittlungsstellen noch Gebrauch zu machen.

Vom 1. September l. Js. an können die neuen Couponsbogen zu den bezeichneten Obligationen nur mehr bei der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse in München unmittelbar erholt werden.

München, den 16. August 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Ringel.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. №. 25. 17. Dezember 1896.

Bekanntmachung.

Die Cajetan von Weiller'sche Stipendienstiftung betr.

Im Jahre 1897 gelangt ein in drei Jahresfristen zu je 200 Gulden = (342 ℳ 86 ₰) auszuzahlendes Stipendium von 600 Gulden aus den Renten der Cajetan von Weiller'schen Stipendienstiftung zur Vergebung und zwar an einen aus dem K. Wilhelmsgymnasium zu München hervorgehenden oder hervorgegangenen armen und sittlich ausgezeichneten Studierenden der katholischen Theologie zur Fortsetzung der Studien auf der Universität.

Die Bewerber haben ihre Gesuche um Verleihung obigen Stipendiums, belegt mit den erforderlichen Würdigkeits- und Dürftigkeitszeugnissen, bis längstens

31. Dezember 1896

bei der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, einzureichen.

München, den 30. November 1896.

K. Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Dr. von Ziegler,

Präsident.

Bekanntmachung.

Verleihung des Donaubauer'schen Stipendiums pro 1896/97 betreffend.

Das Donaubauer'sche Stipendium, bestimmt für einen fleißigen, gut gesitteten und dürftigen Kandidaten der Theologie bezw. der Philosophie an der Universität München, welcher sich dem geistlichen Stande widmen will, ist für das Studienjahr 1896/97 im Betrage von 108 ℳ in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre Gesuche, versehen mit den erforderlichen Studien- und Dürftigkeitszeugnissen, bis längstens

15. Januar 1897

bei der K. Direktion des Georgianums in München einzureichen.

München, den 1. Dezember 1896.

K. Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

Dr. **von Ziegler**,

Präsident.

Bekanntmachung.

Die Verleihung von Reisestipendien bei der K. Universität München für 1897 betr.

Bewerber um eines der nachstehend bezeichneten Reisestipendien, nämlich:

1. zwei Reisestipendien zu je 900 ℳ für philologisch gebildete Lehrer der französischen und englischen Sprache behufs weiterer Ausbildung in Frankreich und England, und
2. ein Reisestipendium zu 2160 ℳ für Philologen zum Besuche des archäologischen Institutes zu Rom und dessen Filiale zu Athen,

werden auf folgende Allerhöchste Bestimmungen hinsichtlich der Verleihung und Verwendung derselben aufmerksam gemacht:

1. Die Verleihung der Stipendien bleibt in jedem einzelnen Falle der Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten.

2. Eine allgemeine Voraussetzung des Stipendiengenusses bildet die bayerische Staatsangehörigkeit. Die Konfession begründet keinerlei Unterschied.

3. Zur Bewerbung um Reisestipendien behufs Ausbildung in der französischen oder englischen Sprache werden jene Philologen zugelassen, welche sich den nach den einschlägigen Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Lehramtsprüfungen aus der französischen oder englischen Sprache mit Erfolg unterzogen haben und als Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten innerhalb des Königreiches in Verwendung stehen.

4. Bewerber um das Reisestipendium behufs archäologischer Studien in Rom oder Athen haben den Nachweis über Bestehen eines bayerischen philologisch-historischen Staatsexamens oder den Besitz des philologischen Doktorgrades im philologisch-archäologischen Fache zu liefern und soll die Bewerbung um das Stipendium in der Regel nicht später als drei Jahre nach dem Bestehen der zweiten (Spezial-)Prüfung bezw. der Promotion erfolgen.

5. Die Gesuche um vorbezeichnete Reisestipendien beiderlei Art sind bei dem Senate der Universität München einzureichen und von diesem mit gutachtlichem Berichte dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Vorlage zu bringen.

6. Jeder Stipendiat übernimmt die Verpflichtung, sofort nach Beendigung seiner wissenschaftlichen Reise über die betriebenen Studien 2c. einen ausführlichen Bericht an die philosophische Fakultät der K. Universität München zu erstatten, welcher Bericht sodann samt Fakultätsgutachten vom Universitäts-Senate dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einzusenden ist.

   Die Reiseberichte über den Besuch Frankreichs und Englands behufs der sprachlichen Ausbildung sind in der betreffenden fremden Sprache abzufassen.

7. Eine Wiederverleihung der Reisestipendien an Bewerber, welche solche bereits für ein Jahr genossen, kann nur ausnahmsweise unter ganz besonderen Verhältnissen stattfinden.

Gesuche um Verleihung eines dieser Stipendien für das Jahr 1897 sind mit Belegen längstens bis 31. Januar 1897 an den akademischen Senat der K. Universität München einzureichen.

München, den 1. Dezember 1896.

Der akademische Senat
der K. Ludwig-Maximilians-Universität München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage

zum

Ministerialblatt f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten.

München. № 26. 30. Dezember 1896.

Bekanntmachung.

Die Wiederbesetzung der Schulstelle Schwimbach, K. Amtsgerichts Greding, betr.

Vom Magistrat der K. b. Stadt Nürnberg als Verwalter der Heiliggeistspitalstiftung werden Bewerber um die erledigte Schul- und Kirchendienerstelle zu Schwimbach, mit welcher ein fassionsmäßiges reines Einkommen von 557 ℳ 14 ₰ verbunden ist, das sich durch Staats- und Kreisfondszuschüsse auf 850 ℳ — ₰ erhöht, aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihre Gesuche mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse unter Beibringung legaler Zeugnisse über Gesundheit, Leumund und Befähigung hieramts einzureichen.

Nürnberg, den 19. Dezember 1896.

Stadtmagistrat.

Dr. **von Schuh.**

Erledigte Pfarreien und Benefizien.

Die katholische Pfarrei Unterblaichen, Bezirksamts Krumbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1236 ℳ 25 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 15. Januar 1897;

das I. Kaplaneibenefizium in Weißenhorn, Bezirksamts Neu-Ulm; fassionsmäßiger Reinertrag 1845 ℳ 64 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Januar 1897;

das Kaplaneibenefizium St. Anna in Donauwörth; fassionsmäßiger Reinertrag 789 ℳ 97 ₰; wiederholt ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 20. Januar 1897;

das Kaplaneibenefizium Stiefenhofen, Bezirksamts Sonthofen; fassionsmäßiger Reinertrag 868 ℳ 74 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 25. Januar 1897;

das Frühmeßbenefizium Apfeltrach, Bezirksamts Mindelheim; fassionsmäßiger Reinertrag 880 ℳ 1 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Schwaben und Neuburg; Bewerbungstermin 31. Januar 1897;

die katholische Pfarrei Weng, Bezirksamts Griesbach; fassionsmäßiger Reinertrag 1798 ℳ 91 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Februar 1897;

die katholische Pfarrei Hebrontshausen, Bezirksamts Rottenburg; fassionsmäßiger Reinertrag 1217 ℳ 21 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Niederbayern; Bewerbungstermin 1. Februar 1897;

die katholische Pfarrei St. Veit, Bezirksamts Mühldorf; fassionsmäßiger Reinertrag 1833 ℳ 11 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 1. Februar 1897;

die katholische Pfarrei Unteralting, Bezirksamts Bruck; fassionsmäßiger Reinertrag 1690 ℳ 72 ₰; ausgeschrieben von der Regierung von Oberbayern; Bewerbungstermin 2. Februar 1897.

Gestorben:

Der Wergl-Liegsalz'sche Benefiziat bei St. Peter in München, Priester Georg Ernst, am 5. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer Augustin Neureuther in Haimhausen, Bezirksamts Dachau, am 6. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer Sebastian Ettmüller in Ottersheim, Bezirksamts Germersheim, am 6. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer Joseph Matthäus Specht in Siebnach, Bezirksamts Mindelheim, am 12. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrvikar Mathias Schadenfroh in Waldhof, Bezirksamts Pfarrkirchen, am 13. Dezember l. Js.;

der katholische Stadtpfarrer Joseph Scheder in Amorbach, am 14. Dezember l. Js.;

der katholische Pfarrer Johann Baptist Endl in Sulzemoos, Bezirksamts Dachau, am 16. Dezember l. Js.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 26

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1896.

Inhalt: Bekanntmachung, Umtausch von Staatsobligationen betr.

Bekanntmachung.

Umtausch von Staatsobligationen betr.

Mit höchster Genehmigung wird der bisher gestattete Umtausch von Obligationen kleineren Kapitalsbetrages in Stücke zu 10,000 ℳ vom

16. September 1896 an

eingestellt.

München, den 2. September 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Ringel.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

II. Beilage zu Nr. 26
des
Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten
1896.

Inhalt: Bekanntmachung, die 92. Verloosung der Grundrentenschuld betr.

Bekanntmachung.

Die 92. Verloosung der Grundrentenschuld betr.

Im Vollzuge der gesetzlichen Bestimmungen über die Tilgung der Grundrentenschuld wird gemäß höchster Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. l. Mts. die 92. Verloosung der Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage von

620,000 fl. = 1'062,857 ℳ 14 ₰

am Donnerstag den 1. Oktober 1896

Vormittags 9 Uhr

im Neubau der k. Staatsschuldentilgungs-Commission (Saal Nr. 87) nach dem unterm 14. Januar 1851 veröffentlichten Verloosungsplane (Reggsbl. 1851 S. 36—39) vorgenommen.

Die verloosten Schuldbriefe werden vom 1. Januar 1897 an außer Verzinsung gesetzt. Mit deren Heimzahlung wird sogleich nach erfolgter Bekanntmachung der gezogenen Nummern begonnen und hiebei der laufende Zins bis zum Schlusse des Erhebungsmonates, in keinem Falle aber weiter als bis 31. Dezember 1896 vergütet.

München, den 14. September 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Ringel.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 28

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1896.

Inhalt: Bekanntmachung, die 92. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Bekanntmachung.

Die 92. Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe betr.

Gemäß der unter'm 14. September 1896 durch das Finanzministerialblatt und durch die Amtsblätter der k. Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, sowie durch sämmtliche k. bayerische Kreisamtsblätter veröffentlichten Bekanntmachung ist heute die zweiundneunzigste Verloosung der 4prozentigen Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe im Kapitalsbetrage zu

620,000 fl. = 1'062,857 ℳ 14 ₰

vorgenommen worden.

Nach den hiebei gezogenen 62 Haupt-Serien- und Endnummern sind laut der Bestimmungen des durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1851 (Regierungsblatt S. 36—39) veröffentlichten Verloosungsplanes sämmtliche Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefe, welche die in dem beigefügten Verzeichnisse enthaltenen rothgeschriebenen Serien- oder Hauptkataster-Nummern tragen, zur Heimzahlung bestimmt.

Hinsichtlich des Vollzuges der baaren Kapitalsheimzahlung wird Nachstehendes bemerkt:

I.

Mit der Rückzahlung der gezogenen Schuldbriefe wird sogleich begonnen, und es werden dabei die 4prozentigen Zinsen der verloosten Kapitalien in vollen Monatsraten, nämlich bis zum Ende

desjenigen Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, in keinem Falle aber länger als bis zum 31. Dezember 1896 vergütet, da nach der Bekanntmachung vom 14. vor. Mts. die verloosten Ablösungs-Schuldbriefe **mit dem 1. Januar 1897 außer Verzinsung treten.**

II.

Die Zahlung der mit **keiner** Namenseinschreibung oder Vinkulirung versehenen verloosten Grundrenten-Ablösungs-Obligationen nebst Zinsraten erfolgt bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, dann bei der k. Haupt-Bank in Nürnberg und deren Filialen, mit Ausnahme der Filialbank München, sowie bei den Herren M. A. von Rothschild und Söhne und von Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und **vermittlungsweise** auch bei sämmtlichen k. bayerischen Rentämtern und Kreiskassen.

Die Zahlung für die mit **Namenseinschreibungen** oder **Vinkulirungen** versehenen Ablösungs-Schuldbriefe leistet in der Regel nur die k. Grundrenten-Ablösungskasse in München, ausnahmsweise kann aber dieselbe auf den Wunsch der Betheiligten auch durch sämmtliche k. bayerische Rentämter und Kreiskassen **vermittelt** werden.

III.

Bei der Erhebung der Kapitalien sind mit den verloosten Schuldbriefen sämmtliche nicht bereits fällig gewordene Zinscoupons nebst der Coupons-Anweisung (Talon) zu übergeben.

IV.

1) Die Bezahlung der Kapitalien auf Schuldbriefe, welche wegen obwaltender Verhältnisse bei den Gerichten deponirt sind, findet, soferne nicht deren Freigabe erfolgt, nur gegen Abquittirung der gerichtlichen Deposital-Behörden statt.
2) Sind die verloosten Schuldbriefe bei Administrativ- und resp. Finanz-Behörden aus irgend einer Veranlassung hinterlegt, so erfolgt die Bezahlung nur auf beigebrachte Ermächtigung der vorgesetzten Stelle.
3) Lauten die gezogenen Schuldbriefe auf Lehen, Fideicommisse, Landgüter, Familien- oder andere Gemeinschaften, ohne gerichtlich oder administrativ deponirt zu sein, so wird die Baarzahlung nur vollzogen, wenn der Produzent durch

ein Zeugniß der Lehen-, Fideicommiß- oder Gerichtsbehörde nachweist, daß er befugt ist, das Kapital in Empfang zu nehmen und hierüber rechtsgiltig zu quittiren.

4) Bei Schuldbriefen, welche auf Pfarreien, kirchliche Pfründen und Stiftungen, dann Unterrichts-Stiftungen (mit Ausnahme der unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Lokal-Schulfonds) vinkulirt sind, haben die Vertreter derselben vorerst je nach den bestehenden Competenz-Verhältnissen die Ermächtigung zur Geldempfangnahme entweder von dem betreffenden k. Bezirksamte als Distrikts-Polizeibehörde, oder von der k. Kreisregierung, Kammer des Innern, resp. von dem k. protestantischen Consistorium, oder von dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beizubringen.

5) Die Zahlung der einer Dispositions-Beschränkung unterliegenden Schuldbriefe erfolgt erst nach der von Seite der Gläubiger bewirkten unbedingten und legalen Beseitigung dieser Beschränkungen.

Von selbst versteht es sich übrigens hiebei, daß, im Falle durch vorerwähnte Vermittlungen, durch Beibringung von Nachweisen u. s. w. Zögerungen in der Bezahlung der verloosten Schuldbriefe herbeigeführt werden sollten, deßhalb die Zinsensistirung **vom 1. Januar 1897** an nicht aufgehalten wird, sondern der Hinderungsursachen ungeachtet mit dem genannten Tage einzutreten hat, daher von den Gläubigern für die rechtzeitige Beseitigung allenfallsiger Zahlungshindernisse Sorge zu tragen ist.

München, den 1. Oktober 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Ringel.

Verzeichniß

der

in Gemäßheit der zweiundneunzigsten Verloosung zur Heimzahlung bestimmten

4prozentigen Grundrenten-Ablösungsschuldbriefe,

nach der Nummernfolge geordnet.

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

1061*	7691*	17616	20897	25480	29023*
1161*	7791*	17691	20997	25580	29123*
1261*	7891*	17716	21043*	25680	29223*
1361*	7991*	17791	21143*	25780	29323*
1461*	14064*	17816	21243*	25880	29423*
1561*	14164*	17891	21343*	25980	29523*
1661*	14264*	17916	21443*	27039	29623*
1761*	14364*	17991	21543*	27139	29723*
1861*	14464*	19028	21643*	27239	29823*
1961*	14564*	19128	21743*	27339	29923*
4055	14664*	19228	21843*	27439	36049
4155	14764*	19328	21943*	27539	36149
4255	14864*	19428	23004	27639	36249
4355	14964*	19528	23104	27739	36349
4455	17016	19628	23204	27839	36449
4555	17091	19728	23304	27939	36549
4655	17116	19828	23404	28068	36649
4755	17191	19928	23504	28168	36749
4855	17216	20097	23604	28268	36849
4955	17291	20197	23704	28368	36949
7091*	17316	20297	23804	28468	37054
7191*	17391	20397	23904	28568	37154
7291*	17416	20497	25080	28668	37254
7391*	17491	20597	25180	28768	37354
7491*	17516	20697	25280	28868	37454
7591*	17591	20797	25380	28968	37554

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

37654	45039*	62459	67896	72101*	73583*
37754	45139*	62559	67996	72147*	73596*
37854	45239*	62659	69039	72201*	73633
37954	45339*	62759	69139	72247*	73683*
40045	45439*	62859	69239	72301*	73696*
40145	45539*	62959	69339	72347*	73733
40245	45639*	64051	69439	72401*	73783*
40345	45739*	64151	69539	72447*	73796*
40445	45839*	64251	69639	72501*	73833
40545	45939*	64351	69739	72547*	73883*
40645	46048	64451	69839	72601*	73896*
40745	46148	64551	69939	72647*	73933
40845	46248	64651	70026*	72701*	73983*
40945	46348	64751	70126*	72747*	73996*
41050	46448	64851	70226*	72801*	75040*
41150	46548	64951	70326*	72847*	75140*
41250	46648	65004	70426*	72901*	75240*
41350	46748	65104	70526*	72947*	75340*
41450	46848	65204	70626*	73033	75440*
41550	46948	65304	70726*	73083*	75540*
41650	55068	65404	70826*	73096*	75640*
41750	55168	65504	70926*	73133	75740*
41850	55268	65604	71084	73183*	75840*
41950	55368	65704	71184	73196*	75940*
43069	55468	65804	71284	73233	77014
43169	55568	65904	71384	73283*	77114
43269	55668	67096	71484	73296*	77214
43369	55768	67196	71584	73333	77314
43469	55868	67296	71684	73383*	77414
43569	55968	67396	71784	73396*	77514
43669	62059	67496	71884	73433	77614
43769	62159	67596	71984	73483*	77714
43869	62259	67696	72001*	73496*	77814
43969	62359	67796	72047*	73533	77914

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:					
78039*	83494*	95420	96578	101823	104649
78139*	83594*	95490	96581	101889	104705*
78239*	83694*	95520	96628	101923	104710
78339*	83794*	95590	96661	101989	104749
78439*	83894*	95620	96678	103011	104805*
78539*	83994*	95690	96681	103111	104810
78639*	87081	95720	96728	103211	104849
78739*	87181	95790	96761	103311	104905*
78839*	87281	95820	96778	103411	104910
78939*	87381	95890	96781	103511	104949
80048*	87481	95920	96828	103611	107045
80098	87581	95990	96861	103711	107145
80148*	87681	96028	96878	103811	107245
80198	87781	96061	96881	103911	107345
80248*	87881	96078	96928	104005*	107445
80298	87981	96081	96961	104010	107545
80348*	89097	96128	96978	104049	107645
80398	89197	96161	96981	104105*	107745
80448*	89297	96178	101023	104110	107845
80498	89397	96181	101089	104149	107945
80548*	89497	96228	101123	104205*	110087*
80598	89597	96261	101189	104210	110187*
80648*	89697	96278	101223	104249	110287*
80698	89797	96281	101289	104305*	110387*
80748*	89897	96328	101323	104310	110487*
80798	89997	96361	101389	104349	110587*
80848*	95020	96378	101423	104405*	110687*
80898	95090	96381	101489	104410	110787*
80948*	95120	96428	101523	104449	110887*
80998	95190	96461	101589	104505*	110987*
83094*	95220	96478	101623	104510	113048
83194*	95290	96481	101689	104549	113148
83294*	95320	96528	101723	104605*	113248
83394*	95390	96561	101789	104610	113348

Rothgeschriebene Serien- oder Hauptkataster-Nummern:

113448	114677	117853*	123009	131257
113548	114777	117953*	123109	131357
113648	114877	120014*	123209	131457
113748	114977	120114*	123309	131557
113848	117053*	120214*	123409	131657
113948	117153*	120314*	123509	131757
114077	117253*	120414*	123609	131857
114177	117353*	120514*	123709	131957
114277	117453*	120614*	123809	
114377	117553*	120714*	123909	
114477	117653*	120814*	131057	
114577	117753*	120914*	131157	

Die mit * bezeichneten Serien- oder Hauptkataster-Nummern sind nach dem Verloosungsplane an die Stelle der bereits bei früheren Verloosungen gezogenen Endnummern getreten.

Vorstehende Schuldbriefe treten vom **1. Januar 1897** an außer Verzinsung.

München, den 1. Oktober 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Ringel.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 33

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1896.

Inhalt: Den Umtausch der Schuldverschreibungen der 4prozentigen bayerischen Landeskulturrentenschuld betr.

Bekanntmachung.

Den Umtausch der Schuldverschreibungen der 4prozentigen bayerischen Landeskulturrentenschuld betr.

In Folge Anordnung des k. Staatsministeriums der Finanzen werden die 4prozentigen Landeskulturrentenscheine, für welche nach der Bekanntmachung vom 27. August 1896 (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 561) die angebotene Umwandlung in $3^1/_2$ prozentige Schuldverschreibungen als angenommen gilt, hiemit zum Umtausch aufgerufen.

Der Umtausch, mit welchem

am 2. Dezember 1896

begonnen wird, erfolgt in München nur bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse als Landeskulturrentenkasse; auswärts wird der Umtausch durch sämmtliche k. Rentämter, durch die k. Hauptbank Nürnberg und durch die k. Filialbanken, dann von den Bankhäusern M. A. von Rothschild & Söhne und von Erlanger & Söhne in Frankfurt a/M., sowie von der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin in den bei den genannten Umtauschstellen üblichen Geschäftsstunden vermittelt.

Die umzutauschenden Landeskulturrentenscheine werden bis zum 31. März 1897 incl. mit 4 Prozent verzinst.

Der am 1. Dezember 1896 fällig werdende Coupon ist vor dem Umtausch abzutrennen und gesondert zur Einlösung zu bringen.

Anstatt der zum Umtausch übergebenen 4 prozentigen Schuldverschreibungen werden solche zu 3 1/2 Prozent mit den gleichen Kapitalsbeträgen verabfolgt.

Die neuen 3 1/2 prozentigen Landeskulturrentenscheine sind mit 18 halbjährigen Coupons vom 1. Juni 1897 bis 1. Dezember 1905 und Talon versehen.

Der Coupon pro 1. Juni 1897 gewährt eine 4 prozentige Kapitalsverzinsung vom 1. Dezember 1896 bis 31. März 1897 und eine 3 1/2 prozentige Kapitalsverzinsung vom 1. April 1897 bis 31. Mai 1897 und wird sohin mit

19 ℳ	17 ₰	für	die	Rentenscheine	zu	1000 ℳ
9 „	58 „	„	„	„	„	500 „
3 „	83 „	„	„	„	„	200 „
1 „	92 „	„	„	„	„	100 „

eingelöst.

Mit den umzutauschenden Landeskulturrentenscheinen müssen die 4 prozentigen Coupons pro 1. Juni 1897 bis 1. Dezember 1903 nebst Couponsanweisung (Talon) übergeben werden.

Bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse als Landeskulturrentenkasse erfolgt der Umtausch in der Regel Zug für Zug und es sind hier die 4 prozentigen Landeskulturrentenscheine mit einfachen Verzeichnissen zu übergeben, in welchen die Rentenscheine ausgeschieden nach Kapitalsbeträgen in der Reihenfolge der Katasternummern geordnet vorzutragen sind.

Die auswärtigen Vermittlungsstellen, bei welchen die umzutauschenden Obligationen mit zwei gleichlautenden Verzeichnissen einzureichen sind, werden eines dieser Verzeichnisse mit der Bescheinigung des Obligationen-Empfanges versehen dem Ueberbringer als Haftschein zurückgeben, die Erhebung der Gegenwerthe besorgen und im Stande sein, diese längstens innerhalb 4 Wochen gegen Rückgabe des Haftscheines an den Ueberbringer desselben auszuhändigen.

Die Ueberbringer der Haftscheine werden zur Empfangnahme der Gegenwerthe als bevollmächtigt erachtet, wenn der Berechtigte nicht eine ausdrückliche Einsprache hiegegen bei der einschlägigen Vermittlungsstelle rechtzeitig angemeldet haben wird.

Für den Umtausch haben die Gläubiger keinerlei Gebühren zu entrichten.

Die Reichsstempelabgabe wird auf die k. Staatskasse übernommen. Schlußnoten werden nicht ausgestellt.

Die Formulare zu den Uebergabs-Verzeichnissen werden bei den Umtauschstellen unentgeltlich verabreicht.

München, den 12. November 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Ringel.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 33

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1896.

Inhalt: Den Umtausch der Schuldverschreibungen der 4prozentigen bayerischen Landeskulturrentenschuld betr.

Bekanntmachung.

Den Umtausch der Schuldverschreibungen der 4prozentigen bayerischen Landeskulturrentenschuld betr.

In Folge Anordnung des k. Staatsministeriums der Finanzen werden die 4prozentigen Landeskulturrentenscheine, für welche nach der Bekanntmachung vom 27. August 1896 (Gesetz- u. Verordnungsblatt S. 561) die angebotene Umwandlung in $3^1/_2$prozentige Schuldverschreibungen als angenommen gilt, hiemit zum Umtausch aufgerufen.

Der Umtausch, mit welchem

am 2. Dezember 1896

begonnen wird, erfolgt in München nur bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse als Landeskulturrentenkasse; auswärts wird der Umtausch durch sämmtliche k. Rentämter, durch die k. Hauptbank Nürnberg und durch die k. Filialbanken, dann von den Bankhäusern M. A. von Rothschild & Söhne und von Erlanger & Söhne in Frankfurt a/M., sowie von der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin in den bei den genannten Umtauschstellen üblichen Geschäftsstunden vermittelt.

Die umzutauschenden Landeskulturrentenscheine werden bis zum 31. März 1897 incl. mit 4 Prozent verzinst.

Der am 1. Dezember 1896 fällig werdende Coupon ist vor dem Umtausch abzutrennen und gesondert zur Einlösung zu bringen.

Anstatt der zum Umtausch übergebenen 4 prozentigen Schuldverschreibungen werden solche zu 3 1/2 Prozent mit den gleichen Kapitalsbeträgen verabfolgt.

Die neuen 3 1/2 prozentigen Landeskulturrentenscheine sind mit 18 halbjährigen Coupons vom 1. Juni 1897 bis 1. Dezember 1905 und Talon versehen.

Der Coupon pro 1. Juni 1897 gewährt eine 4 prozentige Kapitalsverzinsung vom 1. Dezember 1896 bis 31. März 1897 und eine 3 1/2 prozentige Kapitalsverzinsung vom 1. April 1897 bis 31. Mai 1897 und wird sohin mit

19 ℳ	17 ₰	für	die	Rentenscheine	zu	1000 ℳ
9 „	58 „	„	„	„	„	500 „
3 „	83 „	„	„	„	„	200 „
1 „	92 „	„	„	„	„	100 „

eingelöst.

Mit den umzutauschenden Landeskulturrentenscheinen müssen die 4 prozentigen Coupons pro 1. Juni 1897 bis 1. Dezember 1903 nebst Couponsanweisung (Talon) übergeben werden.

Bei der k. Grundrenten-Ablösungskasse als Landeskulturrentenkasse erfolgt der Umtausch in der Regel Zug für Zug und es sind hier die 4 prozentigen Landeskulturrentenscheine mit einfachen Verzeichnissen zu übergeben, in welchen die Rentenscheine ausgeschieden nach Kapitalsbeträgen in der Reihenfolge der Katasternummern geordnet vorzutragen sind.

Die auswärtigen Vermittlungsstellen, bei welchen die umzutauschenden Obligationen mit zwei gleichlautenden Verzeichnissen einzureichen sind, werden eines dieser Verzeichnisse mit der Bescheinigung des Obligationen-Empfanges versehen dem Ueberbringer als Haftschein zurückgeben, die Erhebung der Gegenwerthe besorgen und im Stande sein, diese längstens innerhalb 4 Wochen gegen Rückgabe des Haftscheines an den Ueberbringer desselben auszuhändigen.

Die Ueberbringer der Haftscheine werden zur Empfangnahme der Gegenwerthe als bevollmächtigt erachtet, wenn der Berechtigte nicht eine ausdrückliche Einsprache hiegegen bei der einschlägigen Vermittlungsstelle rechtzeitig angemeldet haben wird.

Für den Umtausch haben die Gläubiger keinerlei Gebühren zu entrichten.

Die Reichsstempelabgabe wird auf die k. Staatskasse übernommen. Schlußnoten werden nicht ausgestellt.

Die Formulare zu den Uebergabs-Verzeichnissen werden bei den Umtauschstellen unentgeltlich verabreicht.

München, den 12. November 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Ringel.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Beilage zu Nr. 36

des

Ministerialblattes f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten

1896.

Inhalt: Den Umtausch der Schuldverschreibungen der 4 prozentigen bayerischen Staatseisenbahnanlehen mit den Zinsterminen 1. Januar und 1. Juli betr.

Bekanntmachung.

Den Umtausch der Schuldverschreibungen der 4prozentigen bayerischen Staatseisenbahnanlehen mit den Zinsterminen 1. Januar und 1. Juli betreffend.

In Folge Anordnung des k. Staatsministeriums der Finanzen werden die 4 prozentigen Eisenbahnanlehens-Obligationen mit den Zinsterminen 1. Januar und 1. Juli, für welche nach der Bekanntmachung vom 27. August 1896 (Gef.- u. Verordn.-Blatt S. 561) die angebotene Umwandlung in 3 1/2 prozentige Schuldverschreibungen als angenommen gilt, hiemit zum Umtausch aufgerufen.

Der Umtausch, mit welchem

am 2. Januar 1897

begonnen wird, erfolgt in München nur bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse; auswärts wird der Umtausch durch sämmtliche k. Rentämter, durch die k. Hauptbank Nürnberg und durch die k. Filialbanken, dann von den Bankhäusern M. A. von Rothschild & Söhne und von Erlanger & Söhne in Frankfurt a/M., sowie von der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin in den bei den genannten Umtauschstellen üblichen Geschäftsstunden vermittelt.

Die umzutauschenden Eisenbahnanlehens-Obligationen werden bis zum 31. März 1897 incl. mit 4 Prozent verzinst.

Der am 1. Januar 1897 fällig werdende Coupon ist vor dem Umtausch abzutrennen und gesondert zur Einlösung zu bringen.

Anstatt der zum Umtausch übergebenen 4 prozentigen Schuldverschreibungen werden solche zu 3 ½ Prozent mit den gleichen Zinsterminen und den gleichen Kapitalsbeträgen verabfolgt, ausgenommen die Stücke zu 10 000 ℳ, an deren Stelle je zwei Stücke zu 5000 ℳ zur Abgabe gelangen.

Auf Wunsch können indeß auch statt einer entsprechenden Anzahl kleinerer Stücke solche zu 5000 ℳ mit den Zinsterminen 1. Januar und 1. Juli bezogen werden, soferne dieß im Laufe des Monats Januar 1897 durch Bemerkung im Uebergabsverzeichnisse beantragt wird; spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, soweit der Vorrath zureicht.

Die neuen 3 ½ prozentigen Eisenbahnanlehens-Obligationen sind mit 18 halbjährigen Coupons pro 1. Juli 1897 bis 1. Januar 1906 und Talon versehen.

Der Coupon pro 1. Juli 1897 gewährt eine 4 prozentige Kapitalsverzinsung vom 1. Januar bis 31. März 1897 und eine 3 ½ prozentige Kapitalsverzinsung vom 1. April bis 30. Juni 1897 und lautet sohin auf

93 ℳ 75 ₰	für die	Eisenbahnanlehens-Obligationen	à	5000 ℳ,
37 ℳ 50 ₰	„ „	„ „	à	2000 ℳ,
18 ℳ 75 ₰	„ „	„ „	à	1000 ℳ,
7 ℳ 50 ₰	„ „	„ „	à	400 ℳ,
3 ℳ 75 ₰	„ „	„ „	à	200 ℳ.

Mit den umzutauschenden Obligationen müssen die 4 prozentigen Coupons pro 1. Juli 1897 bis 1. Juli 1913 nebst Couponsanweisung (Talon) übergeben werden.

Bei der k. Eisenbahnbau-Dotations-Hauptkasse in München erfolgt der Umtausch der mit keiner Namenseinschreibung versehenen Obligationen in der Regel Zug für Zug und sind diese Obligationen mit einfachem Verzeichnisse zu übergeben, in welchem die Obligationen ausgeschieden nach Kapitalsbeträgen in der Reihenfolge der Katasternummern geordnet vorzutragen sind.

Mit Namenseinschreibung versehene Obligationen sind, von erstern gesondert, mit doppeltem Verzeichnisse einzureichen

und zwar auch in dem Falle, wenn die Gegenwerthe mit einer Namenseinschreibung nicht versehen werden sollen.

Bei den auswärtigen Vermittlungsstellen müssen die Obligationen mit Namenseinschreibungen gleichfalls gesondert von jenen ohne Namenseinschreibung und zwar beide Arten von Obligationen mit je zwei gleichlautenden Verzeichnissen übergeben werden.

Von den doppelt eingereichten Verzeichnissen wird je eines mit der Bestätigung des Obligationen-Empfanges versehen als Haftschein dem Ueberbringer zurückgegeben.

Nach Erledigung der Umtausch-Anträge können die $3^1/_2$ prozentigen Gegenwerthe bei den Umtauschstellen gegen Rückgabe der Haftscheine in Empfang genommen werden.

Die Ueberbringer der Haftscheine werden zur Empfangnahme der Gegenwerthe als bevollmächtigt erachtet, wenn der Berechtigte nicht eine ausdrückliche Einsprache hiegegen bei der einschlägigen Umtauschstelle rechtzeitig angemeldet hat.

Für den Umtausch haben die Gläubiger keinerlei Gebühr zu entrichten.

Die Reichsstempelabgabe wird auf die Staatskasse übernommen. Schlußnoten werden nicht ausgestellt.

Die Formulare zu den Uebergabs-Verzeichnissen werden bei den Umtauschstellen unentgeltlich verabfolgt.

München, den 17. Dezember 1896.

Kgl. bayer. Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Freiherr von Raesfeldt.

Ringel.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Verzeichniss der zum Gebrauche beim Unterrichte an den Realschulen zugelassenen Lehrbücher Nachtragsverzeichniß v. J. 1897 u. ff

München 1896 ff